Wertpapierprospekt
der Zeitfracht Logistik Holding GmbH

Kolibri Anleihe 2021/2026

Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot
von bis zu 60.000 auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen
im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 60.000.000,00

4,00 % bis 5,00 % p.a. Anleihe 2021/2026

der

Zeitfracht Logistik Holding GmbH

Berlin

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A3H3JC5
Wertpapierkennnummer (WKN): A3H3JC
Rechtsträgerkennung (LEI) der Emittentin: 529900H5OL56VVRNXE52

16. April 2021

Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner

Bankhaus Lampe KG

Die Zeitfracht Logistik Holding GmbH (die „**Zeitfracht Logistik**“ oder „**Emittentin**“ und zusammen mit ihren mittelbaren und unmittelbaren Tochtergesellschaften die „**Zeitfracht Logistik-Gruppe**“) wird voraussichtlich am 5. Mai 2021 (der „**Begebungstag**“) bis zu 60.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (die „**Schuldverschreibungen**“ und zusammen die „**Zeitfracht-Anleihe**“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 60.000.000,00 begeben. Die Schuldverschreibungen werden am 5. Mai 2026 zurückgezahlt. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 5. Mai 2021 (einschließlich) bis zum 4. Mai 2026 (einschließlich) mit einem Zinssatz in Höhe von 4,00 % bis 5,00 % jährlich verzinst. Die Zinsen werden jährlich nachträglich jeweils am 5. Mai eines jeden Jahres gezahlt. Die erste Zinszahlung erfolgt am 5. Mai 2022.

Der Gesamtnennbetrag und der Zinssatz der Zeitfracht-Anleihe werden voraussichtlich im Laufe des Angebotszeitraums, spätestens aber nach Ablauf des Angebotszeitraums am 29. April 2021 festgelegt und den Anleihegläubigern in einer Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung (die „**Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung**“) mitgeteilt, die bei der Luxemburgischen Wertpapieraufsichtsbehörde *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „**CSSF**“) hinterlegt wird. Die Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung wird neben der Angabe des Gesamtnennbetrags der Zeitfracht-Anleihe die Angabe des Nettoemissionserlöses enthalten und auf der Internetseite der Luxemburger Börse (*www.bourse.lu*) und auf der Internetseite der Emittentin (*www.kolibri-anleihe.zeitfracht-gruppe.de*) im Bereich Investor Relations veröffentlicht.

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander (pari passu) und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin; ausgenommen sind solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften ein Vorrang zukommt.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel in das Quotation Board der Frankfurter Wertpapierbörse, einem Segment des Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU ist, wird beantragt.

Dieses Dokument (der „**Prospekt**“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 6 Absatz 3 Unterabssatz 1 Alternative 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 in ihrer jeweils gültigen Fassung (die „**Prospektverordnung**“) zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in dem Großherzogtum Luxemburg und der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Prospekt wurde von der CSSF gebilligt und in Deutschland an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die „**BaFin**“) gemäß Artikel 25 der Prospektverordnung notifiziert.

Die CSSF billigt diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung und die Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden.

Mit der Billigung dieses Prospektes übernimmt die CSSF gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Luxemburgischen Gesetzes (*Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières*) vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere (das „**Luxemburgische Wertpapierprospektgesetz**“) keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (*www.kolibri-anleihe.zeitfracht-gruppe.de*) und der Börse Luxemburg (*www.bourse.lu*) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht im Rahmen dieses Angebots gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der „**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act oder im Rahmen einer Transaktion, die nicht den Registrierungspflichten des US Securities Act unterliegt.

Jegliche Internetseiten, die in diesem Prospekt genannt werden, dienen ausschließlich zu Informationszwecken und sind nicht Bestandteil dieses Prospekts.

Jeder wichtige neue Umstand, jede wesentliche Unrichtigkeit oder jede wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können und die zwischen der Billigung dieses Prospekts und dem Auslaufen der Angebotsfrist auftreten oder festgestellt werden, müssen unverzüglich in einem Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung genannt werden. Der gebilligte Prospekt ist, sofern er durch etwaige gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung erforderlichen Nachträge ergänzt wird, ab dem 17. April 2022 nicht mehr gültig. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nach dem Auslaufen der Angebotsfrist, d.h., sofern die Angebotsfrist nicht durch einen in diesem Fall erforderlichen Nachtrag gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung verlängert wird, ab dem 30. April 2021 nicht mehr.

Angebotspreis 100 %

INHALTSVERZEICHNIS

1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS Z-1
2. RISIKOFAKTOREN 1
2.1. RISIKEN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN 1
2.2. RISIKEN IN BEZUG AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN 19
3. VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG UND WICHTIGE HINWEISE 25
3.1. VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG 25
3.2. WICHTIGE HINWEISE 25
3.3. ANGABEN ZUR VERWENDUNG DIESES PROSPEKTS DURCH FINANZINTERMEDIÄRE 27
4. ALLGEMEINE INFORMATIONEN 28
4.1. GEGENSTAND DES PROSPEKTS 28
4.2. ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE 28
4.3. ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN 28
4.4. ANGABEN VON SEITEN DRITTER UND ANGABE ÖFFENTLICHER QUELLEN 29
4.5. HINWEISE ZU WÄHRUNGS- UND FINANZINFORMATIONEN 29
4.6. EINSEHBARE DOKUMENTE 29
4.7. GLOSSAR 30
5. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT 31
5.1. GEGENSTAND DES ANGEBOTS 31
5.2. ZEITPLAN FÜR DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT 32
5.3. ÖFFENTLICHES ANGEBOT ÜBER DIE ZEICHNUNGSFUNKTIONALITÄT DIRECT PLACE DER DEUTSCHE BÖRSE AG 32
5.4. PRIVATPLATZIERUNG 33
5.5. VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES UND KOSTEN DER EMISSION 33
5.6. ANGABEN ÜBER DIE ANGEBOTENEN WERTPAPIERE 33
5.7. ZUTEILUNG 34
5.8. FESTLEGUNG DES ZINSSATZES UND DES GESAMTNENNBETRAGS 35
5.9. LIEFERUNG UND ABRECHNUNG DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN 35
5.10. EINBEZIEHUNG IN DEN BÖRSENHANDEL 35
5.11. ÜBERNAHMEVERTRAG 36
5.12. VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN 36
5.13. GEBÜHREN UND KOSTEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM ANGEBOT 38
5.14. RENDITE 38
5.15. VORLEGUNGSFRIST UND VERJÄHRUNG 38
5.16. RATING 38
5.17. IDENTIFIKATION DES ZIELMARKTES 38
5.18. INTERESSEN DER AN DEM ANGEBOT BETEILIGTEN PERSONEN 39
6. ANLEIHEBEDINGUNGEN 40
7. FINANZLAGE 78
7.1. SCHULDEN- UND FINANZIERUNGSSTRUKTUR 78
7.2. FINANZIERUNG 78
7.3. MITHAFTUNGEN FÜR FINANZVERBINDLICHKEITEN AUF KONZERNEBENE 78
8. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN 80
8.1. AUSGEWÄHLTE INFORMATIONEN AUS DER KONZERNBILANZ 80
8.2. AUSGEWÄHLTE INFORMATIONEN AUS DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 83
8.3. AUSGEWÄHLTE INFORMATIONEN AUS DER KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG 84
8.4. ALTERNATIVE LEISTUNGSKENNZAHLEN DER EMITTENTIN 86
8.5. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IN DER FINANZLAGE DER EMITTENTIN 92
8.6. TRENDINFORMATIONEN UND AUSSICHTEN 92

8.7. Ereignisse aus jüngster Zeit 92
9. Geschäftstätigkeit der Zeitfracht Logistik-Gruppe 93
9.1. Überblick 93
9.2. Geschichte und Entwicklung der Zeitfracht Logistik-Gruppe 94
9.3. Unternehmensziele und -strategie 95
9.4. Geschäftsbereiche der Zeitfracht Logistik-Gruppe 97
9.5. Wettbewerbsstärken 102
9.6. Kunden 104
9.7. Fuhrpark 105
9.8. Logistikstätten 105
9.9. IT/Logistikinfrastruktur 106
9.10. Vertrieb und Marketing 106
9.11. Mitarbeiter 107
9.12. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren 108
9.13. Wesentliche Verträge 108
9.14. Versicherungen 111
10. Markt und Wettbewerb 113
10.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 113
10.2. Wichtigste Märkte 114
10.3. Wettbewerb 117
10.4. Akquisitionen 120
11. Allgemeine Informationen über die Emittentin 121
11.1. Gründung, Sitz, Firma und kommerzielle Bezeichnung des Unternehmens, Rechtsträgerkennung 121
11.2. Gegenstand des Unternehmens 121
11.3. Rechtsordnung, Dauer der Gesellschaft und Geschäftsjahr 121
11.4. Abschlussprüfer 121
11.5. Bekanntmachungen 122
11.6. Konzernstruktur 122
11.7. Angaben über das Stammkapital der Emittentin 126
11.8. Corporate Governace 126
12. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane 127
12.1. Überblick 127
12.2. Geschäftsführung 127
12.3. Gesellschafterversammlung 128
12.4. Interessenkonflikte 128
13. Warnhinweis zur Steuergesetzgebung 129
14. Finanzteil F-1
15. Glossar G-1

1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

1.1. Einleitung mit Warnhinweisen
Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere
Das öffentliche Angebot umfasst 60.000 auf den Inhaber lautende unbesicherte Schuldverschreibungen 2021/2026 der Zeitfracht-Anleihe mit der internationalen Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) DE000A3H3JC5 (WKN: A3H3JC) mit einem maximalen öffentlich angebotenen Gesamtnennbetrag als Zielvolumen von EUR 60 Mio. (die „**Schuldverschreibungen**" und zusammen die „**Zeitfracht-Anleihe**").
Identität und Kontaktdaten des Emittenten, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI)
Emittentin ist die Zeitfracht Logistik Holding GmbH (die „**Zeitfracht Logistik**" oder „**Emittentin**" und zusammen mit ihren mittelbaren und unmittelbaren Tochtergesellschaften die „**Zeitfracht Logistik-Gruppe**"), Friedrich-Olbricht-Damm 46+48, 13627 Berlin, Deutschland, Tel.: +49 (0)30 403 691 711, Fax: +49 (0)30 403 691 799, E-Mail: investor-relations@zeitfracht.de; Rechtsträgerkennung (*Legal Entity Identifier* (LEI)): 529900H5OL56VVRNXE52
Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt gebilligt hat
Luxemburgische Wertpapieraufsichtsbehörde *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „**CSSF**"), 283 Route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, Tel.: (+352) 2625 1-1, Fax: (+352) 2625 1 - 2601, E-Mail: direction@cssf.lu.
Datum der Billigung des Prospekts
Die Billigung des vorliegenden Prospekts ist am 16. April 2021 erfolgt.
Warnhinweise
Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung zu diesem Prospekt (der „**Prospekt**") verstanden werden. Anleger sollten ihre Entscheidung, in die Anleihen zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen. Anleger könnten das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen.
1.2. Basisinformationen über den Emittenten
1.2.1. Wer ist der Emittent der Wertpapiere?
Die Emittentin ist die Zeitfracht Logistik Holding GmbH. Ihr kommerzieller Name lautet „Zeitfracht Logistik Holding".
Sitz und Rechtsform des Emittenten, seine LEI, für ihn geltendes Recht und Land der Eintragung
Die Emittentin hat ihren satzungsmäßigen Sitz in Berlin, Deutschland. Sie ist eine nach deutschem Recht bestehende Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie ist in Deutschland im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 190799 B eingetragen. Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier (LEI)): 529900H5OL56VVRNXE52.
Haupttätigkeit der Emittentin
Die Emittentin ist als Zwischen-Holdinggesellschaft die strategische Obergesellschaft der Zeitfracht Logistik-Gruppe. Sie bildet mit ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften die Zeitfracht Logistik-Gruppe. Die Zeitfracht Logistik-Gruppe stellt einen Teilkonzern der ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe dar. Die Emittentin fungiert als Zwischen-Holdinggesellschaft ohne eigene Geschäftstätigkeit. Maßgeblich für den

wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin ist daher die Geschäftstätigkeit der operativ tätigen Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe. In den vergangenen Jahren ist die Zeitfracht Logistik-Gruppe sowohl durch Akquisitionen als auch durch organisches Wachstum konsequent ausgebaut worden ist.

Die Zeitfracht Logistik-Gruppe bietet Produkte und Dienstleistungen an in den folgenden Bereichen:

- der Systemlogistik,
- der Medienlogistik und
- der Logistik für Elektronikprodukte.

Hauptanteilseigner der Emittentin; unmittelbare und mittelbare Beteiligungen; Beherrschungsverhältnisse

Geschäftsanteile an der Emittentin im Gesamtnennbetrag von EUR 100.000,00 hält die Zeitfracht GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 225162 B. Persönlich haftender Gesellschafter der Zeitfracht GmbH & Co. KGaA ist die Zeitfracht Geschäftsführung GmbH mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 195451 B. An der Zeitfracht Geschäftsführung GmbH hält wiederum die Zeitfracht GmbH & Co. KGaA sämtliche Geschäftsanteile. Alleinige Kommanditaktionärin der Zeitfracht GmbH & Co. KGaA ist Frau Jasmin Schröter. Den weiteren Geschäftsanteil an der Emittentin mit einem Nennbetrag in Höhe von EUR 500,00 hält Frau Jasmin Schröter direkt.

Identität der Hauptgeschäftsführer

Alleiniger Geschäftsführer der Emittentin ist Herr Dr. Wolfram Simon-Schröter.

Identität der Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Emittentin ist die REVISCON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Duisburg, Bundesrepublik Deutschland.

1.2.2. Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die nachfolgenden ausgewählten Finanzinformationen der Emittentin sind den geprüften Teilkonzernabschlüssen (HGB) der Emittentin für die zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 endenden Geschäftsjahre der Emittentin entnommen; die Angaben erfolgen in TEUR. Gemäß Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 979/2019 vom 14. März 2019 wurden als Vergleichskennzahlen bei zeitraumbezogenen Daten (Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Kapitalflussrechnung) die Kennzahlen zum gleichen Zeitraum des Vorjahres angegeben.

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR gerundet), HGB	**01.01.2020 – 31.12.2020 (geprüft)**	**01.01.2019 – 31.12.2019 (geprüft)**
Ergebnis nach Steuern	**3.335**	**2.713**
Ausgewählte Posten der Bilanz (in TEUR gerundet), HGB	**31.12.2020 (geprüft)**	**31.12.2019 (geprüft)**
Nettofinanzverbindlichkeiten[1] (zinstragende Bank- und bankähnliche Verbindlichkeiten abzüglich Barmittel)	**-6.413**	**11.968**
Zinsdeckungsquote (EBIT[2] zu Zinsaufwand)	**1,81**	**3,21**
Ausgewählte Daten der Kapitalflussrechnung (in TEUR), HGB	**01.01.2020 – 31.12.2020 (geprüft)**	**01.01.2019 – 31.12.2019 (geprüft)**
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**38.290**	**7.519**
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**4.678**	**15.391**
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-16.895**	**-20.457**

[1] Nettofinanzverbindlichkeiten sind definiert als Bank- und bankähnliche Verbindlichkeiten abzüglich des Kassenbestandes und der Guthaben bei Kreditinstituten.

[2] Ungeprüft.

1.2.3. Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

- **Die Zeitfracht Logistik-Gruppe ist dem Kreditrisiko sowie dem Aus- bzw. Wegfall ihrer Kunden ausgesetzt**. Die Zeitfracht Logistik-Gruppe wickelt zahlreiche Geschäfte mit ihren Kunden ab und ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass diese Kunden insolvent werden oder anderweitig ihren Verpflichtungen gegenüber der Zeitfracht Logistik-Gruppe nicht mehr nachkommen können
- **Die Zeitfracht Logistik-Gruppe ist dem Risiko des Aus- bzw. Wegfalls bzw. Schlechtleistung ihrer Lieferanten ausgesetzt.** Hinsichtlich (wesentlicher) Lieferanten (einschließlich Verlage oder Hersteller von Elektronikprodukten) besteht das Risiko, dass Lieferungen an die Zeitfracht Logistik-Gruppe bzw. an die Kunden der Zeifracht Logistik-Gruppe nicht, in geringeren Mengen als erforderlich, nicht in der erforderlichen Qualität oder nur verspätet erbracht werden oder dass (wesentliche) Lieferanten die Zeitfracht Logistik-Gruppe nicht mehr beliefern.
- **Die Zeitfracht Logistik-Gruppe ist dem Risiko des Aus- bzw. Wegfalls von Vertragspartnern bzw. Schlechtleistung ihrer Vertragspartner ausgesetzt.** Im Rahmen der Netzwerkverkehre eines der drei größten europäischen sog. KEP-Dienstleisters (Kurier-, Express und Paketdienstleisters) deckt die Zeitfracht Logistik-Gruppe mit weiteren Speditionen die Systemverkehre ab, wobei die einzelnen für diesen namhaften KEP-Dienstleister tätigen Speditionen so in die Systemverkehre eingebunden sind, dass sie nicht ohne Weiteres von heute auf morgen ausgetauscht werden können. Gleichwohl ist nicht ausgeschlossen, dass sich der betreffende europäische KEP-Dienstleister künftig anderer Speditionen bedient, auf einen Generalunternehmer umstellt oder die Systemverkehre in Eigenregie betreibt und somit ein erheblicher Teil des Auftragsvolumens der Zeitfracht Logistik-Gruppe wegfällt. Auch in den Bereichen Medienlogistik, Logistik für Elektronikprodukte und Fulfillment ist nicht ausgeschlossen, dass die Zeitfracht Logistik-Gruppe Kunden an Wettbewerber verliert. Dies könnte zu erheblichen Absatzverlusten führen.
- **Möglicherweise ist die Zeitfracht Logistik-Gruppe nicht in der Lage, Akquisitionen zu den gewünschten Bedingungen durchzuführen, und laufende, zukünftige oder bereits getätigte Akquisitionen könnten nicht die gewünschten oder erwarteten Ergebnisse bringen.** Teil der Wachstumsstrategie der Zeitfracht Logistik-Gruppe ist es, ihr Geschäft auch weiterhin durch die Akquisitionen von Geschäftsbereichen oder Unternehmen auszubauen. In diesem Zusammenhang beobachtet die Emittentin laufend den Markt, um geeignete Zielunternehmen zu identifizieren. Hierzu zählt insbesondere auch der Erwerb von durch Insolvenzen entschuldeten Unternehmen und von Unternehmen in Nachfolgesituationen. Es besteht aber keine Gewähr, dass die Zeitfracht Logistik-Gruppe in Zukunft geeignete Akquisitionsobjekte identifizieren kann und angemessenen Zugang zur Finanzierung solcher Transaktionen zu akzeptablen Konditionen haben wird.
- **Es bestehen Risiken in Bezug auf die konzernrechtliche Einbindung der Zeitfracht Logistik-Gruppe in die ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe.** Die Zeitfracht Logistik-Gruppe ist administrativ und operativ in die ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe integriert. Daher ist die Zeitfracht Logistik-Gruppe z.T. von anderen Unternehmen der ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe abhängig.

Finanzielle Risiken

- **Die Emittentin ist die strategische Obergesellschaft der Zeitfracht Logistik-Gruppe und eine Holdinggesellschaft ohne eigene Geschäftstätigkeit;** sie ist wirtschaftlich von ihren Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungsgesellschaften abhängig und auf Mittelzuflüsse durch die operativen Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe angewiesen, um ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können.
- **Insolvenzen von Tochtergesellschaften der Emittentin hätten negative Auswirkungen auf die Emittentin.** Die Emittentin fungiert als Holdinggesellschaft der Zeitfracht Logistik-Gruppe. Im Falle einer Insolvenz einer ihrer Tochtergesellschaften würden Forderungen der Emittentin gegen die betreffende Tochtergesellschaft nachrangig bedient und nur befriedigt, wenn und sofern die bevorrechtigten Gläubiger aus dem Liquidationserlös befriedigt worden sind.
- **Aus bestehenden oder zukünftig abgegebenen Garantien, Bürgschaften oder ähnlichen gestellten Sicherheiten der Emittentin bzw. deren Tochtergesellschaften und Beteiligungsgesellschaften für Unternehmen der ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe bestehen Risiken, die unter anderem zu einem beträchtlichen Liquiditätsabfluss aus der Zeitfracht Logistik-Gruppe führen können.** Sollte ein Gläubiger eines Unternehmens der ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe, für das die Emittentin oder eine ihrer Tochtergesellschaften eine Garantie, Bürgschaft, sonstige Sicherheit oder Haftungsübernahme übernommen oder

gestellt hat, anstelle oder zusätzlich zum eigentlichen Schuldner, den Sicherheitengeber, also die Emittentin oder eine ihrer Tochtergesellschaften, in Anspruch nehmen, so könnte dies zu einem erheblichen Liquiditätsabfluss bei der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften führen

- **Im Rahmen von bereits getätigten Akquisitionen sowie bei zukünftigen Akquisitionen ist es bzw. kann es zu einer Neubewertung des Vermögens der akquirierten Unternehmen mit einer Aufdeckung (erheblicher) stiller Reserven gekommen/kommen.** Sofern sich die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des erworbenen Unternehmens nicht wie erwartet entwickelt, besteht das Risiko von erheblichen Abschreibungen/Wertminderungen im Teilkonzernabschluss der Zeitfracht Logistik-Gruppe.

Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken der Zeitfracht Logistik Gruppe

- **Die Zeitfracht Logistik-Gruppe unterliegt den Risiken in Bezug auf die COVID-19-Pandemie.** Es ist nicht auszuschließen, dass die Emittentin und die Zeitfracht Logistik-Gruppe von den Folgen der COVID-19-Pandemie weiterhin kurz-, mittel- oder langfristig betroffen sind, indem die Geschäftstätigkeit der Zeitfracht Logistik-Gruppe von der aktuellen Wirtschaftskrise und den Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Entwicklung des Welthandelsvolumens direkt oder indirekt in Mitleidenschaft gezogen wird.
- **Die Zeitfracht Logistik-Gruppe ist starkem Wettbewerb und den damit verbundenen Auswirkungen auf Preise, Margen, Umsätze, Kundenbeziehungen und Marktanteile ausgesetzt.** Der Logistikmarkt für Systemlogistik in der DACH-Region ist starkem Wettbewerb ausgesetzt und es besteht ein hoher Margendruck. Sollte der Logistikmarkt weiter wachsen, dürfte sich dieser Wettbewerb weiter verschärfen. Auch im Bereich der Medienlogistik, insbesondere im Bereich des Buchgroßhandels, und im Bereich der Logistik für Elektronikprodukte befindet sich die Zeitfracht Logistik-Gruppe in einem intensiven Wettbewerb mit jeweils hohem Preisdruck.

Rechtliche, regulatorische und steuerliche Risiken

- **Risiken können aus laufenden und künftigen Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Verfahren resultieren.** Die Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe sind Parteien laufender Rechtsstreitigkeiten und werden dies auch in Zukunft sein. Diese Rechtsstreitigkeiten können zukünftig auch zu einer Haftung der Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe aus Verträgen mit Lieferanten und Kunden führen.

1.3. Basisinformationen über die Wertpapiere

1.3.1. Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art, Gattung und ISIN der Wertpapiere

Die Emittentin begibt auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen mit einem fixen Zinssatz.

Die International Security Identification Number (ISIN) lautet DE000A3H3JC5.

Die Wertpapierkennnummer (WKN) lautet A3H3JC.

Währung, Stückelung, Nennwert, Anzahl und Laufzeit der begebenen Wertpapiere

Die Emission erfolgt in Euro.

Die Emittentin begibt bis zu 60.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (der „**Nennbetrag**“) (die „**Schuldverschreibungen**“ bzw. eine „**Schuldverschreibung**“ und zusammen die „**Zeitfracht-Anleihe**“) Der Gesamtnennbetrag der angebotenen Zeitfracht-Anleihe beträgt bis zu EUR 60.000.000,00. Die Laufzeit beginnt am 5. Mai 2021 (der „**Begebungstag**“) und endet am 5. Mai 2026 (das „**Laufzeitende**“; der gesamte Zeitraum vom Begebungstag bis zum Laufzeitende die „**Laufzeit**“). Sie beträgt damit fünf Jahre.

Mit Wertpapieren verbundene Rechte

Die Schuldverschreibungen gewähren ihren Inhabern das Recht, Zinszahlungen sowie bei Fälligkeit die Rückzahlung des Nennbetrags zu verlangen. Unter bestimmten Voraussetzungen, z.B. im Falle eines Kontrollwechsels (wie in den Anleihebedingungen definiert), sind die Anleihegläubiger berechtigt, die vorzeitige Rückzahlung des Nennbetrags zu verlangen.

Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der

Emittentin, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Vorschriften nichts anderes vorschreiben.

1.3.2. Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Emittentin plant, die Schuldverschreibungen zum Handel im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse in dem Segment „Quotation Board" einzubeziehen. Die Emittentin plant keine Zulassung der Schuldverschreibungen in den Handel an einem regulierten Markt.

1.3.3. Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken im Zusammenhang mit der Natur der Wertpapiere

- **Im Fall der Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals für den Erwerb der Schuldverschreibungen kommen.** Die Schuldverschreibungen sind unbesichert. Es gibt für sie keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung oder vergleichbare Sicherungen. Andere Verbindlichkeiten der Emittentin könnten vorrangig zu befriedigen sein.
- **Die Emittentin könnte weitere Anleihen begeben;** die Emittentin oder ihre Tochtergesellschaften könnten weitere Fremdmittel aufnehmen und dadurch steigt das Risiko, dass der Emittentin im Fall einer Liquidation oder Insolvenz weitaus weniger Mittel zur Verfügung stehen, die zur Befriedigung der Anleihegläubiger erforderlich wären.

Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot der Wertpapiere

- **Der Anleger hat keinen Einfluss auf die Verwendung der durch die Ausgabe der Schuldverschreibungen eingeworbenen Mittel.** Die Emittentin ist in ihrer Entscheidung über die Verwendung des Emissionserlöses frei.

1.4. Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und die Zulassung zum Handel an einem organisierten Markt über die Wertpapiere

1.4.1. Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen und Konditionen des Angebots

Die Emittentin bietet im Wege eines öffentlichen Angebots insgesamt bis zu 60.000 nicht nachrangige und nicht besicherte auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 60.000.000,00 an, die mit einem Zinssatz in Höhe von 4,00 % bis 5,00 % (der „**Zinssatz**") jährlich verzinst werden.

Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin institutionellen Investoren und Privatinvestoren im Großherzogtum Luxemburg und der Bundesrepublik Deutschland in Übereinstimmung mit den einschlägigen Beschränkungen für ein öffentliches Angebot angeboten. Darüber hinaus können die Schuldverschreibungen auch direkt institutionellen Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung in ausgewählten europäischen Ländern und weiteren Staaten angeboten werden.

Das Angebot besteht aus

(i) einem öffentlichen Angebot im Großherzogtum Luxemburg und der Bundesrepublik Deutschland über die Zeichnungsfunktionalität *DirectPlace* der Deutsche Börse AG im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „**Zeichnungsfunktionalität**"), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird (das „**Öffentliche Angebot**"); die Bankhaus Lampe KG als Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner nimmt an dem Öffentlichen Angebot nicht teil; und

(ii) einer prospektfreien Privatplatzierung gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, insbesondere nach Artikel 1 Abs. 4 der Prospektverordnung, die vom Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner durchgeführt wird. Im Rahmen dieser Privatplatzierung werden die Schuldverschreibungen im Großherzogtum Luxemburg, der Bundesrepublik Deutschland und ausgewählten europäischen und weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan angeboten (die „**Privatplatzierung**", und zusammen mit dem Öffentlichen Angebot das „**Angebot**"). Die Privatplatzierung ist nicht Teil des Öffentlichen Angebots.

Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität im Rahmen des Öffentlichen Angebots für Schuldverschreibungen der Zeitfracht-Anleihe. Anleger können Zeichnungsangebote in jeglicher Höhe, beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung in Höhe von EUR 1.000,00, abgeben, wobei das Volumen des jeweiligen Zeichnungsangebots stets durch den Nennbetrag teilbar sein muss. Das Mindestzeichnungsvolumen im Rahmen der Privatplatzierung beträgt EUR 100.000,00. Der Ausgabebetrag der

Schuldverschreibungen der Zeitfracht-Anleihe beträgt 100 % des Nennwerts je Schuldverschreibung (EUR 1.000,00); der Angebotspreis entspricht dem Ausgabebetrag.

Es gibt keine vorab festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen. Die Zuteilung erfolgt im Ermessen der Emittentin.

Im Großherzogtum Luxemburg wird das Öffentliche Angebot insbesondere durch die Veröffentlichung einer Anzeige in der überregionalen Tageszeitung „*Luxemburger Wort*" bekannt gegeben.

Der nominale Zinssatz und der Gesamtnennbetrag der Zeitfracht-Anleihe werden auf Basis eines sogenannten Bookbuilding-Verfahrens voraussichtlich am 29. April 2021 festgelegt werden und den Anlegern in einer Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung bekannt gegeben, die zusätzlich auch (i) die Angabe des Nettoemissionserlöses enthält, (ii) bei der CSSF hinterlegt wird und (iii) auf der Internetseite der Emittentin (*www.kolibri-anleihe.zeitfracht-gruppe.de)* und der Internetseite der Börse Luxemburg (*www.bourse.lu*) veröffentlicht wird (die „**Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung**").

Es gibt keine vorab festgelegten Tranchen. Die Zuteilung erfolgt im Ermessen der Emittentin.

Zeitplan

Dem Angebot liegt folgender Zeitplan zu Grunde:

16. April 2021	Billigung des Prospekts durch die CSSF
unverzüglich nach Billigung des Prospekts	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite der Emittentin (*www.kolibri-anleihe.zeitfracht-gruppe.de*) und der Internetseite der Börse Luxemburg (*www.bourse.lu*)
20. April 2021	Beginn des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität
29. April 2021, 12:00 Uhr (MESZ)	Ende des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung)
	Voraussichtliche Festlegung des Zinssatzes, Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung
5. Mai 2021	Begebungstag und voraussichtliche Lieferung der Schuldverschreibungen
	Einbeziehung der Schuldverschreibungen der Zeitfracht-Anleihe zum Handel in den Open Market (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse (Quotation Board)

1.4.2. Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Zweckbestimmung der Erlöse und geschätzte Nettoerlöse

Dieser Prospekt wurde zum Zweck des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen erstellt.

Die Emittentin beabsichtigt, den Emissionserlös, resultierend aus dem Öffentlichen Angebot und der Privatplatzierung nach Abzug der Emissionskosten, wie folgt zu verwenden:

- bis zu EUR 15 Mio. zur Ablösung bestehender Finanzverbindlichkeiten (insbesondere Anleihen und Kredite) der Zeitfracht Logistik-Gruppe,
- 80 % des verbleibenden Emissionserlöses für selektive, den Geschäftsmodellen der Zeitfracht Logistik-Gruppe entsprechende M&A-Aktivitäten und
- 20 % des verbleibenden Emissionserlöses für die strategische Weiterentwicklung der Zeitfracht Logistik-Gruppe im Rahmen der Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Abhängig von der tatsächlichen Anzahl der platzierten Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots wird die Emittentin bei unterstellter Vollplatzierung der Zeitfracht-Anleihe einen Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 60 Mio. erzielen. Die voraussichtlichen Kosten der Emission belaufen sich auf bis zu ca. EUR 2,0 Mio. Der Nettoemissionserlös bei unterstellter Vollplatzierung wird voraussichtlich ca. EUR 58,0 Mio. betragen.

Angaben der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Die Emittentin hat die Bankhaus Lampe KG, Bielefeld, als Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner zur Unterstützung bei der Emission und deren technische Abwicklung beauftragt, ohne dass dabei eine Übernahmeverpflichtung eingegangen wurde. Die Vergütung der Dienstleistungen der Bankhaus Lampe KG in

Zusammenhang mit dem Angebot ist abhängig von diversen Faktoren, insbesondere der Höhe des erzielten Bruttoemissionserlöses. Hieraus können sich insofern Interessenkonflikte ergeben, als das Interesse der Bankhaus Lampe KG an der Maximierung ihrer Vergütung in Konflikt mit gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen zur umfassenden Offenlegung von Risiken des prospektgegenständlichen Angebots und/oder der prospektgegenständlichen Wertpapiere zum Schutz der Emittentin und/oder potenzieller Investoren geraten könnte.

Die Bankhaus Lampe KG hat zudem mit der Zeitfracht GmbH & Co. KGaA (damals noch firmierend unter Zeitfracht GmbH & Co. KG) einen Vertrag über eine Rahmenkreditlinie und einen Vertrag über eine Kontokorrentlinie abgeschlossen, bei denen die Emittentin neben anderen Gesellschaften der ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe eine gesamtschuldnerische Haftung übernommen hat. Die beiden vorgenannten Kreditlinien bestehen zum Datum des Prospekts in Höhe von jeweils EUR 5.000.000,00. Die Bankhaus Lampe KG hat daher auch unter diesem Gesichtspunkt ein eigenes Interesse an einem Erfolg der Platzierung der Anleihe und der Erzielung eines möglichst hohen Emissionserlöses.

Frau Jasmin Schröter, die zum Teil unmittelbar und zum Teil mittelbar sämtliche Geschäftsanteile an der Emittentin hält, hat ein eigenes Interesse an dem Angebot.

Die Zeichnung der Schuldverschreibungen wird auch über die Zeichnungsfunktionalität Direct Place der Deutsche Börse AG möglich sein. Insofern hat die Deutsche Börse AG auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

2. RISIKOFAKTOREN

*Potenzielle Investoren sind im Zusammenhang mit den in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen emittentenbezogenen sowie wertpapierbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt. Potenzielle Investoren sollten daher bei der Entscheidung, ob sie in Schuldverschreibungen der Zeitfracht Logistik Holding GmbH, Berlin, Deutschland (die „**Zeitfracht Logistik**" oder die „**Emittentin**"; zusammen mit ihren verbundenen Tochtergesellschaften „**Zeitfracht Logistik-Gruppe**") investieren wollen, neben den anderen in diesem Wertpapierprospekt (der „**Prospekt**") enthaltenen Informationen auch die nachfolgend beschriebenen Risiken sorgfältig berücksichtigen. Das Eintreten jedes dieser Risiken, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, könnte einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zeitfracht-Gruppe haben.*

Die nachfolgend beschriebenen Risikofaktoren ersetzen nicht die Beratung durch einen Fachmann, der die wirtschaftliche, finanzielle, rechtliche und steuerliche Situation des einzelnen Investors berücksichtigt. Den Anlegern wird empfohlen, sich durch entsprechende Fachleute beraten zu lassen.

Die folgenden Risiken basieren auf Annahmen, die sich als falsch erweisen könnten. Darüber hinaus könnten sich andere Risiken, Tatsachen oder Umstände, die derzeit nicht bekannt sind oder die die Emittentin derzeit für unwesentlich hält, als wesentlich erweisen und auch einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Der Marktpreis der Schuldverschreibungen der Emittentin könnte bei Eintritt eines dieser Risiken fallen, so dass Anleger ihre Anlagen in Schuldverschreibungen ganz oder teilweise verlieren könnten.

In der Beschreibung der Risiken im nachfolgenden Abschnitt werden in jeder Risikokategorie die nach Einschätzung der Emittentin beiden wichtigsten Risikofaktoren (basierend auf der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und der erwarteten Größe ihrer negativen Auswirkungen) zuerst genannt. Weitere Risikofaktoren innerhalb derselben Kategorie sind nicht in der Reihenfolge ihrer Wesentlichkeit sortiert.

2.1. RISIKEN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN

2.1.1. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Zeitfracht Logistik-Gruppe

Die Zeitfracht Logistik-Gruppe ist dem Kreditrisiko sowie dem Aus- bzw. Wegfall ihrer Kunden ausgesetzt.

Die Zeitfracht Logistik-Gruppe wickelt zahlreiche Geschäfte mit ihren Kunden ab und ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass diese Kunden insolvent werden oder anderweitig ihren Verpflichtungen gegenüber der Zeitfracht Logistik-Gruppe nicht mehr nachkommen können.

So hat die COVID-19-Pandemie zu wirtschaftlich negativen Effekten bei Kunden – bis hin zu vollständigen Geschäfts- oder Werkschließungen – geführt, was zur verzögerten und/oder ausbleibenden Abnahme von Logistikdienstleistungen und Produkten durch die Kunden geführt hat bzw. führt.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn wichtige Kunden, mit denen die Zeitfracht Logistik-Gruppe einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze erzielt, ihren Verpflichtungen nicht nachkommen bzw. mit diesen kein Umsatz erzielt werden kann. Besonders betroffen von der COVID-19-Pandemie waren bzw. sind z.B. Kunden im Bereich der Automobilindustrie, in der Textilindustrie, im Groß- und Einzelhandel und im verarbeitenden Gewerbe. Aus diesen Bereichen stammen auch große Kunden(gruppen) der Zeitfracht Logistik-Gruppe, sowohl im Bereich der Systemlogistik als auch z.B. im Bereich der Medienlogistik mit den Buchhandlungen und den Buchhandelsgruppen und in dem Bereich für Elektronikprodukte mit den Retail-Verkaufsflächen. Auch wenn in der Gesamtschau der Kunden der Zeitfracht Logistik-Gruppe bislang nach Einschätzung der Emittentin keine nennenswerten negativen wirtschaftlichen Effekte in Folge der COVID-19-Pandemie zu verzeichnen sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Fortdauern der COVID-19-Pandemie unter Umständen temporär zu einem vollständigen Ausfall des Umsatzes mit Kunden der Zeitfracht Logistik-Gruppe bzw. zu deutlich reduzierten Umsätzen mit diesen Kunden führen kann.

Die wichtigsten zehn konzernexternen Kunden der Zeitfracht Logistik-Gruppe trugen im Geschäftsjahr 2020 zu knapp 75 % der konzernextern erzielten Umsätze der Zeitfracht Logistik-Gruppe bei. Die jeweils größten Einzelkunden haben im Verhältnis zu den anderen Kunden einen hohen Anteil am jeweiligen Umsatz der

einzelnen Gesellschaften. Dies gilt insbesondere für die First Wise Zeitfracht GmbH und der Zeitfracht GmbH sowie in weniger starker Ausprägung auch für die Zeitfracht Logistik GmbH. Wenn einer der (wesentlichen) Kunden die Geschäftsbeziehung mit der Zeitfracht Logistik-Gruppe beendet und damit keine Logistikdienstleistungen in Anspruch nimmt und/oder keine Produkte der Zeitfracht Logistik-Gruppe abnimmt, kann die Zeitfracht Logistik-Gruppe hierdurch erhebliche Umsatzeinbußen erleiden und dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Zeitfracht Logistik-Gruppe haben. Darüber hinaus können sich die Konditionen des Absatzes an diese Kunden aufgrund von steigendem Wettbewerb, Preisdruck, fehlender Verhandlungsstärke der Zeitfracht Logistik-Gruppe oder aus anderen Gründen verschlechtern. Das Risiko, dass einer oder mehrere dieser Großkunden oder andere wichtige Kunden zukünftig keine oder weniger Dienstleistungen oder Produkte der Zeitfracht Logistik-Gruppe beziehen, besteht insbesondere auch deshalb, weil die Verträge mit diesen – wie auch mit anderen Kunden – in der Regel keine Mindestabnahmemengen für Dienstleistungen vorsehen. Es ist zudem nicht auszuschließen, dass auslaufende Verträge mit Kunden nicht oder nur zu für die Zeitfracht Logistik-Gruppe ungünstigeren Bedingungen verlängert werden können.

Dies gilt auch, wenn einer oder mehrere der (wesentlichen) Kunden der Zeitfracht Logistik-Gruppe in finanzielle Schwierigkeiten geraten oder sogar insolvent werden, es zu wiederkehrenden Zahlungsverzögerungen oder Zahlungsausfällen kommt und die Zeitfracht Logistik-Gruppe möglicherweise nicht in der Lage ist, Forderungen einzutreiben und daher die entsprechenden Forderungen abschreiben müsste.

Die Zeitfracht Logistik-Gruppe ist dem Risiko des Aus- bzw. Wegfalls bzw. der Schlechtleistung ihrer Lieferanten ausgesetzt.

Hinsichtlich (wesentlicher) Lieferanten (einschließlich Verlage oder Hersteller von Elektronikprodukten) besteht das Risiko, dass Lieferungen an die Zeitfracht Logistik-Gruppe bzw. an die Kunden der Zeifracht Logistik-Gruppe nicht, in geringeren Mengen als erforderlich, nicht in der erforderlichen Qualität oder nur verspätet erbracht werden oder dass (wesentliche) Lieferanten die Zeitfracht Logistik-Gruppe nicht mehr beliefern. Ein Wegfall oder eine Störung der Lieferverhältnisse könnte die Geschäftsgrundlage der Zeitfracht Logistik-Gruppe erheblich beeinträchtigen, zum Wegfall von Umsatz führen und die Reputation gegenüber ihren Kunden beschädigen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die kontinuierliche Belieferung, aus welchen Gründen auch immer, beispielsweise aufgrund von Störungen im Betriebsablauf von Lieferanten, Streiks, welche Lieferanten betreffen, der aktuellen COVID-19-Pandemie oder anderen Pandemien, Unterbrechungen von Lieferketten durch Schiffsunglücke sowie Naturkatastrophen, unterbrochen wird. Die COVID-19-Pandemie hat nach Ansicht der Emittentin bislang nicht zu nennenswerten wirtschaftlich negativen wirtschaftlichen Effekten bei Lieferanten der Zeitfracht Logistik-Gruppe (einschließich der Verlage und der Hersteller von Elektronikprodukten) geführt. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass eine fortdauernde empfindliche Störung der globalen Lieferketten in Folge der COVID-19-Pandemie zukünftig noch zu verzögerten und/oder ausbleibenden Lieferungen der Produkte und Dienstleistungen der Zeitfracht Logistik-Gruppe führen kann. Die Zeitfracht Logistik-Gruppe besitzt selbst zwar eigene Lagerstätten, sie ist aber gegebenenfalls nicht in der Lage, Ausfälle bei der Belieferung mit Produkten im erforderlichen Umfang kompensieren zu können. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass Zulieferer die mit der Zeitfracht Logistik-Gruppe bestehenden Lieferverträge nicht oder nicht zu akzeptablen Bedingungen verlängern oder kündigen. Wesentliche Lieferverzögerungen oder Kündigungen von Lieferverträgen können zu erheblichem Wegfall von Umsatz und zur Beschädigung der Kundenbeziehungen mit den Kunden der Zeitfracht Logistik-Gruppe, bis hin zu deren Beendigung, führen.

Die Zeitfracht Logistik-Gruppe ist dem Risiko des Aus- bzw. Wegfalls von Vertragspartnern bzw. der Schlechtleistung ihrer Vertragspartner ausgesetzt.

Im Rahmen der Netzwerkverkehre eines der drei größten europäischen sog. KEP-Dienstleisters (Kurier-, Express und Paketdienstleisters) deckt die Zeitfracht Logistik-Gruppe mit weiteren Speditionen die Systemverkehre ab, wobei die einzelnen für diesen namhaften KEP-Dienstleister tätigen Speditionen so in die Systemverkehre eingebunden sind, dass sie nicht ohne Weiteres von heute auf morgen ausgetauscht werden können. Gleichwohl ist nicht ausgeschlossen, dass sich der betreffende europäische KEP-Dienstleister künftig anderer Speditionen

bedient, auf einen Generalunternehmer umstellt oder die Systemverkehre in Eigenregie betreibt und somit ein erheblicher Teil des Auftragsvolumens der Zeitfracht Logistik-Gruppe wegfällt.

Auch im Bereich der Medienlogistik, im Bereich der Logistik für Elektronikprodukte und im Bereich Fulfillment gibt es eine Reihe von Wettbewerbern im gleichen oder ähnlichen Zuschnitt wie der Zeitfracht Logistik-Gruppe. Teilweise verfügen diese Wettbewerber auch über eine stärkere Marktposition als die Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe. Hierdurch ist nicht ausgeschlossen, dass Wettbewerber ihre starke Markposition weiter ausbauen und die Zeitfracht Logistik-Gruppe Kunden an Wettbewerber verliert. Dies könnte zu erheblichen Absatzverlusten und damit zu erheblichen Umsatzrückgängen bei der Zeitfracht Logistik-Gruppe führen.

Auch wenn innerhalb der Zeitfracht Logistik-Gruppe die Logistik- und Transportdienstleistungen verstärkt durch die Zeitfracht Logistik GmbH erbracht werden, ist die Zeitfracht Logistik-Gruppe auch noch auf Dritte als Vertragsparter angewiesen. Eine Schlechtleistung dieser Vertragspartner kann ebenfalls zur Beschädigung der Kundenbeziehung zwischen der Zeitfracht Logistik-Gruppe und ihren Kunden, bis hin zur Beendigung der Kundenbeziehung, führen.

Tatsächliche oder angebliche Mängel bei Dienstleistungen oder Produkten (auch z.B. durch höhere Gewalt) können zu Schadensersatzansprüchen, Kosten für die Fehlersuche, Lieferengpässen und/oder Vertragsstrafzahlungen an Kunden sowie zu einem Reputationsverlust führen.

Die von der Zeitfracht Logistik-Gruppe angebotenen Dienstleistungen und Produkte bedürfen insbesondere sowohl hinsichtlich der Qualität als auch der Verfügbarkeit einer permanenten Kontrolle. Innerhalb der Logistikprozesse hat die Zeitfracht Logistik-Gruppe komplexe und hochspezialisierte technische Anlagen in Betrieb genommen. Hier bedarf es höchster Sorgfalt, um Schäden oder Unterbrechungen der Anlagen zu vermeiden.

Trotz der vorhandenen Zertifizierung (ISO 9001) für die Logistikstätte lassen sich Produktmängel oder Fehlentwicklungen bei den von der Zeitfracht Logistik-Gruppe angebotenen Dienstleistungen und Produkten nicht vollständig ausschließen. Solche Mängel können sowohl durch menschliches Versagen als auch durch technische Probleme, externe Einflüsse wie etwa fehlerhafte Zuliefererungen und höhere Gewalt entstehen.

Es besteht das Risiko, dass sich die Zeitfracht Logistik-Gruppe bei Auftreten tatsächlicher, aber auch bei Behauptung angeblicher Mängel an den von ihr angebotenen Produkten und Dienstleistungen, erheblichen Schadensersatzforderungen gegenüber sieht und/oder Kosten etwa für Fehlersuche, bei Lieferengpässen, Vertragsstrafenzahlungsverpflichtungen an Kunden und/oder weitere negative Folgen eintreten. Insbesondere durch das öffentliche Bekanntwerden von tatsächlichen oder angeblichen Mängeln besteht zudem das Risiko eines erheblichen Reputationsverlustes der Zeitfracht Logistik-Gruppe und der von ihr vertriebenen Dienstleistungen und Produkte, was zum Verlust von Kunden oder Lieferanten, Marktanteilen und zu Umsatzeinbußen führen kann.

Es besteht das Risiko von Betriebsstörungen oder -unterbrechungen und einem damit verbundenen Ausfall der Logistik- und Transportdienstleistungen.

Die Logistikstätten der Zeitfracht Logistik-Gruppe unterliegen dem Risiko von Betriebsstörungen und -unterbrechungen. Hierzu kann es z.B. durch Ursachen im Einflussbereich der Zeitfracht Logistik-Gruppe wie Fehlbedienung oder durch Ursachen bei Dritten oder aber auch durch höhere Gewalt wie etwa Naturkatastrophen, Unfälle oder Brände oder aus anderen derzeit nicht vorhersehbaren Gründen kommen. Insbesondere im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie oder einer anderen Pandemie ist nicht auszuschließen, dass die zuständigen Behörden im Fall von infizierten Mitarbeitern ganze Abteilungen oder Betriebsteile vorübergehend stilllegen. Auch ohne entsprechende behördliche Anordnung kann die Zeitfracht Logistik-Gruppe aus Gründen des Gesundheitsschutzes gezwungen sein, ganze Abteilungen oder Betriebssteile vorübergehend stillzulegen. Der mit einer solchen Betriebsunterbrechung verbundene, gegebenenfalls längerfristige Ausfall der Logistikdienstleistungen und/oder ganzer Wertschöpfungsstufen der Zeitfracht Logistik-Gruppe könnte zu einem Abwandern von Kunden und/oder Lieferanten und damit zu Folgeschäden führen, die möglicherweise nicht (oder nicht zur Gänze) durch

Betriebsunterbrechungsversicherungen abgedeckt werden.

Einen gleichen Effekt hätte unter Umständen ein Ausfall von Maschinen, LKW, Wechselbrücken etc., der über mehrere Tage nicht behoben werden kann. Weiterhin könnten aufgrund von Unfällen Personenschäden verursacht werden, aufgrund derer von Behördenseite Ermittlungen durchgeführt werden, die zur Betriebsunterbrechung führen und dadurch einen Umsatz- und Ertragsverlust verursachen. Der Prozessablauf in den Logistikbereichen der Zeitfracht Logistik-Gruppe kann auch dazu führen, dass bei Störungen an einer Stelle im Betrieb die gesamte Logistik eines Bereichs angehalten werden muss.

Es können erhebliche finanzielle Aufwendungen erforderlich werden, um die Fehlerquellen in der Logistikstätte zu finden, Logistikanlagen zu überprüfen, zu reparieren oder zu ersetzen. Die Logistik selbst kann auch hierdurch beeinträchtigt werden und teilweise oder ganz zum Erliegen kommen. Verzögerungen bei den Logistikdienstleistungen – auch nicht selbstverschuldete – könnten unter Umständen zu erheblichen Vertragsstrafenzahlungen an die Kunden oder Lieferanten der Zeitfracht Logistik-Gruppe führen. Dies lässt sich – gerade zu besonderen Auftragszeiten – in solchen Verzögerungsfällen kaum vermeiden.

Ähnliche Risiken können sich auch ergeben, wenn Fahrzeuge der Zeitfracht Logistik-Gruppe in Unfälle verwickelt sind und es in diesem Zusammenhang z.B. zu behördlichen Ermittlungen kommt und die Fahrzeuge ggf. aus diesen oder sonstigen Gründen für eine gewisse Zeit nicht für Transportdienstleistungen einsetzbar sind.

Es besteht in all diesen Fällen die Gefahr, dass die bestehenden Lieferverträge mit Kunden oder Dienstleistungs- und/oder Abnahmeverträge mit Lieferanten nicht eingehalten werden können, wodurch Umsatzverluste und/oder zusätzliche Kosten entstehen können.

Der kurzfristige Ausfall von Logistikunternehmen, die als Dritte in die Logistikdienstleistungen eingebunden sind und eine nicht sachgerechte Arbeit durch diese sowie daraus resultierende gestörte oder unterbrochene Lieferketten können negative Auswirkungen auf die Logistik- und Transportdienstleistungen, den Absatz und die Reputation der Zeitfracht Logistik-Gruppe haben.

Die Zeitfracht Logistik-Gruppe ist darauf angewiesen, rechtzeitig von ihren Zulieferern (einschließlich der Verlage) mit den erforderlichen Medien- und Elektronikprodukten sowie sonstigen Produkten beliefert zu werden. Jedoch kann eine kurzfristige Störung der vorgenanten Belieferung durch dritte Logistikunternehmen oder eine Unterbrechung der Lieferkette negative Auswirkungen auf die Logistikdienstleistungen der Zeitfracht Logistik-Gruppe haben.

Bei ihren Logistikdienstleistungen nutzt die Zeifracht Logistik-Gruppe neben dem eigenen LKW-Fuhrpark auch Kapazitäten anderer Logistikunternehmen und ist damit teilweise auf diese Logistikunternehmen angewiesen. Dies betrifft insbesondere die Zulieferung von Produkten an die Zeitfracht Logistik-Gruppe oder die Auslieferung von Medien- und Elektronikprodukten an die Kunden. Hierzu zählen z.B. auch Logistiker vor Ort als Nachunternehmer, die die Belieferung der Vielzahl von Anlieferlokationen im Bereich des sog. Bücherwagendienstes durchführen.

Ausfälle, Streiks oder sonstige Betriebsunterbrechungen, die diese Logistikunternehmen betreffen, kann die Zeitfracht Logistik-Gruppe nicht bzw. nicht unmittelbar im erforderlichen Umfang durch eigene Logistik auffangen. Sofern kein oder kein zeitnaher Ersatz gefunden werden kann oder Lieferungen aus anderen Gründen zu spät oder sonst nicht sachgerecht an Kunden erfolgen, kann dies sich negativ für die Emittentin und/oder die Zeitfracht Logistik-Gruppe auswirken und insbesondere ihre Reputation bei Kunden negativ beeinträchtigen, was sich ebenfalls auf den Umsatz auswirken kann.

Auch im Zusammenhang mit dem erfolgten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (die „**EU**“) können sich Risiken durch gestörte oder unterbrochene Lieferketten und eingeschränkte Transportkapazitäten ergeben, etwa weil LKW-Fahrer am Ärmelkanal aufgehalten und Waren zolltechnisch abgefertigt werden müssen, bevor sie die Grenze passieren können.

Durch die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen weltweiten Präventions- und Interventions-Maßnahmen kam es und kommt es mitunter zu geringeren Logistikkapazitäten und aufgrund der Ungewissheit

über den weiteren Verlauf der Pandemie, ist dies auch für die Zukunft nicht auszuschließen. Insbesondere haben reduzierte Frachtkapazitäten teilweise zu einer logistischen Unterversorgung geführt, und sind darüber hinaus mit teilweise höheren Frachtpreisen und geringeren Verfügbarkeiten verbunden. Die Zeitfracht Logistik-Gruppe ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass die für ihre Logistikdienstleistungen benötigten Produkte von Lieferanten (einschließich der Verlage und der Hersteller von Elektronikprodukten) in der geforderten Qualität, Menge und dem geforderten Zeitrahmen nicht zur Verfügung gestellt werden, mit der Folge, dass die Erbringung von Logistikdienstleistungen reduziert werden muss oder ganz zum Erliegen kommt oder auch Produkte nur verzögert an Kunden ausgeliefert werden können, was jeweils zu Umsatzeinbußen führen würde.

Möglicherweise ist die Zeitfracht Logistik-Gruppe nicht in der Lage, Akquisitionen zu den gewünschten Bedingungen durchzuführen, und laufende, zukünftige oder bereits getätigte Akquisitionen könnten nicht die gewünschten oder erwarteten Ergebnisse bringen.

Teil der Wachstumsstrategie der Zeitfracht Logistik-Gruppe ist es, ihr Geschäft auch weiterhin durch die Akquisitionen von Geschäftsbereichen oder Unternehmen auszubauen. In diesem Zusammenhang beobachtet die Emittentin laufend den Markt, um geeignete Zielunternehmen zu identifizieren. Hierzu zählt insbesondere auch der Erwerb von durch Insolvenzen entschuldeten Unternehmen und von Unternehmen in Nachfolgesituationen. Es besteht aber keine Gewähr, dass die Zeitfracht Logistik-Gruppe in Zukunft geeignete Akquisitionsobjekte identifizieren kann und angemessenen Zugang zur Finanzierung solcher Transaktionen zu akzeptablen Konditionen haben wird. Wettbewerber könnten ähnliche Akquisitionsstrategien verfolgen und/oder über größere finanzielle Mittel für Investitionen verfügen und so die Zeitfracht Logistik-Gruppe daran hindern, Zielunternehmen zu übernehmen und potenzielle Akquisitionen durchzuführen.

Die Fehleinschätzung von Risiken oder deren Nichtentdeckung im Rahmen einer etwaigen Due Diligence, die Fehleinschätzung des Entwicklungspotenzials des Zielunternehmens, die Zugrundelegung von fehlerhaften Informationen oder Annahmen hinsichtlich des Zielunternehmens sowie ein zu hoch kalkulierter Kaufpreis könnten sich negativ auf die Zeitfracht Logistik-Gruppe auswirken; gleiches gilt auch für den Fall, dass die Zeitfracht Logistik-Gruppe Gesellschaften, die sie vermeintlich gekauft hat, in rechtlicher Hinsicht nicht wirksam erworben hat, etwa weil sie die Gesellschaftsanteile vom Nichtberechtigten erworben hat oder die Übereignung aus sonstigen Gründen nicht wirksam ist. Dieses Risiko kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, weil im Rahmen von Akquisitionsvorhaben teilweise keine vollständige Dokumentation der Anteilsübertragungen von der Gründung der Gesellschaft bis zum jeweiligen Verkaufszeitpunkt vorgelegt wird bzw. werden kann. Negativ auf die Zeitfracht Logistik-Gruppe könnte sich auch auswirken, dass sich die von den Verkäufern im Kaufvertrag übernommenen Gewährleistungen oder Garantien im Nachhinein als unzutreffend erweisen, die daraus resultierenden Schäden aber nicht von einer dafür abgeschlossenen Versicherung gedeckt sind bzw. die Emittentin oder eines ihrer Tochter- oder Beteiligungsunternehmen die entstandenen Schäden nicht von den Verkäufern ersetzt verlangen kann, weil die Verkäufer etwa nicht leistungsfähig sind, die Gewährleistungs- oder Garantieansprüche in der Zwischenzeit verjährt sind oder in dem Kaufvertrag die Haftung der Verkäufer für Gewährleistungsfälle oder Garantieverletzungen auf einen Maximalbetrag begrenzt wurde. Außerdem kann es dazu kommen, dass es der Zeitfracht Logistik-Gruppe aus tatsächlichen (z.B. fehlende Leistungsfähigkeit) oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, Freistellungsansprüche aus den Kaufverträgen gegen die Verkäufer durchzusetzen.

Zudem besteht die Möglichkeit, dass sich trotz der Akquisition und/oder des Unternehmenszusammenschlusses mit geeigneten Zielunternehmen die Wachstumsstrategie nicht oder nicht in dem von der Emittentin geplanten Maße umsetzen lässt oder sich erworbene und/oder zusammengeschlossene Zielunternehmen nicht oder nur mit großem Aufwand oder zeitlicher Verzögerung in die Zeitfracht Logistik-Gruppe integrieren bzw. sich Synergien heben lassen. Darüber hinaus erfordert eine Integration eines erworbenen und/oder zusammengeschlossenen Unternehmens in eine bestehende Unternehmensgruppe gegebenenfalls Managementressourcen, die nicht oder nicht im erforderlichen Umfang vorhanden sind oder dann nicht für andere Aufgaben in der Unternehmensführung der Zeitfracht Logistik-Gruppe eingesetzt werden können. Die vorgenannten Risiken bestehen verstärkt, wenn Akqisitionen in neuen Geschäftsfeldern getätigt werden. Es ist weiterhin nicht auszuschließen, dass wichtige Mitarbeiter des erworbenen und/oder zusammengeschlossenen Unternehmens nicht gehalten oder zeitnah ersetzt werden können.

Möglicherweise können nach einer Akquisition und/oder einem Unternehmenszusammenschluss Kunden- und/oder Lieferanten des erworbenen und/oder zusammengeschlossenen Unternehmens nicht gehalten werden. Dies trifft insbesondere auch im Fall von Übernahme von Unternehmen aus Insolvenzen zu, bei denen teilweise deren Kunden und Lieferanten wegen der Unsicherheiten, die mit einer Insolvenz verbunden sind, Wettbewerber des insolventen Unternehmens beauftragen und diese Kunden und/oder Lieferanten dann entweder zurückgewonnen oder durch die Gewinnung neuer Kunden und/oder Lieferanten ersetzt werden müssen. Die vorgenannten Umstände könnten die Umsätze der Zeitfracht Logistik-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Zeitfracht Logistik-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ihr Wachstum effektiv zu handhaben.

Das bisherige und künftige Wachstum der Zeitfracht Logistik-Gruppe hat und dürfte weiterhin erhebliche Anforderungen an ihre Geschäftsführung sowie ihre operative und finanzielle Infrastruktur stellen. Da die Zeitfracht Logistik-Gruppe einen weiteren Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit erwartet, muss sie möglicherweise weiterhin insbesondere in Führungspositionen zusätzliches Personal einstellen und ihre internen Steuerungs-, Organisations- und Risikoüberwachungsstrukturen stetig verbessern und weiterentwickeln, um dem größeren Umfang und der höheren Komplexität der Geschäftstätigkeit gerecht zu werden. Steigende regulatorische Anforderungen stellen die Unternehmen gerade bei der Weiterentwicklung der Risikoüberwachungsstrukturen und dort in den Bereichen IT, Controlling, Risikomanagement und Informationssysteme vor große Herausforderungen. Es besteht das Risiko, dass geplante Weiterentwicklungen nicht in dem erwarteten Zeitraum oder mit dem erwarteten Erfolg umgesetzt werden können. Risiken und Fehlentwicklungen könnten dadurch zu spät oder falsch erkannt werden, was wiederum zu unternehmerischen oder administrativen Fehlentscheidungen führen kann. Dies könnte erheblichen Einfluss auf den Geschäftserfolg haben.

Ein solcher Ausbau erfordert von der Zeitfracht Logistik-Gruppe außerdem den Einsatz erheblicher personeller, finanzieller, betrieblicher und anderer Ressourcen, ohne die Gewähr, dass Umsatz und Gewinn entsprechend steigen werden.

Eine unzureichend effektive Bewältigung der aus künftigem Wachstum resultierenden zunehmenden Größe und Komplexität könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Zeitfracht Logistik-Gruppe haben.

Die Zeitfracht Logistik-Gruppe ist von Personen in Schlüsselpositionen und weiteren Mitarbeitern abhängig.

Die zukünftige Entwicklung der Zeitfracht Logistik-Gruppe hängt auch davon ab, dass sie weiterhin auf die Leistungen ihrer Führungskräfte – insbesondere Herrn Dr. Wolfram Simon-Schröter, Herrn Dominik Wiehage, Frau Beate Schneider, Herrn Thomas Raff und Herrn Michael Braun – und weitere wichtige Mitarbeiter zurückgreifen kann. Der Verlust von Führungskräften und Kompetenzträgern in Schlüsselpositionen könnte die Markstellung der Zeitfracht Logistik-Gruppe erheblich beeinträchtigen. Es könnte dadurch auch erhebliches Know-how verlorengehen bzw. an Wettbewerber gelangen.

Der Erfolg der Zeitfracht Logistik-Gruppe ist auch davon abhängig, ob sie künftig in der Lage sein wird, hochqualifiziertes Personal zu gewinnen, an sich zu binden und zu entwickeln. Der Wettbewerb um solche Mitarbeiter ist intensiv, und es besteht keine Gewissheit, dass die Bemühungen, die Geschäftsführungen und wichtigen Mitarbeiter an sich zu binden und zu motivieren oder anderes hochqualifiziertes Personal zu gewinnen und an sich zu binden, künftig erfolgreich sein werden. Sollte die Zeitfracht Logistik-Gruppe nicht in der Lage sein, künftig solche Mitarbeiter zu gewinnen und an sich zu binden, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Zeitfracht Logistik-Gruppe haben.

Außerdem erfordert die zunehmende Digitalisierung in der Logistik entsprechende Fachkräfte, um weiterhin markt- und wettbewerbsfähige Logistikdienstleistungen anbieten zu können. Somit kommt der Verfügbarkeit und dem Halten von hochqualifizierten Fachkräften mit einem entsprechenden Verständnis von IT und digitalen Geschäftsmodellen eine besondere Bedeutung zu.

Dem Vorhalten einer signifikanten Anzahl von LKW-Fahrern für die Fahrzeugflotte der Zeitfracht Logistik-Gruppe kommt ebenfalls eine besondere Bedeutung zu, da um diese ein hoher Wettbewerb besteht. Damit ist das Halten bzw. die Gewinnung der entsprechenden LKW-Fahrer wichtig, um die Transportdienstleistungen in

ausreichendem Umfang und fristgerecht durchführen zu können und keine Kundenbeziehungen zu beschädigen oder Umsätze zu verlieren.

Das Risikomanagement der Zeitfracht Logistik-Gruppe könnte unzureichend sein.

Die Emittentin und die Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe haben jeweils ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet. Möglicherweise werden dennoch erhebliche Risiken nicht erkannt. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass bekannte Risiken falsch eingeschätzt werden. Es besteht das Risiko, dass sich der Umgang der Zeitfracht Logistik-Gruppe mit Risiken teilweise oder vollständig als unzureichend erweist und es dadurch zur Fehlsteuerung der Zeitfracht Logistik-Gruppe im Allgemeinen und der Risiken der Geschäftstätigkeit im Besonderen kommt und hieraus wesentliche finanzielle oder sonstige Schäden für die für die Zeitfracht Logistik-Gruppe entstehen.

Investitionen, z.B. in Logistikanlagen, könnten fehlschlagen und/oder durch fehlende Amortisation zu Umsatz- und/oder Ertragseinbußen führen. Außerdem bestehen Risiken im Hinblick auf Betrieb, Instandhaltung und Wartung – insbesondere für LKW und Wechselbrücken.

Um den Ansprüchen an ihre Logistikdienstleistungen gerecht zu werden und mit dem Wettbewerb Schritt zu halten, ist die Zeitfracht Logistik-Gruppe darauf angewiesen, ihre Logistikanlagen, insbesondere die Logistikzentren, stets instand zu halten und Logistikprozesse zu optimieren und an modernste Standards anzupassen. Hierfür werden Investitionen in die Logistikanlagen erforderlich. Dies geschieht durch die Modernisierung bestehender Anlagen oder die Anschaffung neuer Anlagen. Es besteht das Risiko, dass Investitionen in die Modernisierung der Logistikanlagen nicht die erwarteten Verbesserungen (z.B. Beschleunigung des Logistikprozesses, Senkung der Logistikkosten) bringen und sich in der Folge nicht amortisieren oder dass die ursprünglich geplanten Kosten für Investitionen im Laufe des Investitionsverfahrens überschritten werden. Auch besteht das Risiko, dass die Anlagen bei den Modernisierungsmaßnahmen beschädigt, falsch eingebaut werden oder aus anderen Gründen an Funktionalität verlieren. In diesem Fall könnten die Logistikdienstleistungen (teilweise) zum Erliegen kommen, was wiederum Lieferengpässe und Umsatzeinbußen zur Folge haben könnte, die von bestehenden Versicherungen nicht oder nicht vollständig gedeckt sind.

Entsprechende Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen können zu unerwartet hohen Kostenbelastungen führen, für die Finanzierungen notwendig werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass z.B. die Anschaffung neuer, fortschrittlicherer Logistikanlagen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Zeitfracht Logistik-Gruppe übersteigt. Die Zeitfracht Logistik-Gruppe könnte in diesem Fall nicht oder nicht rechtzeitig in der Lage sein, den technologischen Fortschritt bei Logistikanlagen nachzuvollziehen, mit der Folge, dass bestimmte Dienstleistungen nicht mehr in der am Markt vorherrschenden Qualität oder nicht zu wettbewerbsfähigen Konditionen hergestellt werden können.

Auch müssen inbesondere die für den Transport von Gütern wichtigen LKW und Wechselbrücken der Zeitfracht Logistik-Gruppe fortlaufend instand gehalten und gewartet werden; regelmäßig sind Hauptuntersuchungen durchzuführen. Es besteht das Risiko, dass die Betriebs-, Instandhaltungs- und Wartungskosten höher ausfallen als geplant. Zudem besteht das Risiko, dass die Hauptuntersuchungen bzw. die Wartungen länger andauern als geplant und LKW und Wechselbrücken in der Zeit nicht zur Verfügung stehen. Ferner könnte sich ein Anstieg der Preise bestimmter Betriebsstoffe, wie Dieselkraftstoff, negativ auf die Betriebskosten auswirken.

Es besteht das Risiko, dass Mietverträge über von Unternehmen der Zeitfracht Logistik-Gruppe angemietete Gewerbeimmobilien nicht oder nur zu deutlich ungünstigeren Konditionen verlängert werden.

Die Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe haben verschiedene Betriebsimmobilien, insbesondere an den Standorten in Erfurt und Stuttgart, angemietet. Wenn die entsprechenden Mietverträge zu verlängern sind, ist es nicht ausgeschlossen, dass die Vermieter einer Verlängerung nicht zustimmen und damit eine weitere Nutzung der Betriebsimmobilien nicht möglich ist oder diese nur zu deutlich ungünstigeren Konditionen als unter den aktuell bestehenden Mietverträgen möglich ist. Beides könnte sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Zeitfracht Logistik-Gruppe auswirken.

Es besteht das Risiko einer etwaigen Haftung als Verhaltens- bzw. Zustandsstörer von Grundstücken durch betriebsbedingte Verunreinigungen von Grundstücken und/oder sonstige Umweltverunreinigungen sowie einer Haftung aus sonstigen Gründen.

Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe sind Mieter verschiedener Immobilien. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe als Mieter für etwaige Verunreinigungen, die von den von ihnen genutzten Grundstücken bzw. von den auf den Grundstücken befindlichen Produktions- und Logistikanlagen ausgehen (z.B. Grundwasserverunreinigungen), haftbar gemacht werden. Verunreinigungen von Grundstücken Dritter können auch aus der Nutzung der LKW der Zeitfracht Logistik-Gruppe entstehen, z.B. durch LKW-Unfälle und durch den Transport von Gefahrgütern. Daneben können Haftungsrisiken auch aus sonstigen Gründen erwachsen. Ob und in welcher Höhe ein etwa entstandener Schaden durch eine Versicherung gedeckt ist bzw. Dritte für den Schaden in Regress genommen werden können, unterliegt jeweils Unsicherheiten.

Sollte es der Emittentin nicht gelingen, ihre IT- und Datenverarbeitungssysteme unterbrechungsfrei aufrechtzuerhalten, könnte dies ihre Geschäftstätigkeit, finanzielle Situation, Betriebsergebnisse und Geschäftsaussichten erheblich beeinträchtigen.

Die Zeitfracht Logistik-Gruppe nutzt komplexe IT-Systeme. Unter anderem werden damit Logistikabläufe gesteuert und die interne Lagerverwaltung, das Personalmanagement und die Rechnungslegung verwaltet.

Sollte es trotz vorhandener üblicher Sicherungsmaßnahmen auch nur kurzfristig zu technischen Störungen der IT-Systeme mit der Folge von Ausfällen kommen und wirken die entsprechenden Sicherungssysteme nicht, so hätte dies erhebliche Auswirkungen auf einen reibungslosen Geschäftsverlauf in der Zeitfracht Logistik-Gruppe. Eine Störung oder Unterbrechung des Betriebs dieser Systeme lässt sich daher nicht ausschließen und könnte schwerwiegende Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Zeitfracht Logistik-Gruppe haben. Derartige Ausfälle könnten z.B. dazu führen, dass die für die Auslieferung erforderlichen Lieferpapiere nicht erstellt werden können, was der Zeitfracht Logistik-Gruppe eine Auslieferung bzw. Distribution unmöglich machen würde. Es könnte zu Dienstleistungs- und Lieferengpässen kommen, was dazu führt, dass die Zeitfracht Logistik-Gruppe nicht die Nachfrage nach ihren Dienstleistungen und den von ihr zu liefernden Produkten befriedigen oder geschlossene Lieferverträge einhalten könnte. Dadurch besteht das Risiko, dass sie Umsatzeinbußen erleidet oder sich hinsichtlich geschlossener Dienstleistungs- bzw. (Belieferungs-)Verträge schadensersatzpflichtig macht. Auch besteht die Gefahr, dass ihre Reputation negativ beeinträchtigt wird, was sich wiederum auf den Umsatz auswirken kann.

Es bestehen Risiken in Bezug auf die konzernrechtliche Einbindung der Zeitfracht Logistik-Gruppe in die ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe.

Die Zeitfracht Logistik-Gruppe ist administrativ und operativ in die ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe integriert. Daher ist die Zeitfracht Logistik-Gruppe z.T. von anderen Unternehmen der ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe abhängig. Dies zeigt sich insbesondere in starken personellen Verflechtungen auf Management-Ebene und der gemeinsamen Nutzung von administrativen Ressourcen. Die verschiedenen Beziehungen untereinander führen zu Abhängigkeiten und gegebenenfalls auch Interessenskonflikten, die sich negativ auf die Zeitfracht Logistik-Gruppe auswirken können, etwa weil Vorteile durch die gemeinsame Nutzung von Vertriebsmöglichkeiten oder anderen Ressourcen wegfallen oder weil im Interesse anderer Unternehmen der ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe auf Ebene der Konzernleitung der ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe Entscheidungen getroffen werden (und diesbezüglich Weisungen an die Emittenten erteilt werden), die für die ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe insgesamt positiv, für die Emittentin und/oder ihre Tochtergesellschaften alleine jedoch negativ sein könnten.

Die Zeitfracht Logistik-Gruppe könnte über keinen ausreichenden Versicherungsschutz verfügen.

Die Zeitfracht Logistik-Gruppe könnte aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen von Auftragnehmern, Unterauftragnehmern oder Dienstleistern wesentlichen Haftungsrisiken ausgesetzt sein. Auch soweit mit den vorgenannten Dritten Haftungsfreistellungsvereinbarungen abgeschlossen wurden, könnte es sein, dass die daraus einzutreibenden Beträge unzulänglich sind, oder dass sich die

Vollstreckung schwierig gestaltet, weil Auftragnehmer, Unterauftragnehmer oder Dienstleister nicht über ausreichende Haftungsmasse verfügen.

Die Emittentin ist zwar der Auffassung, dass für alle in den Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe gebündelten Geschäftsaktivitäten in einem aus ihrer Sicht angemessenen Umfang branchenübliche und ausreichende Versicherungen abgeschlossen wurden – u.a. in den Bereichen Produkthaftpflicht-, Umwelthaftpflicht-, Betriebshaftpflicht- und Feuerversicherung. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass die Zeitfracht Logistik-Gruppe nicht sämtliche mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken in angemessenem Umfang versichert hat, versichern kann oder versichern wird. Zudem beinhalten die Versicherungsverträge verschiedene Selbstbehalte, die im Schadensfall zu einer finanziellen Belastung der Zeitfracht Logistik-Gruppe führen können. Auch könnte der Versicherungsschutz im Einzelfall aus anderen Gründen nicht bestehen, beispielsweise wenn Obliegenheiten der Emittentin oder Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe als Versicherungsnehmer verletzt werden. Aus Sicht der Emittentin kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Zeitfracht Logistik-Gruppe Verluste entstehen oder dass Ansprüche erhoben werden, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Daher ist es möglich, dass die Zeitfracht Logistik-Gruppe aufgrund von nicht versicherbaren oder nicht versicherten Risiken oder aufgrund von nicht ausreichendem Versicherungsschutz substanzielle Verluste erleidet. Es besteht ferner das Risiko, dass die Versicherungspolicen der Zeitfracht Logistik-Gruppe in Zukunft nicht mehr oder nur noch gegen höhere Versicherungsprämien oder zu höheren Selbstbehalten vereinbart werden können, oder dass nur noch geringerer Versicherungsschutz angeboten wird, oder dass die Versicherungsverträge zusätzliche oder erweiterte Deckungsschutzausschlüsse enthalten.

Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit arbeitsrechtlichen oder tarifrechtlichen Auseinandersetzungen bei der Zeitfracht Logistik-Gruppe, bei Zulieferern oder anderen Logistikunternehmen oder bei Kunden der Zeitfracht Logistik-Gruppe.

Bei Zulieferern und anderen Logistikunternehmen, mit denen die Zeitfracht Logistik-Gruppe in geschäftlichen Verbindungen steht, sowie auch bei Kunden der Zeitfracht Logistik-Gruppe und der Zeitfracht Logistik-Gruppe selbst, könnte es zu Arbeitsniederlegungen etwa aufgrund von Maßnahmen im Rahmen von arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen (u.a. Arbeitskampf) kommen. Hierdurch könnte der Vertrieb der Dienstleistungen und Produkte der Zeitfracht Logistik-Gruppe erheblich beeinträchtigt werden, da die Zeitfracht Logistik-Gruppe gegebenenfalls nicht mehr ausreichend mit Produkten, insbesondere für die Bereiche Medienlogistik und Logistik für Elektronikprodukte, versorgt werden würde, die Produkte dann nicht rechtzeitig und fristgemäß ausliefern könnte oder ihre Dienstleistungen, insbesondere ihre Logistikdienstleistungen, nicht erfolgreich vermarktet werden könnten.

2.1.2. Finanzielle Risiken

Die Emittentin ist die strategische Obergesellschaft der Zeitfracht Logistik-Gruppe und eine Holdinggesellschaft ohne eigene Geschäftstätigkeit; sie ist wirtschaftlich von ihren Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungsgesellschaften abhängig und auf Mittelzuflüsse durch die operativen Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe angewiesen, um ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können.

Die Emittentin ist die strategische Obergesellschaft der Zeifracht Logistik-Gruppe und eine Holdinggesellschaft ohne eigenen Geschäftsbetrieb. Die wesentlichen Vermögensgegenstände der Emittentin sind ihre direkten und indirekten Beteiligungen an den operativen Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe. Infolgedessen ist die Emittentin darauf angewiesen, von diesen operativen Gesellschaften die erforderlichen Mittel zur Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen der Emittentin zu erhalten.

Die Fähigkeit der operativen Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe, Ausschüttungen und andere Zahlungen an die Emittentin zu leisten, hängt von den Erträgen dieser operativen Gesellschaften ab und unterliegt verschiedenen vertraglichen und gesetzlichen Beschränkungen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungsgesellschaften kein positives Ergebnis erzielen oder keine oder nur eine geringe Ausschüttung an ihre Gesellschafter vornehmen bzw. keine oder nur geringe andere Zahlungen zur Verfügung stellen können oder sie handelsrechtlich daran gehindert sind, Zahlungen oder Ausschüttungen an die Emittentin zu leisten. Als (direkte oder indirekte) Gesellschafterin der operativen Gesellschaften wird das Recht

der Emittentin, bei einer Liquidation oder Reorganisation einer operativen Gesellschaft der Zeitfracht Logistik-Gruppe Vermögensgegenstände oder Zahlungen zu erhalten, gegenüber den Ansprüchen deren jeweiliger Gläubiger nachrangig behandelt. Selbst wenn die Emittentin von Rechts wegen als Gläubigerin dieser Gesellschaften behandelt wird, sind die Forderungen der Emittentin weiterhin nachrangig gegenüber allen Sicherungsrechten, die den Forderungen der Emittentin vorgehen.

Zudem enthalten auch weitere Kreditverträge von Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungsgesellschaften mit ihren Finanzierungspartnern Regelungen, die Ausschüttungen und Entnahmen in bestimmtem Umfang beschränken und Herabsetzungen des Stammkapitals bzw. des Kommanditkapitals untersagen.

Wenn die Emittentin von den operativen Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe nicht oder nicht rechtzeitig ausreichende Ausschüttungen und andere Zahlungen erhält, ist sie möglicherweise nicht in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen – insbesonderen aus den Schuldverschreibungen – nachzukommen.

Insolvenzen von Tochtergesellschaften der Emittentin hätten negative Auswirkungen auf die Emittentin.

Die Emittentin fungiert als Holdinggesellschaft der Zeitfracht Logistik-Gruppe. Im Falle einer Insolvenz einer ihrer Tochtergesellschaften würden Forderungen der Emittentin gegen die betreffende Tochtergesellschaft nachrangig bedient und nur befriedigt, wenn und sofern die bevorrechtigten Gläubiger aus dem Liquidationserlös befriedigt worden sind. Zudem hätte eine Insolvenz einer Tochtergesellschaft negative Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Marktteilnehmer im Hinblick auf die Kreditwürdigkeit der Emittentin. Der Ruf und das Ansehen der Emittentin könnte generell in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Vertrauensbasis der Kunden könnte gestört und die Akzeptanz der Dienstleistungen der Zeitfracht Logistik-Gruppe negativ beeinträchtigt werden. Hieraus könnten Umsatzrückgänge resultieren, welche die Geschäftstätigkeit, das Ergebnis und die finanzielle Situation der Emittentin und der Zeitfracht Logistik-Gruppe im Allgemeinen negativ beeinflussen.

Bei vorzeitiger Rückzahlung der Zeitfracht-Anleihe besteht das Risiko eines beträchtlichen Liquiditätsabflusses bei der Emittentin.

Es besteht das Risiko, dass die Anleihegläubiger der Emittentin die von ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen außerordentlich kündigen und eine vorzeitige Rückzahlung der Nennbeträge zuzüglich Zinsen von der Emittentin verlangen. Die Inhaber der Schuldverschreibungen können ihre Schuldverschreibungen kündigen, wenn die Emittin u.a. mit der Zahlung von Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen in Verzug gerät (sieben Tage nach Fälligkeit) oder ein Kontrollwechsel im Sinne der Anleihebedingungen vorliegt.

Im Falle einer Rückzahlung einer großen Anzahl von Schuldverschreibungen nach deren Kündigung durch die Anleihegläubiger könnte dies zu einem erheblichen vorzeitigen Liquiditätsabfluss führen, der einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Finanzlage sowie die Aussichten der Zeitfracht Logistik-Gruppe haben und zur Insolvenz der Emittentin und anderer Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe führen könnte.

Aus bestehenden oder zukünftig abgegebenen Garantien, Bürgschaften oder ähnlichen gestellten Sicherheiten der Emittentin bzw. deren Tochtergesellschaften und Beteiligungsgesellschaften für Unternehmen der ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe bestehen Risiken, die unter anderem zu einem beträchtlichen Liquiditätsabfluss aus der Zeitfracht Logistik-Gruppe führen können.

Die Emittentin hat für Tochtergesellschaften und andere Gesellschaften der ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe Garantien, Bürgschaften und sonstige Sicherheiten und Haftungsübernahmen übernommen bzw. gestellt. Ebenso haben Tochtergesellschaften der Emittentin für andere Unternehmen der ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe Garantien, Bürgschaften, sonstige Sicherheiten und Haftungsübernahmen übernommen bzw. gestellt. Sollte ein Gläubiger eines Unternehmens der ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe, für das die Emittentin oder eine ihrer Tochtergesellschaften eine Garantie, Bürgschaft, sonstige Sicherheit oder Haftungsübernahme übernommen oder gestellt hat, anstelle oder zusätzlich zum eigentlichen Schuldner, den Sicherheitengeber, also die Emittentin oder eine ihrer Tochtergesellschaften, in Anspruch nehmen, so könnte dies zu einem erheblichen Liquiditätsabfluss bei der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften führen. Dies könnte die Liquiditätssituation der Emittentin bzw. der Zeitfracht Logistik-Gruppe insgesamt negativ beeinflussen und somit auch die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den

Schuldverschreibungen nachzukommen.

Entsprechendes gilt, weil und sofern die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften in der Zukunft Garantien, Bürgschaften, Sicherheiten und/oder Haftungsübernahmen für andere Unternehmen stellen bzw. übernehmen werden.

Im Rahmen von bereits getätigten Akquisitionen sowie bei zukünftigen Akquisitionen ist es bzw. kann es zu einer Neubewertung des Vermögens der akquirierten Unternehmen mit einer Aufdeckung (erheblicher) stiller Reserven gekommen/kommen. Sofern sich die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des erworbenen Unternehmens nicht wie erwartet entwickelt, besteht das Risiko von erheblichen Abschreibungen/Wertminderungen im Teilkonzernabschluss der Zeitfracht Logistik-Gruppe.

Die Emittentin hat das Unternehmen Zeitfracht GmbH (früher firmierend unter KNV Zeitfracht GmbH) aus einer Insolvenz im Rahmen einer übertragenden Sanierung erworben. Im Zuge der Insolvenz sind zahlreiche Kunden verlorengegangen, die teilweise bereits wieder gewonnen werden konnten. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich das Geschäft der Zeitfracht GmbH in Zukunft nicht wie erwartet entwickelt. Derzeit ist die Entwicklung des Buchgroßhandels rückläufig, sodass es zu einem Verdrängungswettbewerb zwischen den Marktteilnehmern kommt. Dies trifft insbesondere auf den Buchgroßhandel in Deutschland zu.

Im Bereich Medienelektronik vertreibt die Emittentin nach dem Erwerb der First WISE Media GmbH und der Jöllenbeck GmbH (jeweils im Rahmen einer übertragenden Sanierung aus Insolvenz im Wege eines sog. Asset Deals) Produkte der Marke „Speedlink“ der zur ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe gehörenden Speedlink GmbH und beliefert insbesondere eine große deutsche Elektronik-Fachmarktkette, welche auch in Europa führend ist, mit „Speedlink“-Produkten. Umsatz und Ergebnis des Vertriebs der Produkte der Marke „Speedlink“ sollen gesteigert werden. Es ist nicht auszuschließen, dass die erhofften Umsatz- und Ertragssteigerungen nicht oder nicht im angestrebten Umfang verwirklicht werden können oder sich sogar Umsatz- oder Ertragsrückgänge ergeben werden.

Sollten sich die vorgenannten Risiken bei den bereits getätigten Akquisitionen oder vergleichbare Risiken bei zukünftigen Akquisitionen verwirklichen, so wäre dies mit Abschreibungen/Wertminderungen im Teilkonzernabschluss der Zeitfracht Logistik-Gruppe verbunden.

Für die Logistikdienstleistungen notwendige Maschinen sowie Fahrzeuge und Geschäftsausstattung der Zeitfracht Logistik-Gruppe sind zu einem gewissen Teil geleast. Ein Ausfall der Leasingraten könnte zur Kündigung der Leasingverträge führen.

Die Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe, insbesondere die Zeitfracht Logistik GmbH, haben den überwiegenden Teil der für die Logistikdienstleistungen notwendigen Fahrzeuge geleast. Bei einem Ausfall der Leasingraten droht eine Kündigung der Leasingverträge durch den Leasinggeber. Der Zeitfracht Logistik GmbH würde durch die Kündigung ein erheblicher Teil der für für Erbringung der Logistikdienstleistungen erforderlichen Fahrzeuge nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Logistikdienstleistungen könnten dann entweder nicht mehr erbracht werden oder es müsste mit erheblichen finanziellen Mitteln ein Ersatz für diese Fahrzeuge beschafft werden. Sollte sich das vorgenannte Risiko verwirklichen, so wäre dies mit Abschreibungen/Wertminderungen im Teilkonzernabschluss der Zeitfracht Logistik-Gruppe verbunden.

Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der Emittentin könnten das Risiko eines Ausfalls von im Rahmen des Factorings abgetretenen Forderungen tragen. Die Nichterfüllung von vertraglichen Eigenkapitalvorgaben könnte zur Kündigung von Factoring-Verträgen führen.

Die Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe treten im Rahmen von abgeschlossenen Factoringvereinbarungen einen wesentlichen Teil von Forderungen gegen Schuldner an Dritte ab. Nach den Factoringvereinbarungen trägt grundsätzlich und bis zu einem gewissen Limit der jeweilige Factor das Risiko eines Forderungsausfalls. Diese Risikoübernahme ist jedoch an die Einhaltung gewisser Gewährleistungen der Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe geknüpft. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe das Risiko eines Ausfalls der im Rahmen des Factorings abgtetretenen Forderungen aufgrund der Verletzung einer Gewährleistung oder aufgrund der Überschreitung eines Limits selbst tragen. Sollte sich das vorgenannte Risiko verwirklichen, so wäre dies mit Abschreibungen/Wertminderungen im Teilkonzernabschluss der Zeitfracht Logistik-Gruppe verbunden.

Teilweise enthalten die Factoring-Verträge Mindestvorgaben für die Ausstattung der Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe mit wirtschaftlichem Eigenkapital. Eine Unterschreitung dieser Mindestvorgaben könnte dazu führen, dass der Factor vom Kauf von Forderungen absieht oder die Factoring-Vereinbarung kündigt.

Es bestehen Risiken aus Absicherungsgeschäften (z.B. für Dieselkraftstoff).

Die Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe streben an, sich über Absicherungsgeschäfte gegenüber Marktpreisrisiken abzusichern. Dies gilt insbesondere für ein Hedging des Dieselpreises. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Kosten des Hedging dessen Nutzen übersteigen und/oder sich bietende günstigere Marktentwicklungen nicht oder nur teilweise ausgenutzt werden können, weil frühzeitig Absicherungsgeschäfte eingegangen worden sind. Andererseits ist nicht ausgeschlossen, dass die Absicherungsgeschäfte nicht ausreichen, um einer ungünstigeren Marktentwicklung hinreichend zu begegnen. Das Eintreten eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken hätte negative Auswirkungen auf die Betriebskosten der Zeitfracht Logistik-Gruppe und würde deren Kostenlast deutlich steigern.

2.1.3. Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken der Zeitfracht Logistik Gruppe

Die Zeitfracht Logistik-Gruppe unterliegt den Risiken in Bezug auf die COVID-19-Pandemie.

Zum Ende des Jahres 2019 bzw. Beginn des Jahres 2020 begann zunächst in Asien die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2. Im Januar und Februar 2020 erreichte das Virus die USA und Europa. In China wurden ganze Städte und Regionen abgeriegelt und das öffentliche Leben und die Wirtschaft beschränkt. Am 11. März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Epidemie zu einer Pandemie. Daraufhin haben die Regierungen in Europa und in den USA ebenfalls das private und öffentliche Leben einschränkt und teilweise Ausgangssperren verhängt. Der wirtschaftliche Betrieb wurde auf ein Minimum und insbesondere auf die Grundversorgung der Bevölkerung beschränkt. Auflockerungen dieser Maßnahmen erfolgten erst in den Folgemonaten, jeweils in unterschiedlicher Intensitivität und nicht gleichzeitig in den jeweiligen Ländern. Im Herbst 2020 kam es dann zu einer zweiten Welle der COVID-19-Pandemie, erneut mit Einschränkungen des privaten und öffentlichen Lebens und für eine Vielzahl von Wirtschaftsbetrieben. Die weltweite COVID-19-Pandemie hat insgesamt eine Rezession, insbesondere in den USA und in Europa, mit einem starken Rückgang des Bruttoinlandsprodukts sowie einen Einbruch des Welthandels bewirkt. Insgesamt sind eine Vielzahl an Wirtschaftszweigen der Volkswirtschaften von der Rezession betroffen. Zum Datum dieses Prospekts ist nicht absehbar, wann noch bestehende Beschränkungen für die Bevölkerungen und Wirtschaftsbetriebe aufgehoben sein werden und wie stark die Wirtschaft in den jeweiligen Ländern auf Dauer von den Maßnahmen betroffen sein wird. Dies ist insbesondere unsicher, weil nicht absehbar ist, wann die zweite Welle endet und ob ggf. noch weitere Wellen im Verlauf der COVID-19-Pandemie kommen werden. Vor diesem Hintergrund ist nicht auszuschließen, dass die Emittentin und die Zeitfracht Logistik-Gruppe von den Folgen der COVID-19-Pandemie weiterhin kurz-, mittel- oder langfristig betroffen sind, indem die Geschäftstätigkeit der Zeitfracht Logistik-Gruppe von der aktuellen Wirtschaftskrise und den Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Entwicklung des Welthandelsvolumens direkt oder indirekt in Mitleidenschaft gezogen wird. Auch wenn bisher gerade die Logistik-Branche insgesamt, u.a. auch wegen eines verstärkten Online-Handels, im Rahmen der

COVID-19-Pandemie deutlich mehr Aufträge erhalten und ihren Umsatz dadurch steigern konnte, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Nachfrage nach Logistikdienstleistungen im Allgemeinen und nach den Logistikdienstleistungen der Zeitfracht Logistik-Gruppe sowie den Produkten der Zeitfracht Logistik-Gruppe im Besonderen in Zukunft geringer wird. Außerdem muss damit gerechnet werden, dass Geschäftspartner der Zeitfracht Logistik-Gruppe in Zahlungsverzug oder schlechtesten Falls in Insolvenz geraten und hiernach Gläubigerschutz beantragen.

Den Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe ist kurz nach Beginn des erstens Lockdowns im März 2020 Kurzarbeitergeld bewilligt worden. Die Unternehmen der Zeitfracht Logistik-Gruppe haben das Instrument der Kurzarbeit bislang nur in geringem Umfang genutzt und werden dies bis auf weiteres auch allenfalls nur in geringem Umfang in Anspruch nehmen. Je nach künftiger Dauer der COVID-19-Pandemie bzw. der damit einhergehenden Eintrübung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds kann es jedoch sein, dass die Zeitfracht Logistik-Gruppe das Instrument der Kurzarbeit zukünftig doch vermehrt nutzen muss, die Kurzarbeit aber nicht ausreicht, um das geminderte Arbeitsaufkommen in den Unternehmen der Zeitfracht Logistik-Gruppe abzufedern.

Denkbar ist auch, dass die seitens der Bundesanstalt für Arbeit gewährten Hilfen im Rahmen der Kurzarbeit gekürzt oder nicht über den derzeit geltenden Rahmen hinaus verlängert werden. In diesen Fällen kann es erforderlich sein, betriebsbedingte Kündigungen durchzuführen, was mit Kosten für Abfindungen und Rechtsstreitigkeiten, aber auch mit dem Verlust von für die Geschäftstätigkeit der Unternehmen der Zeitfracht Logistik-Gruppe wichtigen Mitarbeitern verbunden sein kann.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zeitfracht Logistik-Gruppe und der Emittentin auswirken.

Die Zeitfracht Logistik-Gruppe ist starkem Wettbewerb und den damit verbundenen Auswirkungen auf Preise, Margen, Umsätze, Kundenbeziehungen und Marktanteile ausgesetzt.

Der Logistikmarkt für Systemlogistik in der DACH-Region ist starkem Wettbewerb ausgesetzt und es besteht ein hoher Margendruck. Sollte der Logistikmarkt weiter wachsen, dürfte sich dieser Wettbewerb weiter verschärfen. In der Systemlogistik zählt sich die Zeitfracht Logistik-Gruppe mit mehr als 250 Sattelzügen und Wechselbrückenfahrzeugen sowie rund 780 Wechselbrücken an sechs Standorten in Deutschland zu den großen mittelständischen Marktteilnehmern. Auch im Bereich der Medienlogistik, insbesondere im Bereich des Buchgroßhandels und der Logistik für Elektronikprodukte, befindet sich die Zeitfracht Logistik-Gruppe in einem intensiven Wettbewerb mit jeweils hohem Preisdruck, verbunden mit Transportkostensteigerungen.

Die Zeitfracht Logistik-Gruppe verfügt ggf. nicht über größere finanzielle, vertriebliche und andere Ressourcen als ihre derzeitigen und potenziellen Wettbewerber. Wettbewerber können eventuell größere Ressourcen für den Vertrieb, die Vermarktung und den Verkauf ihrer Logistikdienstleistungen und Produkte bereitstellen. Einige dieser Wettbewerber könnten über einen größeren Kundenstamm und breitere Kunden- und Branchenbeziehungen verfügen als die Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe. Darüber hinaus weisen einige der konkurrierenden Unternehmen eine höhere Markenbekanntheit auf als die Zeitfracht Logistik-Gruppe. Die Wettbewerber der Zeitfracht Logistik-Gruppe können besser darauf eingerichtet sein, schnell auf Kundenanforderungen zu reagieren und in der Lage sein, ihre Dienstleistungen und Produkte effektiver zu entwickeln, zu vermarkten und zu verkaufen. Aufgrund dieses starken Wettbewerbs können sich negative Entwicklungen auf die am Markt erzielbaren Preise, Margen und Umsätze, die Kundenbeziehungen und Marktanteile ergeben, mit negativen Folgen für die Ertragslage der Zeitfracht Logistik-Gruppe.

Die Zeitfracht Logistik-Gruppe ist sowohl im Bereich der Medienlogistik als auch im Bereich der Logistik für Elektronikprodukte sowohl auf einzelne Buch- und Elektronikeinzelhändler als auch auf große und weitere (Online-)Vermarktungsplattformen und größere Buch- und Elektronikhandelsketten als Kunden angewiesen. Wenn diese in eine wirtschaftliche Krise geraten, sich schlecht entwickeln oder Konkurrenzprodukte, Konkurrenzdienstleistungen bzw. Konkurrenzlieferanten bevorzugen, oder bestimmte Produkte und Dienstleistungen nicht abgenommen werden, könnten diese Umstände negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Zeitfracht Logistik-Gruppe haben. Die Struktur der Händler, der

(Online-)Vermarktungsplattformen und der Handelsketten könnte sich, insbesondere aufgrund des starken Wettbewerbs und einer Marktkonsolidierung, ändern und negative Auswirkungen auf die Absatzmenge und Absatzkonditionen der Zeitfracht Logistik-Gruppe haben.

Die einzelnen Buch- und Elektronikhändler, die (größeren) (Online-) Vermarktungsplattformen und (größere) Buch- und Elektronikhändler, zugunsten derer die Zeitfracht Logistik-Gruppe ihre Logistikdienstleistungen und Produkte vertreibt, stehen in einem starken Wettbewerb zueinander. Es ist nicht auszuschließen, dass dieser Wettbewerb zu einer Veränderung der Marktstruktur, beispielsweise einer weiteren Konzentrierung im Buch- und Elektronikeinzelhandel, bei den (Online-)Vermarktungsplattformen oder bei den Buch- und Elektronikhandelsketten führt. Folge einer solchen Veränderung der Marktstruktur, insbesondere einer Konsolidierung bzw. Konzentrierung, könnte eine Zunahme der Preissensibilität bei den Kunden und damit auch zu einem Preisdruck auf die Logistikdienstleister und – damit verbunden – der Verlust von Kunden sein. Der steigende Preisdruck und der Verlust von Kunden könnten dazu führen, dass die Zeitfracht Logistik-Gruppe ihre Dienstleistungen und Produkte nicht in der geplanten Menge und/oder zu den geplanten Konditionen absetzen kann. Eine wesentliche Verschlechterung der Geschäftsentwicklung der Kunden könnte sich ebenfalls negativ auf den Absatz von Dienstleistungen und Produkten auswirken.

Im Bereich des Barsortiments führt die Zeitfracht GmbH rund 550.000 Artikel ständig auf Lager, was nach Einschätzung der Emittentin rund 95 % des Bedarfs einer großen Buchhandlung entspricht. Die Zeitfracht GmbH liefert diese Artikel als Buchgroßhändler auf eigene Rechnung und im eigenen Namen an die an die Zeitfracht GmbH gebundenen Buchhändler. Die Aufnahme von Artikeln in das Barsortiment orientiert sich dabei insbesondere an der tatsächlichen oder erwarteten Verkäuflichkeit der Artikel. Beim Barsortiment trägt die Zeitfracht GmbH das Verkaufsrisiko. Die Artikel des Barsortiments erhält die Zeitfracht GmbH dabei unter Einräumung eines Rabatts von den Verlagen und verkauft diese dann unter Einräumung eines Buchhandelsrabatts an die Buchhändler. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass die Zeitfracht GmbH bei der Zusammenstellung des Barsortiments falsche Annahmen zugrunde legt und die Artikel nicht wie geplant verkauft werden können und damit erwartete Umsätze ausfallen und es gegebenenfalls auch Abschreibungen/Wertminderungen auf diese Bestände vorzunehmen sind. Auch andere Buchgroßhändler verfügen über Barsortimente und befinden sich damit in Konkurrenz zur Zeitfracht GmbH.

Ähnliche Risiken trifft die First WISE Zeitfracht GmbH im Hinblick auf den Verkauf von Elektronikprodukten. Auch die Frist WISE Zeitfracht GmbH trägt diesbezüglich teilweise das Verkaufsrisiko. Sie hält die Waren vor und verkauft sie teilweise auf eigene Rechnung. Auch insoweit ergibt sich das Risiko, dass die First WISE Zeitfracht GmbH bei der Zusammenstellung des Sortiments an Elektronikprodukten falsche Annahmen zugrunde legt und die Produkte nicht wie geplant verkauft werden können und damit erwartete Umsätze ausfallen und es gegebenenfalls auch Abschreibungen/Wertminderungen auf diese Bestände an Elektronikprodukten vorzunehmen sind.

Darüber hinaus führen Kunden auch Produkte, die direkt mit den Produkten, für die die Zeitfracht Logistik-Gruppe Logistikdienstleistungen erbringt, um Verkaufsflächen und Endkunden konkurrieren. Es besteht das Risiko, dass Kunden Produkten, die von Mitbewerbern distribuiert werden, höhere Priorität einräumen oder mit Mitbewerbern Allianzen eingehen. Wenn die Kunden daher Produkte nicht über die Zeitfracht Logistik-Gruppe beliefern lassen oder diese nicht mit verkaufsfördernden Maßnahmen versehen, könnte dies die Umsätze der Zeitfracht Logistik-Gruppe nachteilig beeinflussen.

Es ist nicht sicher, dass die Zeitfracht Logistik-Gruppe in der Lage sein wird, in den Märkten, in denen sie tätig ist oder sein wird, erfolgreich gegen den Wettbewerb zu bestehen. Schärferer Wettbewerb könnte zu Preissenkungen und Umsatzausfällen sowie zu Kunden- und Marktanteilsverlusten führen.

Infolge des starken Wettbewerbs besteht das Risiko von Fehlentscheidungen der Geschäftsführung hinsichtlich der verfolgten Strategie der Zeitfracht Logistik-Gruppe.

Durch den starken Wettbewerb in allen Bereichen der Geschäftstätigkeit der Zeitfracht Logistik-Gruppe steigt das Risiko falscher strategischer Entscheidungen im Hinblick auf die Positionierung der Zeitfracht Logistik-Gruppe, geplante Investitionen und/oder Desinvestitionen, Technologieentwicklungen, Produkteinführungen,

Standorte, die Finanzierung, die Organisationsstruktur oder das Geschäftsmodell. Strategische Fehleinschätzungen könnten zu einem Verlust von Umsätzen, Marktanteilen, Image und Kapital und zur Verfehlung der Unternehmensplanung führen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zeitfracht Logistik-Gruppe kann durch den Rückgang des globalen Handelsvolumens und einen anhaltenden Wirtschaftsabschwung beeinträchtigt werden.

Die Entwicklung der Weltwirtschaft und des Welthandels hat maßgebliche Bedeutung für die Nachfrage nach logistischen Dienstleistungen und somit für die Unternehmensentwicklung der Gruppe, dies betrifft insbesondere die Zeitfracht Logistik GmbH, die im Bereich der Systemlogistik tätig ist. In der weltweiten konjunkturellen Entwicklung und insbesondere der Konjunktur im Euroraum sowie den nordamerikanischen und asiatischen Volkswirtschaftten bestehen besondere Risiken. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weltweit, gepaart mit der zunehmenden Unsicherheit über die allgemeine Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds, einschließlich der negativen Folgen der COVID-19-Pandemie, liegen außerhalb der Kontrolle der Zeitfracht Logistik-Gruppe. Generell haben sich den freien Handel einschränkende Tendenzen zuletzt weltweit verstärkt. Diskussionen bzw. Entscheidungen, bestimmte Handelsabkommen neu zu verhandeln und/oder aufzukündigen, die Einführung neuer Handelszölle oder -schranken, eine im Einzelfall protektionistische Handelspolitik sowie der erfolgte Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit) könnten die globalen Wirtschaftsbeziehungen beeinträchtigen. Eine weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weltweit könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Geschäftsaussichten der Zeitfracht Logistik-Gruppe haben.

Das jeweilige Einkaufs- und Konsumverhalten der Kunden kann sich ändern und dazu führen, dass insbesondere in den Bereichen Medienlogistik und Logistikdienstleistung für Elektronikprodukte der Absatz der Produkte bzw. Dienstleistungen der Zeitfracht Logistik-Gruppe verringert wird bzw. nachlässt.

Die Zeitfracht Logistik-Gruppe erwirtschaftet derzeit den wesentlichen Teil ihres Umsatzes mit den Logistikdienstleistungen und den Produkten der Medienlogistik, aber auch im Bereich der Logistik von Elektronikprodukten und den dortigen Produkten werden relevante Umsätze erzielt. Soweit sich das Einkaufs- und Konsumverhalten der Kunden in diesen Bereichen ändert, z.B. durch eine verstärkte Nachfrage nach E-Books, ist nicht ausgeschlossen, dass aufgrund solcher Trends die Zeitfracht Logistik-Gruppe nicht mehr in der Lage sein wird, die geplanten Mengen ihrer Logistikdienstleistungen bzw. Produkte zu verkaufen. Zudem kann eine Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu einem geringeren Einkaufs- und Konsumverhalten insbesondere von Privatpersonen führen und zu einer sinkenden Nachfrage nach Produkten im Bereich der Medienlogistik und nach Elektronikprodukten und dazu führen, dass die Zeitfracht Logistik-Gruppe einen Rückgang der Nachfrage nach ihren Dienstleistungen und Produkten verzeichnen muss.

Das Geschäft der Zeitfracht Logistik-Gruppe unterliegt saisonalen Schwankungen.

Die Nachfrage nach den Logistikdienstleistungen und Produkten der Zeitfracht Logistik-Gruppe unterliegt saisonalen Schwankungen. So variiert z.B. die Nachfrage nach Büchern und Elektronikprodukten sowie auch für die Dienstleistungen in der Systemlogistik im Laufe eines Jahres und ist besonders stark im Oster-, Ferien- und Weihnachtsgeschäft. Somit lassen sich aus Berichterstattungen über die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zeitfracht Logistik-Gruppe zum Halbjahr eines Jahres bzw. zum Ende eines Kalenderjahres nicht jeweils Schlüsse auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zeitfracht Logistik-Gruppe auf die jeweils nachfolgende Berichterstattung zur Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zeitfracht Logistik-Gruppe ziehen.

2.1.4. Rechtliche, regulatorische und steuerliche Risiken

Risiken können aus laufenden und künftigen Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Verfahren resultieren.

Die Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe sind Parteien laufender Rechtsstreitigkeiten und werden dies auch in Zukunft sein. Diese Rechtsstreitigkeiten können zukünftig auch zu einer Haftung der Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe aus Verträgen mit Lieferanten und Kunden führen. Die Verteidigung gegen Klagen

Dritter kann zeit- und kostenintensiv sein. Falls gerichtliche Entscheidungen gegen ein Unternehmen der Zeitfracht Logistik-Gruppe ergehen, können sich daraus Verbindlichkeiten ergeben, die nicht oder nur teilweise durch entsprechende Versicherungen abgedeckt sind. Darüber hinaus können im Rahmen von Gerichts- oder behördlichen Verfahren auch Strafen oder Bußgelder gegen Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe verhängt werden. Schließlich ist nicht auszuschließen, dass gegen Unternehmen der Zeitfracht Logistik-Gruppe, ihre Organe oder Mitarbeiter Sanktionen verhängt werden, die die Geschäftstätigkeit der Zeitfracht Logistik-Gruppe in einzelnen Ländern verhindert oder einschränkt.

Die damit verbundenen Kosten und Verluste können einen erheblichen negativen Einfluss auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin haben.

Der Verlust geistigen Eigentums oder eine Bedrohung desselben könnte die Geschäftstätigkeit der Zeitfracht Logistik-Gruppe beeinträchtigen.

Die Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe verfügen über zahlreiche Rechte an geistigem Eigentum, einschließlich Patenten, Marken, Geschmacksmustern etc. Zuletzt hat die Zeitfracht Logistik-Gruppe insbesondere auch ein Patent-Anmeldeverfahren beim Deutschen Marken- und Patentamt im Hinblick auf die Entwicklung eines digitalen Füllstandsmesssystems für Wechselbrücken eingeleitet. Sollten es die jeweiligen Rechteinhaber versäumen, ihr geistiges Eigentum angemessen zu schützen bzw. die Schutzrechte aufrechtzuerhalten, könnte dies zu einem Verlust des entsprechenden Rechtes führen. Denkbar ist auch, dass Dritte versuchen, die Gültigkeit oder Wirksamkeit der von den Unternehmen der Zeitfracht Logistik-Gruppe beanspruchten Rechte anzugreifen. Der Verlust von Rechten an geistigem Eigentum könnte die Geschäftstätigkeit des jeweiligen Rechteinhabers bzw. der Unternehmen der Zeitfracht Logistik-Gruppe insgesamt erheblich beeinträchtigen.

Für den Fall, dass Dritte Schutzrechte eines Unternehmens der Zeitfracht Logistik-Gruppe verletzen, könnten mit der Verteidigung der entsprechenden Schutzrechte zeit- und kostenintensive Verfahren oder Rechtsstreitigkeiten verbunden sein.

Für den Fall, dass Unternehmen der Zeitfracht Logistik-Gruppe ihrerseits Rechte an geistigem Eigentum Dritter verletzen oder Dritte ihnen eine entsprechende Verletzung vorwerfen, kann die mit der Verteidigung gegen einen solchen Vorwurf verbundene Rechtsstreitigkeit zeit- und kostenintensiv sein. Zudem können Schadensersatz- und Strafzahlungen drohen.

Die Unternehmen der Zeitfracht Logistik-Gruppe haben eine Vielzahl von Gesetzen und rechtlichen Vorschriften zu beachten. Sollten Sie einzelne Vorschriften nicht beachten, könnte dies zu erheblichen Kosten und Verlusten führen.

Die Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe haben in den Ländern, in denen sie operativ tätig sind, teilweise aber auch darüber hinaus, eine Vielzahl von Gesetzen und rechtlichen Vorschriften zu beachten. Die Geschäftstätigkeit der Zeitfracht Logistik-Gruppe hängt maßgeblich davon ab, dass die Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe die für sie geltenden Vorschriften einhalten und die erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse erhalten.

Es ist aufwendig und komplex, die verschiedenen Vorschriften der einzelnen Länder zu beachten, zumal sich diese Vorschriften von Land zu Land und teilweise auch innerhalb eines Landes unterscheiden und sich ggf. – auch schnell – ändern. Falls eine Gesellschaft der Zeitfracht Logistik-Gruppe gesetzliche oder behördliche Vorschriften, Auflagen oder dergleichen nicht einhält, kann dies zu Strafen, Bußgeldern, dem Entzug von Erlaubnissen und Genehmigungen, Sanktionen, Schadensersatz- und sonstigen zivil- und öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen das jeweilige Unternehmen der Zeitfracht Logistik-Gruppe führen. Künftig erforderliche Genehmigungen oder Erlaubnisse könnten den Unternehmen der Zeitfracht Logistik-Gruppe verwehrt werden.

Im Falle einer weiteren Expansion der Zeitfracht Logistik-Gruppe steigen die Zahl der zu beachtenden Vorschriften und die damit verbundene Komplexität. Die Beachtung und Umsetzung all dieser rechtlichen Regelungen werden in der Praxis zu zusätzlichen Kosten führen.

Alle vorgenannten Risiken, Verluste und Kosten können die Geschäftstätigkeit der Zeitfracht Logistik-Gruppe sowie die Ertrags- und Vermögenslage der Emittentin erheblich beeinträchtigen.

Die Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe könnten Gegenstand krimineller Aktivitäten sein.

Mitarbeiter oder Dritte könnten Täter oder Beteiligte von Vergehen oder Verbrechen sein, die sich unmittelbar oder mittelbar gegen die Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe richten. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für Vermögens- und Eigentumsdelikte, wie beispielsweise Betrug, Untreue, Diebstahl, Unterschlagung, Bestechung und Bestechlichkeit und vergleichbare Delikte.

Dadurch kann das Vermögen der Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe unmittelbar oder mittelbar geschädigt werden. Zudem können die Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe Haftungsrisiken und dem Risiko von Reputationsschäden ausgesetzt sein.

Die Compliance-Systeme der Zeitfracht Logistik-Gruppe könnten unzureichend sein.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mitarbeiter der Zeitfracht Logistik-Gruppe gegen gesetzliche Verbote zur Gewährung, Annahme oder Zusage von Leistungen in Vertragsverhandlungen verstoßen haben oder verstoßen werden. Im Falle solcher Verstöße können rechtliche Sanktionen, einschließlich möglicherweise erheblicher Bußgelder, gegen Unternehmen der Zeitfracht Logistik-Gruppe, ihre Organe oder Mitarbeiter verhängt werden. Darüber hinaus können Dritte Schadensersatzansprüche geltend machen. Zudem könnte die Reputation der Zeitfracht Logistik-Gruppe durch solche Verstöße erheblich beeinträchtigt werden. Die Zeitfracht Logistik-Gruppe hat zwar ein Compliance-System eingerichtet. Rechtsverletzungen dieser Art können nicht ausgeschlossen werden – ebenso ist deren Aufdeckung nicht in jedem Fall und nicht immer zeitnah möglich. Das Eintreten eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage, die Ertragslage und die Geschäftsaussichten der Zeitfracht Logistik-Gruppe haben.

Die Zeitfracht Logistik-Gruppe könnte Datenschutzrechtsverstöße begehen, insbesondere im Rahmen von Marketingmaßnahmen für Endkunden, wofür eine Datenschutzaufsichtsbehörde ein Bußgeld verhängen kann oder wegen derer betroffene Schadensersatzansprüche gegen die Zeitfracht Logistik-Gruppe geltend machen könnten.

Die Zeitfracht Logistik-Gruppe erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten von Kunden und Endkunden, insbesondere im Rahmen von Marketingmaßnahmen für Endkunden. Solche Daten werden auch teilweise länger gespeichert. Hierbei muss die Zeitfracht Logistik-Gruppe die anwendbaren Vorschriften des Datenschutzrechts beachten.

Derartige Prozesse sind fehleranfällig und es passiert in der Praxis teilweise bei Unternehmen, dass Daten von Personen unzulässig gespeichert und/oder zu Werbezwecken genutzt werden, die keine (ausreichende) Einwilligung oder formal unwirksame Einwilligungen erklärt haben. Denkbar ist beispielsweise, dass die Einwilligung nicht wirksam ist, etwa weil die geplanten Zwecke nicht ausreichend konkret beschrieben sind. Für den Fall, dass die Zeitfracht Logistik-Gruppe (i) ihre datenschutzrechtlichen Informationspflichten verletzt, z.B. weil nicht ausreichend über die Datenverarbeitung aufgeklärt wurde, oder (ii) personenbezogene Daten zu Werbezwecken gespeichert und verwendet werden, obwohl hierzu keine explizite Einwilligung erklärt wurde, können die betroffenen Personen Schadensersatzansprüche gegen die Zeitfracht Logistik-Gruppe geltend machen. Sofern derartige Pflichtverletzungen auftreten, insbesondere wenn Daten ohne Einwilligung gespeichert oder sogar zu Werbezwecken verwendet werden, kann die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde Bußgelder in Höhe von bis zu EUR 20 Mio. oder von 4 % des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahres der Zeitfracht Logistik-Gruppe verhängen.

Daneben besteht auch ein wettbewerbsrechtliches Risiko. Wenn – beispielsweise aufgrund technischer Fehler – Werbe-E-Mails trotz fehlender Einwilligung an Kunden gesendet werden, stellt dies ein unlauteres Verhalten dar. Derartiges Verhalten begründet, neben Schadensersatzansprüchen der E-Mail-Empfänger, auch Unterlassungsansprüche von Wettbewerbern, Marktteilnehmern und Verbraucherschutzverbänden. Diese

könnten das unlautere Verhalten abmahnen und zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassung- und Verpflichtungserklärung auffordern sowie Schadensersatzansprüche geltend machen.

Insbesondere die Zahlung von Bußgeldern oder die Abgabe von Unterlassungserklärungen und die Kosten, die im Zusammenhang mit letzterem stehen, können sich negativ auf die Finanzlage der Emittentin auswirken.

Die Steuerschuld der Zeitfracht Logistik-Gruppe könnte sich aufgrund künftiger Steuerprüfungen erhöhen.

Die Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe unterliegen regelmäßigen Steuerprüfungen durch die Steuerbehörden. Zukünftige Steuerprüfungen könnten zu zusätzlichen Steuer- und Zinszahlungen sowie zu Strafzahlungen führen, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zeitfracht Logistik-Gruppe auswirken könnten. Darüber hinaus können die Steuerbehörden etwa die Bildung steuerrechtlicher Organschaften für vergangene und aktuelle Veranlagungszeiträume nicht anerkennen oder anfechten, die Abzugsfähigkeit von Zinszahlungen nicht akzeptieren oder andere Verrechnungspreisregeln anwenden. Insoweit ist es möglich, dass die Zeitfracht Logistik-Gruppe bei folgenden Steuerprüfungen oder auf Grund von Steuerbescheiden mit zusätzlichen Steuerzahlungen belastet wird. Zusätzliche Steuerzahlungen, die sich aus solchen Betriebsprüfungen ergeben, können einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zeitfracht Logistik-Gruppe haben.

Änderungen der geltenden Steuergesetze und -vorschriften könnten erhebliche negative Auswirkungen auf die finanzielle Situation und das Betriebsergebnis der Zeitfracht Logistik-Gruppe haben.

Änderungen von Steuergesetzen oder -vorschriften, Steuerabkommen oder Änderungen der Verwaltungsauffassung der zuständigen Behörde in Bezug auf die Anwendung, Verwaltung oder Auslegung dieser Gesetze oder Vorschriften im Inland oder in einer anwendbaren Rechtsordnung könnten möglicherweise zu höheren Steueraufwendungen und -zahlungen (zukünftig oder rückwirkend) führen. Darüber hinaus können Änderungen der steuerlichen Vorschriften oder der Auslegung von Steuergesetzen durch die Gerichte oder die Steuerbehörden (einschließlich der Gerichte oder der Steuerbehörden in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen die Zeitfracht Logistik-Gruppe tätig ist) ebenfalls erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Cashflow, die Finanzlage und das operative Ergebnis der Zeitfracht Logistik-Gruppe haben. Sofern die Steuergesetze geändert oder als von der Zeitfracht Logistik-Gruppe nicht anwendbar erachtet werden, neue Gesetze erlassen oder aber die geltenden Gesetze für die Zeitfracht Logistik-Gruppe ungünstig ausgelegt werden sollten, könnten sich dadurch die Steuerzahlungen der Zeitfracht Logistik-Gruppe erhöhen und/oder diese mit Strafzahlungen belegt werden. In der Folge könnte sich das für den Betrieb der Geschäfte zur Verfügung stehende Kapital verringern, was einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Zeitfracht Logistik-Gruppe haben kann.

Die Geschäftstätigkeit der Zeitfracht Logistik-Gruppe könnte durch Änderungen der politischen, rechtlichen oder steuerrechtlichen Rahmenbedingungen sowie unerwarteten Änderungen der regulatorischen Bedingungen in Deutschland und/oder den anderen Ländern, in denen die Zeitfracht Logistik-Gruppe operativ tätig ist oder künftig tätig sein wird, negativ beeinträchtigt werden.

Die Zeitfracht Logistik-Gruppe ist in mehreren Ländern (neben Deutschland insbesondere in Österrreich und der Schweiz) tätig. Im Ausland unterliegen die Geschäftsbeziehungen und die wesentlichen Verträge teilweise europäischem bzw. ausländischem Recht. Das könnte die Geschäftstätigkeit der Zeitfracht Logistik-Gruppe durch mehrere Faktoren negativ beeinflussen, wie z.B. den allgemeinen, politischen, rechtlichen oder steuerrechtlichen Rahmenbedingungen und Änderungen der regulatorisches Bedingungen und Zölle, Rezession oder die Subventionierung von Wettbewerbern. Es können Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs der Zeitfracht Logistik-Gruppe auftreten (z.B. Streiks, Enteignungen, Gesetzesänderungen, rechtswidrige Handlungen, Einschränkungen oder Kapitaltransferbeschränkungen). Zudem kann die Anwendbarkeit ausländischer Rechtsordnungen die Durchsetzung eigener oder die Abwehr fremder Ansprüche erschweren oder unmöglich machen und zu erhöhten Kosten führen.

Infolge der COVID-19-Pandemie ist es nicht auszuschließen, dass Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung des COVID-19-Virus, insbesondere die Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft, in einigen Staaten länger andauern als in anderen Staaten, in denen z.B. mit der Lockerung der Maßnahmen, die

insbesondere die Freiheit des internationalen Warenverkehrs einschränken, bis zur Veröffentlichung dieses Prospekts begonnen wurde. Sollte es zu einer sog. dritten Welle der Verbreitung des COVID-19-Virus kommen, könnte es in den betroffenen Staaten erneut zur Beschränkung des öffentlichen Lebens kommen und dadurch die Geschäftstätigkeit der Zeitfracht Logistik-Gruppe negativ beeinflusst werden.

Ferner ist nicht ausgeschlossen, dass die in verschiedenen EU-Staaten, darunter Deutschland und Österreich, bestehende gesetzliche Buchpreisbindung künftig wegfällt. Dies kann zu einem erheblichen Preisdruck und zu Umsatzeinbußen bei Kunden der Zeitfracht Logistik-Gruppe und ggf. auch bei den Unternehmen der Zeitfracht Logistik-Gruppe führen.

2.2. RISIKEN IN BEZUG AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

2.2.1. Risiken im Zusammenhang mit der Natur der Wertpapiere

Im Fall der Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen. Die Schuldverschreibungen sind unbesichert. Es gibt für sie keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung oder vergleichbare Sicherungen. Andere Verbindlichkeiten der Emittentin könnten vorrangig zu befriedigen sein.

Im Fall der Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals für den Erwerber der Schuldverschreibungen kommen. Die Schuldverschreibungen sind Kapitalanlagen, für die keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung (wie z.B. durch einen staatlichen oder privatwirtschaftlichen Einlagensicherungsfonds) besteht. Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten Dritter zu bestellen. Es ist daher möglich, dass im Fall einer Insolvenz der Emittentin keine oder nur geringe Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung stehen, sodass die Anleger dann keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten würden. Im Fall der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin sind die Ansprüche der Anleger erst nach einer etwaigen Befriedigung besicherter Ansprüche anderer Gläubiger zu bedienen. Das Vermögen der Emittentin würde verwertet und zur Befriedigung der jeweiligen Gläubiger im Verhältnis ihrer Forderung zu den Gesamtverbindlichkeiten der Emittentin an diese verteilt werden. Eine bevorrechtigte Stellung der Anleihegläubiger gegenüber anderen Gläubigern bestünde dabei nicht. Die Anleger könnten nicht von der Emittentin verlangen, dass ihre Zins- und Tilgungsansprüche gegenüber anderen Ansprüchen vorrangig befriedigt werden, soweit diese anderen Ansprüche im gleichen Rang mit den Ansprüchen aus den Schuldverschreibungen stehen. Im Fall einer etwaigen Insolvenz der Emittentin besteht daher die Gefahr, dass die Anleger ihr eingesetztes Kapital weitgehend oder sogar vollständig verlieren.

Die Emittentin könnte weitere Anleihen begeben; die Emittentin oder ihre Tochtergesellschaften könnten weitere Fremdmittel aufnehmen und dadurch steigt das Risiko, dass der Emittentin im Fall einer Liquidation oder Insolvenz weitaus weniger Mittel zur Verfügung stehen, die zur Befriedigung der Anleihegläubiger erforderlich wären.

Die Emittentin kann nach den Anleihebedingungen weitere Anleihen ausgeben, die gleiche oder ähnliche Ausstattungsmerkmale wie die unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen aufweisen. In den durch die Anleihebedingungen vorgegebenen Grenzen sind weder die Emittentin noch ihre Tochtergesellschaften beschränkt, weitere Fremdmittel (etwa durch Kredite oder auf andere Weise) aufzunehmen. Mit jeder Aufnahme weiterer Fremdmittel durch die Emittentin steigt der Verschuldungsgrad der Emittentin, wenn nicht in entsprechendem Maß auch die Eigenmittel aufgestockt werden. Ein erhöhter Verschuldungsgrad erhöht gleichzeitig das Risiko des Ausfalls der Schuldverschreibung, weil die Emittentin mit der Aufnahme zusätzlicher Fremdmittel erhöhten Zahlungsverpflichtungen ausgesetzt ist. Ähnliche Risiken bestehen, wenn eine Tochtergesellschaft der Emittentin Fremdmittel aufnimmt und dadurch gegebenenfalls nicht mehr oder nicht in ausreichendem Maße in der Lage ist, der Emittentin Gewinne auszuschütten oder ausgereichte gruppeninterne Darlehen zurückzuführen. Es besteht das Risiko, dass in der Folge einer Erhöhung

des Verschuldungsgrades der Wert der begebenen Schuldverschreibungen sinkt.

In einem solchen Fall, in dem der Anleihegläubiger seine Schuldverschreibungen vor Fälligkeit veräußern möchte, besteht das Risiko, dass der Kurs der Schuldverschreibungen entsprechend gesunken und eine Veräußerung nur unter Inkaufnahme von Abschlägen möglich ist. Bei einer Erhöhung des Verschuldungsgrads der Emittentin steigt im Übrigen das Risiko, dass der Emittentin im Fall einer Liquidation oder Insolvenz weitaus weniger Mittel oder keine Mittel zur Verfügung stehen, die zur Befriedigung der Anleihegläubiger erforderlich wären, und die Anleger ihr eingesetztes Kapital weitgehend oder sogar vollständig verlieren.

Der Erwerber der Schuldverschreibungen hat keinen Einfluss auf die Geschäftsführung der Emittentin.

Die Schuldverschreibungen verbriefen keine Mitgliedschaftsrechte – wie beispielsweise Stimm- oder Mitbestimmungsrechte. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin Entscheidungen fasst und umsetzt, die im Widerspruch zu den Interessen der Anleihegläubiger stehen.

Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich nicht um eine Beteiligung, die mitgliedschaftsrechtliche Stimmrechte gewährt. Die Schuldverschreibungen begründen ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin auf Zahlung von Zinsen und Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit. Die Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkung-, Stimm- oder Vermögensrechte in Bezug auf die Emittentin mit Ausnahme der im Gesetz über Schuldverschreibung aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – SchVG) gewährten Rechte. Die Anleger haben daher grundsätzlich keine Möglichkeiten, die Strategie und die Geschicke der Zeitfracht Logistik-Gruppe mitzubestimmen und sind von den unternehmerischen Entscheidungen der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung der Emittentin abhängig. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin Entscheidungen fasst und umsetzt, die im Widerspruch zu den Interessen der Anleihegläubiger stehen. Unternehmerische Entscheidungen werden immer vor dem Hintergrund bestimmter Annahmen oder zukünftiger Entwicklungen getroffen und könnten nicht die gewünschte Wirkung oder sogar negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben, was die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen in erheblichem Maße negativ beeinflussen oder im äußersten Fall sogar verhindern könnte.

Ansprüche aus den Schuldverschreibungen bestehen ausschließlich gegen die Emittentin, einer Holdinggesellschaft, nicht aber gegen deren operative Tochtergesellschaften.

Die Begebung der Schuldverschreibungen erfolgt durch die Emittentin. Ansprüche aus Schuldverschreibungen bestehen ausschließlich gegenüber der Emittentin, nicht aber gegen andere Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe oder der ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe. Eine Haftung anderer Gesellschaften als die Emittentin für die aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verbindlichkeiten der Emittentin im Wege von Garantien oder sonstigen Haftungsübernahmen findet nicht statt. Dies ist insbesondere von Bedeutung, da die Emittentin eine (Zwischen-)Holdinggesellschaft ohne eigenen Geschäftsbetrieb ist und die wesentlichen Vermögensgegenstände der Emittentin ihre direkten und indirekten Beteiligungen an den operativen Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe sind. Infolgedessen ist die Emittentin darauf angewiesen, von ihren operativen Tochtergesellschaften die erforderlichen Mittel zur Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen zu erhalten.

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, im Rahmen einer Gläubigerversammlung überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die übrigen Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen beschließen sollten.

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, im Rahmen einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – SchVG) oder des seit dem 1. Januar 2021 geltenden Gesetzes über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen (Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz – StaRUG) überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren. Dies kann nach den Regelungen des SchVG erfolgen, wenn die übrigen Anleihegläubiger mit einfacher Mehrheit oder mit einer Mehrheit von 75 % der teilnehmenden

Stimmrechte bei Änderungen des wesentlichen Inhalts der Anleihebedingungen Änderungen der Anleihebedingungen beschließen. Es kann nach Maßgabe der Regelungen des SchVG auch gegen den Willen von Anleihegläubigern der in den Anleihebedingungen bestellte gemeinsame Vertreter mit weitergehenden Rechten ausgestattet werden oder nach Niederlegung oder Abwahl des gemeinsamen Vertreters ein neuer gemeinsamer Vertreter von den Anleihegläubigern durch einen Beschluss der Anleihegläubigerversammlung bestellt werden. In diesem Fall könnte der einzelne Anleihegläubiger seine Rechte nicht mehr oder nur noch teilweise gegenüber der Emittentin durchsetzen oder geltend machen. Diese Rechte stünden dann nur dem gemeinsamen Vertreter zu. Auch nach den Regelungen des StaRUG besteht für die Anleihegläubiger das Risiko, dass die Restrukturierungsgläubiger bei einer Abstimmung über einen Restrukturierungsplan grundsätzlich mit einer Mehrheit von 75 % der Stimmen der in den Restrukturierungsplan einbezogenen Restrukturierungsgläubiger überstimmt werden. Zudem besteht das Risiko, dass selbst wenn die Anleihegläubiger dem Restrukturierungsplan nicht mit einer 75 % Mehrheit zustimmen, die Anleihegläubiger durch andere Gruppen des Restrukturierungsplans überstimmt werden und der Restrukturierungsplan wirksam wird. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger nach dem SchVG und ein Wirksamer Restrukturierungsplan nach dem StaRUG können zu Rechtsverlusten der Anleihegläubiger führen. Dies kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Wert und die Realisierbarkeit dieses Wertes bis hin zum Totalverlust der Anlage führen.

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt der Schuldverschreibungen, insbesondere im Fall vorzeitiger Fälligkeitsstellung, nicht in der Lage sein könnte, über genügend Liquidität zu verfügen oder generieren zu können, um ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen.

Nach den Anleihebedingungen ist beim etwaigen Eintritt bestimmter Voraussetzungen – unter anderem im Falle eines Kontrollwechsels – jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung einzelner oder sämtlicher Schuldverschreibungen zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen. Spätestens am Ende der Laufzeit der Zeitfracht-Anleihe ist die Emittentin verpflichtet, die Schuldverschreibungen zurückzuzahlen.

Die Begleichung der aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verbindlichkeiten hängt davon ab, ob die Emittentin im jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt über genügend liquide Mittel verfügen wird, um die betreffenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen in voller Höhe zu bedienen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Emittentin zukünftig die Geschäftstätigkeit nicht erfolgreich fortführt und damit der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin ausbleibt. Es besteht deshalb keine Gewissheit, dass die Emittentin die notwendigen Mittel zur Erfüllung der Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen in voller Höhe erwirtschaftet. Insbesondere ist nicht ausgeschlossen, dass die Emittentin am Ende der Laufzeit der Zeitfracht-Anleihe auf eine Anschlussfinanzierung angewiesen sein wird. Es ist nicht sicher, ob und inwieweit die Emittentin in der erforderlichen Höhe eine Anschlussfinanzierung erhält, und selbst wenn dies der Fall sein sollte, könnte eine Anschlussfinanzierung eventuell nur zu aus ihrer Sicht wirtschaftlich ungünstigen Konditionen erfolgen.

In den vorstehenden Fällen könnte eine Liquidität- bzw. Finanzierungslücke auftreten, die die Insolvenz der Emittentin zur Folge hätte. Eine Insolvenz unterstellt, ist in deren Folge auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers nicht auszuschließen.

Bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbs der Schuldverschreibungen trägt der Anleger das Risiko, die Forderung aus einer Finanzierung erfüllen zu müssen, ohne dass ihm möglicherweise dafür entsprechende Erträge aus den Schuldverschreibungen zur Verfügung stehen.

Solche Anleger, die beabsichtigen, den Erwerb der Schuldverschreibungen mit Fremdkapital, beispielsweise über einen Kredit, zu finanzieren, sollten in jedem Fall vor der Investition in die Schuldverschreibungen einen fachkundigen Berater hinzuziehen und erst dann über den Kauf der Schuldverschreibungen entscheiden. Dies ist deshalb geboten, weil eine Entscheidung für den Erwerb einer Anleihe erhebliche Auswirkungen für den Anleger haben kann. Sollte sich die Entscheidung eines Anlegers, Investitionen in die Zeitfracht-Anleihe zu tätigen, etwa als falsch herausstellen, könnte dies zu einem Verlust und insbesondere im Fall einer Insolvenz der Emittentin auch zum Totalverlust des investierten Kapitals führen. Hat der Anleger zu Zwecken des Erwerbs von Schuldverschreibungen einen Kredit aufgenommen, könnte dies den Verlust für den Anleger weiter erhöhen. Es ist insoweit nicht ausgeschlossen, dass die Kreditverbindlichkeiten nicht mit den (Zins-)Erlösen aus der

Zeitfracht-Anleihe getilgt werden können. Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit einem Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder Ausfall der Emittentin oder fällt der Kurs der Zeitfracht-Anleihe erheblich, müsste der Anleger sowohl den eingetretenen Verlust hinnehmen als auch eigenständig die Kreditzinsen tragen und den Kredit zurückzahlen. Hierdurch entstünde ihm sowohl ein Wertverlust hinsichtlich der Schuldverschreibungen als auch ein zusätzlicher finanzieller Nachteil wegen der Verpflichtung zur Rückzahlung und zur Zahlung von Zinsen für den aufgenommenen Kredit.

Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für diejenigen Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt.

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro; die auf die Schuldverschreibungen entfallende Verzinsung wird ebenfalls in Euro berechnet und ausbezahlt. Wenn der Euro für einen Anleihegläubiger eine Fremdwährung darstellt, etwa, weil er über ein Erwerbseinkommen oder Vermögen in einer anderen Währung als Euro verfügt oder die Erträge aus der Investition in die Schuldverschreibungen nicht in Euro benötigt, ist dieser Anleihegläubiger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag der Schuldverschreibungen beeinträchtigen können. Veränderungen von Wechselkursen können vielfältige Ursachen haben, beispielsweise makroökonomische Faktoren, Spekulationen und Interventionen durch Notenbanken und Regierungen. Außerdem könnten, wie es in der Vergangenheit vorgekommen ist, Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die den jeweiligen Wechselkurs nachteilig beeinflussen könnten. Zudem könnten aufgrund einer Finanz- oder Staatsschuldenkrise im Raum der Europäischen Union von einzelnen Staaten Kapitalkontrollen eingeführt werden. Im Ergebnis könnten Anleger Verluste erleiden und dadurch weniger Kapital oder Zinsen als erwartet erhalten oder ein Zufluss an Kapital oder Zinsen könnte beim Anleger ganz ausbleiben.

Nach Maßgabe der Anleihebedingungen kann die Emittentin die Schuldverschreibungen vorzeitig kündigen. In diesem Fall könnten die Anleger eine niedrigere Rendite als erwartet erzielen. Der Anleger trägt insoweit ein Wiederanlagerisiko.

Die Schuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. In diesem Fall erfolgt die vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin zum jeweiligen Wahl-Rückzahlungsbetrag (d.h. in Abhängigkeit davon, zu wann die Kündigung erfolgt, zu 102,00 %, zu 101,00 % oder zu 100,50 % des Nennbetrags) zzgl. vor dem Tag der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen bzw. im Falle der vorzeitigen Rückzahlung nach Wahl der Emittentin aufgrund Geringfügigkeit des ausstehenden Nennbetrags und im Falle der vorzeitigen Rückzahlung aus steuerlichen Gründen zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Zinsen bis zum Tag der vorzeitigen Rückzahlung. Wenn die Emittentin ihr Recht zur vorzeitigen Kündigung der Schuldverschreibungen ausübt, könnten die Inhaber der Schuldverschreibungen eine niedrigere Rendite als erwartet erzielen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Anleger den aus der Rückzahlung der Schuldverschreibungen vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen reinvestieren können. Die Anleger tragen insoweit ein Wiederanlagerisiko für das an sie zurückgezahlte Kapital.

2.2.2. Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot der Wertpapiere

Der Anleger hat keinen Einfluss auf die Verwendung der durch die Ausgabe der Schuldverschreibungen eingeworbenen Mittel.

Die Emittentin ist in ihrer Entscheidung über die Verwendung des Emissionserlöses frei. Die Anleger haben keinen Anspruch gegen die Emittentin auf eine bestimmte Verwendung des Nettoemissionserlöses aus der Begebung der Zeitfracht-Anleihe. Es ist daher möglich, dass sich die Emittentin zu einer anderen Verwendung des Nettoemissionserlöses entschließt. Es besteht daher das Risiko, dass der Nettoemissionserlös von der Emittentin anders als geplant eingesetzt wird, und dass diese anderweitige Verwendung des Nettoemissionserlöses die Fähigkeit der Emittentin, Zinsen und Rückzahlung zu leisten, beeinträchtigt oder ausschließt.

Die Schuldverschreibungen könnten nur in geringerem als dem erwarteten Umfang platziert werden, wodurch die Emittentin entsprechend weniger Kapital zur Verfügung steht.

Die Emittentin strebt ein Emissionsvolumen von EUR 60 Mio. an. Es ist jedoch nicht gesichert, dass dieses Volumen platziert werden kann. Die Schuldverschreibungen werden in diesem Fall möglicherweise in einem deutlich geringeren Volumen ausgegeben. Dies würde dazu führen, dass der Emittentin entsprechend weniger Kapital als Nettoemissionserlös zur Verfügung steht und diese geringere Verwendung des Nettoemissionserlöses die Fähigkeit der Emittentin, Zinsen und Rückzahlung zu leisten, zukünftig beeinträchtigt oder ausschließt. Ein geringeres Volumen an Schuldverschreibungen, die börslich handelbar sind, könnte sich zudem negativ auf die Kursentwicklung und die Liquidität der Schuldverschreibungen der Zeitfracht-Anleihe auswirken.

Der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte sinken, falls die Kreditwürdigkeit der Zeitfracht Logistik-Gruppe sich verschlechtert oder falls die Marktteilnehmer ihre Einschätzung zur Kreditwürdigkeit modifizieren oder sich ihre Einschätzungen der Kreditwürdigkeit der Emittentin, etwa wegen möglicher zukünftiger Änderungen von Rechnungslegungsstandards und damit von Abschlussposten, ändern.

Sofern sich die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, etwa aufgrund der Verwirklichung eines auf die Emittentin bezogenen Risikos, könnte der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken. Selbst wenn sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Pflichten voll erfüllen kann, tatsächlich nicht verringert, können Marktteilnehmer dies dennoch anders wahrnehmen und der Marktpreis der Schuldverschreibungen deshalb sinken. Weiterhin könnte sich die Einschätzung von Marktteilnehmern zu der Kreditwürdigkeit unternehmerischer Kreditnehmer allgemein oder von Kreditnehmern, die in derselben Branche wie die Unternehmen der Zeitfracht Logistik-Gruppe tätig sind, nachteilig verändern. Sofern eines dieser Risiken eintritt, könnten Dritte die Schuldverschreibungen nur zu einem geringeren Kaufpreis als vor dem Eintritt des Risikos zu kaufen gewillt sein. Unter diesen Umständen könnte der Marktpreis der Schuldverschreibungen fallen.

Bisher fehlt ein öffentlicher Markt und auch zukünftig wird es keinen organisierten Markt für die Schuldverschreibungen geben, folglich besteht gegenüber an einem organisierten Markt zugelassenen Schuldverschreibungen ein erhöhtes Risiko, dass sich nach dem Angebot kein aktiver Handel für die Schuldverschreibungen auf Dauer entwickelt und die Schuldverschreibungen ggfs. nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis bzw. zum Tageskurs verkauft werden können. Dieses Risiko besteht verstärkt, sollten die Schuldverschreibungen nicht (oder nicht mehr) in einen börslichen Handel einbezogen werden.

Bisher besteht für die mit diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen der Emittentin kein öffentlicher Markt. Es ist beabsichtigt, die Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse einzubeziehen. Der Platzierungspreis entspricht möglicherweise nicht dem Kurs, zu dem die Schuldverschreibungen nach dem Angebot an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich ein aktiver Handel in den Schuldverschreibungen entwickeln oder anhalten wird. Insbesondere gibt es auch nach Einbeziehung der Schuldverschreibungen der Emittentin in den börslichen Handel eines Freiverkehrssegments keinen staatlich organisierten Markt für die Schuldverschreibungen der Emittentin. Folglich besteht ein gegenüber an einem organisierten Markt zugelassenen Schuldverschreibungen erhöhtes Risiko, dass sich nach dem Angebot kein aktiver Handel für die Schuldverschreibungen im Freiverkehr auf Dauer entwickelt. Gläubiger werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Schuldverschreibungen jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis bzw. zum Tageskurs in beliebigem Volumen zu verkaufen. Der Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen bietet keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden.

Sollten die Schuldverschreibungen nicht (oder nicht mehr) in einen börslichen Handel einbezogen werden, wäre ihre Veräußerbarkeit stark eingeschränkt oder gar nicht möglich. Im ungünstigsten Fall muss der Anleihegläubiger daher damit rechnen, seine Schuldverschreibungen börslich nicht verkaufen zu können und das Ende der Laufzeit der Anleihe abwarten zu müssen. Außerdem wird es in diesem Fall für die Schuldverschreibungen keinen an der Börse ermittelten Kurs geben.

Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte in Folge von Änderungen des Marktzinses fallen. Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vorzeitig veräußern.

Die Schuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung festverzinslich. Der Inhaber von festverzinslichen Wertpapieren unterliegt insbesondere dem Risiko, dass sich der Kurs für die Wertpapiere infolge einer Änderung der gegenwärtigen Zinssätze im Kapitalmarkt (der „**Marktzins**“) verändert. Wenn sich der Marktzins ändert, ändert sich typischerweise der Marktpreis für das Wertpapier in die entgegengesetzte Richtung. Wenn der Marktpreis, z.B. im Falle von steigenden Inflationsraten, steigt, fällt üblicherweise der Kurs des Wertpapiers. Wenn der Marktzins fällt, steigt normalerweise der Kurs für ein festverzinsliches Wertpapier. Anleger sollen sich bewusst sein, dass sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Schuldbeschreibungen auswirken. Im Falle der Veräußerung einer Schuldverschreibung während ihrer Laufzeit, kann der Betrag, den der Anleger erhält, daher niedriger sein als der Betrag, den er von der Emittentin bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen erhalten würde. Somit könnte der Anleger eine niedrigere als die erwartete Rendite erzielen. Zusätzlich kann er in der Situation sein, keine Möglichkeit der Wiederanlage vorzufinden, die besser als oder zumindest gleichwertig zu der Zeitfracht-Anleihe ist. Dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen für die Anleger haben.

Für Anleger, die die angebotenen Schuldverschreibungen in einem Betriebsvermögen halten oder die aus anderen Gründen zur Buchführung verpflichtet sind, besteht das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibungen während der Laufzeit sinkt und sie, obgleich sie die Schuldverschreibungen weiter halten, nicht liquiditätswirksame Verluste infolge von notwendig werdenden buchmäßigen Abschreibungen ausweisen müssen.

Die Rendite eines Anleihegläubigers kann durch Transaktionskosten und auf ihn anwendbare steuerliche Vorschriften nachteilig beeinflusst werden.

Bei der Zeichnung, dem späteren Kauf oder Verkauf und bei der Verwahrung von Schuldverschreibungen könnten neben dem Preis für die Schuldverschreibung weitere Kosten, wie Provisionen, Gebühren, Spesen und andere Transaktionskosten, anfallen. Diese könnten die Rendite der Schuldverschreibungen erheblich vermindern oder gar ausschließen. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, dass Zinszahlungen auf Schuldverschreibungen oder vom Anleihegläubiger beim Verkauf oder bei der Rückzahlung der Schuldverschreibung realisierte Gewinne nach der Rechtsordnung des Heimatlandes des Anleihegläubigers steuerbar sind. Die Emittentin wird den Anleihegläubigern keine zusätzlichen Beträge als Ausgleich für den Ausgleich für zu entrichtende Steuern und Abgaben zahlen. Dies könnte sich ebenfalls negativ auf die Rendite der Zeitfracht-Anleihe auswirken.

3. VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG UND WICHTIGE HINWEISE

3.1. VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG

Die Zeitfracht Logistik Holding GmbH, Friedrich-Olbricht-Damm 46+48, 13627 Berlin, Deutschland, übernimmt gemäß Art. 5 Absatz 1 des Luxemburger Wertpapierprospektgesetzes die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden. Sie erklärt ferner, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen werden, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

3.2. WICHTIGE HINWEISE

Niemand ist befugt, im Zusammenhang mit der Emission und dem Angebot von Schuldverschreibungen andere als in diesem Prospekt enthaltene Angaben zu machen oder Zusicherungen abzugeben. Falls solche Angaben gemacht oder Zusicherungen abgegeben worden sind, dürfen sie nicht als von der Emittentin oder von der Bankhaus Lampe KG in ihrer Funktion als Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner (der „**Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner**“) genehmigt angesehen werden.

Weder die nach diesen Regeln erfolgte Überlassung dieses Prospektes noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen stellen eine Gewährleistung dar, dass

(i) die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes oder zu einem nach der Veröffentlichung eines von der CSSF gebilligten Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt zutreffend sind, oder

(ii) keine wesentliche nachteilige Veränderung in der Geschäftstätigkeit oder der Finanzlage der Emittentin, die wesentlich im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen ist, zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes, oder zu einem nach der Veröffentlichung eines von der CSSF gebilligten Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt stattgefunden hat, oder

(iii) andere im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen stehende Angaben zu einem anderen Zeitpunkt als dem Zeitpunkt, zu dem sie mitgeteilt wurden oder auf den sie datiert wurden, zutreffend sind.

Weder der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner noch andere in diesem Prospekt genannten Personen, mit Ausnahme der Emittentin, sind für die in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis einbezogenen Angaben oder Dokumente verantwortlich und schließen im Rahmen des nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung zulässigen die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den vorgenannten Dokumenten aus. Der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner hat diese Angaben nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Haftung für deren Richtigkeit. Der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin während der Laufzeit der Schuldverschreibungen nicht überprüfen oder Anleger über Informationen, die dem Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner bekannt werden, informieren oder beraten.

Sollten sich nach Billigung dieses Prospekts wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben ergeben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten, ist die Emittentin nach dem Luxemburger Wertpapierprospektgesetz verpflichtet, den Prospekt entsprechend nachzutragen.

Dieser Prospekt muss mit allen etwaigen Nachträgen gelesen und ausgelegt werden.

Jeder potenzielle Investor in Schuldverschreibungen muss auf der Grundlage seiner eigenen unabhängigen Beurteilung und, soweit er es unter Berücksichtigung der Sachlage für erforderlich hält, unter Hinzuziehung

professioneller Beratung darüber entscheiden, ob der Kauf der Schuldverschreibungen in voller Übereinstimmung mit seinen finanziellen Bedürfnissen, Zielen und Umständen und mit allen anwendbaren Anlagegrundsätzen, Leitsätzen und Einschränkungen steht und für ihn eine geeignete und sachgerechte Anlage darstellt. Insbesondere sollte jeder potenzielle Käufer der Schuldverschreibungen:

(i) ausreichende Kenntnis und Erfahrung haben, die ihn in die Lage versetzen, eine aussagefähige Beurteilung der Schuldverschreibungen, der mit einer Investition in die Schuldverschreibungen verbundenen Vorteile und Risiken und der Information, die im Prospekt sowie den durch Verweis einbezogenen Dokumenten und sämtlichen Nachträgen enthalten sind, vorzunehmen;

(ii) Zugang zu und Kenntnisse im Umgang mit geeigneten Analyseinstrumenten haben, um unter Berücksichtigung seiner konkreten Finanz- und Vermögenssituation und der beabsichtigten Investitionen eine Investition in Schuldverschreibungen und die Auswirkung, die eine solche Investition auf sein gesamtes Vermögen haben könnte, beurteilen zu können;

(iii) ausreichende finanzielle Mittel und Liquidität zur Verfügung haben, um sämtliche Risiken im Zusammenhang mit einer Anlageentscheidung für die Schuldverschreibungen tragen zu können, einschließlich solcher Risiken, die entstehen, wenn Kapital oder Zinsen in einer oder mehreren Währungen gezahlt werden oder die Währung, in der Kapital oder Zinsen gezahlt werden, von der Währung des potenziellen Käufers verschieden ist;

(iv) ein genaues Verständnis der Bedingungen der Schuldverschreibungen und des Verhaltens der einschlägigen Indizes und Finanzmärkte haben; und

(v) allein oder mithilfe eines Finanzberaters in der Lage sein, mögliche Szenarien für wirtschaftliche Faktoren, Zinssätze oder andere Parameter auszuwerten, die möglicherweise eine Auswirkung auf seine Investitionen und seine Fähigkeit haben, das sich daraus ergebende Risiko zu tragen.

Weder dieser Prospekt noch irgendeine Information, die im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen steht, sollte als Empfehlung der Emittentin an einen Empfänger einer solchen Information angesehen werden, die Schuldverschreibungen zu kaufen.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht für ein Angebot oder Werbungen einer Rechtsordnung verwendet werden, in der ein solches Angebot oder eine solche Werbung nicht erlaubt ist oder für ein Angebot oder eine Werbung gegenüber einer Person, an die rechtmäßig nicht angeboten werden darf oder die eine solche Werbung nicht enthalten darf.

Die Emittentin und der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner übernehmen keine Gewähr dafür, dass dieser Prospekt rechtmäßig verbreitet wird oder dass die Schuldverschreibungen nach den Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung rechtmäßig in Übereinstimmung mit anwendbaren Registrierungsvorschriften oder anderen rechtlichen Voraussetzungen oder gemäß anwendbarer Ausnahmetatbestände angeboten werden und übernehmen keine Haftung für die Unterstützung des Angebots oder der Verbreitung. Insbesondere wurden von der Emittentin oder von dem Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner keinerlei Handlungen in denjenigen Rechtsordnungen vorgenommen, in denen solche Handlungen zum Zwecke des Angebots oder der Verbreitung erforderlich sind.

Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich im Großherzogtum Luxemburg und in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibungen und die Verbreitung dieses Prospekts unterliegen in einigen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen. Personen, die in Besitz dieses Prospekts gelangen, werden von der Emittentin und dem Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner aufgefordert, sich über solche Beschränkungen zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sind und werden die Schuldverschreibungen auch in Zukunft nicht nach den Vorschriften des United States Securities Act 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung (der „**US Securities Act**“) registriert und unterliegen bestimmten Voraussetzungen des US-amerikanischen Steuerrechts. Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen dürfen die Schuldverschreibungen

nicht innerhalb der vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S.-Personen (wie in Regulation S unter dem US Securites Act definiert) angeboten, verkauft oder geliefert werden.

3.3. ANGABEN ZUR VERWENDUNG DIESES PROSPEKTS DURCH FINANZINTERMEDIÄRE

Die Zeitfracht Logistik Holding GmbH, Berlin, hat ausschließlich der Bankhaus Lampe KG, Bielefeld, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld unter HRA 12924 (Geschäftsanschrift: Alter Markt 3, 33602 Bielefeld) die ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts während des Angebotszeitraums für die Privatplatzierung (wie in Abschnitt 5.1 definiert) sowie den gegebenenfalls durch die Bankhaus Lampe KG eingeschalteten und zum Handel mit Wertpapieren zugelassen Kreditinstituten für Zwecke des Angebots innerhalb des Angebotszeitraums in Deutschland und Luxemburg erteilt und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt.

Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmungen zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, wird sie dies unverzüglich auf ihrer Internetseite (*www.kolibri-anleihe.zeitfracht-gruppe.de*) sowie auf allen Seiten bekannt machen, auf denen auch dieser Prospekt während des Angebotszeitraumes mit ihrer Zustimmung veröffentlicht worden ist, insbesondere auf der Internetseite der Luxemburger Börse (*www.bourse.lu*).

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot hinsichtlich der Schuldverschreibungen macht, ist er verpflichtet, Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

4. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

4.1. GEGENSTAND DES PROSPEKTS

Gegenstand des Prospekts ist das öffentliche Angebot der Emittentin von Schuldverschreibungen im Gesamtnennwert von bis zu EUR 60 Mio. eingeteilt in bis zu 60.000 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen jeweils mit einem Nennbetrag von EUR 1.000,00.

4.2. ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

Dieser Prospekt wurde durch die luxemburgischen Finanzaufsichtsbehörde *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „**CSSF**"), 283 Route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, Telefon: (+352) 2625 1-1, Fax: (+352) 2625 1 - 2601, E-Mail: direction@cssf.lu, als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt.

Die Emittentin erklärt ferner, dass

- die CSSF diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung billigt,
- eine solche Billigung nicht als eine Befürwortung der Emittentin erachtet werden sollte,
- die Billigung nicht als Bestätigung der Qualität der Schuldverschreibungen erachtet werden sollte und
- die Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung der Schuldverschreibungen als Anlage vornehmen sollten.

4.3. ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Prospekt enthält einige zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die sich nicht auf historische, sondern auf zukünftige Tatsachen, Ereignisse oder sonstige Umstände beziehen. Sie sind an Formulierungen mit Worten wie „glauben", „davon ausgehen", „erwarten", „annehmen", „schätzen", „planen", „beabsichtigen", „hoffen", „könnten" oder ähnlichen Ausdrücken erkennbar. Dies trifft insbesondere auf Aussagen zu, die sich, unter anderem, mit der zukünftigen finanziellen Entwicklung, Plänen und Erwartungen in Bezug auf die zukünftige Geschäftsentwicklung der Emittentin befassen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind einigen Risiken, Unsicherheiten, Annahmen und anderen Faktoren ausgesetzt, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, einschließlich der finanziellen Situation und der Profitabilität der Emittentin, erheblich von den ausdrücklichen oder impliziten Aussagen der zukunftsgerichteten Aussagen abweichen oder schlechter als diese sein können.

Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Einschätzungen und unterliegen Ungewissheiten, deren Nichteintritt bzw. Eintritt dazu führen kann, dass die tatsächlichen Verhältnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer als diejenigen ausfallen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden.

Bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen können sich, obwohl sie zum derzeitigen Zeitpunkt angemessen sind, als fehlerhaft erweisen. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin unterliegt zudem einer Reihe von erheblichen Risiken und Unsicherheiten, die ebenfalls dazu führen könnten, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. Deshalb sollten die Anleger unbedingt die Kapitel „Zusammenfassung des Prospekts", „Risikofaktoren" und „Allgemeine Informationen über die Emittentin" lesen, die eine ausführliche Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin und den Markt Einfluss haben, in dem diese tätig ist. In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in diesem Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse auch ausbleiben. Die Emittentin kann daher nicht für den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklung einstehen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin keine Verpflichtung übernimmt, über ihre gesetzliche Verpflichtung (insbesondere zur Veröffentlichung von Nachträgen) hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

4.4. ANGABEN VON SEITEN DRITTER UND ANGABE ÖFFENTLICHER QUELLEN

Dieser Prospekt enthält aus öffentlichen Quellen entnommene Zahlenangaben, Marktdaten, Analystenberichte und sonstige öffentlich zugängliche Informationen über die Branche, in der die Emittentin tätig ist, oder Schätzungen der Emittentin, denen wiederum zumeist veröffentlichte Marktdaten zu Grunde liegen oder die auf Zahlenangaben aus öffentlich zugänglichen Quellen beruhen. Sofern Schätzungen der Emittentin nicht auf öffentlich zugänglichen Quellen beruhen, ist die Emittentin der Auffassung, dass sie diese Schätzungen sorgfältig erstellt hat und die Schätzungen die jeweiligen Informationen neutral wiedergeben. Gleichwohl kann die Emittentin nicht ausschließen, dass andere Quellen zu anderen Ergebnissen kommen.

Die Emittentin erklärt, dass Angaben von Seiten Dritter, die in diesen Prospekt übernommen wurden,

(i) korrekt verwendet werden, soweit sie der Emittentin bekannt sind und sie dies aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte, und

(ii) keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen falsch oder irreführend machen würden.

Anleger sollten jedoch berücksichtigen, dass Marktstudien häufig auf Informationen und Annahmen beruhen, die möglicherweise weder exakt noch sachgerecht sind, und häufig von Natur aus vorausschauend und spekulativ sind.

Anleger sollten außerdem berücksichtigen, dass die Emittentin die in öffentlichen Quellen enthaltenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Angaben nicht überprüft hat und keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen übernimmt.

Der Inhalt von Internetseiten, die in diesem Prospekt genannt sind, dient ausschließlich zu Informationszwecken und ist nicht Teil dieses Prospekts.

4.5. HINWEISE ZU WÄHRUNGS- UND FINANZINFORMATIONEN

Soweit in diesem Prospekt nicht anderweitig definiert und sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, beziehen sich „**€**“, „**Euro**“, „**EUR**“ und „**Eurocent**“ auf die gesetzliche Währung der Bundesrepublik Deutschland.

Die Finanzangaben der Emittentin in diesem Prospekt sind in einer Form dargestellt und erstellt, die mit der konsistent ist, die im folgenden Teilkonzernabschluss der Emittentin zur Anwendung gelangen wird.

Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

Die in Klammern dargestellten Finanzinformationen bedeuten, dass die dargestellte Zahl eine negative Zahl ist. In Bezug auf die im Hauptteil des Prospekts dargestellten Finanzdaten bedeutet ein Strich („-“), dass die betreffende Zahl nicht verfügbar ist, während eine Null („**0**“) bedeutet, dass die betreffende Zahl Null ist oder auf Null gerundet wurde.

4.6. EINSEHBARE DOKUMENTE

Die nachstehend aufgeführten Unterlagen können während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, d.h. bis zum Ablauf von zwölf Monaten nach seiner Billigung, während der üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Zeitfracht Logistik Holding GmbH, Friedrich-Olbricht-Damm 46+48, 13627 Berlin, Deutschland, kostenlos eingesehen werden:

- der Gesellschaftsvertrag der Emittentin,

- der geprüfte Teilkonzernabschluss (HGB) der Emittentin für das Geschäftsjahr 2019 samt Bestätigungsvermerk und
- der geprüfte Teilkonzernabschluss (HGB) der Emittentin für das Geschäftsjahr 2020 samt Bestätigungsvermerk.

Die vorgenannten Unterlagen sind ebenso auf der Internetseite der Emittentin (*www.kolibri-anleihe.zeitfracht-gruppe.de*) abrufbar.

4.7. GLOSSAR

Ein Glossar, das die im Prospekt verwendeten Begriffe und Abkürzungen enthält, befindet sich am Ende des Prospekts.

5. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT

5.1. GEGENSTAND DES ANGEBOTS

Die Emittentin bietet im Wege eines öffentlichen Angebots insgesamt bis zu 60.000 nicht nachrangige und nicht besicherte auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 (der „**Nennbetrag**“) mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 60.000.000,00 an, die mit einem Zinssatz in Höhe von 4,00 % bis 5,00 % (der „**Zinssatz**“) jährlich verzinst werden (die „**Schuldverschreibungen**“ und jeweils eine „**Schuldverschreibung**“).

Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin institutionellen Investoren und Privatinvestoren im Großherzogtum Luxemburg und in der Bundesrepublik Deutschland in Übereinstimmung mit den einschlägigen Beschränkungen für ein öffentliches Angebot angeboten. Darüber hinaus können die Schuldverschreibungen auch direkt institutionellen Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung in ausgewählten europäischen Ländern und weiteren Staaten angeboten werden.

Das Angebot besteht aus

(i) einem öffentlichen Angebot im Großherzogtum Luxemburg und in der Bundesrepublik Deutschland über die Zeichnungsfunktionalität *DirectPlace* der Deutsche Börse AG im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „**Zeichnungsfunktionalität**“), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird (das „**Öffentliche Angebot**“); der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner (wie in Abschnitt 3.2 definiert) nimmt an dem Öffentlichen Angebot nicht teil; und

(ii) einer prospektfreien Privatplatzierung gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, insbesondere nach Artikel 1 Abs. 4 der Prospektverordnung, die vom Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner durchgeführt wird. Im Rahmen dieser Privatplatzierung werden die Schuldverschreibungen im Großherzogtum Luxemburg, der Bundesrepublik Deutschland und ausgewählten europäischen und weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan angeboten (die „**Privatplatzierung**“, und zusammen mit dem Öffentlichen Angebot das „**Angebot**“). Die Privatplatzierung ist nicht Teil des Öffentlichen Angebots.

Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität im Rahmen des Öffentlichen Angebots für Schuldverschreibungen der Zeitfracht-Anleihe. Anleger können Zeichnungsangebote in jeglicher Höhe, beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung in Höhe von EUR 1.000,00, abgeben, wobei das Volumen des jeweiligen Zeichnungsangebots stets durch den Nennbetrag teilbar sein muss. Das Mindestzeichnungsvolumen im Rahmen der Privatplatzierung beträgt EUR 100.000,00. Der Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen der Zeitfracht-Anleihe beträgt 100 % des Nennwerts je Schuldverschreibung (EUR 1.000,00); der Angebotspreis entspricht dem Ausgabebetrag.

Es gibt keine vorab festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen. Die Zuteilung erfolgt im Ermessen der Emittentin.

Im Großherzogtum Luxemburg wird das Öffentliche Angebot insbesondere durch die Veröffentlichung einer Anzeige in der überregionalen Tageszeitung „*Luxemburger Wort*“ bekannt gegeben.

Die Schuldverschreibungen werden am 5. Mai 2026 zu 100% des Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener Zinsen (ausschließlich) zurückgezahlt, soweit sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft bzw. anderweitig zurückerworben wurden. Die Zinsen sind nachträglich jeweils zum 5. Mai eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 5. Mai 2022 und die letzte Zinszahlung ist am 5. Mai 2026 fällig.

Der nominale Zinssatz und der Gesamtnennbetrag der Zeitfracht-Anleihe werden auf Basis eines sogenannten Bookbuilding-Verfahrens voraussichtlich am 29. April 2021 festgelegt werden und den Anlegern in einer Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung bekannt gegeben, die zusätzlich auch (i) die Angabe des Nettoemissionserlöses enthält, (ii) bei der CSSF hinterlegt wird und (iii) auf der Internetseite der Emittentin

(*www.kolibri-anleihe.zeitfracht-gruppe.de)* und der Internetseite der Börse Luxemburg (*www.bourse.lu*) veröffentlicht wird (die „**Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung**“).

5.2. ZEITPLAN FÜR DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT

Für das Öffentliche Angebot ist folgender voraussichtlicher Zeitplan vorgesehen:

16. April 2021	Billigung des Prospekts durch die CSSF
unverzüglich nach Billigung des Prospekts	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite der Emittentin (*www.kolibri-anleihe.zeitfracht-gruppe.de*) und der Internetseite der Börse Luxemburg (*www.bourse.lu*)
20. April 2021	Beginn des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität
29. April 2021, 12:00 Uhr (MESZ)	Ende des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung)
	Voraussichtliche Festlegung des Zinssatzes, Zins- und Volumenfestsetzungs-mitteilung
5. Mai 2021	Begebungstag und voraussichtliche Lieferung der Schuldverschreibungen
	Einbeziehung der Schuldverschreibungen der Zeitfracht-Anleihe zum Handel in den Open Market (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse (Quotation Board)

5.3. ÖFFENTLICHES ANGEBOT ÜBER DIE ZEICHNUNGSFUNKTIONALITÄT DIRECT PLACE DER DEUTSCHE BÖRSE AG

Das Öffentliche Angebot beginnt am 20. April 2021 und endet – vorbehaltlich einer Verlängerung oder Verkürzung des Angebotszeitraums – am 29. April 2021 um 12:00 Uhr (MESZ) (der „**Angebotszeitraum**“).

Die Schuldverschreibungen werden öffentlich über die Zeichnungsfunktionalität angeboten. Anleger, die Zeichnungsanträge für die Schuldverschreibungen abgeben möchten, sind gehalten, diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums abzugeben. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als sog. Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Deutsche Börse AG für die Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist (der „**Handelsteilnehmer**“).

Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsanträge über die Zeichnungsfunktionalität. Zeichnungsangebote, die über die Zeichnungsfunktionalität gestellt werden, gelten als zugegangen, sobald die als Ordermanager im Sinne der Terminologie der Frankfurter Wertpapierbörse fungierenden ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank, Kaiserstraße 1, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland, im Auftrag des Emittenten (der „**Orderbuchmanager**“) eine Bestätigung abgegeben hat, die diese Zeichnungsangebote während des Angebotszeitraums berücksichtigt. Die Zeichnungsanträge der Anleger sind bis zum Ablauf des Angebotszeitraums frei widerrufbar. Nach erfolgter Zuteilung ist ein Widerruf jedoch ausgeschlossen.

Die Emittentin ist jederzeit und nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, ohne Angabe von Gründen den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen und/oder das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität zurückzunehmen. Eine Verlängerung oder Verkürzung des Angebotszeitraums wird von der Emittentin auf ihrer Internetseite (*www.kolibri-anleihe.zeitfracht-gruppe.de*) bekannt gegeben. Zudem wird die

Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung von der CSSF billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

Über die Annahme der Zeichnungsangebote durch den Orderbuchmanager kommt ein Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zu stande. Die Annahme steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Schuldverschreibungen an dem Begebungstag begeben werden. Erfüllungstag ist der Begebungstag. Anleger, deren Depotbank zugleich als Handelsteilnehmer qualifiziert, nehmen am Öffentlichen Angebot direkt über ihre Depotbank teil.

Anleger, deren depotführende Stelle nicht als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist, können über ihre depotführende Stelle einen Handelsteilnehmer beauftragen, der zusammen mit der depotführenden Stelle des Anlegers das Zeichnungsangebot abwickelt.

Anleger im Großherzogtum Luxemburg, deren Depotbank nicht als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer beauftragen, der für den Anleger ein Kaufangebot einstellt und den Kauf zusammen mit der Depotbank abwickelt.

5.4. PRIVATPLATZIERUNG

Die Privatplatzierung wird von der Bankhaus Lampe KG (als Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner) durchgeführt. Im Rahmen dieser Privatplatzierung werden die Schuldverschreibungen im Großherzogtum Luxemburg, in der Bundesrepublik Deutschland und ausgewählten europäischen und weiteren Staaten (mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan) gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, insbesondere nach Artikel 1 Abs. 4 der Prospektverordnung angeboten.

5.5. VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES UND KOSTEN DER EMISSION

Dieser Prospekt wurde zum Zweck des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen erstellt.

Die Emittentin beabsichtigt, den Emissionserlös, resultierend aus dem Öffentlichen Angebot und der Privatplatzierung nach Abzug der Emissionskosten, wie folgt zu verwenden:

- bis zu EUR 15 Mio. zur Ablösung bestehender Finanzverbindlichkeiten (insbesondere Anleihen und Kredite) der Zeitfracht Logistik-Gruppe,
- 80 % des verbleibenden Emissionserlöses für selektive, den Geschäftsmodellen der Zeitfracht Logistik-Gruppe entsprechende M&A-Aktivitäten und
- 20 % des verbleibenden Emissionserlöses für die strategische Weiterentwicklung der Zeitfracht Logistik-Gruppe im Rahmen der Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Abhängig von der tatsächlichen Anzahl der platzierten Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots wird die Emittentin bei unterstellter Vollplatzierung der Zeitfracht-Anleihe einen Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 60 Mio. erzielen. Die voraussichtlichen Kosten der Emission belaufen sich auf bis zu ca. EUR 2,0 Mio. Der Nettoemissionserlös bei unterstellter Vollplatzierung wird voraussichtlich ca. EUR 58,0 Mio. betragen.

5.6. ANGABEN ÜBER DIE ANGEBOTENEN WERTPAPIERE

5.6.1. Rechtsgrundlage für die Emission der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen werden auf der Grundlage der §§ 793 ff. BGB und auf der Grundlage eines Beschlusses der Geschäftsführung der Emittentin vom 15. April 2021 geschaffen. Die Gesellschafterversammlung der Emittentin hatte zuvor am 15. April 2021 der Emission der Zeitfracht-Anleihe zugestimmt.

Der Inhalt einer Schuldverschreibung ist nur in den Grundzügen in §§ 793 ff. BGB sowie im Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz, das „**SchVG**“) gesetzlich geregelt. Das Rechtsverhältnis zwischen der Emittentin und dem jeweiligen Anleihegläubiger basiert im Wesentlichen auf den in diesem Prospekt abgedruckten Anleihebedingungen.

5.6.2. Wertpapiertyp / Verbriefung / ISIN und WKN / Clearingsystem

Die nicht besicherte Zeitfracht-Anleihe wird durch Ausgabe von global verbrieften, auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen emittiert. Die Rechte aus den Schuldverschreibungen stehen den jeweiligen Inhabern zu. Jede Schuldverschreibung verbrieft eine Forderung gegen die Emittentin in Höhe ihres Nennbetrags. Die Schuldverschreibungen gewähren keine gesellschaftsrechtlichen Mitgliedschaftsrechte.

Die Schuldverschreibungen werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, (das „**Clearingsystem**“) in Girosammelverwahrung hinterlegt wird. Aufgrund der Globalverbriefung ist ein Anspruch auf Ausdruck oder Auslieferung effektiver Schuldverschreibungen oder Zinsscheine während der gesamten Laufzeit der Zeitfracht-Anleihe ausgeschlossen.

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A3H3JC5

Wertpapierkennnummer (WKN): A3H3JC

5.6.3. Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen können auch vor Ablauf der Laufzeit der Zeitfracht-Anleihe ohne Zustimmung der Emittentin ganz oder teilweise an Dritte übertragen, abgetreten, belastet oder vererbt werden. Die Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen ist nicht beschränkt. Gemäß den Geschäftsbedingungen des Clearingsystems können die Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen frei übertragen. Dabei werden jeweils die entsprechenden Miteigentumsrechte an der Globalurkunde auf den Erwerber übertragen.

5.6.4. Rang

Die Ansprüche gegen die Emittentin aus den Schuldverschreibungen auf Kapitalrückzahlung und Zinsen sind unbedingt und unbesichert. Sie sind gleichrangig zu allen anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten. Ausgenommen sind solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften ein Vorrang zukommt.

Hinsichtlich der Rück- und Zinszahlungsverpflichtungen der Emittentin werden keine Garantien von Seiten Dritter gegeben.

5.6.5. Zahlstelle

Zahlstelle ist die Bankhaus Gebr. Martin AG mit Sitz in Göppingen, geschäftsansässig: Schlossplatz 7, 73033 Göppingen.

Die Emittentin stellt sicher, dass für die gesamte Zeit, in der Schuldverschreibungen ausstehen, eine Zahlstelle unterhalten wird, um die ihr in diesen Anleihebedingungen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen, und wird zudem, solange die Schuldverschreibungen an einer Börse notiert sind, eine Zahlstelle mit bezeichneter Geschäftsstelle an dem von den Regeln dieser Börse vorgeschriebenen Ort unterhalten. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Zahlstelle zu ändern oder zu beenden. Die Emittentin kann jederzeit durch Bekanntmachung gemäß den Anleihebedingungen mit einer Frist von mindestens 30 Tagen und nicht mehr als 45 Tagen die Zahlstelle durch eine andere Bank oder ein Finanzinstitut, die oder das die Aufgaben einer Zahlstelle wahrnimmt, ersetzen.

5.6.6. Währung

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben. Sämtliche Zahlungen werden ebenfalls in Euro geleistet.

5.7. ZUTEILUNG

Es steht im freien Ermessen der Emittentin, nach Abstimmung mit dem Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner Zeichnungsaufträge im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität und der Privatplatzierung ganz oder teilweise zuzuteilen oder abzulehnen. Die Emittentin ist in Abstimmung mit dem Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner berechtigt, Zeichnungsangebote ohne Begründung zu kürzen, asymmetrisch zuzuteilen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Im Falle einer Kürzung oder Nichtannahme der Zeichnung wird ein gegebenenfalls überzahlter Ausgabebetrag unverzüglich durch Überweisung erstattet.

Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat. Anleger können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erfragen.

5.8. FESTLEGUNG DES ZINSSATZES UND DES GESAMTNENNBERTRAGS

Der jährliche Zinssatz der Schuldverschreibungen und der Gesamtbetrag der zu begebenen Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 29. April 2021 auf der Grundlage der erhaltenen Zeichnungsaufträge aus dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität und der Privatplatzierung im Bookbuilding-Verfahren bestimmt.

Dabei werden die Zeichnungsaufträge aus dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität und die Zeichnungsaufträge im Rahmen der Privatplatzierung in einem von dem Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner geführten Orderbuch zusammengefasst. Auf Basis dieses zusammengefassten Orderbuchs werden der jährliche Zinssatz und der Gesamtnennbetrag der zu begebenen Zeitfracht-Anleihe festgelegt. Insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung der Zeichnungsaufträge aus der Privatplatzierung im Rahmen der Festlegung des Gesamtnennbetrags der Zeitfracht-Anleihe werden dabei nicht nur quantitative Kriterien angewendet, sondern auch qualitative Kriterien. Zu diesen qualitativen Kriterien zählen insbesondere z.B. das Investorensegment, der Investorensitz, die Ordergröße oder der Orderzeitpunkt der Zeichnungsaufträge sowie auch die Zusammensetzung der Anleger (sogenannter Investoren-Mix), die sich aus der zu einem bestimmten Zinssatz möglichen Zuteilung ergibt, das Zeichnungs- und das erwartete Anlegerverhalten.

Der jährliche Zinssatz der Schuldverschreibung, der Gesamtnennbetrag der Zeitfracht-Anleihe und der Nettoemissionserlös werden den Anlegern anschließend in der Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung voraussichtlich am 29. April 2021 mitgeteilt.

5.9. LIEFERUNG UND ABRECHNUNG DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 5. Mai 2021 begeben.

Die Schuldverschreibungen, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichnet und zugeteilt wurden, werden, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, voraussichtlich am 5. Mai 2021 unter Einbindung des Orderbuchmanagers geliefert und abgerechnet. Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen der Privatplatzierung zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt durch den Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner voraussichtlich ebenfalls am 5. Mai 2021. Die Lieferung sämtlicher Schuldverschreibungen an die Anleger erfolgt entsprechend der Zuteilung, sobald der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner die Schuldverschreibungen von der Zahlstelle zur Weiterübertragung an den Orderbuchmanager bzw. die Anleger der Privatplatzierung von der Emittentin übertragen erhalten hat. Die Zahlung des Ausgabebetrags im Rahmen des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung erfolgt Zug um Zug gegen Übertragung der Schuldverschreibungen.

Die Schuldverschreibungen werden durch Buchung über das Clearingsystem und die depotführende Bank geliefert. Bei Anlegern im Großherzogtum Luxemburg, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zum Clearingsystem verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zum Clearingsystem verfügt.

5.10. EINBEZIEHUNG IN DEN BÖRSENHANDEL

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel in das Quotation Board der Frankfurter Wertpapierbörse, einem Segment des Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse, wird beantragt und wird voraussichtlich am 5. Mai 2021 erfolgen. Die Möglichkeit des sog. Handels per Erscheinen bleibt vorbehalten.

Die Emittentin plant keine Zulassung und Einbeziehung der Schuldverschreibungen in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente.

5.11. ÜBERNAHMEVERTRAG

Gemäß einem voraussichtlich am 16. April 2021 abzuschließenden Übernahmevertrag (der „**Übernahmevertrag**") wird sich die Emittentin verpflichten, Schuldverschreibungen an den Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner (wie unter Abschnitt 3.2 definiert) auszugeben und der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner wird sich verpflichten, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, die Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger zu übernehmen und diese den Anlegern, die im Rahmen des Angebots Zeichnungsangebote abgegeben haben und denen Schuldverschreibungen zugeteilt wurden, zu übertragen und abzurechnen. Der Übernahmevertrag wird vorsehen, dass der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner im Falle des Eintritts bestimmter Umstände nach Abschluss des Übernahmevertrags berechtigt sein wird, von dem Übernahmevertrag zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören insbesondere wesentliche nachteilige Änderungen in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts, insbesondere an der Frankfurter Wertpapierbörse. Sofern der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner vom Übernahmevertrag zurücktreten sollte, ist die Emittentin berechtigt, das Angebot zu beenden, auch wenn dieses bereits begonnen haben sollte. In einem solchen Fall wird jegliche Zuteilung an Anleger durch eine solche Beendigung des Angebots unwirksam und Anleger haben keinen Anspruch auf die Lieferung der Schuldverschreibungen. In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Schuldverschreibungen durch den Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner unter Einschaltung der Zahlstelle bzw. des Orderbuchmanagers an die Anleger. Sollte im Zeitpunkt des Rücktritts des Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner vom Übernahmevertrag bereits eine Lieferung von Schuldverschreibungen gegen Zahlung des Ausgabebetrags an die Anleger erfolgt sein, so wird dieser Buchungsvorgang vollständig rückabgewickelt.

Nach dem Übernahmevertrag wird der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner berechtigt sein, im Rahmen der Privatplatzierung marktübliche Vertriebsprovisionen und sogenannte Incentivierungen zu gewähren.

5.12. VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibungen sowie die Verbreitung dieses Prospekts unterliegen in einigen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen. Personen, die in Besitz dieses Prospekts gelangen, werden von der Emittentin und der Bankhaus Lampe KG als Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner aufgefordert, sich selbst über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu befolgen. Dieser Prospekt darf insbesondere nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada oder Japan versandt werden.

Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg im Wege des Öffentlichen Angebots angeboten. Zudem erfolgt eine Privatplatzierung an qualifizierte Anleger sowie an weitere Anleger gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg und in weiteren ausgewählten europäischen Staaten – jedoch mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie Kanada, Australien und Japan. Die Schuldverschreibungen dürfen nur angeboten werden, soweit sich das Angebot mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben vereinbaren lässt. Der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner und die Emittentin werden in den Ländern, in denen sie Verkaufs- oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen durchführen oder in denen sie den Prospekt oder andere die Platzierung betreffende Dokumente verwenden oder ausgeben werden, sämtliche rechtlichen Vorgaben einhalten.

Europäischer Wirtschaftsraum

In Bezug auf den Europäischen Wirtschaftsraum bzw. jeden Mitgliedsstaat der Europäischen Union und jeden Mitgliedstaat der Europäischen Freihandelszone (EFTA), in dem die Prospektverordnung Anwendung findet, (jeder dieser Mitgliedstaaten auch einzeln als „**Mitgliedsstaat**" bezeichnet) werden der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner und die Emittentin im Übernahmevertrag zusichern und sich verpflichten, dass keine Angebote der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in einem Mitgliedsstaat gemacht worden sind und auch nicht gemacht werden, ohne vorher einen Prospekt für die Schuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in einem Mitgliedsstaat in Übereinstimmung mit der Prospektverordnung gebilligt wurde

oder ohne dass ein Prospekt gemäß Artikel 25 Prospektverordnung an die zuständigen Behörden des jeweiligen Mitgliedstaates notifiziert wurde, es sei denn, das Angebot der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in dem jeweiligen Mitgliedsstaat ist aufgrund eines Ausnahmetatbestandes erlaubt.

Der Begriff „**Angebot von Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit**" im Rahmen dieser Vorschrift umfasst jegliche Kommunikation in jedweder Form und mit jedem Mittel, bei der ausreichende Informationen über die Bedingungen des Angebotes und über die angebotenen Schuldverschreibungen mitgeteilt werden, damit ein Anleger entscheiden kann, ob dieser die Schuldverschreibungen kauft oder zeichnet.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Schuldverschreibungen werden auch nicht gemäß dem US Securities Act registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S des US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act oder in einer Transaktion, die nicht unter den Anwendungsbereich des US Securities Act fällt. Der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner und die Emittentin stellen daher sicher, dass weder sie noch eine andere Person, die auf ihre Rechnung handelt, die Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft haben, noch Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots anbieten oder verkaufen werden, es sei denn, dies geschieht gemäß Regulation S unter dem US Securities Act oder einer anderen Ausnahmevorschrift von der Registrierungspflicht. Dabei werden der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner und die Emittentin dafür Sorge tragen, dass weder sie noch ein verbundenes Unternehmen („**Affiliate**" im Sinne von Rule 405 des US Securities Act) direkt oder durch eine andere Person, die in ihrem bzw. deren Namen handelt, Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen werden, die gezielte Verkaufsbemühungen („**Directed Selling Efforts**" im Sinne von Rule 902 (c) der Regulation S unter dem US Securities Act) darstellen.

Die Schuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Vorschriften des United States Treasury Regulation § 1.163-5(c)(2)(i)(D) („**TEFRA D Regeln**" oder „**TEFRA D**") begeben. Der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner sowie die Emittentin werden daher sicherstellen, dass

(a) sie keine Schuldverschreibungen angeboten oder verkauft haben und während der Sperrfrist keine Schuldverschreibungen an eine US-Person oder eine in den Vereinigten Staaten von Amerika oder US-Gebieten befindliche Person verkaufen oder anbieten werden und keine Schuldverschreibungen, die während der Sperrfrist verkauft werden, innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder US-Gebieten geliefert haben bzw. liefern werden;

(b) sie während der Sperrfrist Maßnahmen eingeführt haben und diese während der Sperrfrist beibehalten werden, die dazu dienen, sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer oder Beauftragten, die direkt in den Verkaufsprozess der Schuldverschreibungen involviert sind, sich bewusst sind, dass die Schuldverschreibungen während der Sperrfrist nicht an einen US-Person oder eine in den Vereinigten Staaten oder US-Gebieten befindliche Person angeboten oder verkauft werden dürfen, es sei denn, dies ist nach den TEFRA D Regeln erlaubt;

(c) sofern es sich bei den Investoren um US-Personen handelt, sie die Schuldverschreibungen nur zum Zwecke des Wiederverkaufs im Zusammenhang mit ihrer ursprünglichen Begebung kaufen und dass, sofern sie Schuldverschreibungen auf eigene Rechnung behalten, dies nur im Einklang mit den Vorschriften der TEFRA D Regeln 1.163-5(c)(2)(i)(D)(6) geschieht; und

(d) im Hinblick auf jedes verbundene Unternehmen, welches während der Sperrfrist solche Schuldverschreibungen von ihnen zum Zwecke des Angebots oder des Verkaufs erwirbt, sie die Zusicherungen und Verpflichtungen gemäß den Absätzen (a), (b) und (c) für jedes verbundene Unternehmen wiederholen und bestätigen.

Die Begriffe in diesem Absatz haben die ihnen durch den U.S. Internal Revenue Code und den darauf basierenden Vorschriften (inklusive den TEFRA D Regeln) zugemessene Bedeutung.

5.13. GEBÜHREN UND KOSTEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM ANGEBOT

Die Emittentin stellt den Investoren weder Gebühren noch sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen der Zeitfracht-Anleihe in Rechnung. Investoren müssen sich jedoch selbst über Kosten, Auslagen oder Steuern im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen informieren, die in ihrem Heimatland einschlägig sind. Dies schließt solche Gebühren ein, die ihre eigene depotführende Bank ihnen für den Erwerb und das Halten der Schuldverschreibungen in Rechnung stellt.

5.14. RENDITE

Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf der Grundlage des Ausgabebetrags von 100 % des Nennbetrags und der Rückzahlung am Laufzeitende entspricht der Nominalverzinsung. Für die Berechnung der individuellen Rendite über die Gesamtlaufzeit der Schuldverschreibungen hat der Anleihegläubiger die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Kaufpreis für die Schuldverschreibungen zuzüglich etwaiger Stückzinsen sowie die Laufzeit der Schuldverschreibung und die Transaktionskosten zu berücksichtigen. Die jeweilige tatsächliche Rendite (vor Steuern) der Schuldverschreibung lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie auch von ggf. anfallenden individuellen Transaktion- und Verwaltungskosten (z.B. Depotgebühren an die vom Anleihegläubiger beauftragte Bank) abhängig ist.

5.15. VORLEGUNGSFRIST UND VERJÄHRUNG

Die Vorlegungsfrist für die Schuldverschreibungen gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB wird auf zehn Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der Vorlegungsfrist an.

5.16. RATING

Es gibt weder ein Rating der Emittentin noch ein Rating der Zeitfracht-Anleihe.

5.17. IDENTIFIKATION DES ZIELMARKTES

Nur für die Zwecke der Produkt-Governance-Anforderungen gemäß (i) der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente in der geänderten Fassung (die „**MiFID II**"), (ii) der Artikeln 9 und 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung der MiFID II und (iii) lokaler Umsetzungsmaßnahmen (zusammen die „**MiFID II Product Governance Anforderungen**") und unter Ablehnung jedweder Haftung, sei es aus erlaubter Handlung, Vertrag oder anderweitig, die jeder „Hersteller" (für die Zwecke der MiFID II Product Governance Anforderungen) in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen einem Produktfreigabeprozess unterzogen. Als Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass die Schuldverschreibungen sich an Privatanleger, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien (jeweils wie in der MiFID II definiert) mit dem Ziel der allgemeinen Vermögensbildung und Basiskenntnissen in Anleiheinvestitionen und mittel- bis langfristigen Anlagehorizont richten (die „**Zielmarktbestimmung**") und die Schuldverschreibungen unter Ausnutzung sämtlicher zulässiger Vertriebswege zum Vertrieb gemäß MiFID II geeignet sind.

Ungeachtet der Zielmarktbestimmung kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken und Anleger können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Die Schuldverschreibungen bieten kein garantiertes Einkommen und keinen Kapitalschutz. Eine Investition in die Schuldverschreibungen ist nur für Anleger vertretbar, die kein garantiertes Einkommen oder Kapitalschutz benötigen, die (allein oder in Verbindung mit einem geeigneten Finanz- oder sonstigen Berater) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer solchen Investition zu bewerten und die über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste bis hin zum Totalverlust kompensieren zu können. Die Zielmarktbestimmung erfolgt unbeschadet der vertraglichen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verkaufsbeschränkungen in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen (siehe Abschnitt 5.12).

Zur Vermeidung von Missverständnissen stellt die Zielmarktbestimmung keineswegs (i) eine Beurteilung der Eignung oder Angemessenheit (für die Zwecke von MiFID II) dar, noch (ii) eine Empfehlung an einen Anleger

oder eine Gruppe von Anlegern, die Schuldverschreibungen zu zeichnen oder jedwede andere Maßnahme in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu ergreifen.

5.18. INTERESSEN DER AN DEM ANGEBOT BETEILIGTEN PERSONEN

Die Emittentin hat die Bankhaus Lampe KG, Bielefeld, als Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner zur Unterstützung bei der Emission und deren technische Abwicklung beauftragt, ohne dass dabei eine Übernahmeverpflichtung eingegangen wurde. Die Vergütung der Dienstleistungen der Bankhaus Lampe KG in Zusammenhang mit dem Angebot ist abhängig von diversen Faktoren, insbesondere der Höhe des erzielten Bruttoemissionserlöses. Hieraus können sich insofern Interessenkonflikte ergeben, als das Interesse der Bankhaus Lampe KG an der Maximierung ihrer Vergütung in Konflikt mit gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen zur umfassenden Offenlegung von Risiken des prospektgegenständlichen Angebots und/oder der prospektgegenständlichen Wertpapiere zum Schutz der Emittentin und/oder potenzieller Investoren geraten könnte.

Die Bankhaus Lampe KG hat zudem mit der Zeitfracht GmbH & Co. KGaA (damals noch firmierend unter Zeitfracht GmbH & Co. KG) einen Vertrag über eine Rahmenkreditlinie und einen Vertrag über eine Kontokorrentlinie abgeschlossen, bei denen die Emittentin neben anderen Gesellschaften der ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe eine gesamtschuldnerische Haftung übernommen hat. Die beiden vorgenannten Kreditlinien bestehen zum Datum des Prospekts in Höhe von jeweils EUR 5.000.000,00 (vgl. unter Abschnitt 9.13.1). Die Bankhaus Lampe KG hat daher auch unter diesem Gesichtspunkt ein eigenes Interesse an einem Erfolg der Platzierung der Anleihe und der Erzielung eines möglichst hohen Emissionserlöses.

Frau Jasmin Schröter, die zum Teil unmittelbar und zum Teil mittelbar sämtliche Geschäftsanteile an der Emittentin hält, hat ein eigenes Interesse an dem Angebot.

Die Zeichnung der Schuldverschreibungen wird auch über die Zeichnungsfunktionalität *Direct Place* der Deutsche Börse AG möglich sein. Insofern hat die Deutsche Börse AG auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Darüber hinaus gibt es nach Kenntnis der Emittentin keine Interessen von Seiten Dritter, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.

6. ANLEIHEBEDINGUNGEN

- CONVENIENCE TRANSLATION –

This convenience translation serves for information purposes only. Only the German version of the Terms and Conditions of the Zeitfracht Bond shall be decisive and legally binding.

Anleihebedingungen der Zeitfracht-Anleihe

§ 1
Emittentin, Währung, Gesamtnennbetrag, Nennbetrag, Form, Verbriefung und Übertragbarkeit

(1) ***Emittentin, Währung, Gesamtnennbetrag und Nennbetrag.***

Diese Emission von Schuldverschreibungen der Zeitfracht Logistik Holding GmbH, Berlin („**Emittentin**“) im Gesamtnennbetrag von EUR [●][3] (in Worten: [●] Euro) („**Gesamtnennbetrag**“) ist eingeteilt in [●] Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 1.000 („**Schuldverschreibungen**“ und einzeln „**Schuldverschreibung**“). Die Schuldverschreibungen werden am 5. Mai 2021 begeben („**Begebungstag**“).

(2) ***Form.***

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.

(3) ***Verbriefung.***

Die Schuldverschreibungen werden für die gesamte Laufzeit wie folgt verbrieft:

Die Schuldverschreibungen sind zunächst

Terms and Conditions of the Zeitfracht Bond

§ 1
Issuer, Currency, Aggregate Principal Amount, Principal Amount, Form, Certification and Transferability

(1) ***Issuer, currency, aggregate principal amount and principal amount.***

This issue of notes of Zeitfracht Logistik Holding GmbH, Berlin (“**Issuer**”), being issued in the aggregate principal amount of EUR [●][3] (in words: [●] Euro) (“**Aggregate Principal Amount**”) is divided into [●] bearer notes in a principal amount of EUR 1,000 each (“**Notes**” and individually “**Note**”). The Notes will be issued on 5 May 2021 (the “**Issue Date**”).

(2) ***Form.***

The Notes are being issued in bearer form.

(3) ***Certification.***

The Notes are represented for the entire term as follows:

The Notes are initially represented by a

---

[3] Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich am 29. April 2021 festgelegt und den Anlegern in einer Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung („**Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung**“) mitgeteilt. Der maximale Gesamtnennbetrag der Emission beträgt EUR 60.000.000,00. Die Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung wird zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthalten und voraussichtlich ebenfalls am 29. April 2021 auf der Internetseite der Emittentin (*www.kolibri-anleihe.zeitfracht-gruppe.de*) veröffentlicht.

[3] *The Aggregate Principal Amount of the Notes will be determined presumably on 29 April 2021 and shall be notified to investors by way of an interest and volume notice („**Interest and Volume Notice**“). The maximum Aggregate Principal Amount in accordance with the issue shall be EUR 60,000,000.00. The Interest and Volume Notice shall also indicate the net issue proceeds and will presumably be published as well on 29 April 2021 on the website of the Issuer (*www.kolibri-anleihe.zeitfracht-gruppe.de*).

durch eine auf den Inhaber lautende vorläufige Globalurkunde („**vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft. Nach Maßgabe des nachfolgenden Unterabsatzes wird die vorläufige Globalurkunde gegen eine auf den Inhaber lautende Dauerglobalurkunde („**Dauerglobalurkunde**“ und zusammen mit der vorläufigen Globalurkunde „**Globalurkunden**“) ohne Zinsscheine ausgetauscht. Die vorläufige Globalurkunde und die Dauerglobalurkunde tragen jeweils die Unterschrift der Emittentin. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.

temporary global note payable to bearer (“**Temporary Global Note**”) without interest coupons. In accordance with the following sub-paragraph, the Temporary Global Note will be exchanged for a permanent global note payable to bearer (“**Permanent Global Note**” and, together with the Temporary Global Note “**Global Notes**”) without interest coupons. The Temporary Global Note and the Permanent Global Note shall each be signed by the Issuer. Definitive notes and interest coupons will not be issued.

Die vorläufige Globalurkunde wird frühestens an einem Tag gegen die Dauerglobalurkunde austauschbar, der 40 Kalendertage (jedoch nicht später als 180 Kalendertage) nach dem Begebungstag der vorläufigen Globalurkunde liegt („**Austauschtag**“). Ein solcher Austausch soll nur nach Vorlage von Bescheinigungen gemäß dem U.S.-Steuerrecht erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Schuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten). Zinszahlungen auf durch eine vorläufige Globalurkunde verbriefte Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Eine gesonderte Bescheinigung ist hinsichtlich einer jeden solchen Zinszahlung erforderlich. Jede Bescheinigung, die am oder nach dem 40. Kalendertag nach dem Begebungstag der vorläufigen Globalurkunde eingeht, wird als ein Ersuchen behandelt, diese vorläufige Globalurkunde gemäß diesem Unterabsatz von § 1 Absatz (3) auszutauschen. Wertpapiere, die im Austausch für die vorläufige Globalurkunde geliefert werden, sind nur außerhalb der Vereinigten Staaten zu liefern.

The Temporary Global Note shall be exchangeable for the Permanent Global Note from a date (the (“**Exchange Date**”) not earlier than 40 calendar days (but not later than 180 calendar days) after the Issue Date of the Temporary Global Note. Such exchange shall only be made upon delivery of certifications to the effect that the beneficial owner or owners of the Notes represented by the Temporary Global Note are not U.S. persons (other than certain financial institutions or certain persons holding Notes through such financial institutions) as required by U.S. tax law. Payment of interest on Notes represented by a Temporary Global Note will be made only after delivery of such certifications. A separate certification shall be required in respect of each such payment of interest. Any such certification received on or after the 40th calendar day after the Issue Date of the Temporary Global Note will be treated as a request to exchange such Temporary Global Note pursuant to this subparagraph of § 1 paragraph (3). Any securities delivered in exchange for the Temporary Global Note shall be delivered only outside of the United States.

„**Vereinigte Staaten**“ für Zwecke dieser

(“**United States**” for purposes of these

Anleihebedingungen bezeichnet die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Bundesstaaten und des District of Columbia), deren Territorien (einschließlich Puerto Rico, US Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island und Northern Mariana Islands) sowie die sonstigen Gebiete, die deren Rechtsordnung unterliegen.

Terms and Conditions means the United States of America (including the States thereof and the District of Columbia), its territories (including Puerto Rico, U.S. Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island and Northern Mariana Islands) and other areas subject to its jurisdiction.

(4) ***Clearingsystem*.**

Die Globalurkunden, welche die Schuldverschreibungen verbriefen, werden bei der Clearstream Banking AG (Mergenthaler Alle 61, 65760 Eschborn), einem Zentralverwahrer für Wertpapiere („**Clearingsystem**"), oder einem Funktionsnachfolger hinterlegt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind.

(4) ***Clearing System*.**

The Global Notes representing the Notes shall be deposited with Clearstream Banking AG (Mergenthaler Alle 61, 65760 Eschborn), ("**Clearing System**"), a central securities depository, or any successor in such capacity, until the Issuer has satisfied and discharged all of its obligations under the Notes.

(5) ***Übertragbarkeit*.**

Den Inhabern der Schuldverschreibungen („**Anleihegläubiger**") stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an den Globalurkunden zu, die nach den Regelungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland und den Regeln und Bestimmungen des Clearingsystems übertragen werden können.

(5) ***Transferability*.**

The holders of the Notes ("**Noteholders**") will receive co-ownership participations in the Global Notes, which are transferable in accordance with applicable provisions of the Federal Republic of Germany and the rules and regulations of the Clearing System.

§ 2
Status der Schuldverschreibungen und Negativverpflichtung

§ 2
Status of the Notes and Negative Pledge

(1) ***Status*.**

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

(1) ***Status.***

The Notes constitute direct, unconditional, unsecured and unsubordinated obligations of the Issuer ranking pari passu among themselves and pari passu with all other unsecured and unsubordinated present and future obligations of the Issuer, unless such other obligations are accorded priority by mandatory provisions of law.

(2) ***Negativverpflichtung***

Die Emittentin verpflichtet sich, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem sämtliche Beträge an Kapital und Zinsen der Zahlstelle (wie in § 7 Absatz (1) definiert) zur Verfügung gestellt worden sind,

(i) keine Grundpfandrechte, Pfandrechte oder sonstige dingliche Sicherungsrechte (jedes solches Sicherungsrecht ein „**Sicherungsrecht**“) in Bezug auf ihren gesamten Geschäftsbetrieb oder ihr gesamtes Vermögen oder ihre Einkünfte, jeweils gegenwärtig oder zukünftig, oder Teile davon zur Sicherung von Finanzverbindlichkeiten oder zur Sicherung einer von der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Finanzverbindlichkeit einer anderen Person zu bestellen,

(ii) dafür Sorge zu tragen, dass ihre Tochtergesellschaften keine Sicherheit in Bezug auf ihren gesamten Geschäftsbetrieb oder Teile davon, Vermögen oder ihre Einkünfte, jeweils gegenwärtig oder zukünftig, zur Sicherung von Finanzverbindlichkeiten oder zur Sicherung einer von der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Finanzverbindlichkeit einer dritten Person bestellen oder fortbestehen lassen,

jeweils ohne gleichzeitig für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge dasselbe Sicherungsrecht zu bestellen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch ein anderes Sicherungsrecht zu bestellen, das gleichwertig ist.

(2) ***Negative pledge.***

The Issuer undertakes, so long as the Notes are outstanding, but only up to the time all amounts of principal and interest have been placed at the disposal of the Paying Agent (as defined in § 7 paragraph (1)),

(i) not to create any mortgage, pledge, or other security interest (each such right a "**Security**") over the whole or any part of its undertakings, assets or revenues, present or future, to secure Financial Liabilities or to secure any guarantee or indemnity given by the Issuer or any of its Subsidiaries in respect of any Financial Liability of another person,

(ii) to procure that none of its Subsidiaries will create or permit to subsist, any Security over the whole or any part of its undertakings, assets or revenues, present or future, to secure any Financial Liabilities or to secure any guarantee or indemnity given by the Issuer or any of its Subsidiaries in respect of any Financial Liability of a third person,

each without, at the same time securing all amounts payable under the Notes either with identical Security or providing all amounts payable under the Notes such other Security that is equivalent.

Die Verpflichtung nach diesem Absatz (2) besteht jedoch nicht für

(i) solche Sicherungsrechte, die gesetzlich vorgeschrieben sind bzw. die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden,

(ii) die Refinanzierung von Finanzverbindlichkeiten, die zum Zeitpunkt der Billigung des Wertpapierprospekts der Emittentin vom 16. April 2021 besichert sind,

(iii) zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögenswerten durch die Emittentin (oder einer ihrer Tochtergesellschaften) bereits an solchen Vermögenswerten bestehende Sicherheiten oder in diesem Zusammenhang zu bestellende Sicherheiten, wobei im Zusammenhang mit derartigen Erwerben zu besichernde Akquisitionsfinanzierungen auf die Höhe der Aufnahme besicherter Finanzverbindlichkeiten nach (iv) unten angerechnet werden,

(iv) die Aufnahme besicherter neuer Finanzverbindlichkeiten in Höhe von bis zu EUR 60 Mio., und

(v) die Abgabe von Garantien gegenüber Dritten, sofern diese ausschließlich für Finanzverbindlichkeiten von Konzerngesellschaften gewährt werden sollen, im Gegenwert von 15,00 % der Bilanzsumme (wie diese ausgewiesen ist in dem letztverfügbaren Teilkonzernabschluss).

Ein nach diesem Absatz (2) zu leistendes Sicherungsrecht kann auch zu Gunsten der Person eines Treuhänders der Anleihegläubiger bestellt werden.

„**Finanzverbindlichkeit**“ für Zwecke dieser Anleihebedingungen bedeutet (i) Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen, (ii) Verpflichtungen unter besicherten oder unbesicherten

The undertaking according to this paragraph (2) shall not apply to

(i) such Securities which are provided for by law or which are required as a condition precedent for public permissions,

(ii) refinancing of Financial Liabilities, secured at the date of approval of the securities prospectus of the Issuer dated 16 April 2021, and

(iii) any Security existing on assets at the time of the acquisition thereof by the Issuer (or any of its Subsidiaries), or collateral to be provided in connection therewith, whereby the acquisition financing to be secured in connection with such acquisitions is to be credited against the amount of borrowings of secured Financial Liabilities under (iv) below,

(iv) the raising of secured Financial Liabilities in an amount of up to EUR 60mn, and

(v) the issuance of guarantees to third parties, to the extent these guarantees are to be granted exclusively for Financial Liabilities of Group Companies, in the equivalent of 15.00 per cent of the balance sheet total (as reflected in the latest available Subgroup Consolidated Financial Statements).

A Security to be provided in accordance with this paragraph (2) may also be created for the benefit of a trustee of the Noteholders.

“**Financial Liability**” for the purposes of these Terms and Conditions means (i) indebtedness for borrowed money, (ii) unsecured or secured obligations evidenced by bonds, debentures, notes or

Schuldverschreibungen, Anleihen Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln oder Wertpapieren, (iii) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten. Zu Zwecken der Klarstellung: Der Begriff "Finanzverbindlichkeit" umfasst nicht Verpflichtungen unter Finanzierungsleasing-Vereinbarungen, Sale- und Leaseback-Vereinbarungen und Verpflichtungen aus für Gesellschaften des Teilkonzerns Zeitfracht Logistik übernommenen Bürgschaftsverpflichtungen (einschließlich Bürgschafts-Avale).

other similar instruments, (iii) the principal component of obligations in respect of letters of credit, bankers' acceptances and similar instruments. For the sake of clarity: The term "Financial Liability" does not comprise obligations pursuant to financial lease agreements, sale / leaseback agreements and obligations owed under guarantees issued for companies of the Subgroup Zeitfracht Logistik (including surties (*Bürgschafts-Avale*)).

„**Tochtergesellschaft**" für Zwecke dieser Anleihebedingungen bedeutet jede Gesellschaft, die im Teilkonzernabschluss als vollkonsolidierte Gesellschaft auszuweisen ist.

"**Subsidiary**" for the purposes of these Terms and Conditions means any fully consolidated company mandatorily shown in the Subgroup Consolidated Financial Statements.

„**Teilkonzernabschluss**" für Zwecke dieser Anleihebedingungen bedeutet einen testierten Konzernabschluss des Teilkonzerns Zeiftracht Logistik gemäß § 242 Handelsgesetzbuch, erstellt zum jeweiligen Stichtag (wie in § 4 Absatz (1) definiert).

"**Subgroup Consolidated Financial Statements**" for purposes of these Terms and Conditions means an audited consolidated financial statements of the Subgroup Zeitfracht Logistik in accordance with Section 242 German Commercial Code (*Handelsgesetzbuch*), prepared as of the relevant Reporting Date (as defined in § 4 paragraph (1)).

„**Teilkonzern Zeitfracht Logistik**" für Zwecke dieser Anleihebedingungen bedeutet die Emittentin sowie sämtliche Tochtergesellschaften der Emittentin.

"**Subgroup Zeitfracht Logistik**" for purposes of these Terms and Conditions means the Issuer and all Subsidiaries of the Issuer.

„**Konzerngesellschaft**" für Zwecke dieser Anleihebedingungen bedeutet jede Gesellschaft, die im Zeitfracht-Konzernabschluss als vollkonsolidierte Gesellschaft auszuweisen ist.

"**Group Company**" for purposes of these Terms and Conditions means any fully consolidated company mandatorily shown in the Group Consolidated Financial Statements.

„**Zeitfracht-Konzernabschluss**" für Zwecke dieser Anleihebedingungen bedeutet ein geprüfter und mit einem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehener Konzernabschluss des Zeitfracht-Konzerns gemäß § 242

"**Group Consolidated Financial Statements**" for purposed of these Terms and Conditions means the audited and certified consolidated financial statements of the Zeitfracht Group in accordance with Section 242 German Commercial Code (*Handelsgesetzbuch*),

Handelsgesetzbuch, erstellt zum jeweiligen Stichtag.

„**Zeitfracht-Konzern**“ für Zwecke dieser Anleihebedingungen bedeutet die Zeitfracht GmbH & Co. KGaA sowie sämtliche Konzerngesellschaften.

prepared as of the relevant Reporting Date.

“**Zeitfracht Group**” for purposes of these Terms and Conditions means Zeitfracht GmbH & Co. KGaA and all Group Companies.

§ 3
Verzinsung

§ 3
Interest

(1) ***Verzinsung und Zinssatz.***

Die Schuldverschreibungen werden auf der Grundlage ihres ausstehenden Gesamtnennbetrags verzinst, und zwar vom Begebungstag (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (wie in § 5 Absatz (1) definiert) (ausschließlich) mit [●] %[4] per annum („**Zinssatz**“). Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils am 5. Mai eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“ und der Zeitraum ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) jeweils eine „**Zinsperiode**“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 5. Mai 2022 fällig.

(1) ***Interest and interest rate.***

The Notes shall bear interest on their outstanding Aggregate Principal Amount at the rate of [●] per cent[4] per annum (“**Interest Rate**”) from, and including, the Issue Date to, but excluding, the Maturity Date (as defined in § 5 paragraph (1)). Interest is payable in arrears on 5 May of each year (“**Interest Payment Date**” and the period from the Issue Date (inclusive) up to the first Interest Payment Date (exclusive) and thereafter as from any Interest Payment Date (inclusive) up to the next following Interest Payment Date (exclusive) being an “**Interest Period**”). The first interest payment is due on 5 May 2022.

(2) ***Auflaufende Zinsen.***

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Beginn des Kalendertages, an dem diese zur Rückzahlung fällig sind. Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlöst, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der Schuldverschreibungen ab dem Fälligkeitstag (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung (ausschließlich) Verzugszinsen in Höhe des Zinssatzes an.

(2) ***Accrual of interest.***

The Notes shall cease to bear interest as from the beginning of the calendar day on which they are due for redemption. If the Issuer shall fail to redeem the Notes when due, interest shall continue to accrue on the outstanding principal amount of the Notes beyond the due date (including) until the date of the actual redemption of the Notes (excluding) at the Interest Rate.

---

[4] Der Zinssatz wird voraussichtlich am 29. April 2021 festgelegt und den Anlegern in der Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung mitgeteilt.

[4] *The Interest Rate will be determined presumably on 29 April 2021 and shall be notified to investors by way of the Interest and Volume Notice.*

(3) ***Berechnung von Zinsen.***

Sind Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als eine Zinsperiode ist, so werden sie berechnet auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Kalendertage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich)) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Kalendertage der Zinsperiode (365 Kalendertage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahrs) (Actual / Actual).

(3) ***Calculation of interest.***

Where interest is to be calculated in respect of a period which is shorter than an Interest Period the interest will be calculated on the basis of the actual number of calendar days elapsed in the relevant period (from and including the most recent Interest Payment Date) divided by the actual number of calendar days of the Interest Period (365 calendar days and 366 calendar days, respectively, in case of a leap year) (Actual / Actual).

§ 4
Erhöhung des Zinssatzes

§ 4
Increase of the Interest Rate

(1) ***Zahlung eines erhöhten Zinssatzes.***

In Abweichung zu § 3 Absatz (1) verpflichtet sich die Emittentin, jedoch ausschließlich (i) für den Fall, dass

- am jeweils maßgeblichen Stichtag eine Verletzung der Eigenkapitalquote eingetreten ist, und/oder

- am jeweils maßgeblichen Stichtag eine Unterschreitung des Zinsdeckungsgrads eingetreten ist (Verletzung der Eigenkapitalquote und Unterschreitung des Zinsdeckungsgrads jeweils ein „**Zinssatzerhöhungsereignis**“)

und (ii) nach Maßgabe von nachfolgendem Absatz (2) die Schuldverschreibungen in der jeweils Maßgeblichen Zinsperiode mit einem Erhöhten Zinssatz (per annum) zu verzinsen. Für Zwecke der Klarstellung: Sofern zeitgleich die Voraussetzungen für beide Zinssatzerhöhungsereignisse kumulativ erfüllt sein sollten, erfolgt ausschließlich eine einmalige Zinserhöhung des Zinssatzes nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.

(1) ***Payment of an increased interest rate.***

By way of derogation from § 3 paragraph (1), the Issuer undertakes, but (i) only in the event that

- on the relevant Reporting Date, a Violation of the Minimum Equity Ratio has occurred, and/or

- on the relevant Reporting Date, a Breach of the Interest Coverage Ratio has occurred (Violation of the Minimum Equity Ratio and Breach of the Interest Coverage Ratio each an “**Interest Rate Increase Event**”)

and (ii) subject to the following paragraph (2) to pay an Increased Interest Rate (per annum) on the Notes during the Relevant Interest Period. For the sake of clarity: In case that the conditions for both Interest Rate Increase Events are cumulatively fulfilled at the same time, the Interest Rate shall be increased once only in accordance with the following provisions.

(2) ***Bekanntgabe der Zahlungspflicht.***

Der nach Maßgabe von § 4 Absatz (1) zu zahlende Erhöhte Zinssatz (per annum) tritt an die Stelle des Zinssatzes. Die Emittentin ist verpflichtet, den Anleihegläubigern den Erhöhten Zinssatz (per annum) und die Umstände der Erhöhung des Zinssatzes unverzüglich nach dem Veröffentlichungstag im Wege einer Veröffentlichungsmitteilung bekannt zu geben.

Sofern am unmittelbar nachfolgenden Veröffentlichungstag wiederholt eine Verletzung der Mindesteigenkapitalquote oder eine Unterschreitung des Zinsdeckungsgrads mittels Veröffentlichungsmitteilung bekannt gemacht werden müsste, ist dies den Anleihegläubigern nach Maßgabe von § 16 bekanntzugeben.

(3) ***Definitionen.***

„**Erhöhter Zinssatz (per annum)**" für Zwecke dieser Anleihebedingungen bedeutet die Summe aus (i) Zinssatz (ausgedrückt in Basispunkten) und (ii) 0,75 Prozentpunkten.

„**Maßgebliche Zinsperiode**" für Zwecke dieser Anleihebedingungen bedeutet diejenige Zinsperiode, beginnend mit dem ersten Kalendertag dieser Zinsperiode (einschließlich) und endend mit dem letzten Kalendertag dieser Zinsperiode (ausschließlich), welcher derjenigen Zinsperiode folgt, in die der jeweilige Veröffentlichungstag fällt.

„**Veröffentlichungstag**" für Zwecke dieser Anleihebedingungen bedeutet jeden Kalendertag, an dem der Teilkonzern Zeitfracht Logistik – über die Laufzeit der Schuldverschreibungen hinweg – seinen Teilkonzernabschluss veröffentlicht und der nicht später als sechs Monate nach dem jeweils maßgeblichen Stichtag liegen darf. Hievon abweichend ist die Emittentin

(2) ***Publication of the payment obligation.***

The Increased Interest Rate (per annum) payable in accordance with § 4 paragraph (1) replaces the Interest Rate. Immediately following the Publication Date and based on a Publication Notification, the Issuer is obliged to announce the Increased Interest Rate (per annum) and the circumstances relating to the increase of the Interest Rate.

To the extent that a repeated Violation of the Minimum Equity Ratio or Breach of the Interest Coverage Ratio would have to be announced by means of a Publication Notification on the immediately following Publication Date, notice has to be given to the Noteholders in accordance with § 16.

(3) ***Definitions.***

"**Increased Interest Rate (per annum)**" for purposes of these Terms and Conditions means the sum of (i) the Interest Rate (expressed in basis points) and (ii) 0.75 percentage points.

"**Relevant Interest Period**" for purposes of these Terms and Conditions means the Interest Period from the first calendar day of this Interest Period (inclusive) to the last calendar day of this Interest Period (exclusive) which follows the Interest Period in which the respective Publication Date falls.

"**Publication Date**" for purposes of these Terms and Conditions means each calendar day on which the Subgroup Zeitfracht Logistik publishes its Subgroup Consolidated Financial Statements throughout the term of the Notes and which may not be later than six months after the relevant Reporting Date. Deviating from the foregoing, the Issuer shall be entitled to postpone the

berechtigt, bei dem Vorliegen objektiv nachvollziehbarer Gründe die Veröffentlichung des Teilkonzernabschlusses bis zum Ablauf von neun Monaten nach dem maßgeblichen Stichtag zu verschieben. Eine derartige Verschiebung der Veröffentlichung des Teilkonzernabschlusses hat die Emittentin auf ihrer Internetseite (*www.kolibri-anleihe.zeitfracht-gruppe.de*) unverzüglich zu veröffentlichen.

publication of the Subgroup Consolidated Financial Statements until nine months after the relevant Reporting Date if there are objectively justifiable reasons for doing so. Without undue delay, the issuer shall publish such a postponement of the publication of the Subgroup Consolidated Financial Statements on its website (*www.kolibri-anleihe.zeitfracht-gruppe.de*).

„**Veröffentlichungsmitteilung**" für Zwecke dieser Anleihebedingungen bedeutet eine Mitteilung, bekannt gegeben gegenüber den Anleihegläubigern nach Maßgabe von § 16, über den Eintritt bzw. Nichteintritt eines Zinssatzerhöhungsereignisses am maßgeblichen Stichtag, die nicht später erfolgen darf als 14 Tage nach Ablauf des jeweils maßgeblichen Veröffentlichungstags.

"**Publication Notification**" for purposes of these Terms and Conditions means a notification promulgated to the Noteholders in accordance with § 16 on the occurrence or non-occurrence of an Interest Rate Increase Event on the relevant Reporting Date which may not take place later than 14 days after the end of the respective relevant Publication Date.

„**Stichtag**" für Zwecke dieser Anleihebedingungen ist jeweils (i) der 31. Dezember oder – sofern für Zwecke des § 10 Absatz (1) lit. (g) – (ii) der 30. Juni eines jeden Kalenderjahres.

"**Reporting Date**" for purposes of these Terms and Conditions means either (i) 31 December or – for purposes of § 10 paragraph (1) lit. (g) – (ii) 30 June of each calendar year.

„**Verletzung der Mindesteigenkapitalquote**" im Sinne dieser Anleihebedingungen liegt vor, wenn die Eigenkapitalquote einen Wert von 18,00 % unterschreitet.

"**Violation of the Minimum Equity Ratio**" in the meaning of these Terms and Conditions shall apply in case the Equity Capital Ratio falls below a value of 18.00 per cent.

„**Eigenkapitalquote**" für Zwecke dieser Anleihebedingungen bedeutet die Summe aus bilanziellem Eigenkapital und Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsoldierung gemäß § 301 Abs. 3 Satz 1, 2. Fall Handelsgesetzbuch (sofern dieser in der Bilanz ausgewiesen wird) dividiert durch die Angepasste Bilanzsumme, wobei sämtliche Zahlen für Zwecke der Ermittlung der Eigenkapitalquote aus der Bilanz des letzten geprüften Teilkonzernabschlusses zu entnehmen bzw. zu ermitteln sind und

"**Equity Capital Ratio**" for purposes of these Terms and Conditions means the sum of the balance sheet equity and the difference amount from the capital consolidation pursuant to Section 301 paragraph 3 sentence 1, 2nd case of the German Commerical Code (*Handelsgesetzbuch*) (if the latter is accounted in the Balance Sheet) divided by the Adjusted Balance Sheet Total, whereby all figures are to be determined for the purpose of the determination of the Equity Capital Ratio from the last

die Emittentin berechtigt ist, für Zwecke der Berechnung der Eigenkapitalquote die zum Zeitpunkt der Emission verwendeten Bilanzierungsmethoden – ggf. auch abweichend vom testierten Teilkonzernabschluss – fortzuführen.

audited Subgroup Consolidated Financial Statements and the Issuer is entitled, for the purpose of calculating the Equity Capital Ratio, to continue the accounting methods applied at the time of the issue – possibly also deviating from the audited Subgroup Consolidated Financial Statements.

„**Angepasste Bilanzsumme**" für Zwecke dieser Anleihebedingungen bedeutet die Differenz aus Bilanzsumme und der Summe aus (i) Zahlungsmittel und (ii) Zahlungsmitteläquivalente.

"**Adjusted Balance Sheet Total**" for purposes of these Terms and Conditions means the difference between the Balance Sheet Total and the sum of (i) Cash and (ii) Cash Equivalents.

„**Bilanz**" für Zwecke dieser Anleihebedingungen bedeutet eine vom Abschlussprüfer der Emittentin geprüfte Bilanz im Sinne des § 242 Absatz 1, § 266 Absatz 1 Handelsgesetzbuch für den Zeitfracht-Teilkonzern im maßgeblichen Berichtszeitraum.

"**Balance Sheet**" for purposes of these Terms and Conditions means a balance sheet audited by the auditors of the Issuer within the meaning of Section 242 paragraph 1, Section 266 paragraph 1 of the German Commercial Code (*Handelsgesetzbuch*) for the Zeitfracht Subgroup in the relevant Reporting Period.

„**Bilanzsumme**" für Zwecke dieser Anleihebedingungen bedeutet die Summe der Aktivseite gemäß § 266 Absatz 2 Handelsgesetzbuch bzw. die Summe der Passivseite gemäß § 266 Absatz 3 Handelsgesetzbuch der Bilanz.

"**Balance Sheet Total**" for purposes of these Terms and Conditions means the sum of the assets pursuant to Section 266 paragraph 2 of the German Commercial Code (*Handelsgesetzbuch*) or the sum of the liabilities, as the case may be, pursuant to Section 266 paragraph 3 of the German Commercial Code (*Handelsgesetzbuch*) on the Balance Sheet.

„**Zahlungsmittel**" für Zwecke dieser Anleihebedingungen bedeutet diejenigen Bilanzpositionen, die in der Bilanz nach den Vorgaben von § 266 Absatz 2 Handelsgesetzbuch unter Buchstabe B.IV aufgeführt sind.

"**Cash**" for purposes of these Terms and Conditions means such balance sheet items which, pursuant to the provisions in Section 266 paragraph 2 lit. B.IV. of the German Commercial Code (*Handelsgesetzbuch*), are listed on the Balance Sheet.

„**Zahlungsmitteläquivalente**" für Zwecke dieser Anleihebedungungen bedeutet die Summe der in der Bilanz ausgewiesenen (i) Forderungen mit einer Fälligkeit von maximal 3 Monaten und (ii) an einer Börse gehandelten Wertpapierere.

"**Cash Equivalents**" for purposes of these Terms and Conditions means the sum of (i) receivables with a maximum maturity of 3 months and (ii) securities traded on a stock exchange each accounted in the Balance Sheet.

„**Unterschreitung des Zinsdeckungsgrads**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen liegt vor, wenn das EBITDA im Verhältnis zu den Zinsaufwendungen einen Wert von 2,50 unterschreitet.

“**Breach of the Interest Coverage Ratio**” in the meaning of these Terms and Conditions shall apply in case the EBITDA in relation to the Interest Expenses falls below a value of 2.50.

„**EBITDA**“ für Zwecke dieser Anleihebedingungen bedeutet das Ergebnis der folgenden Berechnung, bezogen auf den jeweiligen Berichtszeitraum und ermittelt anhand des letzten geprüften Teilkonzernabschlusses:

“**EBITDA**” for purposes of these Terms and Conditions means the result of the following calculation, relating to the respective Reporting Period and determined in accordance with the last Subgroup Consolidated Financial Statements:

Ergebnis nach Steuern des Teilkonzern Zeitfracht Logistik	Earnings after taxes of the Subgroup Zeitfracht Logistik
zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	plus taxes on income and earnings
zuzüglich Zinsen und ähnliche Aufwendungen	plus interest and similar expenses
zuzüglich / abzüglich Abschreibungen / Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	plus / minus depreciation / appreciation on financial assets and marketable securities
abzüglich Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	minus other interest and similar income
abzüglich Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlage-vermögens	minus income from other securities and loans of financial assets
zuzüglich / abzüglich Abschreibungen / Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.	plus / minus depreciation and amortization / appreciation on intangible assets and property, plant and equipment.

„**Berichtszeitraum**“ für Zwecke dieser Anleihebedingungen bedeutet denjenigen Zeitraum, über den die Emittentin von Gesetzes wegen zur Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses nach den Regelungen des Handelsgesetzbuchs verpflichtet ist.

“**Reporting Period**” for purposes of these Terms and Conditions means the period of time over which the Issuer is legally obligated to prepare subgroup consolidated financial statements due to the provisions of the German Commercial Code (*Handelsgesetzbuch*).

„**Zinsaufwendungen**“ für Zwecke dieser

“**Interest Expenses**” for purposes of

Anleihebedingungen bedeutet die Position „Zinsaufwand“ nach der Gewinn- und Verlustrechnung (wie diese ausgewiesen ist in dem letztverfügbaren Teilkonzernabschluss).

these Terms and Conditions means the item “Interest Expenses” according to the income statements (as reflected in the latest available audited Subgroup Consolidated Financial Statements).

§ 5
Fälligkeit und Rückzahlung, vorzeitige Rückzahlung, Rückkauf und Entwertung

(1) ***Fälligkeit.***

Die Schuldverschreibungen werden am 5. Mai 2026 („**Fälligkeitstag**“) zum Rückzahlungsbetrag (der „**Rückzahlungsbetrag**“) zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag in Bezug auf eine Schuldverschreibung entspricht 100,00 % des (maßgeblichen) Nennbetrags.

(2) ***Vorzeitige Rückzahlung.***

(a) ***Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin.***

Die Emittentin ist berechtigt, jedoch ausschließlich nach Ablauf einer Mindestlaufzeit von zwei Jahren, berechnet ab dem Begebungstag, ausstehende Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise ab dem ersten Kalendertag des jeweils maßgeblichen Wahl-Rückzahlungsjahrs zu dem jeweiligen Wahl-Rückzahlungsbetrag (wie jeweils der nachstehenden Tabelle festgelegt) nebst etwaigen bis zum relevanten Wahl-Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen zurückzuzahlen.

Wahl-Rückzahlungsjahr	Wahl-Rückzahlungsbetrag
5. Mai 2023 (einschließlich) bis 4. Mai 2024 (einschließlich)	102,00 % des (maßgeblichen) Nennbetrags
5. Mai 2024 (einschließlich) bis 4. Mai 2025	101,00 % des (maßgeblichen)

§ 5
Maturity and Redemption, Early Redemption, Repurchase and Cancellation

(1) ***Maturity.***

The Notes will be redeemed at the redemption amount (“**Redemption Amount**”) on 5 May 2026 (“**Maturity Date**”). The Redemption Amount in respect of each Note shall correspond to 100.00 per cent of the (relevant) principal amount.

(2) ***Early redemption.***

(a) ***Early Redemption at the Option of the Issuer.***

The Issuer may, subject to the lapse of a minimum term of two years from the Issue Date, redeem all or only some of the outstanding Notes as of the first calendar day of the respective Call Redemption Year at the respective Call Redemption Amount (as each determined in the following table) plus accrued and unpaid interest to (but excluding) the relevant Call Redemption Date fixed for redemption.

Call Redemption Year	Call Redemption Amount
5 May 2023 (inclusive) to 4 May 2024 (inclusive)	102.00 per cent of the (relevant) principal amount
5 May 2024 (inclusive) to	101.00 per cent of the (relevant)

(einschließlich)	Nennbetrags
5. Mai 2025 (einschließlich) bis 4. Mai 2026 (einschließlich)	100,50 % des (maßgeblichen) Nennbetrags

Eine teilweise Rückzahlung kann nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass (i) Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 5.000.000 gekündigt und zurückgezahlt werden und (ii) nach dieser teilweisen Kündigung und teilweisen Rückzahlung noch Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 20.000.000 ausstehen.

Die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach § 5 Absatz (2) lit. (a) ist den Anleihegläubigern mittels unwiderruflicher Kündigungserklärung nach Maßgabe von § 16 bekanntzugeben. Die Kündigungserklärung muss zwingend folgende Angaben enthalten: (i) die Erklärung, ob die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise zurückgezahlt werden und im letzteren Fall den Gesamtnennbetrag der ausstehenden Schuldverschreibungen sowie den Gesamtnennbetrag der zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen, (ii) den Wahl-Rückzahlungstag, der nicht früher als 30 und nicht später als 60 Kalendertage nach dem Tag der Bekanntmachung der Kündigungserklärung liegen darf und (iii) den Wahl-Rückzahlungsbetrag, zu dem die Schuldverschreibungen zurückgezahlt werden. Der Wahl-Rückzahlungstag muss ein Geschäftstag im Sinne von § 6 Absatz (1) sein.

(b) ***Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin bei Geringfügigkeit des ausstehenden Gesamtnennbetrags*****.**

4 May 2025 (inclusive)	principal amount
5 May 2025 (inclusive) to 4 May 2026 (inclusive)	100.50 per cent of the (relevant) principal amount

A partial early redemption shall be subject to condition that (i) Notes in an aggregate principal amount of at least EUR 5,000,000 are being redeemed and (ii) Notes in an aggregate principal amount of at least EUR 20,000,000 remain outstanding following the early redemption.

The early redemption of the Notes pursuant to § 5 paragraph (2) lit. (a) shall be declared to the Noteholders by way of an irrevocable notice of termination to be published in accordance with § 16. Such notice of termination shall mandatorily specify the following details: (i) a statement as to whether the Notes are to be redeemed in whole or in part and, in the latter case, the aggregate principal amount of the outstanding Notes and the aggregate principal amount of the Notes which are to be redeemed, (ii) the Call Redemption Date, which shall be not less than 30 and not more than 60 calendar days after the date on which the notice of termination is being published, and (iii) the Call Redemption Amount at which the Notes are to be redeemed. The Call Redemption Date must be a Business Day within the meaning of § 6 paragraph (1).

(b) ***Early redemption at the option of the Issuer due to the insignificance of the outstanding aggregate principal amount.***

Sofern 80,00 % des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen zurückgezahlt, zurückgekauft oder entwertet wurden, ist die Emittentin berechtigt, die verbleibenden Schuldverschreibungen (vollständig, jedoch nicht teilweise) mit einer Frist von nicht weniger als 30 nicht mehr als 60 Kalendertagen nach Maßgabe von § 16 mit Wirkung zu dem von der Emittentin in der maßgeblichen Bekanntmachung festgelegten Vorzeitigen Rückzahlungstag zu kündigen und zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zuzüglich aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen bis zum Vorzeitigen Rückzahlungstag (ausschließlich) zurückzuzahlen.

To the extent that 80.00 per cent of the Aggregate Principal Amount of the Notes issued have been redeemed, repurchased and cancelled, the Issuer may call, by giving not less than 30 nor more than 60 calendar days' notice to the Noteholders in accordance with § 16, at its option, the remaining Notes (in whole but not in part) with effect from the Early Redemption Date specified by the Issuer in the relevant notice and redeem the remaining Notes at the Early Redemption Amount plus accrued and unpaid interest to (but excluding) the specified Early Redemption Date.

Die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach diesem § 5 Absatz (2) lit. (b) ist den Anleihegläubigern durch eine unwiderrufliche Kündigungserklärung nach Maßgabe von § 16 bekanntzugeben. Die Kündigungserklärung muss folgende Angaben enthalten: (i) den Vorzeitigen Rückzahlungstag und (ii) eine zusammenfassende Erklärung, welche die das Rückzahlungsrecht begründenden Umstände nach § 5 Absatz (2) lit. (b) darlegt.

An irrevocable notice of the early redemption of the Notes pursuant to § 5 paragraph (2) lit. (b) shall be given by the Issuer to the Noteholders in accordance with § 16. Such notice shall specify the following details: (i) the Early Redemption Date and (ii) a statement in summary form of the facts constituting the basis for the right to redeem the Notes in accordance with § 5 paragraph (2) lit. (b).

(c) ***Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin aus steuerlichen Gründen.***

(c) ***Early redemption at the Option of the Issuer for reasons of taxation.***

Sollte die Emittentin zu irgendeinem Zeitpunkt in der Zukunft aufgrund einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächstfolgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden, Zusätzliche Beträge (wie in § 9 Absatz (1) definiert) zu zahlen, und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermieden werden können,

If at any future time as a result of a change of the laws applicable in the Federal Republic of Germany or a change in their official application, the Issuer is required, or at the time of the next succeeding payment due in respect of principal or interest will be required, to pay Additional Amounts (as defined in § 9 paragraph (1)), and such obligation cannot be avoided taking reasonable measures available to the Issuer, the Issuer will be entitled, upon not less than 30 and not more than 60 calendar days'

so ist die Emittentin mit einer Frist von wenigstens 30 und höchstens 60 Kalendertagen berechtigt, durch eine Bekanntmachung nach Maßgabe von § 16 die Schuldverschreibungen insgesamt zur vorzeitigen Rückzahlung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zuzüglich bis zu dem Vorzeitigen Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen zu kündigen.

notice to be given by publication in accordance with § 16, prior to the Redemption Date to redeem all Notes at the Early Redemption Amount plus accrued and unpaid interest to (but excluding) the Early Redemption Date.

Eine Kündigung gemäß diesem § 5 Absatz (2) lit. (c) darf allerdings (i) nicht früher als 90 Kalendertage vor dem frühestmöglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, Zusätzliche Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Schuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen nicht mehr wirksam besteht.

Notice of redemption pursuant to this § 5 paragraph (2) lit. (c) shall be made given (i) earlier than 90 calendar days prior to the earliest date on which the Issuer would be obligated to pay such Additional Amounts if a payment in respect of the Notes was then due, or (ii) if at the time such notice is given, such obligation to pay such Additional Amounts does not remain in effect.

Eine solche Kündigung ist unwiderruflich und muss den Vorzeitigen Rückzahlungstag nennen sowie eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht begründenden Umstände darlegt.

Any such notice shall be irrevocable and must specify the Early Redemption Date and must set forth a statement in summary form of the facts constituting the basis for the right so to redeem.

(3) ***Definitionen.***

(3) ***Definitions.***

„**Wahl-Rückzahlungstag**“ für Zwecke dieser Anleihebedingungen bedeutet denjenigen Kalendertag, der in der Kündigungserklärung nach § 5 Absatz (2) lit. (a) als Tag der Rückzahlung festgelegt wurde.

“**Call Redemption Date**” for purposes of these Terms and Conditions means the calendar day specified in the redemption notice pursuant to § 5 paragraph (2) lit. (a) as the relevant redemption date.

„**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag**“ für Zwecke dieser Anleihebedingungen bedeutet, in Bezug auf jede Schuldverschreibung, 100,00 % des (maßgeblichen) Nennbetrags.

“**Early Redemption Amount**” for purposes of these Terms and Conditions means, in respect of each Note, 100.00 per cent of the (relevant) principal amount.

„**Vorzeitiger Rückzahlungstag**“ für Zwecke dieser Anleihebedingungen bedeutet denjenigen Kalendertag, der in der Kündigungserklärung nach § 5

“**Early Redemption Date**” for purposes of these Terms and Conditions means the calendar day specified in the redemption notice pursuant to § 5 paragraph (2) as

Absatz (2) als Tag der Rückzahlung festgelegt wurde.

(4) ***Teilweise vorzeitige Rückzahlung.***

Sofern die Schuldverschreibungen lediglich teilweise zurückgezahlt werden, werden die zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen nach Wahl der Emittentin ausgewählt. Die Emittentin ist berechtigt, die vorzeitige Rückzahlung anteilig hinsichtlich sämtlicher ausstehender Schuldverschreibungen zu erklären. Eine teilweise vorzeitige Rückzahlung hat nach den Regeln des Clearingsystems zu erfolgen.

(5) ***Rückkauf.***

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit und zu jedem Preis im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen anzukaufen. Die von der Emittentin erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Zahlstelle zwecks Entwertung eingereicht werden.

(6) ***Entwertung.***

Sämtliche vollständig zurückgezahlten Schuldverschreibungen sind unverzüglich zu entwerten und können nicht wiederbegeben oder wiederverkauft werden.

§ 6
Zahlungen und Hinterlegung

(1) ***Zahlung von Kapital und Zinsen.***

Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Zahlstelle zur Weiterleitung an das Clearingsystem oder nach deren Weisung zur Gutschrift für

the relevant redemption date.

(4) ***Partial early redemption.***

In case of a partial redemption of the Notes, Notes to be redeemed shall be selected at the option of the Issuer. The Issuer may declare an early redemption pro rata with respect to all outstanding Notes. A partial early redemption shall be made in accordance with the rules of the Clearing System.

(5) ***Repurchase.***

The Issuer may at any time purchase Notes in the market or otherwise and at any price. Notes purchased by the Issuer may, at the option of the Issuer, be held, resold or surrendered to the Paying Agent for cancellation.

(6) ***Cancellation.***

All Notes redeemed in full shall be cancelled forthwith and may not be reissued or resold.

§ 6
Payments and Deposit

(1) ***Payment of principal and interest.***

The Issuer undertakes to pay, as and when due, principal and interest on the Notes in euros. Payment of principal and interest on the Notes shall be made, subject to applicable fiscal and other laws and regulations, through the Paying Agent for on-payment to the Clearing System or to its order for credit to the respective account holders.

die jeweiligen Kontoinhaber.

Zahlungen an das Clearingsystem oder nach dessen Weisung befreien die Emittentin in Höhe der jeweils geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.

Payments to the Clearing System or to its order shall, to the extent of amounts so paid, constitute the discharge of the Issuer from its respective liabilities under the Notes.

Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital der Schuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein: den Rückzahlungsbetrag, den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag und den Wahl-Rückzahlungsbetrag sowie jeden Aufschlag sowie sonstige auf oder in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge. Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Zinsen auf die Schuldverschreibungen sollen sämtliche gemäß § 9 zahlbaren Zusätzlichen Beträge einschließen.

References in these Terms and Conditions to principal in respect of the Notes shall be deemed to include, as applicable: the Redemption Amount, the Early Redemption Amount and the Call Redemption Amount and any premium and any other amounts which may be payable under or in respect of the Notes. References in these Terms and Conditions to interest in respect of the Notes shall be deemed to include any Additional Amounts which may be payable under § 9.

Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Kalendertag zu leisten ist, der kein Geschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung wegen dieser Verzögerung zu.

If any payment of principal or interest with respect to a Note is to be effected on a calendar day other than a Business Day, payment will be effected on the next following Business Day. In this case, the relevant Noteholders will neither be entitled to any payment claim nor to any interest claim or other compensation with respect to such delay.

„**Geschäftstag**" für Zwecke dieser Anleihebedingungen ist jeder Kalendertag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem (i) das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System 2 (TARGET) und (ii) das Clearingsystem geöffnet sind und Zahlungen weiterleiten.

"**Business Day**" for purposes of these Terms and Conditions means a calendar day (other than a Saturday or Sunday) on which (i) the Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System 2 (TARGET) and (ii) the Clearing System is operating and settle payments.

(2) ***Hinterlegung***

Die Emittentin ist berechtigt, bei dem Amtsgericht Charlottenburg Zins- oder Kapitalbeträge zu hinterlegen, die von den Anleihegläubigern nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem relevanten

(2) ***Deposit***

The Issuer may deposit with the local court (*Amtsgericht*) of Charlottenburg principal or interest not claimed by Noteholders within twelve months after the relevant due date, even though such

Fälligkeitstag beansprucht worden sind, auch wenn die Anleihegläubiger sich nicht im Annahmeverzug befinden. Soweit eine solche Hinterlegung erfolgt und auf das Recht der Rücknahme verzichtet wird, erlöschen die Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

Noteholders may not be in default of acceptance of payment. If and to the extent that the deposit is effected and the right of withdrawal is waived, the respective claims of such Noteholders against the Issuer shall cease.

§ 7
Zahlstelle

(1) ***Bestellung.***

Die anfängliche Zahlstelle („**Zahlstelle**“) und deren bezeichnete Geschäftsstelle lauten wie folgt:

Bankhaus Gebr. Martin AG,
Schlossplatz 7, 73033 Göppingen,
Deutschland.

(2) ***Änderung der Bestellung oder Abberufung.***

Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Zahlstelle zu ändern oder zu beenden und eine andere Zahlstelle oder zusätzliche Zahlstellen zu bestellen. Die Emittentin verpflichtet sich, zu jedem Zeitpunkt eine Zahlstellenfunktion in der Bundesrepublik Deutschland zu unterhalten. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel wird nur wirksam (außer im Insolvenzfall, in dem eine solche Änderung sofort wirksam wird), sofern die Anleihegläubiger hierüber nach Maßgabe von § 16 vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 45 Kalendertagen informiert wurden.

(3) ***Status der Zahlstelle.***

Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern; es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihnen und

§ 7
Paying Agent

(1) ***Appointment.***

The initial paying agent (“**Paying Agent**”) and its designated office are as follows:

Bankhaus Gebr. Martin AG,
Schlossplatz 7, 73033 Göppingen,
Germnany.

(2) ***Change of order or dismissal.***

The Issuer reserves the right at any time to change or terminate the Paying Agent's appointment and to appoint another paying agent or additional paying agents. The Issuer undertakes to maintain a paying agent function in the Federal Republic of Germany at all times. A change, withdrawal, appointment or any other change shall only become effective (except in the event of insolvency in which such a change takes immediate effect), provided that the Noteholders are informed in advance in accordance with § 16, giving at least 30 and no more than 45 calendar days' notice.

(3) ***Status of the Paying Agent.***

The Paying Agent acts solely as agent of the Issuer and does not have any obligations towards the Noteholders; no agency or fiduciary relationship with any Noteholder shall be established.

den Anleihegläubigern begründet.

§ 8
Vorlegungsfrist und Verjährungsfrist

(1) ***Vorlegungsfrist.***

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch für die Schuldverschreibungen beträgt zehn Jahre.

(2) ***Verjährungsfrist.***

Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 9
Steuern

(1) ***Besteuerung.***

Sämtliche Zahlungen von Kapital und Zinsen, die von der Emittentin auf die Schuldverschreibungen vorgenommen werden, werden ohne Abzug oder Einbehalt gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder amtlicher Gebühren gleich welcher Art erfolgen, die von oder in dem Land, in dem die Emittentin ihren statutarischen Sitz hat, oder für dessen Rechnung oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde auferlegt, erhoben oder eingezogen werden („**Quellensteuern**"), es sei denn, ein solcher Abzug oder Einbehalt ist von Gesetzes wegen vorgeschrieben. Im letzteren Fall wird die Emittentin die zusätzlichen Beträge („**Zusätzliche Beträge**") an Kapital und Zinsen zahlen, die erforderlich sind, damit die den Anleihegläubigern nach diesem Abzug oder Einbehalt zufließenden Nettobeträge jeweils den Beträgen an Kapital und Zinsen entsprechen, die ihnen zustehen würden,

§ 8
Presentation period and prescription period

(1) ***Presentation period.***

The presentation period of the Notes in accordance with Section 801 paragraph 1 sentence 1 German Civil Code (*Bürgerliches Gesetzbuch*) will be ten years.

(2) ***Prescription period.***

The prescription period for claims under the Notes presented during the period for presentation will be two years calculated from the expiration of the relevant presentation period.

§ 9
Taxes

(1) ***Taxation.***

All payments of principal and interest which are made by the Issuer on the Notes shall be made without deduction or withholding for or on account of any present or future taxes, duties or governmental charges of any nature whatsoever imposed, levied or collected by or in or on behalf of the country in which the Issuer has its statutory seat or by or on behalf of any political subdivision or authority therein or thereof having power to tax ("**Withholding Taxes**"), unless such deduction or withholding is required by law. In such latter event, the Issuer shall pay such additional amounts ("**Additional Amounts**") of principal and interest as may be necessary in order that the net amounts received by the Noteholders after such deduction or withholding each shall equal the respective amounts of principal and interest which would have been receivable had no such deduction or withholding been required.

wenn der Abzug oder Einbehalt nicht erforderlich wäre.

Solche zusätzlichen Beträge sind jedoch nicht zahlbar wegen Steuern, Abgaben oder amtlicher Gebühren, die

(i) anders als durch Einbehalt oder Abzug von Zahlungen zu entrichten sind, die die Emittentin an die Anleihegläubiger leistet, oder

(ii) von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter der Anleihegläubiger handelnden Person abgezogen oder einbehalten werden oder sonst auf andere Weise zu entrichten, die nicht einen Abzug oder Einbehalt der von der Emittentin zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen darstellen, oder

(iii) von einer Zahlstelle abgezogen oder einbehalten werden, wenn eine andere Zahlstelle die Zahlungen ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt hätte leisten können, oder

(iv) aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist / sind, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind, oder

(v) wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung der Anleihegläubiger zur Bundesrepublik Deutschland oder zu einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zu zahlen sind, aber nicht allein deshalb, weil

Such Additional Amounts shall, however, not be payable on account of taxes, duties or governmental charges which

(i) are payable otherwise than by withholding or deduction from payments made by the Issuer to the Noteholders, or

(ii) are deducted or withheld by any person acting as custodian bank or collecting agent on behalf of the Noteholders, or otherwise payable in any manner which does not constitute a deduction or withholding by the Issuer from payments of principal or interest made by it, or

(iii) are deducted or withheld by a paying agent from a payment if the payment could have been made by another paying agent without such deduction or withholding, or

(iv) are deducted or withheld pursuant to (i) any European Union Directive or Regulation concerning the taxation of savings, or (ii) any international treaty or understanding relating to such taxation and to which the Federal Republic of Germany or the European Union is a party / are parties or (iii) any provision of law implementing, or complying with, or introduced to conform with, such Directive, Regulation, treaty or understanding, or

(v) are payable by reason of the Noteholders having, or having had, some personal or business connection with the Federal Republic of Germany or another member state of the European Union and not merely by reason of the fact that payments in respect of

Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind, oder

the Notes are, or for purposes of taxation are deemed to be, derived from sources in, or are secured in, the Federal Republic of Germany, or

(vi) aufgrund einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Kalendertage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung von Kapital oder Zinsen oder, wenn dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge wirksam wird.

(vi) are payable by reason of a change in law that becomes effective more than 30 calendar days after the relevant payment of principal and interest becomes due, or is duly provided for, whichever occurs later.

(2) ***Benachrichtigung.***

Die Emittentin verpflichtet sich, die Zahlstelle unverzüglich zu benachrichtigen, wenn sie zu einem Zeitpunkt gesetzlich verpflichtet ist, aufgrund dieser Anleihebedingungen fälligen Zahlungen Abzüge oder Einbehalte vorzunehmen (oder wenn sich die Sätze oder die Berechnungsmethode solcher Abzüge oder Einbehalte ändern).

(2) ***Notification.***

The Issuer undertakes to immediately notify the Paying Agent if it is at any time required by law to make deductions or withholdings (or if the rates or methods of calculating such deductions or withholdings change) from payments due under these Terms and Conditions.

(3) ***Weitere Verpflichtungen.***

Soweit die Emittentin oder die durch die Emittentin bestimmte Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und / oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

(3) ***Further obligations.***

To the extent that the Issuer or the Paying Agent designated by the Issuer are not legally obliged to deduct and / or withhold taxes, duties or other fees, it shall have no obligation whatsoever with regard to the obligations of the Noteholders under the law on levies and duties.

§ 10
Verpflichtungen

§ 10
Covenants

(1) ***Verpflichtungen.***

Die Emittentin verpflichtet sich – über die Laufzeit der Schuldverschreibungen – zur Einhaltung der nachfolgenden Verpflichtungen:

(1) ***Obligations.***

Throughout the term of the Notes, the Issuer undertakes to maintain the following covenants:

(a) ***Beschränkung von Ausschüttungen.***

(a) ***Restrictions on distributions.***

Die Emittentin verpflichtet sich und stellt sicher, dass sich ihre Tochtergesellschaften ebenfalls verpflichten, jährliche Ausschüttungen an nahestehende Personen im Sinne des § 15 Abgabenordnung ausschließlich nur dann vorzunehmen, sofern es sich hierbei um zulässige Ausschüttungen handelt („**Zulässige Ausschüttungen**“).

The Issuer undertakes, and ensures that its Subsidiaries also undertake, to make annual distributions to related persons within the meaning of Section 15 German Fiscal Code (*Abgabenordnung*) only to the extent that such a distribution is permitted ("**Permitted Distribution**").

(b) ***Einhaltung der Wiederanlage-vorgaben.***

Die Emittentin verpflichtet sich, die Vorgaben für die Wiederanlage von Veräußerungserlösen („**Wiederanlagevorgaben**“) einzuhalten.

(b) ***Compliance with the Reinvestment Provisions.***

The Issuer undertakes to comply with the requirements for the reinvestment of sales proceeds ("**Reinvestment Provisions**").

(c) ***Einhaltung der Darlehensvergabevorgaben.***

Die Emittentin verpflichtet sich, die Vorgaben für die Darlehensvergabe („**Darlehensvergabevorgaben**“) einzuhalten.

(c) ***Compliance with Lending Requirements.***

The Issuer undertakes to comply with the requirements for lending ("**Lending Requirements**").

(d) ***Beschränkung von Geschäften mit verbundenen Unternehmen.***

Die Emittentin verpflichtet sich, im Rahmen einer Transaktion oder im Rahmen einer Reihe von Transaktionen Geschäfte mit Verbundenen Unternehmen („**Gruppeninterne Transaktion**“) ausschließlich zu marktüblichen Konditionen abzuschließen. Zudem verpflichtet sich die Emittentin, dafür Sorge zu tragen, dass auch ihre Tochtergesellschaften Gruppeninterne Transaktionen ebenfalls ausschließlich zu marktüblichen Konditionen abschließen. Die Emittentin verpflichtet sich, Gruppeninterne Transaktionen nach den vorstehenden Sätzen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zu dokumentieren.

(d) ***Restrictions on transactions with Affiliated Companies.***

In connection with a single transaction or in connection with a series of transactions, the Issuer undertakes to conduct business with Affiliated Companies ("**Intragroup Transaction**") only subject to market conditions. In addition, the Issuer undertakes to ensure that Subsidiaries also conduct Intragroup Transactions subject to market conditions. The Issuer undertakes to document Intragroup Transaction according to the sentences above with the due care of a prudent businessman (*Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes*).

(e) ***Mittelverwendung der Nettoemissionserlöse aus der Begebung der Schuldverschreibungen.***

(e) ***Use of net proceeds stemming from the issuance of the Notes.***

Die Emittentin verpflichtet sich, die Nettoemissionserlöse aus der Begebung der Schuldverschreibungen ausschließlich so, wie im Wertpapierprospekt vom 16. April 2021 beschrieben, zu verwenden.

The Issuer undertakes to use the net proceeds stemming from the issue of the Notes only as described in the securities prospectus dated 16 April 2021.

(f) ***Pflicht zur Erstellung eines Teilkonzernabschlusses.***

Die Emittentin verpflichtet sich, für den Fall, dass von Gesetzes wegen keine Pflicht zur Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses besteht, einen Teilkonzernabschlusses – für jedes Geschäftsjahr während der Laufzeit der Schuldverschreibungen – auf freiwilliger Basis zu erstellen.

(f) ***Obligation to prepare Subgroup Consolidated Financial Statements.***

In the event that no statutory obligation to prepare Subgroup Consolidated Financial Statements applies, the Issuer undertakes to prepare Subgroup Consolidated Financial Statements for each financial year during the term of the Notes – on a voluntary basis.

(g) ***Pflicht zur Erstellung eines ungeprüften Halbjahresabschlusses.***

Die Emittentin verpflichtet sich, nicht später als vier Monate nach dem Ende jedes Geschäftshalbjahres einen ungeprüften Halbjahresabschluss für den Teilkonzern Zeitfracht Logistik zu erstellen auf der Internetseite (*www.kolibri-anleihe.zeitfracht-gruppe.de*) zu veröffentlichen. Hiervon abweichend ist die Emittentin berechtigt, bei dem Vorliegen objektiv nachvollziehbarer Gründe die Veröffentlichung des ungeprüften Halbjahresabschlusses für den Teilkonzern Zeitfracht Logistik bis zum Ablauf von sieben Monaten nach dem maßgeblichen Stichtag zu verschieben. Eine derartige Verschiebung der Veröffentlichung des ungeprüften Halbjahresabschluss für den Teilkonzern Zeitfracht Logistik hat die Emittentin unverzüglich auf ihrer Internetseite (*www.kolibri-anleihe.zeitfracht-gruppe.de*) zu veröffentlichen.

(g) ***Obligation to prepare unaudited semi-annual financial statements.***

Not later than four months after the end of each financial half-year, the Issuer undertakes to prepare unaudited semi-annual financial statements for the Subgroup Zeitfracht Logistik, which have to be published on the website (*www.kolibri-anleihe.zeitfracht-gruppe.de*). Deviating from the foregoing, the Issuer shall be entitled to postpone the publication of the unaudited semi-annual financial statements for the Subgroup Zeitfracht Logistik until seven months after the relevant Reporting Date if there are objectively justifiable reasons for doing so. With undue delay, the issuer shall publish such a postponement of the publication of the Subgroup Consolidated Financial Statements on its website (*www.kolibri-anleihe.zeitfracht-gruppe.de*).

(h) ***Veröffentlichungspflicht.***

Die Emittentin verpflichtet sich, die Anleihegläubiger über jede Verletzung einer Verpflichtung nach § 10 Absatz (1)

(h) ***Publication requirement.***

The Issuer undertakes to inform the Noteholders without undue delay in accordance with § 10 paragraph (1).

unverzüglich zu informieren.

(2) ***Veröffentlichung einer Mitteilung nach § 10 Absatz (1).***

Eine im Zusammenhang mit § 10 Absatz (1) abzugebende Mitteilung ist auf der Internetseite (*www.kolibri-anleihe.zeitfracht-gruppe.de*) zu veröffentlichen.

(3) ***Definitionen.***

„**Zulässige Ausschüttungen**" im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet – bezogen auf ein jedes Steuerjahr – die Summe aus (i) dem jeweiligen Betrag, der zur Begleichung für die von einer Finanzbehörde für unmittelbare oder mittelbare Gesellschafter der Emittentin nach der Abgabenordnung festgesetzten Steuerzahlung erforderlich ist und (ii) einem Betrag in Höhe von bis zu EUR 3,75 Mio.

„**Wesentlicher Vermögensgegenstand**" im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet eine bilanzielle Aktivposition im Gegenwert von 3,00 % der Bilanzsumme (wie ausgewiesen in dem letztverfügbaren Teilkonzernabschluss).

„**Wiederanlagevorgaben**" im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet die Pflicht, den Gegenwert aus der Veräußerung eines Wesentlichen Vermögensgegenstands ausschließlich im Teilkonzern Zeitfracht Logistik zu behalten oder in Gesellschaften des Teilkonzerns Zeitfracht Logistik zu reinvestieren.

„**Darlehensvergabevorgaben**" im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet die Ausreichung von Darlehen an einzelne oder sämtliche Konzerngesellschaften mit Ausnahme an Gesellschaften des Teilkonzerns Zeitfracht Logistik, wobei zu keinem Zeitpunkt die ausgereichte Gesamtdarlehensvaluta den Betrag von EUR 5.000.000 (bzw. dem Gegenwert

(2) ***Publication of an announcement according to § 10 paragraph (1).***

Each announcement to be issued in connection with § 10 paragraph (1) is to be published on the website (*www.kolibri-anleihe.zeitfracht-gruppe.de*).

(3) ***Definitions.***

"**Permitted Distribution**" for purposes of these Terms and Conditions means – for each tax year (*Steuerjahr*) – the sum of (i) the respective amount required to settle tax payments determined by a financial authority (*Finanzbehörde*) for direct or indirect shareholders of the Issuer in accordance with the German Tax Code (*Abgabenordnung*) und (ii) an amount up to EUR 3.75mn.

"**Material Asset**" for purposes of these Terms and Conditions means a balance sheet asset corresponding to a value of 3.00 per cent of the balance sheet total (as reflected in the latest available audited Subgroup Consolidated Financial Statements).

"**Reinvestment Provisions**" for purposes of these Terms and Conditions means the obligation to retain or reinvest corresponding sales proceeds stemming from the sale of a Material Asset within the Subgroup Zeitfracht Logistik or in companies of the Subgroup Zeitfracht Logistik.

"**Lending Requirements**" for purposes of these Terms and Conditions means the provison of loans to any Group Company or all Group Companies (with the exception of companies of Subgroup Zeitfracht Logistik), wherby the total loan amount so provided may not at any time exceed the amount of EUR 5.000.000 (or the equivalent of the afore-mentioned

vorgenannten Betrags in anderen Währungen als dem Euro) überschreiten darf.

„**Verbundenes Unternehmen**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet jedes Unternehmen, an dem (α) die jeweiligen mittelbaren oder unmittelbaren Eigentümer der Emittentin oder (β) ein Angehöriger im Sinne von § 15 Abgabenordnung der vorstehend genannten Eigentümer der Emittentin mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist.

amount in currencies other than the Euro).

“**Affiliated Company**” for purposes of these Terms and Conditions means each company to which (α) the respective direct or indirect owners of the Issuer or (β) a relative within the meaning of Section 15 German Fiscal Code (*Abgabenordnung*) of the aforementioned owners of the Issuer, indirectly or directly involved.

§ 11
Kündigung und Kündigungsgründe

(1) ***Ausschluss der ordentlichen Kündigung.***

Das ordentliche Kündigungsrecht der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen.

(2) ***Außerordentliche Kündigung.***

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Anleihegläubiger aus wichtigem Grund mittels Kündigungserklärung nach Maßgabe von Absatz (4) bleibt unberührt und kann ganz oder teilweise ausgeübt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei den nachstehend genannten Fällen vor, in denen Anleihegläubiger berechtigt sind, eine oder mehrere Schuldverschreibungen zu kündigen und fällig zu stellen und deren sofortige Rückzahlung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag bis zu dem Vorzeitigen Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen zu verlangen, sofern

(i) die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von sieben Kalendertagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt (*Zahlungsverzug / Nichtzahlung*),

(ii) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft schriftlich erklärt, dass sie ihre

§ 11
Termination and Events of Default

(1) ***Exclusion of ordinary termination.***

The Noteholders' ordinary right of termination is excluded.

(2) ***Extraordinary termination.***

The right to extraordinary termination for good cause by way of a termination notice in accordance with paragraph (4) by the Noteholders remains unaffected and may be exercised in whole or in part. Good cause shall exist in particular in the following cases, in which Noteholders are entitled to terminate and declare due one or more of their Notes and request immediate redemption thereof at the Early Redemption Amount plus accrued and unpaid interest to (but excluding) the Early Redemption Date, in case

(i) the Issuer fails to provide principal or interest within seven calendar days from the relevant due date (*late payment / non-payment*),

(ii) the Issuer or a Material Subsidiary states in writing that it is unable to pay its debts as they become due

Schulden bei Fälligkeit nicht zahlen kann (*Zahlungsunfähigkeit / Zahlungseinstellung*),

(*debt default / cessation of payment*),

(iii) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von insgesamt mehr als EUR 4.000.000 aus einer Finanzverbindlichkeit oder im Zusammenhang mit einer Bürgschaft oder Garantie, die für solche Verbindlichkeiten Dritter gegeben wurde, bei (ggf. vorzeitiger) Fälligkeit bzw. nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist bzw. im Falle einer Bürgschaft oder Garantie nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft oder Garantie erfüllt (*Drittverzug*),

(iii) the Issuer or a Material Subsidiary fails to fulfil any payment obligation in excess of a total amount of EUR 4,000,000 under any Financial Indebtedness, or in connection with a guarantee or suretyship for any such indebtedness of a third party, when due (including in case of any acceleration) or after expiry of any grace period or, in the case of such guarantee or suretyship, within 30 calendar days of such guarantee or suretyship being invoked (*cross default*),

(iv) (A) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft eröffnet wird, oder (B) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft ein solches Verfahren einleitet oder beantragt, oder (C) ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 30 Kalendertagen aufgehoben oder ausgesetzt worden oder die Antragstellung rechtsmissbräuchlich ist, es sei denn, es wird mangels Masse abgewiesen oder eingestellt (*Insolvenz*),

(iv) (A) the Issuer's or a Material Subsidiary's assets have been subjected to an insolvency proceeding, or (B) the Issuer or a Material Subsidiary applies for or institutes such proceedings or (C) a third party applies for insolvency proceedings against the Issuer or a Material Subsidiary and such proceedings are not discharged or stayed within 30 calendar days or the application is an abusive of law (*rechtsmissbräuchliche Antragstellung*), unless such proceeding is dismissed due to insufficient assets (*insolvency*),

(v) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im

(v) the Issuer or a Material Subsidiary is wound up, unless this is effected in connection with a merger or another form of amalgamation with another company or in connection with a conversion, and the other or the new company effectively assumes substantially all of the

Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva der Emittentin oder der Wesentlichen Tochtergesellschaft, einschließlich aller Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen eingegangen ist (*Liquidation*),

assets and liabilities of the Issuer or the Material Subsidiary, including all obligations of the Issuer has commited itself to in connection with the Notes (*liquidation*),

(vi) dass eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen (in analoger Anwendung von § 2 Absatz 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz) der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer einer solchen Anzahl von Anteilen der Emittentin geworden ist, auf die mehr als 50,00 % der Stimmrechte oder Geschäftsanteile an der Emittentin entfallen oder die Verschmelzung der Emittentin mit einer oder auf eine Dritte Person oder die Verschmelzung einer Dritten Person mit oder auf die Emittentin, oder der Verkauf sämtlicher oder im Wesentlichen sämtlicher Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) der Emittentin an eine Dritte Person (*Kontrollwechsel*), oder

(vi) any person or group of persons acting in concert (within the meaning of Section 2 paragraph 5 of the German Securities Acquisition and Takeover Act (*Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz*) has become the legal owner of more than 50.00 per cent of the voting rights of the Issuer or shares in the Issuer or the merger of the Issuer with or into a Third Person or the merger of a Third Person with or into the Issuer, or the sale of all or substantially all of the assets (determined on a consolidated basis) of the Issuer to a Third Person (*change of control*), or

(vii) die Emittentin gegen eine Verpflichtung nach § 10 verstößt (*Verpflichtungsverstoß*).

(vii) the Issuer fails to comply with a covenant pursuant to § 10 (*breach of covenant*).

(3) ***Kündigung bei Fortgesetzter Verletzung einer Finanziellen Zusicherung.***

(3) ***Termination due to a Consecutive Violation of a Financial Covenant.***

Das Recht, die Schuldverschreibungen (ganz oder teilweise) zu kündigen und fällig zu stellen und deren sofortige Rückzahlung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag bis zu dem Vorzeitigen Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen zu verlangen,

The right to terminate the Notes in whole or in part and declare due and request immediate redemption thereof at the Early Redemption Amount plus accrued and unpaid interest to (but excluding) the Early Redemption Date, does also exist in case of a Consecutive Violation of a Financial Covenant. The requirements in

besteht zudem, wenn eine Fortgesetzte Verletzung einer Finanziellen Zusicherung eingetreten ist. Die Anforderungen nach Absatz (4) an eine Kündigung gelten entsprechend.

respect of a termination as set out in paragraph (4) shall apply correspondingly.

Das vorstehende Kündigungsrecht besteht jedoch in Ausnahme zu Vorstehendem nicht, sofern trotz des Vorliegens einer Fortgesetzten Verletzung einer Finanziellen Zusicherung wegen der Nichteinhaltung der Vorgaben für die Unterschreitung des Zinsdeckungsgrads am maßgeblichen Veröffentlichungstag eine Verletzung der Mindesteigenkapitalquote nicht vorliegt. Die Pflicht zur Zahlung des Erhöhten Zinssatzes (per annum) nach den Regelungen des § 4 bleibt von der vorstehenden Ausnahmeregelung unberührt.

Despite the occurance of a Consecutive Violation of a Financial Covenant due to non-compliance with the requirements of a Violation of the Interest Coverage Ratio, the before-mentioned right of termination shall not apply to the extent no Breach of the Minimum Equity Ratio on the relevant Publication Date has occurred. The obligation to pay the Increased Interest Rate (per annum) in accordance with the provisions of § 4 shall remain unaffected by the above exemption.

„**Fortgesetzte Verletzung einer Finanziellen Zusicherung**" für Zwecke dieser Anleihebedingungen bedeutet ein unmittelbar aufeinanderfolgendes Eintreten einer Unterschreitung des Zinsdeckungsgrads und/oder einer Verletzung der Mindesteigenkapitalquote.

"**Consecutive Violation of a Financial Covenant**" for purposes of these Terms and Conditions means an immediate successive occurance of a Breach of the Interest Coverage Ratio and/or a Violation of the Minimum Equity Ratio.

(4) ***Kündigungserklärung.***

Die Kündigung der Schuldverschreibungen gemäß Absatz (2) ist entweder (i) schriftlich – in deutscher Sprache – gegenüber der Emittentin – zu erklären und zusammen mit dem Nachweis entweder in der Form der Bescheinigung der Depotbank (wie in § 17 Absatz (4) definiert) oder in einer anderen geeigneten Weise, die belegt, dass der Erklärende zum Zeitpunkt der Kündigungserklärung ein Anleihegläubiger der Schuldverschreibung ist, persönlich oder per einfachem Brief zu übermitteln oder (ii) bei einer Depotbank zur Weiterleitung an die Emittentin über das Clearingsystem zu erklären.

(4) ***Termination notice.***

Termination of the Notes pursuant to paragraph (2) shall either (i) be made in writing to the Issuer in German and accompanied by proof either in the form of the Depositary Bank certificate (as defined in § 17 paragraph (4)) or in one other suitable way of proving, in person or by letter, that the person providing notice is a Noteholder of the Note at the time of the notification; or (ii) declare it to a Depositary Bank via a the Clearing System for submission to the Issuer.

(5) ***Ausschluss der Kündigung.***

Das Kündigungsrecht nach Absatz (2) erlischt, falls der jeweilige Kündigungsgrund vor der Ausübung des Kündigungsrechts geheilt wurde.

(6) ***Definitionen.***

„**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag**" für Zwecke dieser Anleihebedingungen bedeutet, in Bezug auf jede Schuldverschreibung, 100,00 % des (maßgeblichen) Nennbetrags.

„**Vorzeitiger Rückzahlungstag**" für Zwecke dieser Anleihebedingungen bedeutet den 15. Kalendertag nach Zugang der Kündigungserklärung bei der Emittentin.

„**Wesentliche Tochtergesellschaft**" für Zwecke dieser Anleihebedingungen bedeutet eine Tochtergesellschaft der Emittentin, (i) deren Umsatzerlöse 10,00 % der Umsatzerlöse des Teilkonzerns Zeitfracht Logistik übersteigen oder (ii) deren Bilanzsumme 5,00 % der konsolidierten Bilanzsumme des Teilkonzerns Zeitfracht Logistik übersteigt, wobei maßgeblich der jeweils letztgeprüfte Teilkonzernabschluss ist.

„**Dritte Person**" für Zwecke dieser Anleihebedingungen bedeutet jede Person außer einer Verbundenen Person der Emittentin.

„**Verbundene Person**" für Zwecke dieser Anleihebedingungen bedeutet, in Bezug auf eine Person, eine Tochtergesellschaft dieser Person oder einer Holdinggesellschaft dieser Person sowie jede andere Tochtergesellschaft dieser Holdinggesellschaft.

(5) ***Exclusion of termination.***

The termination right in accordance with paragraph (2) shall cease if the relevant reason for the termination has been rectified before the exercise of the termination right.

(6) ***Definitions.***

"**Early Redemption Amount**" for purposes of these Terms and Conditions means, in respect of each Note, 100.00 per cent of the (relevant) principal amount.

"**Early Redemption Date**" for purposes of these Terms and Conditions means the 15th calendar day after receipt of the termination notice by the Issuer.

"**Material Subsidiary**" for purposes of these Terms and Conditions means a Subsidiary of the Issuer (i) whose revenues exceed 10.00 per cent of the revenues of the Subgroup Zeitfracht Logistik or (ii) whose total assets and liabilities exceed 5.00 per cent of the consolidated total assets and liabilities of the Subgroup Zeitfracht Logistik, where the threshold shall be calculated on the basis of the last audited Subgroup Consolidated Financial Statements.

"**Third Person**" for purposes of these Terms and Conditions means any person other than an Affiliated Person of the Issuer.

"**Affiliated Person**" for purposes of these Terms and Conditions means in respect to any person, a subsidiary of that person or a holding company of that person or any other subsidiary of that holding company.

§ 12
Begebung weiterer Schuldverschreibungen

(1) ***Weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung.***

Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Inhaberschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung wie die Schuldverschreibungen (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungstags, des Verzinsungsbeginns und / oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass diese mit den Schuldverschreibungen zu einer einheitlichen Serie von Schuldverschreibungen konsolidiert werden können und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen (sog. Aufstockung). Der Begriff „Schuldverschreibung" umfasst im Falle einer solchen Konsolidierung auch solche zusätzlich begebenen Inhaberschuldverschreibungen.

(2) ***Weitere Schuldverschreibungen mit anderen Ausstattungsmerkmalen.***

Die Begebung weiterer Inhaberschuldverschreibungen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale verfügen, sowie die Begebung anderer Schuldtitel bleiben der Emittentin unbenommen.

§ 13
Börsennotierung

Börsennotierung.

Es ist beabsichtigt, die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in das Freiverkehrssegment *Quotation Board* der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen. Eine Verpflichtung, diese Einbeziehung herbeizuführen oder aufrecht zu erhalten, besteht nicht. Die Börsenzulassung der Schuldverschreibungen an einem regulierten Markt ist nicht geplant.

§ 12
Further Issuances of Notes

(1) ***Further Notes with identical terms.***

The Issuer reserves the right to issue from time to time, without the consent of the Noteholders, additional notes with identical terms as the Notes (as the case may be, except for the issue date, interest commencement date and/or issue price), in a manner that the same can be consolidated to form a single series of Notes and increase the Aggregate Principal Amount of the Notes (so-called tap issue). The term "Note" will, in the event of such consolidation, also comprise such additionally issued notes.

(2) ***Further Notes with different terms.***

The Issuer shall not be limited in issuing additional bearer notes, which are not consolidated with the Notes and which provide for different terms, as well as in issuing any other debt securities.

§ 13
Stock Exchange Listing

Stock exchange listing.

It is intended to apply for inclusion of the Notes on the Open Market (*Freiverkehr*) of the Frankfurt Stock Exchange (*Quotation Board*). There is no obligation to establish or maintain this inclusion. It is not intended to list the Notes on a regulated market.

§ 14
Änderung der Anleihebedingungen

(1) ***Änderung der Anleihebedingungen.***

Die Anleihebedingungen können mit Zustimmung der Emittentin durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen („**SchVG**“) in seiner jeweils gültigen Fassung geändert werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, mit den in dem nachstehenden Absatz (2) genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich. Jedoch ist ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, unwirksam, sofern nicht die benachteiligten Anleihegläubiger ihrer Benachteiligung ausdrücklich zustimmen.

(2) ***Mehrheitserfordernisse.***

Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nr. 1 bis 9 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75,00 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte („**Qualifizierte Mehrheit**“).

(3) ***Art der Beschlussfassung.***

Beschlüsse der Anleihegläubiger werden

§ 14
Amendments to the Terms and Conditions

(1) ***Amendment to the Terms and Conditions.***

The Terms and Conditions may be amended with consent of the Issuer by a majority resolution pursuant to Section 5 et seq. of the German Act on Issues of Debt Securities (*Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen* (“**SchVG**”), as amended from time to time. In particular, the Noteholders may consent to amendments which materially change the substance of the Terms and Conditions, including such measures as provided for under Section 5 paragraph 3 of the SchVG, by resolutions passed by such majority of the votes of the Noteholders as stated in paragraph (2) below. A duly passed majority resolution shall be binding upon all Noteholders. However, resolutions which do not provide for identical provisions for all Noteholders are void, unless Noteholders who are disadvantaged have expressly consented to their being treated disadvantageously.

(2) ***Majority requirements.***

Except as provided by the following sentence and provided that the quorum requirements are being met, the Noteholders may pass resolutions by simple majority of the voting rights participating in the vote. Resolutions which materially change the substance of the Terms and Conditions, in particular in the cases of Section 5 paragraph 3 numbers 1 through 9 of the SchVG, may only be passed by a majority of at least 75.00 per cent of the voting rights participating in the vote (a “**Qualified Majority**”).

(3) ***Mode of resolution.***

Resolutions of the Noteholders shall be

entweder in einer Gläubigerversammlung gemäß nachstehendem Buchstabe (a) oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung gemäß nachstehendem Buchstabe (b) getroffen:

(a) ***Beschlussfassung im Rahmen einer Gläubigerversammlung.***

Beschlüsse der Anleihegläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung werden nach §§ 9 ff. SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5,00 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 SchVG verlangen. Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Die Tagesordnung, die Beschlussfassungsgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung werden den Anleihegläubigern in der Einladung zur Versammlung bekannt gegeben.

(b) ***Beschlussfassung im Wege der Abstimmung ohne Versammlung.***

Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5,00 % des ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe von § 9 in Verbindung mit § 18 SchVG verlangen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden den Anleihegläubigern die

made either in a Noteholder's meeting in accordance with letter (a) below or by means of a vote without a physical meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) in accordance with letter (b) below:

(a) ***Resolutions in the course of a Noteholder's meeting.***

Resolutions of the Noteholders in a Noteholder's meeting shall be made in accordance with Section 9 et seq. of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5.00 per cent of the outstanding Aggregate Principal Amount of the Notes may request, in writing, to convene a Noteholder's meeting pursuant to Section 9 of the SchVG. The convening notice of a Noteholder's meeting will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The agenda, the subject matters of the vote as well as the proposed resolutions will be notified to Noteholders in the invitation of the meeting.

(b) ***Resolutions by means of a voting not requiring a physical meeting.***

Resolutions of the Noteholders by means of a voting not requiring a physical meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) shall be made in accordance with Section 18 of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5.00 per cent of the outstanding Aggregate Principal Amount of the Notes may request, in writing, the holding of a vote without a meeting pursuant to Section 9 in connection with Section 18 of the SchVG. The request for voting as submitted by the chairman (*Abstimmungsleiter*) will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions shall be notified to

Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung bekannt gegeben.

Noteholders together with the request for voting.

(4) ***Anmeldung und Berechtigungsnachweis.***

Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung und die Ausübung der Stimmrechte ist keine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Voraussetzung für die Teilnahme der Anleihegläubiger an der Versammlung ist, dass sie einen Nachweis ihrer Berechtigung zur Teilnahme an der Versammlung und der Abstimmung durch eine besondere Bescheinigung der Depotbank in Textform und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank erbringen, aus dem hervorgeht, dass die betreffenden Schuldverschreibungen für den Zeitraum vom Kalendertag der Absendung der Anmeldung (einschließlich) bis zum Ende der Gläubigerversammlung bzw. des Abstimmungszeitraums (einschließlich) nicht übertragen werden können.

(4) ***Registration and proof of eligibility.***

The attendance at the Noteholders' meeting and the exercise of the voting rights does not require a registration of the Noteholders in advance. The Noteholders must demonstrate their eligibility to participate in the vote by means of a special confirmation of the Depositary Bank hereof in text form and by submission of a blocking instruction by the Depositary Bank stating that the relevant Notes are not transferable from and including the calendar day such registration has been sent until the end of the Noteholders' meeting or the end of the voting period (as the case may be).

(5) ***Einberufung der Gläubigerversammlung.***

Die Gläubigerversammlung ist mindestens 14 Kalendertage vor dem Kalendertag, bis zu dessen Ablauf die Anleihegläubiger sich gemäß vorstehendem Absatz (4) zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung anmelden müssen, einzuberufen. Der Kalendertag der Einberufung und der Kalendertag der Gläubigerversammlung sind nicht mitzurechnen.

(5) ***Convening of the Noteholders' Meeting.***

The Noteholders' Meeting shall be convened at least 14 calendar days prior to the expiry of the calendar day by which the Noteholders have to register in accordance with the before-mentioned paragraph (4) for the Noteholders' Meeting. The calendar day on which the Noteholders' Meeting is convened and the calendar day of the Noteholders' Meeting shall not be counted.

(6) ***Stimmrecht.***

An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe der vom Anleihegläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen zur Gesamtzahl der ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Dabei

(6) ***Right to vote.***

Each Noteholder shall participate in votes in proportion to the number of Notes held by the Noteholder to the total number of outstanding Notes. Each Note entitles a Noteholder to one vote. As long as the entitlement with the Notes lies with, or

gewährt eine Schuldverschreibung dem Anleihegläubiger eine Stimme. Das Stimmrecht ruht, solange die Anteile der Emittentin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Schuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen.

the Notes are held for the account of, the Issuer or any of its affiliates (Section 271 paragraph 2 of the German Commercial Code (*Handelsgesetzbuch*)), the right to vote in respect of such Notes shall be suspended. The Issuer may not transfer Notes, of which the voting rights are so suspended, to another person for the purpose of exercising such voting rights in the place of the Issuer; this shall also apply to any affiliate of the Issuer.

§ 15
Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläuber

Zum gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger wird die e. Anleihe GmbH, mit Sitz in München, Geschäftsanschrift: Oskar-von-Miller-Ring 34, 80333 München („**Gemeinsamer Vertreter**"), bestellt.

Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten.

Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters ist auf das Zehnfache seiner jährlichen Vergütung begrenzt, es sei denn, dem gemeinsamen Vertreter fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Über die Geltendmachung von

§ 15
Common Representative of the Noteholders

e. Anleihe GmbH, with registered offices in Munich, business address: Oskar-von-Miller-Ring 34, 80333 Munich, is appointed as joint representative of the Noteholders ("**Common Representative**").

The responsibilities and authorisations assigned to the Common Representative appointed by a resolution are determined by the SchVG and by majority resolutions of the Noteholders. The Common Representative shall follow the instructions issued by the Noteholders. Insofar as the Common Representative is authorised to enforce Noteholders' rights, the individual Noteholders shall not enforce such rights on their own, unless this has been expressly permitted by majority vote. The Common Representative shall report to the Noteholders about his/her activities.

In his/her function as joint and several creditor, the Common Representative shall be liable to the Noteholders for properly performing his/her responsibilities; he/she shall employ the same care when carrying out his/her tasks as a prudent and diligent managing director would. The liability of the Common Representative shall be limited to ten times amount of the annual remuneration, unless the actions of the Common Representative are cases of wilful misconduct or gross negligence. The

Ersatzansprüchen der Anleihegläubiger gegen den Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger.

Der Gemeinsame Vertreter kann von den Anleihegläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden. Der Gemeinsame Vertreter kann von der Emittentin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Die durch die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des Gemeinsamen Vertreters, trägt die Emittentin.

Noteholders shall decide on whether or not and to which extent to claim damages from the Common Representative.

The Noteholders may dismiss the Common Representative at any time without giving cause. The Common Representative may demand that the Issuer provides all information required for fulfilling the responsibilities he/she has been assigned with. The costs and expenses incurred by appointing a Common Representative, including appropriate compensation of the Common Representative, shall be paid by the Issuer.

§ 16
Bekanntmachungen

(1) ***Bekanntmachungen.***

Bekanntmachungen der Emittentin, welche die Schuldverschreibungen betreffen, werden im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin (*www.kolibri-anleihe.zeitfracht-gruppe.de)* veröffentlicht. Für das Datum und die Rechtswirksamkeit einer Bekanntmachung ist der Tag der ersten Veröffentlichung maßgeblich.

(2) ***Bekanntmachung durch Mitteilung an das Clearingsystem.***

Die Emittentin ist berechtigt, eine die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachung auch durch Mitteilung an das Clearingsystem zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu übermitteln, sofern die Regularien der Wertpapierbörse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, dies zulassen. Bekanntmachungen über das Clearingsystem gelten sieben Kalendertage nach der Mitteilung an das Clearingsystem als wirksam und zugegangen.

§ 16
Notices

(1) ***Announcements.***

Announcements of the Issuer relating to the Notes shall be published in the Federal Gazette (*Bundesanzeiger*) and on the website of the Issuer (*www.kolibri-anleihe.zeitfracht-gruppe.de*) The date on which a notice is published for the first time is decisive for its date and legal effectiveness.

(2) ***Announcement by notice to the Clearing System.***

The Issuer will be entitled to deliver all announcements concerning the Notes also by notice to the Clearing System for communication to the Noteholders to the extent that the rules of the stock exchange on which the Notes are listed so permit. Announcements via the Clearing System will be deemed to be effective and received seven calendar days after notice to the Clearing System.

§ 17
Schlussbestimmungen

(1) ***Anwendbares Recht.***

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie sämtliche sich aus diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechte und Pflichten der Emittentin, der Anleihegläubiger und der Zahlstelle bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) ***Erfüllungsort.***

Erfüllungsort ist Berlin, Bundesrepublik Deutschland.

(3) ***Gerichtsstand.***

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Anleihebedingungen ist, soweit gesetzlich zulässig, Berlin, Bundesrepublik Deutschland. Für Entscheidungen gemäß § 9 Absatz 2, § 13 Absatz 3 und § 18 Absatz 2 SchVG in Verbindung mit § 9 Absatz 3 SchVG ist das Amtsgericht Charlottenburg zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht Berlin ausschließlich zuständig.

(4) ***Geltendmachung von Rechten.***

Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin im eigenen Namen seine Rechte aus den ihm zustehenden Schuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers bezeichnet und (ii) den gesamten Nennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am

§ 17
Final Provisions

(1) ***Applicable law.***

The form and the content of the Notes and any rights and duties of the Issuer, the Noteholders and the Paying Agent arising from the Terms and Conditions shall in all respects be governed by the laws of the Federal Republic of Germany.

(2) ***Place of performance.***

Place of performance is Berlin, Federal Republic of Germany.

(3) ***Place of jurisdiction.***

Exclusive place of jurisdiction for all disputes arising in connection with these Terms and Conditions shall be, to the extent permitted by law, Berlin, Federal Republic of Germany. For judgments pursuant to Section 9 paragraph 2, Section 13 paragraph 3 and Section 18 paragraph 2 of the SchVG in conjunction with Section 9 paragraph 3 of the SchVG, the local court (*Amtsgericht*) of Charlottenburg shall have jurisdiction. The regional court (*Landgericht*) of Berlin shall have exclusive jurisdiction for all judgments over contested resolutions by Noteholders in accordance with Section 20 paragraph 3 of the SchVG.

(4) ***Enforcement of rights.***

Any Noteholder may in any proceedings against the Issuer protect and enforce in its own name its rights arising under its Notes by submitting a certificate issued by its Depositary Bank, (i) stating the full name and address of the Noteholder and (ii) specifying an aggregate principal amount of Notes credited on the date of such certificate to such Noteholder's securities account maintained with such

Ausstellungstag dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot dieses Anleihegläubigers gutgeschrieben sind.

„**Depotbank**“ für Zwecke dieser Anleihebedingungen bedeutet ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich Clearstream Banking AG), das eine Genehmigung für das Wertpapier-Depotgeschäft hat und bei dem Anleihegläubiger Schuldverschreibungen im Depot verwahren lassen.

Depositary Bank.

“**Depository Bank**” for the purposes of these Terms and Conditions means any bank or other financial institution authorized to engage in securities deposit business with which Noteholders maintain a securities deposit account in respect of any Notes, and includes Clearstream Banking AG.

(5) ***Sprache.***

Diese Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache abgefasst. Die Emittentin stellt darüber hinaus eine unverbindliche Übersetzung in die englische Sprache zur Verfügung. Der deutsche Wortlaut ist maßgeblich und allein rechtsverbindlich. Die englische Übersetzung ist unverbindlich und dient nur der Information.

(5) ***Language.***

These Terms and Conditions are drawn up in the German language. Beyond that, the Issuer provides a non-binding English language translation. The German version shall be decisive and the only legally binding version. The English translation is for convenience and for information purposes only.

- CONVENIENCE TRANSLATION -

Only the German version of the Terms and Conditions shall be binding and decisive.

7. FINANZLAGE

7.1. SCHULDEN- UND FINANZIERUNGSSTRUKTUR

In der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Zeitfracht Logistik-Gruppe hat sich seit dem 31. Dezember 2020 folgende wesentliche Veränderung ergeben:

Die Zeitfracht GmbH, eine der operativ tätigen Tochtergesellschaften der Emittentin, hat am 25. Januar 2021 Inhaberschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 7.750.000,00 an einen Schuldverschreibungsinhaber begeben. Die Schulderverschreibungen sind quartalsweise zur Rückzahlung in Teilbeträgen fällig. Der letzte Fälligkeitstag ist der 30. Juni 2026.

Im Übrigen ist es seit dem 31. Dezember 2020 bei der Zeitfracht Logistik-Gruppe zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur gekommen.

7.2. FINANZIERUNG

Die Finanzierung der Zeitfracht Logistik-Gruppe erfolgt u.a. durch (i) die im Jahr 2019 begebenen Schuldverschreibungen der Emittentin im Gesamtnennbetrag von EUR 5.160.000,00 (näher hierzu im Abschnitt 9.13.1), (ii) die im Jahr 2020 begebenen Schuldverschreibungen der Zeitfracht GmbH im Gesamtnennbetrag von EUR 5.125.000,00 (näher hierzu im Abschnitt 9.13.2) sowie (iii) die im Jahr 2021 begebenen Schuldverschreibungen der Zeitfracht GmbH im Gesamtnennbetrag von EUR 7.750.000,00 (näher hierzu im Abschnitt 9.13.2), die jeweils der Akquisitionsfinanzierung dienten; insgesamt also Schuldverschreibungen in einem Gesamtnennbetrag von EUR 18.035.000,00.

Zum 31. März 2021 stehen von den vorgenannten im Jahr 2019 begebenen Schuldverschreibungen noch Schuldverschreibungen in Höhe eines Gesamtnennbetrags von EUR 4.808.420,00 aus. Auf die im Jahr 2020 begebenen Schuldverschreibungen und auf die im Jahr 2021 begebenen Schuldverschreibungen sind zum 31. März 2021 jeweils noch keine Rückzahlungen geleistet worden. Insgesamt stehen von den zur Finanzierung der Zeitfracht Logistik-Gruppe begebenen Schuldverschreibungen also zum 31. März 2021 noch Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 17.683.420,00 aus.

Bei den Verbindlichkeiten der Zeitfracht Logistik-Gruppe gegenüber Kreditinstituten handelt es sich größtenteils um solche zur Finanzierung von Zugmaschinen, Aufliegern und Wechselbrücken. Die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten besteht überwiegend aus Sicherungsübereignungen an die Finanzierungsgesellschaften.

Darüber hinaus bestehen konzernweite Bankdarlehen und Kreditlinien der ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe. Teilweise können auch die Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe diese Bankdarlehen und Kreditlinien in Anspruch nehmen (siehe zur Mithaftung sogleich Abschnitt 7.3).

7.3. MITHAFTUNGEN FÜR FINANZVERBINDLICHKEITEN AUF KONZERNEBENE

Die ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe finanziert sich zu einem Wesentlichen Teil durch Fremdkapital aus Bankdarlehen. Auch die Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe sichern diese Bankdarlehen durch Sicherungsmittel, insbesondere Bürgschaften und Schuldbeitritte ab.

Die Emittentin hat Sicherheiten in Höhe von bis zu EUR 76.811.852,69 für verschiedene Darlehen der ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe gestellt.

Die Zeitfracht Logistik GmbH hat zur Absicherung verschiedener Darlehen der ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe Sicherheiten in Höhe von bis zu EUR 31.022.709,27 gestellt.

Die Zeitfracht GmbH hat zur Absicherung verschiedener Darlehen der ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe Sicherheiten in Höhe von bis zu EUR 17.597.217,15 gestellt.

Die First WISE Zeitfracht GmbH hat zur Absicherung verschiedener Darlehen der ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe Sicherheiten in Höhe von bis zu EUR 2.500.000,00 gestellt.

8. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Die nachfolgenden ausgewählten Finanzinformationen der Emittentin sind den geprüften Teilkonzernabschlüssen (HGB) der Emittentin für die zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 endenden Geschäftsjahre entnommen; die Angaben erfolgen in TEUR. Gemäß Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 979/2019 vom 14. März 2019 wurden als Vergleichskennzahlen bei zeitraumbezogenen Daten (Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Kapitalflussrechnung) die Kennzahlen zum gleichen Zeitraum des Vorjahres angegeben.

Sofern Finanzinformationen in den nachfolgenden Tabellen als „geprüft" gekennzeichnet sind, bedeutet dies, dass sie den zuvor genannten geprüften Teilkonzernabschlüssen der Emittentin entnommen wurden. Die Finanzinformationen wurden kaufmännisch gerundet und addieren sich daher unter Umständen nicht zu den angegebenen Summen auf. Finanzinformationen, die nicht den vorgenannten geprüften Teilkonzernabschlüssen entnommen wurden, werden in den nachfolgenden Tabellen als „ungeprüft" bezeichnet.

8.1. AUSGEWÄHLTE INFORMATIONEN AUS DER KONZERNBILANZ

	Zum 31. Dezember	
	2020	**2019[(1)]**
	(geprüft) in EUR	
AKTIVA		
ANLAGEVERMÖGEN	**90.509.794,28**	**90.010.958,11**
Immaterielle Vermögensgegenstände	**17.013.372,68**	**13.395.545,16**
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.228.717,93	12.180.977,26
Geschäfts- oder Firmenwert	6.732.295,00	1.214.567,90
geleistete Anzahlungen	52.359,75	0,00
Sachanlagen	**71.456.420,60**	**74.483.801,60**
Grundstücke und Bauten	8.704.652,05	10.666.174,65
Technische Anlagen und Maschinen	23.757.765,21	26.003.802,39
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.237.315,02	37.772.318,66
geleiste Anzahlungen und Anlagen im Bau	756.688,32	41.505,90
Finanzanlagen	**2.040.001,00**	**2.131.611,35**
Beteiligungen	40.001,00	131.611,35
sonstige Ausleihungen	2.000.000,00	2.000.000,00
UMLAUFVERMÖGEN	**128.011.676,92**	**86.977.292,78**
Vorräte	**49.623.352,19**	**26.520.415,32**
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	195.635,89	258.815,32
Fertige Erzeugnisse und Waren	47.996.378,80	26.261.600,00
Geleistete Anzahlungen	1.431.337,50	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**48.351.172,03**	**56.493.334,36**

	Zum 31. Dezember	
	2020	**2019[1]**
	(geprüft) in EUR	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ..	30.238.317,67	23.310.004,39
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.850.319,45	3.127.915,32
Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	10.424,93	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	12.252.109,98	30.055.414,65
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**30.037.152,70**	**3.963.543,10**
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN...	**1.934.379,88**	**1.180.797,28**
SUMME AKTIVA.....	**220.455.851,08**	**178.169.048,17**
PASSIVA		
EIGENKAPITAL.....	**9.681.711,08**	**2.910.653,41**
Gezeichnetes Kapital.....	100.000,00	100.000,00
Kapitalrücklagen	0,00	5.112,92
Gewinnvortrag.....	6.391.988,28	78.315,14
Konzernbilanzgewinn.....	2.726.568,61	2.697.225,35
Nicht beherrschte Anteile.....	463.154,19	30.000,00
UNTERSCHIEDBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG[2]	**35.793.646,79**	**45.788.049,40[3]**
SUMME AUS EIGENKAPITAL UND UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG	**45.475.357,87**	**48.698.702,81**
RÜCKSTELLUNGEN.....	**15.795.559,01**	**8.436.808,89**
Rückstellungen für Pensionen.....	219.761,00	290.407,00
Steuerrückstellungen	1.904.934,40	483.784,12
Sonstige Rückstellungen	13.670.863,61	7.662.617,77
VERBINDLICHKEITEN.....	**143.598.552,49**	**102.894.557,71**
Anleihen.....	9.685.000,00	5.160.000,00
gegenüber Kreditinstituten	13.938.766,23	10.771.421,41
aus Lieferungen und Leistungen	86.944.504,12	58.783.108,20
gegenüber verbundenen Unternehmen[4]	13.896.994,38	10.681.100,60
Sonstige Verbindlichkeiten	19.133.287,76	17.498.927,50
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN...	**0,00**	**0,00**
PASSIV LATENDE STEUERN.....	**15.586.381,71**	**18.138.978,76**
SUMME PASSIVA	**220.455.851,08**	**178.169.048,17**

---

[1] Die in dieser Tabelle aufgeführten Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2019 sind dem geprüften Teilkonzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2020 entnommen, in welchem diese Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2019 als Vorjahresvergleichszahlen enthalten sind.

[2] Der Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ wird im Teilkonzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2019 als Position im Eigenkapital geführt.

(3) Im Teilkonzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2019 ist dieser Betrag in Höhe von EUR 45.788.049,40 in zwei separaten Positionen im Eigenkapital angegeben: (1) „Neubewertungsrücklage“ in Höhe von EUR 42.324.283,78 und (2) „Unterschiedbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ in Höhe von EUR 3.463.765,62.

(4) Die noch im Teilkonzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2019 neben der Angabe der „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ aufgeführten separaten Posten „Verbindlichkeiten gegenüber persönlich haftenden Gesellschaftern“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten“ sind im Teilkonzernabschluss der Emittentin für das Geschätfsjahr 2020 nicht mehr aufgeführt.

8.2. AUSGEWÄHLTE INFORMATIONEN AUS DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	Für das zum 31. Dezember endende Geschäftsjahr	
	2020	**2019[(1)]**
	(geprüft) in EUR	
Umsatzerlöse	556.516.476,00	266.371.628,18
Andere aktivierte Eigenleistungen	638.624,60	118.908,00
Sonstige betriebliche Erträge	8.919.552,64	5.119.322,71
Materialaufwand	416.149.471,80	192.302.373,52
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	362.907.186,62	158.530.280,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	53.242.285,18	33.772.093,46
Personalaufwand	75.008.738,84	42.657.999,65
a) Löhne und Gehälter	62.632.832,50	38.754.806,57
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.375.906,34	3.903.193,08
Abschreibungen	18.199.076,12	5.214.178,67
Sonstige betriebliche Aufwendungen	50.833.563,28	26.605.995,87
Erträge aus Beteiligungen	10.424,93	3.069,37
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100.892,64	75.207,76
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	6.249,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.263.259,48	1.505.985,84
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-609.211,93	688.825,19
Ergebnis nach Steuern	3.334.821,22	2.712.777,28
Sonstige Steuern	275.098,42	247.500,91
Konzernjahresüberschuss	3.059.722,80	2.465.276,37
Nicht beherrschte Anteile	-333.154,19	231.948,98
Konzernbilanzgewinn	**2.726.568,61**	**2.697.225,35**

(1) Die in dieser Tabelle aufgeführten Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2019 sind dem geprüften Teilkonzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2020 entnommen, in welchem diese Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2019 als Vorjahresvergleichszahlen enthalten sind.

8.3. AUSGEWÄHLTE INFORMATIONEN AUS DER KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

		Für das zum 31. Dezember endende Geschäftsjahr	
		2020	**2019[(1)]**
		(geprüft) in EUR	
	Periodenergebnis	**3.059.722,80**	**2.621.399,49**
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	16.622.172,20	5.214.178,67
+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	7.358.750,12	7.900.818,89
-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-6.532.424,99	0,00
+	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	0,00	0,00
+/-	Abnahme / Zunahme der Vorräte	-23.102.936,87	-26.384.535,19
+/-	Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-6.928.313,28	-39.707.309,11
+/-	Abnahme / Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	14.316.893,01	0,00
+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.161.395,92	63.738.294,32
+/-	Zunahme / Abnahme sonstiger Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.297.656,99	-5.199.805,25
-	Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-762.485,99	-2.089.674,60
+	Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	647.771,41	0,00
-	Zinserträge	-100.892,64	-75.207,76
+	Zinsaufwendungen	3.263.259,48	1.505.985,84
-	Sonstige Beteiligungserträge	-10.424,93	-5.615,02
-	Ertragssteuerertrag	0,00	-16.493,33
+	Ertragssteueraufwand	609.211,93	705.318,52
+/-	Ertragssteuerzahlungen	-609.211,93	-688.825,19
=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**38.290.143,23**	**7.518.530,28**
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-7.727.042,22	-3.861.902,00
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.200.023,68	2.254.137,91
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12.554.275,25	-16.059.381,65
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	75.000,00	8.000.249,99
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-8.212.046,08

		Für das zum 31. Dezember endende Geschäftsjahr	
		2020	**2019[(1)]**
		(geprüft) in EUR	
-	Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition.....	0,00	-2.653.656,88
+	Erhaltene Zinsen	100.892,64	75.207,76
+	Erhaltene Dividenden.....	10.424,93	0,00
=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit ....**	**-16.894.976,22**	**-20.457.390,95**
+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	433.154,19	0,00
-	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-183.826,99	0,00
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	11.624.488,76	20.739.474,88
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-3.932.113,89	-3.842.065,06
-	Gezahlte Zinsen	-3.263.259,48	-1.505.985,84
=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ..**	**4.678.442,59**	**15.391.423,98**
+	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows) ..	26.073.609,60	2.452.563,31
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode.....	3.963.543,10	1.510.979,79
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode. ..**	**30.037.152,70**	**3.963.543,10**

---

(1) Die in dieser Tabelle aufgeführten Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2019 sind dem geprüften Teilkonzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2020 entnommen, in welchem diese Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2019 als Vorjahresvergleichszahlen enthalten sind.

8.4. ALTERNATIVE LEISTUNGSKENNZAHLEN DER EMITTENTIN

Die Emittentin verwendet bestimmte alternative Leistungskennzahlen, die aus Sicht der Emittentin wichtige Indikatoren zur Steuerung des Geschäfts und der Schuldentilgungsfähigkeit sind (die „**Alternativen Leistungskennzahlen**"). Die Emittentin betrachtet die Alternativen Leistungskennzahlen als eine wichtige Grundlage für Anleger zur Beurteilung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Die Alternativen Leistungskennzahlen sind keine nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen oder nach anderen Rechnungslegungsgrundsätzen anerkannte Kennzahlen und sollten nicht als Ersatz für Kennzahlen angesehen werden, die in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurden.

Die Alternativen Leistungskennzahlen geben weder zwingend an, ob in Zukunft ausreichend liquide Mittel für die Schuldentilgung zur Verfügung stehen, noch sind sie zwingend indikativ für die zukünftige Ertragskraft der Emittentin. Da nicht alle Unternehmen diese Kennzahl in der gleichen Weise ermitteln, sind die Alternativen Leistungskennzahlen nicht notwendigerweise vergleichbar mit ähnlich bezeichneten Leistungskennzahlen anderer Unternehmen.

Die Werte der Alternativen Leistungskennzahlen können aufgrund von Rundungen von den Werten in den Teilkonzernabschlüssen der Emittentin für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 geringfügig abweichen.

Im Folgenden finden sich Überleitungen von den nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelten Finanzinformationen auf die Alternativen Leistungskennzahlen:

Weitere ausgewählte Finanzinformationen	**Für das zum 31. Dezember endende Geschäftsjahr 2020** **TEUR (ungeprüft, sofern nicht anders angegeben)**	**Für das zum 31. Dezember endende Geschäftsjahr 2019** **TEUR (ungeprüft, sofern nicht anders angegeben)**
EBT	2.726	3.402
EBIT	5.894	4.832
EBITDA	23.331	10.047
EBIT-Marge	1,06 %	1,81 %
EBITDA-Marge	4,19 %	3,77 %
EBIT Interest Coverage Ratio	1,81	3,21
EBITDA Interest Coverage Ratio	7,15	6,67
Total Debt	23.624	15.931
Total Net Debt	-6.413	11.968
Total Net Debt / EBITDA	-0,27	1,19
Eigenkapitalquote	20,63 %	27,33 %
Adjustierte Eigenkapitalquote	23,88 %	27,95 %

Erläuterung zu den Finanzdaten:

EBT ist definiert als Jahresüberschuss/-fehlbetrag zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstigen Steuern.

EBIT ist definiert als EBT, zuzüglich Zinsen und ähnliche Aufwendungen, zuzüglich Abschreibungen auf Finanzanlagen, abzüglich Zuschreibungen auf Finanzanlagen, abzüglich sonstiger Zinsen und ähnlicher Erträge, abzüglich Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens.

EBITDA ist definiert als EBIT zuzüglich Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen, zuzüglich Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten, sowie abzüglich Gewinnen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.

Die EBIT-Marge ist definiert als das Verhältnis von EBIT zu Umsatzerlösen.

Die EBITDA-Marge ist definiert als das Verhältnis von EBITDA zu Umsatzerlösen.

Die EBIT Interest Coverage Ratio ist definiert als das Verhältnis von EBIT zu Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (Zinsanteil zu Pensionsrückstellungen hierin enthalten).

Die EBITDA Interest Coverage Ratio ist definiert als das Verhältnis von EBITDA zu Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (einschließlich des Zinsaufwands für Pensionsrückstellungen).

Total Debt ist definiert als die Finanzverbindlichkeiten, d.h. Anleihen zuzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zuzüglich der sonstigen zinstragenden Verbindlichkeiten.

Total Net Debt ist definiert als die Nettofinanzverbindlichkeiten, d.h. Anleihen zuzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zuzüglich der sonstigen zinstragenden Verbindlichkeiten (Einlagen Arbeitnehmer, sonstige Einlagen, sonstige Finanzverbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing) abzüglich des Kassenbestandes und der Guthaben bei Kreditinstituten.

Total Net Debt / EBITDA ist definiert als das Verhältnis der Total Net Debt zum EBITDA.

Eigenkapitalquote ist definiert als das Verhältnis der Summe von Eigenkapital und Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung zu der Bilanzsumme.

Adjustierte Eigenkapitalquote ist definiert als das Verhältnis der Summe von Eigenkapital und Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung zur Differenz aus Bilanzsumme und der Summe aus Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Herleitung der ausgewählten Finanzkennzahlen:

EBT / EBIT / EBITDA / EBIT-Marge / EBITDA-Marge

EBT, EBIT, EBITDA, EBIT-Marge und EBITDA-Marge werden aus den Zahlen der geprüften Teilkonzernabschlüsse der Emittentin für die zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 endenden Geschäftsjahre hergeleitet.

Das EBT beschreibt den Gewinn vor Steuern aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Die Kennzahl wird zur Ermittlung des Unternehmenserfolgs der Emittentin genutzt.

Das EBIT beschreibt den Gewinn vor Zinsen und Steuern und wird zur Beurteilung der Ertragssituation der Emittentin herangezogen.

Das EBITDA zeigt den operativen Erfolg der Emittentin unabhängig von durchgeführten Investitionen. Sie zählt

zu den relevanten Kennzahlen zur Messung der Leistungsstärke der operativ tätigen Gesellschaften der Emittentin.

Die EBIT-Marge ist eine Kennzahl der Umsatzrentabilität ohne Berücksichtigung von Ergebnisbeiträgen aus dem Finanzergebnis und dient dabei zum Vergleich mit Wettbewerbern und dem Vergleich vorangegangener Perioden.

Die EBITDA-Marge ist eine abgewandelte Kennzahl der Umsatzrentabilität.

		01.01.2020-31.12.2020 **TEUR** **(geprüft, sofern nicht anders angegeben)**	**01.01.2019-31.12.2019** **TEUR** **(geprüft, sofern nicht anders angegeben)**
	Umsatzerlöse	**556.516**	**266.372**
	Jahresüberschuss-/fehlbetrag	**3.060**	**2.465**
+	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-609[(1)]	689
+	sonstige Steuern	275	248
=	**EBT (ungeprüft)**	**2.726**	**3.402**
+	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.263	1.506
+	Abschreibungen auf Finanzanlagen	6	-
-	Zuschreibungen auf Finanzanlagen	-	-
-	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-101	-75
-	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-
=	**EBIT (ungeprüft)**	**5.894**	**4.832**
	EBIT-Marge (= EBIT / Umsatzerlöse) (ungeprüft)	**1,06 %**	**1,81 %**
+	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16.616	5.214
+	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	1.583	-
-	Gewinne aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-762	-
=	**EBITDA (ungeprüft)**	**23.331**	**10.047**
	EBITDA-Marge (= EBITDA / Umsatzerlöse) (ungeprüft)	**4,19 %**	**3,77 %**

(1) Im Geschäftsjahr 2020 kam es aufgrund der Auflösung latenter Steuern, insbesondere im Zusammenhang mit der Neubewertungsrücklage, zu einer Steuerrückerstattung.

EBIT Interest Coverage Ratio

Die EBIT Interest Coverage Ratio wird aus den Zahlen der geprüften Teilkonzernabschlüsse der Emittentin für die zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 endenden Geschäftsjahre hergeleitet.

Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Emittentin in der Lage ist, den Zinsaufwand gegenüber Gläubigern aus dem EBIT nachzukommen. Sie gibt zusätzlich Auskunft über die Möglichkeiten zur Aufnahme weiterer zinstragender Finanzverbindlichkeiten.

	01.01.2020-31.12.2020 **TEUR** **(ungeprüft, sofern nicht anders angegeben)**	**01.01.2019-31.12.2019** **TEUR** **(ungeprüft, sofern nicht anders angegeben)**
EBIT	**5.894**	**4.832**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (geprüft)	**3.263**	**1.506**
EBIT Interest Coverage Ratio	**1,81**	**3,21**

Zinsen und ähnliche Aufwendungen umfassen den gesamten Zinsaufwand, d.h. auch den Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen.

EBITDA Interest Coverage Ratio

Die EBITDA Interest Coverage Ratio wird aus den Zahlen der geprüften Teilkonzernabschlüsse der Emittentin für die zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 endenden Geschäftsjahre hergeleitet.

Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Emittentin in der Lage ist, dem Zinsaufwand gegenüber Gläubigern aus dem EBITDA nachzukommen.

	01.01.2020-31.12.2020 **TEUR** **(ungeprüft, sofern nicht anders angegeben)**	**01.01.2019-31.12.2019** **TEUR** **(ungeprüft, sofern nicht anders angegeben)**
EBITDA	**23.331**	**10.047**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (geprüft)	**3.263**	**1.506**
EBITDA Interest Coverage Ratio	**7,15**	**6,67**

Zinsen und ähnliche Aufwendungen umfassen den gesamten Zinsaufwand, d.h. auch den Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen.

Total Debt / Total Net Debt

Total Debt und Total Net Debt werden aus den Zahlen der geprüften Teilkonzernabschlüsse der Emittentin für die zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 endenden Geschäftsjahre hergeleitet.

Das Total Debt spiegelt alle zinstragenden Finanzverbindlichkeiten der Emittentin wider. Das Total Net Debt gibt an, wie hoch die zinstragenden Finanzverbindlichkeiten nach Abzug der verfügbaren Barmittel sind.

	31.12.2020 **TEUR** **(ungeprüft, sofern nicht anders angegeben)**	**31.12.2019** **TEUR** **(ungeprüft, sofern nicht anders angegeben)**
Anleihen (geprüft)	**9.685**	**5.160**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (geprüft)	**13.939**	**10.771**
Sonstige zinstragende Verbindlichkeiten	**-**	**-**
Total Debt	**23.624**	**15.931**
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (geprüft)	**-30.037**	**-3.964**
Total Net Debt	**-6.413**	**11.968**

Total Net Debt / EBITDA

Das Total Net Debt / EBITDA wird aus den Zahlen der geprüften Teilkonzernabschlüsse der Emittentin für die zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 endenden Geschäftsjahre wie folgt hergeleitet.

Diese Kennzahl dient zur Berechnung der Verschuldungsquote und lässt Rückschlüsse zu, inwieweit es der Emittentin möglich ist, ihre über die verfügbaren Barmittel hinausgehenden zinstragenden Finanzverbindlichkeiten aus dem operativen Ergebnis zu tilgen.

	31.12.2020 / **1.1.2020 - 31.12.2020** **TEUR (ungeprüft)**	**31.12.2019 /** **1.1.2019 - 31.12.2019** **TEUR (ungeprüft)**
Total Net Debt	**-6.413**	**11.968**
EBITDA	**23.331**	**10.047**
Total Net Debt / EBITDA	**-0,27**	**1,19**

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote wird aus den Zahlen der geprüften Teilkonzernabschlüsse der Emittentin für die zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 endenden Geschäftsjahre wie folgt hergeleitet.

Die Eigenkapitalquote lässt Rückschlüsse zur Verschuldungs- und Verlusttragefähigkeit der Emittentin zu und eignet sich darüber hinaus zum Vergleich mit Wettbewerben sowie verschiedener Perioden.

	31.12.2020 TEUR (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31.12.2019 TEUR (geprüft, sofern nicht anders angegeben)
Eigenkapital	**9.682**	**2.911**
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	**35.794**	**45.788**
Summe aus Eigenkapital und Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	**45.475**	**48.699**
Bilanzsumme	**220.456**	**178.169**
Eigenkapitalquote (ungeprüft)	**20,63 %**	**27,33 %**

Adjustierte Eigenkapitalquote

Die adjustierte Eigenkapitalquote wird aus den Zahlen der geprüften Teilkonzernabschlüsse der Emittentin für die zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 endenden Geschäftsjahre wie folgt hergeleitet.

Die adjustierte Eigenkapitalquote dient zur Berechnung der in den Anleihebedingungen definierten relevanten Kennzahl. Die Summe aus Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ergibt sich aus der nachstehenden Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (geprüft).

	31.12.2020 TEUR (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31.12.2019 TEUR (geprüft, sofern nicht anders angegeben)
Eigenkapital	**9.682**	**2.911**
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	**35.794**	**45.788**
Summe aus Eigenkapital und Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	**45.475**	**48.699**
Bilanzsumme	**220.456**	**178.169**
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (geprüft)	**-30.037**	**-3.964**
Differenz aus Bilanzsumme und Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	**190.419**	**174.206**
Adjustierte Eigenkapitalquote (ungeprüft)	**23,88 %**	**27,95 %**

8.5. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IN DER FINANZLAGE DER EMITTENTIN

Seit dem 31. Dezember 2020 ist es zu keiner wesentlichen Änderung der Finanz- und Ertragslage der Emittentin gekommen.

8.6. TRENDINFORMATIONEN UND AUSSICHTEN

Die Verbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) stellt eine weltweite Pandemie dar, die zu lokalen und überregionalen Notständen und Ausgangsbeschränkungen geführt hat und immer noch führt. Mehrere Impfstoffe werden bereits eingesetzt; andere befinden sich in der finalen Entwicklungsphase. Wie schnell eine flächendeckende Immunisierung in Deutschland erreicht werden kann, hängt jedoch von der Verfügbarkeit weiterer Impfstoffe und der Bereitschaft der Bevölkerung zur Impfung ab.[5] Die Auswirkungen des Coronavirus berühren die Weltwirtschaft und auch die Wirtschaft in Deutschland massiv.[6] Zusammenfassend haben sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Umsatz der Zeitfracht Logistik-Gruppe in Grenzen gehalten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist jedoch noch nicht abzusehen, wie die Corona-Krise sich langfristig auf den Umsatz und die Geschäftsentwicklung der Zeitfracht Logistik-Gruppe auswirken wird.

Die Zeitfracht Logistik-Gruppe ist mit ihren breit aufgestellten Geschäftsbereichen für die COVID-19-Krise und auch für etwaige weitere Lockdowns vorbereitet. Mit Hinblick auf die Anzahl an Standorten, unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen der Unternehmen und regionalen Gegebenheiten hat sich die Zeitfracht Logistik-Gruppe für eine Kombination von gruppenweiten Maßnahmen und lokalen Krisenteams entschieden. Auf diese Weise verspricht sich die Zeitfracht Logistik-Gruppe, auch den unterschiedlichen Anforderungen der Länder und lokalen Behörden gerecht werden.

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses, dem 31. Dezember 2020, ist es zu keiner wesentlichen Verschlechterung der Aussichten der Emittentin gekommen.

8.7. EREIGNISSE AUS JÜNGSTER ZEIT

Im Januar 2021 hat die Zeitfracht GmbH 80 % der Geschäftsanteile an der BuchPartner GmbH, Darmstadt, einem Serviceanbieter für Bücher und Medien, gekauft.

Die Emittentin war die Alleingesellschafterin der Speedlink GmbH. Im Februar 2021 hat die Emittentin sämtliche Geschäftsanteile an der Speedlink GmbH an die Zeitfracht GmbH & Co. KGaA übertragen.

Frau Jasmin Schröter hat als alleinige Kommanditistin der Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG mit Sitz in Berlin (Amtsgericht Charlottenburg, HRA 55481 B) nach Maßgabe eines Einbringungs- und Abtretungsvertrags und einer Übernahmeerklärung vom 9. März 2021 den von ihr gehaltenen Kommanditanteil an der Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung als Sacheinlage in die Emittentin als einzig verbleibende Gesellschafterin der Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG eingebracht und an diese abgetreten. Im Gegenzug erhielt Frau Jasmin Schröter einen neuen Geschäftsanteil an der Emittentin. Das Stammkapital der Emittentin wurde in diesem Zusammenhang im Wege dieser Sachkapitalerhöhung von EUR 100.000,00 um EUR 500,00 auf EUR 100.500,00 erhöht. Das gesamte Gesellschaftsvermögen der Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG ist somit durch Anwachsung ohne Abwicklung der Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG auf die Emittentin übertragen worden. Die vorgenannte Sachkapitalerhöhung der Emittentin wurde am 29. März 2021 im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 190799 B der Emittentin eingetragen und damit wirksam. Die Beendigung der Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG wurde am 18. März 2021 im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRA 55481 B der Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG eingetragen.

Die Solvenz der Emittentin beeinflussende Faktoren haben sich in jüngster Zeit nicht ergeben.

---

[5] Quelle: Robert Koch Institut, COVID-19 und Impfen: www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/COVID-19.html.

[6] Quelle: www.capital.de/wirtschaft-politik/fuenf-zahlen-zu-den-wirtschaftlichen-folgen-der-krise.

9. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER ZEITFRACHT LOGISTIK-GRUPPE

9.1. ÜBERBLICK

Die Emittentin und die Zeitfracht Logistik-Gruppe sind Teil der ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe, einer mittelständischen und inhabergeführten Familienunternehmensgruppe in dritter Generation mit Hauptsitz in Berlin. Die ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe hat sich in den vergangenen Jahren zu einer national und international tätigen Unternehmensgruppe entwickelt. Die Bereiche Logistik, Immobilien und Technik bilden die Hauptbereiche der ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe. Der Kerngeschäftsbereich der ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe ist der Bereich Logistik, der in der Zeitfracht Logistik-Gruppe gebündelt ist.

Zeitfracht Logistik-Gruppe

Die Emittentin ist als Zwischen-Holdinggesellschaft die strategische Obergesellschaft der Zeitfracht Logistik-Gruppe. Sie bildet mit ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften die Zeitfracht Logistik-Gruppe. Die Zeitfracht Logistik-Gruppe stellt einen Teilkonzern der ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe dar.

Die Emittentin fungiert als Zwischen-Holdinggesellschaft ohne eigene Geschäftstätigkeit. Maßgeblich für den wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin ist daher die Geschäftstätigkeit der operativ tätigen Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe. In den vergangenen Jahren ist die Zeitfracht Logistik-Gruppe sowohl durch Akquisitionen als auch durch organisches Wachstum konsequent ausgebaut worden ist.

Die Zeitfracht Logistik-Gruppe bietet Produkte und Dienstleistungen an in den folgenden Bereichen:

- der Systemlogistik,
- der Medienlogistik und
- der Logistik für Elektronikprodukte.

Darüber hinaus bietet die Zeitfracht Logistik-Gruppe Kunden außerhalb der Medienlogistik und der Logistik für Elektronikprodukte individuelle Lösungen für sog. Fulfillment-Bedürfnisse von Online-Handelsplattformen an. Die Zeitfracht GmbH bietet Kunden hierbei ein umfassendes Produktangebot aus einer Hand an: Aufbau eines Onlineshops, Annahme von Bestellungen, Kommissionierung, Lagerung, Artikelstammdatenpflege, Verpackung der Produkte, Versand an die Endkunden der Onlineshops und das Retourenmanagement.

Die Zeitfracht Logistik-Gruppe beschäftigte zum 31. Dezember 2020 2.056 Mitarbeiter. Die Leistungsstärke bemisst die Emittentin als Holdinggesellschaft im Wesentlichen an den Kennzahlen Umsatzerlöse und EBITDA der operativ tätigen Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe. Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die Zeitfracht Logistik-Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 556.516 (2019: TEUR 266.372) und ein EBITDA in Höhe von TEUR 23.331 (2019: TEUR 10.047).

Die wesentlichen operativen Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe sind – bemessen nach den Geschäftszahlen für das Geschäftsjahr 2020 – derzeit

- die Zeitfracht Logistik GmbH, Erfurt (insbesondere tätig in der Systemlogistik),
- die Zeitfracht GmbH, Erfurt (früher firmierend unter KNV Zeitfracht GmbH; insbesondere tätig in der Medienlogistik sowie im Bereich Fulfillment-Dienstleistungen),
- die First WISE Zeitfracht GmbH, Heeslingen (insbesondere tätig in der Logistik für Elektronikprodukte) und
- die BuchPartner GmbH, Darmstadt (insbesondere tätig in der Medienlogistik).

9.2. GESCHICHTE UND ENTWICKLUNG DER ZEITFRACHT LOGISTIK-GRUPPE

9.2.1. Geschichte und Entwicklung der ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe bis 2016

Die ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe, zu der die Zeitfracht Logistik-Gruppe und damit auch die Emittentin gehört, wurde von Herrn Horst Walter Schröter gegründet. Herr Horst Walter Schröter wurde im Jahr 1927 als Sohn eines Fuhrunternehmers in Stendal geboren, der im selben Jahr mit einem Fuhrunternehmen die Ursprünge der heutigen ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe legte. In den Jahren ab 1945 knüpfte Herr Horst Walter Schröter an die Speditionserfahrungen der Familie an und betrieb ab dem Jahr 1949 einen LKW-Linienverkehr zwischen Stendal und Berlin. Nachdem Herr Horst Walter Schröter im Jahre 1951 enteignet wurde, setzte er sich mit seiner Familie in den damaligen amerikanischen Sektor Berlins ab. Zunächst organisierte er Transporte von Frischobst und -gemüse vom Bahnhof Grunewald zum Großmarkt und setzte seit dem Jahr 1955 auf den Fernverkehr.

Seit dem Jahr 1962 firmiert der Logistikdienstleister unter dem kommerziellen Namen „Zeitfracht“. Güter oder Personen transportierte das Unternehmen bundesweit nach Fahrplänen mit festen Zeiten zu festen Konditionen. Im Laufe der 1960er-Jahre wuchs die Unternehmensgruppe auch durch die Übernahme diverser Speditionen.

Anfang der 1970er-Jahre entstand das Firmenlogo. Im Laufe dieses Jahrzehnts erwarb die ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe die ersten LKW-Anhänger der Firma Krone. Darüber hinaus nahm am 1. April 1976 der deutsche Paketdienstleister DPD seine Arbeit in einer Zeit auf, als die Deutsche Post und die Deutsche Bahn noch Monopolstellungen bei der Paketdistribution innehatten. Die ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe gehörte zu den achtzehn Gründungsgesellschaftern des DPD Deutscher Paketdienst (heute: DPDgroup).

In den Jahren nach der Wiedervereinigung 1989/90 verlegte die ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe den Sitz der Speditionssparte zwischenzeitlich an den ursprünglichen Stammsitz nach Stendal (bis 2018).

Im Jahr 2011 übergab Herr Horst Walter Schröter die ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe an seine Nichte Frau Jasmin Schröter. Im Jahr 2015 übernahm Herr Dr. Wolfram Simon-Schröter die Geschäftsführung in der ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe. Ab dem Jahr 2016 stellte sich die ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe nach dem Verkauf der letzten Gründer-Gesellschaftsanteile an DPD an das französische Postunternehmen LaPoste im Herbst 2016 strategisch neu auf.

9.2.2. Entwicklung der Zeitfracht Logistik-Gruppe seit 2017

Die erfolgte strategische Neuausrichtung der Zeitfracht Logistik-Gruppe ist gekennzeichnet durch folgende Entwicklungen:

Geschäftsbereich Systemlogistik

Im Rahmen der strategischen und auf Wachstum orientierten Neuausrichtung des Geschäftsbereichs Systemlogistik hat die Zeitfracht Logistik-Gruppe seit dem Jahr 2017 vier Unternehmen der Speditions- und Transportbranche übernommen:

Im Jahr 2017 erwarb die mittlerweile auf die Emittentin angewachsene Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG die Spedition Döpke Transportlogistik GmbH, Isernhagen (bei Hannover).

Ebenfalls im Jahr 2017 erwarb die mittlerweile auf die Emittentin angewachsene Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG die Spedition TLM Transport & Logistik GmbH, Potsdam, sowie das Einzelunternehmen Belinda Domanski Transporte, Bingen.

Im Jahr 2018 folgte der Erwerb der Spesa Speditionsgesellschaft mbH, Münster, durch die Spesa Zeitfracht Logistik GmbH aus einer Insolvenz im Rahmen einer übertragenden Sanierung.

Die TLM Transport & Logistik GmbH wurde im Jahr 2018 und die Spesa Zeitfracht Logistik GmbH wurde im Jahr 2019 auf die Zeitfracht Logistik GmbH verschmolzen. Im Jahr 2020 erfolgte die Verschmelzung der Döpke Transportlogistik GmbH auf die Zeitfracht Logistik GmbH. Die Zeitfracht Logistik GmbH verfügt heute über

mehr als 250 Sattelzüge und Wechselbrückenfahrzeuge sowie rund 780 Wechselbrücken an sechs Standorten in Deutschland und ist deutschland- und europaweit insbesondere im Bereich der Systemverkehre tätig.

Geschäftsbereich Medienlogistik und Fulfillment-Dienstleistungen

Im Jahr 2019 erfolgte der Einstieg der Zeitfracht Logistik-Gruppe in den Bereichen Buch- und Medienlogistik. Die Zeitfracht GmbH (zuvor zuletzt firmierend unter KNV Zeitfracht GmbH) übernahm zum 1. August 2019 die seit Februar gleichen Jahres insolvente KNV-Gruppe, Stuttgart, und damit bezogen auf den Umsatz einen wesentlichen Marktteilnehmer im Buchgroßhandel in Deutschland. Die Zeitfracht GmbH mit Standorten in Erfurt und Stuttgart beliefert heute mit ca. 1.500 Mitarbeitern und einem modernen Logistikstandort in Erfurt über 5.000 Buchhandelskunden und rund 4.500 Lieferanten mit ca. 550.000 täglich verfügbaren Buchtiteln (Lagertitel) und ca. 3 Mio. lieferbaren Titeln im Großhandel. Die Zeitfracht GmbH plant auch im Bereich Logistik für Industrie und Handel außerhalb der Buch- und Medienbranche durch die Erbringung von sog. Fulfillmentdienstleistungen insbesondere für Online-Handelsplattformen zu wachsen. So wurde im August 2020 mit der Lagerung und Auslieferung von Kinderartikeln für den Onlinehändler kinderwelt tausendkind GmbH begonnen.

Im Januar 2021 hat die Zeitfracht GmbH 80 % der Geschäftsanteile an der BuchPartner GmbH, Darmstadt, einem Serviceanbieter für Bücher und Medien, gekauft.

Geschäftsbereich Logistik für Elektronikprodukte

Im August 2020 erfolgte der Einstieg in den Bereich Logistik für Elektronikprodukte durch die Übernahme der operativen Geschäftsbetriebe der niedersächsischen First WISE Media GmbH und der Jöllenbeck GmbH. Diese wurden jeweils aus der Insolvenz durch die First WISE Zeitfracht GmbH (damals noch firmierend KNV GmbH), eine operativ tätige Tochtergesellschaft der Emittentin, erworben. Die First WISE Zeitfracht GmbH beliefert mit rund 150 Mitarbeitern europaweit mehr als 700 Verkaufsflächen und vielen Onlineshops mit mehr als 3.000 Elektronikprodukten von mehr als 40 Herstellern. Dazu zählt auch das Computer- und Videospielzubehör der bekannten Marke „Speedlink“, das von der im Oktober 2020 neu gegründeten Speedlink GmbH produziert und vertrieben wird. Die Speedlink GmbH gehört nicht zur Zeitfracht Logistik-Gruppe, ist aber Teil der ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe.

9.3. UNTERNEHMENSZIELE UND -STRATEGIE

Die Zeitfracht Logistik-Gruppe verfolgt die Strategie eines kontinuierlichen Umsatz- und Ertragswachstums auf Basis der folgenden Schwerpunkte:

9.3.1. Konsequenter Ausbau der Geschäftstätigkeit durch Akquisitionen

Teil der Wachstumsstrategie der Zeitfracht Logistik-Gruppe ist es, ihr Geschäft auch weiterhin durch die Akquisitionen von einzelnen Unternehmen für die bestehenden Geschäftsbereiche bis hin zu ganzen neuen Geschäftsbereichen auszubauen. In diesem Zusammenhang beobachtet die Emittentin laufend den Markt, um geeignete Akquisitionsziele zu identifizieren. Zielunternehmen sind dabei insbesondere Unternehmen und Geschäftsbereiche, bei denen die Logistikkompetenz und die Logistik- und Transportdienstleistungen der Zeitfracht Logistik-Gruppe zur Erzielung von Umsatz- und Ertragswachstum eingesetzt – und damit Synergieeffekte erzielt – werden können. Besonderer Fokus liegt dabei auf dem Erwerb von Unternehmen in Sondersituationen, insbesondere auf dem Erwerb von durch Insolvenzen entschuldeten Unternehmen und von Unternehmen in Nachfolgesituationen, die jeweils über ein grundsätzlich gesundes Geschäftsmodell verfügen.

Dabei können Zielunternehmen einerseits Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Bereiche Systemlogistik, Medienlogistik und Logistik für Elektronikprodukte sein. Mögliche Akquisitionen sind aber nicht auf die vorgenannten Bereiche beschränkt, sonderen können auch in anderern Bereichen erfolgen, wenn dort die Logistikkompetenz und die Logistik- und Transportdienstleistungen der Zeitfracht Logistik-Gruppe erfolgreich eingesetzt werden können, oder wenn sich dort andere Synergien ergeben.

Akquisitionen sind darüber hinaus ins Auge gefasst, um das strategische Ziel einer Markt- und/oder Technologieführerschaft der Zeitfracht Logistik-Gruppe zu erreichen – einschließlich einer möglichen Teilnahme an einer Konsolidierung in den jeweiligen Marktbereichen.

9.3.2. Ausbau der Systemlogistik

Die Zeitfracht Logistik GmbH strebt eine ständige Verbesserung der Integration der erworbenen Unternehmen in der Systemlogistik sowie eine Optimierung der Prozesse in der Systemlogistik an. Mit den Verschmelzungen der erworbenen Unternehmen auf die Zeitfracht Logistik GmbH konnten bereits zahlreiche Vorteile realisiert werden. Zu diesen zählen u.a. eine zentrale und einheitliche Geschäftsleitung mit straff geführten Niederlassungen, eine schlankere Verwaltung durch Zentralisierung von bestimmten Prozessen (z.B. Einkauf, Buchhaltung), eine abgestimmte und koordinierte Ressourceneinsatzplanung auf Basis einer einheitlichen Dispositions- und Abrechnungssoftware sowie generelle positive Netzwerkeffekte. Die digitale Logistikplattform für eine zentrale Dispositon in der Systemlogistik soll dabei zukünftig noch weiter ausgebaut werden. Außerdem wurden Niederlassungen an den Standorten der Schwestergesellschaften Zeitfracht GmbH in Erfurt und der First WISE Zeitfracht GmbH in Heeslingen errichtet, um von dort auch die Logistikkompetenz und die Logistik- und Transportdienstleistungen für die Schwestergesellschaften einzubringen.

Im Bereich der Systemverkehre gehört die Zeitfracht Logistik GmbH nach Einschätzung der Emittentin in Deutschland bereits heute zu den großen mittelständischen Anbietern und strebt an, den Bereich Systemlogistik auch in Zukunft sowohl organisch als auch – bei geeigneten Zielunternehmen – durch Akquisitionen weiter auszubauen und somit aktiv an der Marktkonsolidierung teilzunehmen.

9.3.3. Ausbau der Buch- und Medienlogistik

Die Zeitfracht GmbH (zuvor firmierend unter KNV Zeitfracht GmbH) verfügt mit ihrem Buch- und Mediengroßhandel und der entsprechend vorhandenen Buch- und Medienlogistik über eine starke Marktstellung im Wirtschaftsraum Deutschland, Österreich und der Schweiz (DACH-Region). Die Zeitfracht GmbH ist ein wesentlicher Marktteilnehmer im Buchgroßhandel in Deutschland. Ziel der Zeitfracht GmbH ist es, weitere Marktanteile im Buchgroßhandel in den nächsten Jahren zu gewinnen und die Marktposition qualitativ gestärkt auszubauen.

Mit dem jüngst vollzogenen Erwerb der Geschäftsanteile an der BuchPartner GmbH wurde die Wertschöpfungskette im Bereich der Buch- und Medienlogistik vertieft durch die Verstärkung der nichtbuchhändlerischen Absatzwege. Die Zeitfracht GmbH plant auch in Zukunft, bei passenden Gelegenheiten ähnliche Unternehmenserwerbe zur Erweiterung der Wertschöpfungskette im Bereich Buch- und Medienlogistik durchzuführen.

Zur Strategie im Bereich der Medienlogistik kann darüber hinaus das Eingehen von Kooperationen mit anderen Marktteilnehmern gehören, z.B. um Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen zu realisieren oder um positive Effekte in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit zu erzielen.

9.3.4. Ausbau des Bereichs Logistik für Elektronikprodukte

Der Fokus der Strategie im Bereich der Logistik für Elekronikprodukte liegt zunächst in der Festigung und dem Ausbau der Stellung als etablierter Partner der Kunden im Bereich Consumer Electronics und als Bindeglied zwischen mehr als 40 Herstellern und mehr als 700 Verkaufsflächen (Retailshops) und vielen Onlineshops mit mehr als 3.000 Elektronikprodukten. Darüber hinaus wird ein Teil der Elektronikprodukte auch über den Bereich Medienlogistik vertrieben, um damit zusätzliche Absatzkanäle durch die Kunden des Bereichs Medienlogistik zu gewinnen.

Strategie ist außerdem, das zu vertreibende Produktangebot der Zubehörmarke „Speedlink“ im Bereich Computer- und Gaming-Zubehör auszubauen und die Vertriebsaktivitäten hinsichtlich der „Speedlink“-Produkte mit ihrem nach Ansicht der Emittentin hervorragendem Preis-/Leistungsverhältnis sowohl in Deutschland als auch auf den internationalen Mäkten zu forcieren.

9.3.5. Ausbau der Fulfillment-Dienstleistungen

Die Strategie der Zeitfracht GmbH umfasst zudem, auch in den Bereichen Logistik für Industrie und Handel außerhalb der Buch- und Medienbranche zu wachsen. Hierbei liegt der Fokus auf der Erbringung sog. Fulfillmentdienstleistungen insbesondere für Online-Handelsplattformen. So wurde im August 2020 mit der Lagerung und Auslieferung von Kinderartikeln für den Onlinehändler kinderwelt tausendkind GmbH begonnen. Ziel ist es, die Zeitfracht GmbH insgesamt breiter aufzustellen, am hochmodernen Logistikstandort Erfurt freie Kapazitäten durch eine bessere Auslastung zu reduzieren und sich von einer starken Abhängigkeit vom Buch zu lösen.

9.3.6. Intensivierung der Zusammenarbeit und Kostenreduktion

Die Zusammenarbeit zwischen den Schwesterunternehmen Zeitfracht GmbH, Zeitfracht Logistik GmbH und First WISE Zeitfracht GmbH soll intensiviert werden, um zukünftig für ihre Geschäftsbereiche vollumfängliche Logistikprozesse aus einer Hand anbieten und realisieren zu können (*One-Stop-Shopping*). Dies umfasst u.a. die direkte Erbringung von Logistik- und Transportdienstleistungen sowohl für die aktuellen als auch für potenzielle Kunden der Zeitfracht Logistik-Gruppe.

Durch eine kontinuierliche Optimierung der Organisation und Hebung von Synergien sowohl innerhalb der einzelnen Logistikbereiche als auch zwischen den verschiedenen Logistikbereichen strebt die Zeitfracht Logistik-Gruppe eine fortlaufende Reduktion der Fixkosten an. Aktuelle Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind beispielhaft die weitere Verschlankung der Management- und Verwaltungsstrukturen in der Systemlogistik nach Durchführung der Verschmelzungen der Unternehmen. Im Zusammenhang mit der vermehrten Erbringung von Transportdienstleistungen durch die Zeitfracht Logistik GmbH für die Zeitfracht GmbH und die First WISE Zeitfracht GmbH hat die Zeitfracht Logistik GmbH außerdem in Erfurt und Heeslingen Niederlassungen errichtet und auch ihren Firmensitz nach Erfurt verlagert. Die ursprünglichen Standorte bleiben zudem erhalten.

9.3.7. Stärkung des Vertriebs und des Services

Als Buch-, Medien- und Elektonikgroßhändler und Anbieter von Logistik- und Transportdienstleistungen kommt dem Vertrieb, dem Service und einer konsequenten Kundenorientierung eine besondere Bedeutung zu. Zur Strategie der Zeitfracht Logistik-Gruppe gehört daher auch eine regelmäßige Überprüfung der Vertriebs- und der Servicestrukturen in den verschiedenden Bereichen der Zeitfracht Logistik-Gruppe mit dem Ziel einer kontinuierlichen Stärkung und Optimierung der Vertriebs- und Serviceaktivitäten.

9.3.8. Digitalisierung / Innovation

Zur Erzielung von Umsatz- und Ertragswachsums und zum Ausbau einer Markt- bzw. Technologieführerschaft gehören der weitere Ausbau der Digitalisierung und die Umsetzung von Innovationen. Aktuelle Beispiele bzw. Maßnahmen diesbezüglich sind die Nutzung von Social Media als Verkaufsplattform für Buchhandlungen sowie der Aufbau der Endkundenplattform Bookstore.de als Experimentierplattform für das Thema E-Commerce-Systeme und als Trend-Tester. Zu den Innovationen zählen auch der Aufbau einer digitalen Logistikplattform für eine zentraliserte Disposition in der Systemlogistik und die Entwicklung eines digitalen Füllstandsmesssystems für Wechselbrücken, für welches das Patent-Anmeldeverfahren beim Deutschen Marken- und Patentamt bereits eingeleitet worden ist.

9.3.9. Profitabilität

Zur Strategie gehören letztlich auch eine ständige Analyse und Konzeptionierung der Geschäftsmodelle der jeweiligen Geschäftsbereiche und deren Zukunftsfähigkeit, ein intensives Cash-Flow- und Liquiditätsmanagement sowie das Ziel einer konsequenten Effizienzsteigerung in allen Teilsegmenten.

9.4. GESCHÄFTSBEREICHE DER ZEITFRACHT LOGISTIK-GRUPPE

9.4.1. Systemlogistik

Die Zeitfracht Logistik GmbH verfügt über eine Erfahrung von mehr als 90 Jahren in der Logistikbranche und zählt damit nach eigener Einschätzung zu den erfahrensten Systemlogistik-Dienstleistern in Deutschland und

Europa. Nach Einschätzung der Emittentin gehört die Zeitfracht Logistik GmbH in Deutschland zu den großen mittelständischen Anbietern und zählt sich damit zu den führenden Anbietern von Systemverkehren und integrierter Logistik in Deutschland und Europa.

Seit dem Jahr 2017 erfolgten vier Übernahmen von Unternehmen der Speditions-und Transportbranche durch Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe (näher hierzu bereits im Abschnitt 9.2.2).

Die TLM Transport & Logistik GmbH wurde im Jahr 2018 und die Spesa Zeitfracht Logistik GmbH wurde im Jahr 2019 auf die Zeitfracht Logistik GmbH verschmolzen. Im Jahr 2020 erfolgte dann die Verschmelzung der Döpke Transportlogistik GmbH auf die Zeitfracht Logistik GmbH.

Das Leistungsportfolio der Zeitfracht Logistik GmbH umfasst den nationalen und internationalen Güterverkehr mit den Wesentlichen folgenden Geschäftsbereichen:

- universelle europaweite Systemverkehre in allen Ausprägungen;
- Lagerdienstleistungen;
- Ladungsverkehre und Spezialverkehre;
- Wechselbrückenverkehre für sog. KEP-Dienste (Kurier-, Express- und Paketdienste);
- den Transport von Zeitschriften und Büchern in hochsensiblen Termingeschäften und
- Container- und Kühlverkehre für die Lebensmittelindustrie.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt dabei im Bereich der Systemverkehre, welche im Jahr 2020 zu rund zwei Drittel der Umsätze der Zeitfracht Logistik GmbH beigetragen haben. Der Umsatz der Zeitfracht Logistik GmbH im Geschäftsjahr 2020 lag dabei bei rund EUR 72,4 Mio. (2019: EUR 38,3 Mio.).

Die Verwaltung der Zeitfracht Logistik GmbH wurde im Jahr 2020 von Berlin nach Erfurt verlegt, wo sich auch das Logistikzentrum für den Bereich Medienlogistik befindet. Die Zeitfracht Logistik GmbH verfügt heute über mehr als 400 Mitarbeiter, mehr als 250 Sattelzüge und Wechselbrückenfahrzeuge sowie rund 780 Wechselbrücken an sechs Standorten in Berlin, Erfurt (Standort der Zeitfracht GmbH), Frankfurt-Raunheim, Hannover, Münster und Heeslingen (Standort der First WISE Zeitfracht GmbH). Bei den mehr als 250 umweltfreundlichen und wirtschaftlichen LKW handelt es sich nahezu ausschließlich um solche der Mercedes-Benz-Baureihe Actros, dem nach Ansicht der Emittentin aktuell sicherstem LKW im Markt (u.a. mit neuester Abbiege-, Brems- und Spurhaltetechnologie).

Mit den Verschmelzungen der vier übernommenen Speditionen auf die Zeitfracht Logistik GmbH konnten bereits zahlreiche Vorteile realisiert werden (näher hierzu im Abschnitt 9.3.2). Ziel ist auch, dass der Bereich Systemlogistik weiter wächst, in dem sowohl für die derzeitigen Unternehmen als auf für zukünftige Akquisitionen der Zeitfracht Logistik-Gruppe die Logistikkompetenz und die Logistik- und Transportdienstleistungen der Zeitfracht Logistik-Gruppe erfolgreich eingesetzt werden können.

Im Februar 2021 hat die Zeitfracht GmbH mit der sennder GmbH eine strategische Partnerschaft im Hinblick auf die Digitalisierung des europäischen Straßengüterverkehr-Marktes abgeschlossen. Die sennder GmbH ist nach Einschätzung der Emittentin Europas führende digitale Spedition. Die Zeitfracht Logistik-Gruppe wird als erstes Unternehmen das neue SaaS-Betriebssystem „sennOS“ der sennder GmbH vollumfänglich zum Transportmanagement und als Betriebssystem einsetzen, um die Transportabläufe zu digitalisieren. Die Zeitfracht Logistik-Gruppe beabsicht, über das Betriebssystem „sennOS“ LKW-Fahrten von mehr als 100 Kilometern zu steuern. Dadurch sollen die Transparenz und insbesondere die Effizienz der Transportfahrten der Zeitfracht Logistik-Gruppe gesteigert werden. Neben der Erhöhung der Transporteffizienz und der Sichtbarkeit aller Lastwagen verbindet „sennOS“ gewerbliche Verlader direkt mit Spediteuren und bietet somit eine digitale Schnittstelle für Abrechnungen, Dispositionen und Fahrten-Buchungen.

9.4.2. Medienlogistik

Die Zeitfracht GmbH (bis Juni 2020 firmierend unter KNV Zeitfracht GmbH) erbringt umfassende Dienstleistungen für die Buch- und Medienbranche insbesondere in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die Kernkompetenz der Zeitfracht GmbH liegt dabei in der Distribution von Büchern, E-Books und Spielen, aber auch von DVDs, Blue-ray Discs, Musik-CDs, Kalendern und weiteren Buchhandelsartikeln. Als Medienlogistiker agiert die Zeitfracht GmbH nach Einschätzung der Emittentin als ein wesentlicher Marktteilnehmer im Buchgroßhandel (bezogen auf den Umsatz) in Deutschland und damit als Bindeglied zwischen den Verlagen einerseits und Buchhandlungen, Buchhandelsgruppen und (Online-)Vermarktungsplattformen andererseits und beliefert seine Kunden mit Artikeln von über 4.500 Lieferanten (davon 4.200 Verlage). Im Bereich des Buchhandels beliefert die Zeitfracht GmbH insgesamt über 5.000 Buchhandelskunden (sog. B2B-Kunden) – darunter viele kleine und mittelständische Buchhandlungen. Der Umsatz der Zeitfracht GmbH im Geschäftsjahr 2020 lag dabei bei rund EUR 478,70 Mio. (netto, nach Retouren) (2019: EUR 211,63 Mio.).

Die Verwaltung der Zeitfracht GmbH befindet sich in Stuttgart-Vaihingen. Das Logistikzentrum, welches im Jahr 2014 errichtet wurde, befindet sich in Erfurt und umfasst eine bebaute Logistikfläche von rund 175.000 Quadratmetern. Damit verfügt die Zeitfracht GmbH nach eigener Einschätzung über eines der größten und modernsten Logistikzentren für Medien in Europa. Die Zeitfracht GmbH beschäftigt rund 1.500 Mitarbeiter. Nach Einschätzung der Emittentin wird über ein Fünftel der Ware für den deutschsprachigen Buchmarkt von Erfurt aus geliefert.

Weitere Außenlager befinden sich in Haiterbach und Arnstadt. Diese werden von externen Transportunternehmern betrieben.

Die Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit der Zeitfracht GmbH bilden folgende Bereiche:

- der Buchgroßhandel – insbesondere auf Basis des Barsortiments;
- die Verlagsauslieferung – einschließlich der Übernahme der kompletten Lagerhaltung und Auslieferung für namhafte Verlage und
- die entsprechende Logistik und der Transport.

Die Kunden im Buch- und Mediengroßhandel können aus über 550.000 täglich verfügbaren und ca. 12,2 Millionen lieferbaren Produkten auswählen, welche die Zeitfracht GmbH den Kunden in der Regel an sechs Tagen pro Woche über Nacht liefert. Die täglich verfügbaren Produkte entfallen insbesondere einerseits auf das Barsortiment und andererseits auf den Print-on-Demand-Bereich. Insgesamt verfügt die Titeldatenbank über rund 13 Millionen. physische und digitale Medientitel sowie Zusatzsortimente.

Im Bereich des Barsortiments führt die Zeitfracht GmbH rund 550.000 Artikel ständig auf Lager, was nach Einschätzung der Emittentin rund 95 % des Bedarfs einer großen Buchhandlung entspricht. Die Zeitfracht GmbH liefert diese Artikel als Buchgroßhändler auf eigene Rechnung und im eigenen Namen an die an die Zeitfracht GmbH gebundenen Buchhändler. Zu den Artikeln des Barsortiments gehören neben Büchern, E-Books und Spielen auch Spielwaren, DVDs, Blue-ray Discs, Musik-CDs, Kalender und E-Book-Reader. Das Barsortiment verfügt auch über einen großen Bestand an fremdsprachiger Literatur. Die Aufnahme von Artikeln in das Barsortiment orientiert sich dabei insbesondere an der tatsächlichen oder erwarteten Verkäuflichkeit der Artikel. Beim Barsortiment trägt die Zeitfracht GmbH das Verkaufsrisiko, die Artikel des Barsortiments erhält die Zeitfracht GmbH dabei unter Einräumung eines Rabatts von den Verlagen und verkauft diese dann unter Einräumung eines Buchhandelsrabatts an die Buchhändler.

Mehr als 250 Verlage nutzen derzeit das von der Zeitfracht GmbH angebotene Print-on-Demand-Verfahren. Hierbei handelt es sich in erster Linie um ein Lagerformat für den Großhandel. Dieser kann bei Nutzung der Print-on-Demand-Dienstleitungen Artikel anbieten, ohne sie zu lagern. Daraus ergaben sich für Verlage insbesondere folgende Vorteile:

- eine Printproduktion ohne Kapitalbindung,
- keine Lager- und doppelten Transportkosten (wegen des Wegfalls des Transports gedruckter Titel zum Logistikzentrum Erfurt),

- Just-in-Time-Druck und -Auslieferung,
- optimale Ausnutzung des Lebenszyklus eines Titels,
- Nischen können besetzt werden,
- zusätzlicher Umsatz durch das Anbieten ehemals vergriffener Titel möglich,
- wirtschaftliches Publishing kleiner Auflagen (Druck ab „Auflage 1“, ohne Mindestabnahmemengen),
- Listung der digitalen Print-on-Demand-Titel zusammen mit den physisch verfügbaren Titeln.

Die Print-on-Demand-Dienstleitungen werden von der Zeitfracht GmbH überwiegend als ein weiteres Angebot des Barsortiments erbracht. In geringerem Umfang erbringt die Zeitfracht GmbH im Zusammenhang mit den angebotenen Print-on-Demand-Verfahren Druckdienstleistungen für Verlage. Die Zeitfracht GmbH verfügt in Bezug auf die von ihr angebotenen Print-on-Demand-Dienstleistungen derzeit in ihrer Druckdatenbank über rund 950.000 druckfähige Bücher von ca. 250 Verlagen. Im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich die vom Großhandel vertriebenen Print-on-Demand-Exemplare auf rund 330.000. Für Verlage hat die Zeitfracht GmbH 150.000 Print-on-Demand-Exemplare gedruckt.

Für den weiteren Ausbau der Print-on-Demand-Aktivitäten der Zeitfracht Logistik-Gruppe hat die Zeitfracht GmbH im Dezember 2020 mit der Druckereigruppe CPI Germany („**CPI**“) eine umfassende strategische Partnerschaft abgeschlossen, die zum 1.1.2022 startet. Ziel ist es, die Kernkompetenzen beider Unternehmen zu verknüpfen. Die Kombination der Zeitfracht GmbH aus Verlagsauslieferung, Barsortiment und die in die Logistik integrierte Buchherstellung durch die CPI bringen für Verlage und Handelskunden Vorteile. Gemeinsam mit der CPI wird die Zeitfracht GmbH das Produktportfolio im Bereich Print-on-Demand in den kommenden Monaten ausbauen und dabei neueste Druck- und Bindetechnologien einsetzen. Neben Softcover-Büchern werden dann auch Hardcover-Bücher in Erfurt hergestellt.

Für über 300 Verlage und Hersteller agiert die Verlagsauslieferung der Zeitfracht GmbH vom zentralen Logistikzentrum in Erfurt als Full-Service-Anbieter für die Lagerung ihrer Bücher und Produkte, die Distribution und weitere Dienstleistungen wie Auftragsbearbeitung, Fakturierung, Buchhaltung, IT-Entwicklung, Statistiken und Auswertungen. Die Zeitfracht GmbH bietet auch die (weltweite) Abholung der Bücher und Produkte von einer Druckerei, vom Buchbinder oder Hersteller an. Auch für digitale Inhalte (z.B. E-Books, Hörbücher) bietet der Bereich Verlagsauslieferung Lösungen an, wie zum Beispiel die bestmögliche Platzierung der Titel in den relevanten E-Book-Shops. Derzeit befinden sich über 100 Verlage in der digitalen Auslieferung. Bei der Verlagsauslieferung arbeitet die Zeitfracht GmbH im Auftrag der Verlage und trägt nicht das Verkaufsrisiko. Die Rechnungen für die Kunden werden im Namen der Verlage ausgestellt, sodass die Verlage alle Konditionen mit den Kunden individuell festlegen können. Die Zeitfracht GmbH erhält für ihre Dienstleistungen Vergütungen von den Verlagen (z.B. in Form von Prozentwerten oder Pauschalen).

Im Logistikzentrum in Erfurt werden die Lieferketten des Barsegments (Buchgroßhandel) und der Verlagsauslieferung vernetzt. Die Zeitfracht GmbH hat damit eine hohe Warenverfügbarkeit. Direkt angebunden an das Logistikzentrum befindet sich das Fracht- und Sortierzentrum. Die Zeitfracht GmbH bietet dabei einen flächendeckenden Einhol- und Belieferungsservice im gesamten deutschsprachigen Raum (DACH-Region).

Im Rahmen des sog. Bücherwagendienstes beliefert die Zeitfracht GmbH über 5.000 Anlieferlokationen in Deutschland, Österreich und der Schweiz (DACH-Region) in der Regel an sechs Tagen in der Woche über Nacht und bündelt dabei die konsolidierte und Just-In-Time-Belieferung der bestellten Titel aus dem Barsortiment und den Verlagsauslieferungen (einschließlich der Print-on-Demand-Artikel). Im Jahr 2020 hat die Zeitfracht GmbH zudem neue Belieferungsmodelle eingeführt, u.a. eine 36-Stunden- bzw. Zwei Mal pro Woche-Belieferung der Anlieferlokationen, um die Transportkosten zu senken, wenn eine Übernacht-Lieferung nicht erforderlich bzw. wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.

Die Zeitfracht GmbH beliefert darüber hinaus auch große und kleine E-Commerce-Händler und Online-Plattformen und bietet für diese zusätzliche Drop-Shipment-Leistungen an. Neben Kunden in der DACH-Region werden Kunden in rund 70 weiteren Ländern weltweit beliefert.

Für Buchhandlungen und Buchhandelsgruppen stellt die Zeitfracht GmbH zudem die Plattform „Buchkatalog.de“ zur Verfügung. Derzeit nutzen rund 1.000 Buchhandlungen das Online-Shop-System der Zeitfracht GmbH, deren

Basis die Plattform „buchkatalog.de“ bildet. Die Zeitfracht GmbH stellt den Buchhandlungen das Shop-System unter dem Namen „E-Commerce Solutions“ (ECS) zur Verfügung. Dieses Shop-System ermöglicht Buchhandlungen einen professionellen Online-Shop mit individuellen Gestaltungsmöglichkeiten. Den Online-Kunden der Buchhandlungen steht damit ein umfassendes Buch- und Non-Book-Angebot der Zeitfracht GmbH einschließlich Print-on-Demand-Titeln und E-Books zur Verfügung. Um den Buchhandlungen während der Corona-Pandemie online zusätzliche Verkaufschancen zu ermöglichen, hat die Zeitfracht GmbH seit Mitte Oktober 2020 alle interessierten Buchhandlungen als Abholstelle in Buchkatalog.de integriert. Online-Kunden können bei der Bestellung eine Buchhandlung in ihrer Nähe als „Lieblingsbuchhandlung“ auswählen.

Des Weiteren sind in der Verbundgruppe „Buch&Co.“ der Zeitfracht GmbH (diese Kooperation wurde Anfang 2019 unter dem Namen „Mensch“ gegründet) mittlerweile rund 380 Buchhandlungen in Deutschland, Österreich und Südtirol vernetzt. Durch eine Mitgliedschaft in der Verbundgruppe „Buch&Co.“ können sich Buchhandlungen stärker auf die Vermarktungskanäle Online und Social Media sowie auch das Angebot an zusätzlichen Produkten fokussieren. Zudem stellt die Verbundgruppe „Buch&Co“ den beteiligten Buchhandlungen ein umfangreiches Marketingpaket mit Print- und digitalen Werbemitteln, Newslettern, Social-Media-Beiträgen zu Themen und Aktionen sowie eine Veranstaltungsplattform zur Verfügung.

9.4.3. Logistik für Elektronikprodukte

Die First WISE Zeitfracht GmbH ist ein erfahrener und langjähriger Distributions- und Service-Dienstleister für Consumer-Elektronikprodukte. Die Kernkompetenz der First WISE Zeitfracht GmbH liegt dabei im Bereich der Distribution von Computer- und Gaming-Zubehör. Nach Ansicht der Emittentin hat sich dabei die First WISE Zeitfracht GmbH als etablierter Partner ihrer Kunden und als Bindeglied zwischen Herstellern und Retail- und Onlineshops etabliert.

Die Verwaltung der First WISE Zeitfracht GmbH befindet sich in Heeslingen (Niedersachsen). Das Logistikzentrum der First WISE Zeitfracht GmbH befindet sich ebenfalls am Standort in Heeslingen und umfasst eine bebaute Logistikfläche von rund 13.000 Quadratmetern. Die First WISE Zeitfracht GmbH beschäftigt rund 150 Mitarbeiter.

Die Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit der First WISE Zeitfracht GmbH bilden folgende Bereiche:

- Distribution von Computer- und Gaming-Zubehör;
- ergänzender Retail-Service und
- Marketing- und Service-Dienstleistungen.

Der Umsatz der First WISE Zeitfracht GmbH im Geschäftsjahr 2020 lag dabei bei rund EUR 30,67 Mio.

Insgesamt erfolgen Auslieferungen von über 3.000 Elektronikprodukten für mehr als 40 namhafte Lieferanten an über 700 Verkaufsflächen (Retailshops) und viele Onlineshops. Insgesamt verfügt die First WISE Zeitfracht GmbH über Kunden in 40 Ländern in Europa und Asien, wobei der wesentliche Anteil des Umsatzes mit Kunden in Deutschland anfällt. In Deutschland und Österreich beliefert die First WISE Zeitfracht GmbH dabei flächendeckend. Die Belieferung deutschland- oder europaweit erfolgt dabei an bis zu sechs Tagen in der Woche.

Im Bereich der Distribution der First WISE Zeitfracht GmbH erfolgt auch der Vertrieb des Computer- und Gaming-Zubehörs der Marke „Speedlink“ der Speedlink GmbH. Die Speedlink GmbH gehört nicht zur Zeitfracht Logistik-Gruppe, ist jedoch auch Teil der ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe. Das von der First WISE Zeitfracht GmbH zu vertreibende Produktangebot der Marke „Speedlink“ soll dabei zukünftig weiter ausgebaut werden und die Vertriebsaktivitäten in Bezug auf die Speedlink-Produkte mit ihrem nach Ansicht der Emittentin hervorragenden Preis-/Leistungsverhältnis sowohl in Deutschland als auch auf den internationalen Märkten weiter forciert werden. Die Zusammenstellung des Sortiments an Elektronikprodukten orientiert sich dabei insbesondere an der tatsächlichen oder erwarteten Verkäuflichkeit der Elektronikprodukte. Diesbezüglich trägt die First WISE Zeitfracht GmbH teilweise das Verkaufsrisiko.

Im Bereich des ergänzenden Retail-Services ist die First WISE Zeitfracht GmbH deutschlandweit bei ihren Kunden um die „perfekte“ Markt-Präsentation des Computer- und Gaming-Zubehörs bemüht. Hierzu zählen die

Entwicklung und Umsetzung der Warenpräsentation und von Shop-in-Shop-Lösungen, die Regalpflege, Warenveräumung und die individuelle Bestückung der Verkäufsflächen bei großen Retailkunden sowie die Entwicklung von Point of Sales-Lösungen wie individuelle Regalbauteile, Ausstellungsmöbel für neue Produkte und die Realisierung von Messeständen.

Zu den Marketing- und Service Dienstleistungen zählen z.B. die Unterstützung beim Aufbau eines Onlineshops wie einem Amazon-Shop, beim Drop-Shipment, bei individuellen Vertriebstrategien, bei der Erstellung von Verkaufsunterlagen wie Produktdetailseiten und Datenblättern und Katalogen sowie bei der Erstellung von Marketing-Unterlagen wie Broschüren, Flyer und Poster.

9.4.4. Fulfillment-Dienstleistungen

Die Zeitfracht Logistik-Gruppe plant auch im Bereich Logistik für Industrie und Handel außerhalb der Buch- und Medienbranche zu wachsen. Hierbei liegt der Fokus auf der Erbringung von sog. Fulfillment-Dienstleistungen insbesondere für Online-Handelsplattformen. Die Zeitfracht GmbH bietet Kunden hierbei ein umfassendes Produktangebot aus einer Hand an: Aufbau eines Onlineshops, Annahme von Bestellungen, Kommissionierung, Lagerung, Artikelstammdatenpflege, Verpackung der Produkte, Versand an die Endkunden der Onlineshops und das Retourenmanagement. So wurde im August 2020 mit der Lagerung und Auslieferung von Kinderartikeln für den Onlinehändler kinderwelt tausendkind GmbH begonnen. Ziel ist es, die Zeitfracht GmbH insgesamt breiter aufzustellen, am hochmodernen Logistikstandort Erfurt freie Kapazitäten durch eine bessere Auslastung zu reduzieren und sich von der starken Abhängigkeit von dem Produkt Buch zu lösen. Letzlich können alle Sortimente, die in eine der Transportwannen der Zeitfracht GmbH passen und über die Förderbänder im Logistikzentrum rollen, in diesem Bereich bearbeitet werden.

9.5. WETTBEWERBSSTÄRKEN

Nach Auffassung der Emittentin zeichnet sich die Geschäftstätigkeit der Zeitfracht Logistik-Gruppe insbesondere durch die folgenden Stärken aus:

9.5.1. Starke Marktstellung

Die Zeitfracht Logistik-Gruppe verfügt nach eigener Einschätzung mit ihrer Buch- und Medienlogistik, ihrer Systemlogistik und ihrer Logistik für Elektronikprodukte (einschließlich für die ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe zu vertreibenden Marke „Speedlink“) über ein starkes Produkt- und Dienstleistungsangebot mit ihrer Logistikkompetenz, langjährigem Know-how und einer hohen Marktdurchdringung. Mit diesem Leistungsspektrum erzielt die Zeitfracht Logistik-Gruppe in ihren jeweiligen Märkten hohe bzw. nennenswerte Marktanteile und erreicht eine hohe Loyalität bei ihren Kundengruppen.

Als Buch- und Mediengroßhändler mit einer Historie von über 185 Jahren und ihrer Logistikkompetenz verfügt die Zeitfracht GmbH über eine starke Marktstellung im Wirtschaftsraum Deutschland, Österreich und der Schweiz (DACH-Region). Insbesondere ist die Zeitfracht GmbH nach Einschätzung der Emittentin ein wesentlicher Marktteilnehmer im Buchgroßhandel in Deutschland und damit ein wichtiges Bindeglied zwischen den Verlagen und den Buchhandlungen, Buchhandelsgruppen und (Online-)Vermarktungsplattformen. Neben dem umfangreichen Barsortiment verfügt die Zeitfracht GmbH auch über den Bereich Verlagsauslieferung für rund 300 Verlage und Hersteller – mithin über einen Bereich, der von anderen großen Buchgroßhändlern nicht angeboten wird. Die Zeifracht GmbH beliefert ihre Kunden mit Artikeln von insgesamt über 4.500 Lieferanten (davon 4.200 Verlage). Im Bereich des Buchhandels beliefert die Zeitfracht GmbH insgesamt über 5.000 Handelskunden (sog. B2B-Kunden), darunter viele kleine und mittelständische Buchhandlungen.

Auch im Bereich der Logistik für Elektronikprodukte ist die Emittentin mit der First WISE Zeitfracht GmbH als Distributions- und Service-Dienstleister mit über 45 Jahren Erfahrung etablierter Partner ihrer Kunden im Bereich Consumer Electronikprodukte und Bindeglied zwischen mehr als 40 Herstellern und mehr als 700 Verkaufsflächen (Retailshops) und vielen Onlineshops mit mehr als 3.000 Elektronikprodukten. Die First WISE Zeitfracht GmbH vertreibt insbesondere auch für die zur ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe gehörende Speedlink GmbH die Produkte der Zubehörmarke „Speedlink“. Das Produktangebot der Marke „Speedlink“ verfügt nach Ansicht der Emittentin über ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis.

Im Bereich der Systemlogistik ist die Zeitfracht Logistik-Gruppe mit einer Erfahrung aus über 90 Jahren als Logistikdienstleister in der nationalen und internationalen Logistikbrache tätig und gehört nach Einschätzung der Emittentin in Deutschland zu den großen mittelständischen Anbietern. Besonderer Fokus liegt dabei in den Systemverkehren. Die Zeitfracht Logistik GmbH hat in den letzten Jahren durch die Übernahme von vier Speditionen seit 2017 aktiv an der Markkonsolidierung teilgenommen.

9.5.2. Diversifizierte Umsatzstruktur und Synergien

Die Zeitfracht Logistik-Gruppe verfügt aufgrund der durchgeführten Akquisitionen über eine diversifizierte Umsatz- und Ertragsstruktur. Der wesentliche Umsatzanteil entfällt dabei derzeit auf den Bereich Medienlogistik, aber auch die Bereiche Systemlogistik und der Bereich Logistik für Elektronikprodukte erbringen jeweils einen deutlichen Umsatzanteil.

Die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Schwesterunternehmen Zeitfracht GmbH, Zeitfracht Logistik GmbH und First WISE Zeitfracht GmbH ist die Basis für eine fortlaufende Reduktion der Fixkosten durch eine kontinuierliche Optimierung der Organisation und der Hebung von Synergien sowohl innerhalb der einzelnen Logistikbereiche als auch zwischen den verschiedenen Logistikbereichen.

9.5.3. Leistungsstarke und moderne Logistik und Technologie

Das große und moderne Logistikzentrum der Zeitfracht GmbH in Erfurt ermöglicht Skaleneffekte im Vergleich zu Logistikzentren anderer Wettbewerber. Darüber hinaus bestehen im Logistik-Zentrum Erfurt noch weitere Wachstumskapazitäten, um sowohl für weitere Verlage im Bereich der Verlagsauslieferung als auch für Kunden außerhalb des Buch- und Medienbereichs im Bereich Fulfillment Logistik- und Transportdienstleistungen anbieten zu können.

Im Bereich der Systemlogistik verfügt die Zeitfracht Logistik GmbH nach der Integration der erworbenen Unternehmen über eine zentrale digitale Logistikplattform für die Disposition und Abrechnung. Diese soll laufend weiter ausgebaut werden, insbesondere auch durch die mit der sennder GmbH geschlossene strategische Partnerschaft und die Nutzung des neuen SaaS-Betriebssystem „sennOS“ (näher hierzu bereits im Abschnitt 9.4.1). Der Fuhrpark besteht aus mehr als 250 umweltfreundlichen und wirtschaftlichen LKW. Die LKW-Flotte umfasst nahezu ausschließlich Modelle der Mercedes-Benz-Baureihe Actros, dem nach Ansicht der Emittentin aktuell sichersten LKW im Markt (u.a. mit neuester Abbiege-, Brems- und Spurhaltetechnologie).

Eine leistungsstarke und moderne Logistik und Technologie war nach Ansicht der Emittentin auch die Basis dafür, dass die Zeitfracht Logistik-Gruppe ihre Kunden in der Zeit der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Lockdowns im Frühjahr 2020, im Winter 2020/2021 und im Frühjahr 2021 umfassend unterstützen und beliefern konnte. So konnte die Zeitfracht GmbH die Buch- und Medienlogistik sowohl für die Verlage als auch die Buchhandlungen, Buchhandelsgruppen und (Online-)Vermarktungsplattformen sicherstellen, auch wenn Corona-bedingte Einschränkungen bestanden und damit ein erhöhter Aufwand für die Zeitfracht GmbH anfiel und Zeitverzögerungen nicht auszuschließen waren. Ein Beispiel für die Unterstützung der Buchhandlungen und Buchhandelsgruppen in der bisherigen Corona-Pandemie ist auch die Plattform „buchkatalog.de“ der Zeitfracht GmbH. So nutzen rund 1.000 Buchhandlungen das Online-Shop-System der Zeitfracht GmbH, deren Basis die Plattform „buchkatalog.de“ bildet. Die Zeitfracht GmbH stellt den Buchhandlungen das Shop-System unter dem Namen „E-Commerce Solutions“ (ECS) zur Verfügung. Die Umsätze über alle Shops auf Basis der E-Commerce Solutions sind während des Lockdowns von März bis Juni 2020 um ein Vielfaches gestiegen. Auch im Herbst 2020 lagen sie im Vergleich zum Vorjahr mehr als doppelt so hoch. Das Shop-System E-Commerce Solutions ermöglicht Buchhandlungen einen professionellen Online-Shop mit individuellen Gestaltungsmöglichkeiten. Den Online-Kunden der Buchhandlungen steht damit ein umfassendes Buch- und Non-Book-Angebot der Zeitfracht GmbH inklusive Print-on-Demand-Titeln und E-Books zur Verfügung. Um den Buchhandlungen während der Corona-Pandemie online zusätzliche Verkaufschancen zu ermöglichen, hat die Zeitfracht GmbH seit Mitte Oktober 2020 alle interessierten Buchhandlungen als Abholstelle in Buchkatalog.de integriert. Vorher wurden nur Buchhändler, die einen Shop auf Basis der E-Commerce Solutions einsetzen, auf Buchkatalog.de gelistet. Online-Kunden können bei der Bestellung eine Buchhandlung in ihrer Nähe als „Lieblingsbuchhandlung“ auswählen. Im Lockdown im Frühjahr 2020 wurde außerdem für Buchhandlungen, die noch nicht über einen Online-Shop verfügten und die einen solchen jedoch nutzen wollten, zeitnah ein eigener Online-Shop freigeschaltet.

9.5.4. Langjährige Vertriebskompetenz mit nationaler und internationaler Reichweite

Die Zeitfracht Logistik-Gruppe verfügt für ihre diversen Geschäftsbereiche jeweils über eine breite Distribution bei ihren Kunden, sei es bei Verlagen, bei Buchhandlungen und Buchhandelsgruppen, bei Retail- und Onlinevermarktungsplattformen und auch bei den Kunden der Systemlogistik. Dies wird insbesondere durch die Größe und Kompetenz der Vertriebs- und Serviceorganisationen gewährleistet.

9.5.5. Umsetzungsstärke

Das Management der Zeitfracht Logistik-Gruppe konnte nach Ansicht der Emittentin in den letzten Jahren die strategische und auf Wachstum orientierte Neuausrichtung der Zeitfracht Logistik-Gruppe konsequent und erfolgreich umsetzen. Mit den Übernahmen der heutigen Zeitfracht GmbH (zuvor firmierend unter KNV Zeitfracht GmbH) und der First WISE Zeitfracht GmbH in Sondersituationen und von verschiedenen Speditionen konnte eine ambitionierte Wachstumsstrategie umgesetzt werden, die zu einer erheblichen Umsatzausweitung führte und die zusätzlich noch Potenzial für die Hebung von Synergien beinhaltet.

Zur Umsetzungsstärke gehört auch die konsequente Ausrichtung der Zeitfracht Logistik-Gruppe auf eine Markt- und/oder Technologieführerschaft sowie die ständige Überprüfung der Vertriebsstrukturen und des Dienstleistungsangebots zur Verbesserung von Umsatz und Produktivität. Die Bereitschaft und Fähigkeit, Veränderungen frühzeitig zu erkennen und auch erfolgreich umzusetzen, sieht die Emittentin als einen zukünftigen Wettbewerbsvorteil an, um an sich entwickelnden Markttrends zu partizipieren.

9.5.6. Mittelständischen, inhabergeführtes Familienunternehmen mit einem erfahrenen Management-Team und hoher Arbeitgeberattraktivität

Die Zeitfracht Logistik-Unternehmensgruppe und ihre Tochtergesellschaften verfügen jeweils über erfahrene Management-Teams. Als mittelständisches, inhabergeführtes Familienunternehmen in dritter Generation mit flachen Hierarchieebenen und einer auf Wachstum ausgerichteten Unternehmensstrategie hat die Zeitfracht Logistik-Gruppe nach Einschätzung der Emittentin einen Wettbewerbsvorteil, um Führungskräfte, Fachkräfte und Talente für sich zu gewinnen und an sich zu binden. Die Kombination aus einer relevanten Unternehmensgröße, bekannten Geschäftsbereichen, nationalem und internationalem Geschäft und die Kultur eines Familienunternehmens bilden nach Einschätzung der Emittentin die Basis für diese Attraktivität. Im Rahmen der Übernahme von Unternehmen bzw. Geschäftsbereichen wird grundsätzlich auch die Übernahme des jeweiligen Managements angestrebt, letztlich erfolgt aber immer auch die Überprüfung, ob das Management zur Unternehmenskultur und zu den Zielen der Zeitfracht Logistik-Gruppe passt. Zusätzlich kann die Zeitfracht Logistik-Gruppe bei Bedarf die Kompetenzen und Ressourcen von anderen Unternehmen der ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe nutzen.

9.6. KUNDEN

Die Zeitfracht Logistik-Gruppe verfügt aufgrund der in den letzten Jahren durchgeführten Akquisitionen über eine diversifizierte Umsatzstruktur mit einer Vielzahl von Kunden. Der wesentliche Umsatzanteil entfällt dabei derzeit auf den Bereich Medienlogistik (86,01 % der Umsatzerlöse der Zeitfracht Logistik-Gruppe im Geschäftsjahr 2020), aber auch die Bereiche Systemlogistik und Logistik für Elektronikprodukte erbringen jeweils einen deutlichen Umsatzanteil (8,67 % bzw. 5,32 % der Umsatzerlöse der Zeitfracht Logistik-Gruppe im Geschäftsjahr 2020).

Mit den Akquisitionen der Zeitfracht Logistik-Gruppe verbunden ist auch, dass die Zeitfracht Logistik GmbH verstärkt ihre Logistik- und Transportdienstleistungen für ihre Schwesterunternehmen Zeitfracht GmbH und First WISE Zeitfracht GmbH erbringt.

Die wichtigsten zehn konzernexternen Kunden der Zeitfracht Logistik-Gruppe trugen im Geschäftsjahr 2020 zu knapp 75 % der konzernextern erzielten Umsätze der Zeitfracht Logistik-Gruppe bei, die wichtigsten fünf konzernexternen Kunden der Zeitfracht Logistik-Gruppe ungefähr zu 50 %.

9.6.1. Kunden im Geschäftsbereich Systemlogistik

Im Speditionsgeschäft liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit im Bereich der Systemverkehre, welche im Geschäftsjahr 2020 zu rund zwei Drittel der Umsätze der Zeitfracht Logistik GmbH beigetragen haben

(einschließlich der Umsätze mit den Schwestergesellschaften Zeitfracht GmbH und First WISE Zeitfracht GmbH). Weitere relevante Geschäftsbereiche sind Linienverkehre und Kühltransporte. Der Umsatz der Zeitfracht Logistik GmbH im Geschäftsjahr 2020 lag dabei bei EUR 72,42 Mio. (2019: EUR 38,32 Mio.). 34 % dieser Umsätze tätigte die Zeitfracht Logistik GmbH mit Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe. Vom Umsatz der Zeitfracht Logistik GmbH entfielen rund 98,7 % auf Deutschland und rund 1,3 % auf das Ausland.

9.6.2. Kunden im Geschäftsbereich Medienlogistik

Im Bereich der Medienlogistik agiert die Zeitfracht GmbH als Bindeglied zwischen den Verlagen einerseits und Buchhandlungen, Buchhandelsgruppen und (Online-)Vermarktungsplattformen andererseits und beliefert seine Kunden mit Artikeln von über 4.500 Lieferanten (davon 4.200 Verlage). Im Bereich des Buchhandels beliefert die Zeitfracht GmbH insgesamt über 5.000 Buchhandelskunden (sog. B2B-Kunden) – darunter viele kleine und mittelständische Buchhandlungen. Der Umsatz der Zeitfracht GmbH im Geschäftsjahr 2020 lag dabei bei rund EUR 478,70 Mio. Vom Umsatz entfielen im Geschäftsjahr 2020 ca. 81,2 % auf das Barsortiment, rund 10,2 % auf den Bereich Verlagsauslieferung, rund 8,3 % auf den Bereich Dienstleistungen (Spedition, logistische Dienstleistungen) und rund 0,5 % auf Sonstiges.

Für über 300 Verlage und Hersteller agiert die Verlagsauslieferung der Zeitfracht GmbH als Fullservice-Anbieter für Lagerung ihrer Bücher und Produkte, die Distribution und weitere Dienstleistungen wie Auftragsbearbeitung, Fakturierung, Buchhaltung, IT-Entwicklung, Statistiken und Auswertungen. Mehr als 250 Verlage nutzen derzeit das von der Zeitfracht GmbH angebotene Print-on-Demand-Verfahren.

Die wichtigsten zehn Kunden der Zeitfracht GmbH trugen im Geschäftsjahr 2020 zu ca. 79 % der Umsätze der Zeitfracht GmbH bei, die wichtigsten fünf Kunden der Zeitfracht GmbH ungefähr zu 65 %. Mit Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe hat die Zeitfracht GmbH im Geschäftsjahr 2020 keine nennenswerten Umsätze getätigt. Vom Umsatz der Zeitfracht GmbH entfiel rund 74,8 % auf Deutschland und rund 25,2 % auf das Ausland.

9.6.3. Kunden im Geschäftsbereich Logistik für Elektronikprodukte

Im Bereich der Medienlogistik agiert die First WISE Zeitfracht GmbH als Bindeglied zwischen Herstellern von Consumer-Elektronikprodukten und Retail- und Onlineshops. Insgesamt erfolgen Auslieferungen für mehr als 40 Lieferanten von Computer- und Gaming-Zubehör an über 700 Verkaufsflächen (Retailshops) und viele Onlineshops. Der Umsatz der First WISE Zeitfracht GmbH im Geschäftsjahr 2020 lag dabei bei rund EUR 30,67 Mio.

Mit ihrem wichtigsten Kunden hat die First WISE Zeitfracht GmbH im Geschäftsjahr 2020 einen Großteil ihrer Umsätze erzielt. Die Umsätze der First WISE Zeitfracht GmbH mit Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe betrugen rund 0,25 % ihrer Umsätze. Vom Umsatz der First WISE Zeitfracht GmbH entfiel rund 81 % auf Deutschland und rund 19 % auf das Ausland. Insgesamt verfügt die First WISE Zeitfracht GmbH über Kunden in 40 Ländern.

9.7. FUHRPARK

Der Fuhrpark der Zeitfracht Logistik-Gruppe besteht aus mehr als 250 umweltfreundlichen und wirtschaftlichen Sattelzügen und Wechselbrückenfahrzeugen. Die LKW-Flotte der Zeitfracht Logistik-Gruppe umfasst nahezu ausschließlich Modelle der Mercedes-Benz-Baureihe Actros, dem nach Ansicht der Emittentin aktuell sichersten LKW im Markt (u.a. mit neuester Abbiege-, Brems- und Spurhaltetechnologie).

9.8. LOGISTIKSTÄTTEN

Die Zeitfracht Logistik-Gruppe verfügt über die folgenden Logistikstandorte:

9.8.1. Medienlogistik

Erfurt und Arnstadt

Der Logistikstandort der Zeitfracht Logistik-Gruppe in einem Vorort von Erfurt hat eine zentrale Lage in der Mitte Deutschlands und verfügt damit über kurze Wege in sämtliche Teile Deutschlands. Durch die unmittelbare Lage

an der Autobahn A71 ist das Logistikzentrum gut an das Fernstraßennetz angebunden. Der Logistikstandort in Erfurt wird für automatisierte Buch- und Medienlogistik, die Lagerung und Distribution sowie E-Commerce-Logistik genutzt und dient zudem als Frachtzentrum.

Am Logistikstandort in Arnstadt, der rund 20 km von Erfurt entfernt liegt, befindet sich ein reines Palettenlager, das als Reservelager für den Logistikstandort in Erfurt genutzt wird.

Stuttgart

Am Logistikstandort in Stuttgart befindet sich die Verwaltung der Zeitfracht GmbH. An diesem Standort der Zeitfracht Logistik-Gruppe werden hauptsächlich Dienstleitungen in den Bereichen Kundenservice und IT erbracht.

Weitere Logistikstandorte

Weitere dreizehn Logistikstandorte der Zeitfracht Logistik-Gruppe, die deutschlandweit verteilt sind, befinden sich in Bremen, Hamburg, Bochum, Köln, Frankfurt, Sindelfingen, München, Fürth, Ronneburg (bei Gera), Hainichen (bei Chemnitz), Potsdam, Neuruppin, und Helmstedt.

Diese Standorte dienen als Umschlagplätze für die sog. Feinverteilung der Bücher im Rahmen des Bücherwagendienstes (näher dazu bereits in Abschnitt 9.4.2). Die Standorte in Bochum, Frankfurt, Köln und Sindelfingen sind jeweils durch die Zeitfracht GmbH angemietet. Die weiteren neun der vorgenannten Logistikstandorte sind jeweils über Subunternehmer angemietet.

9.8.2. Systemlogistik

Im Geschäftsbereich Systemlogistik betreibt die Zeitfracht Logistik-Gruppe ihre Systemverkehre für KEP-Dienstleister vorranging an ihren Logistikstandorten in Berlin, Raunheim und Hannover. Betrieben werden dort jeweils Tag- und Nacht-Verkehre zwischen den Depots der KEP-Dienstleister. Dies erfolgt insbesondere unter Einsatz von Wechselbrückenfahrzeugen, aber auch mittels Sattelzügen.

9.8.3. Logistik für Elektronikprodukte

Im Geschäftsbereich Logistik für Elektronikprodukte nutzt die Zeitfracht Logistik-Gruppe ihren Logistikstandort in Heeslingen.

9.9. IT/LOGISTIKINFRASTRUKTUR

Die Zeitfracht Logistik-Gruppe betreibt ihre IT Infrastruktur in einem Rechenzentrum der Stufe 3 – einschließlich einer redundanten Stromversorgung und Netzwerkverbindung. Die Systeme verfügen über ein mehrstufiges Backup-System, welches intern administriert wird. Alle Zugriffe auf das System sind personengebunden und werden durch aktive Sicherheitssysteme überwacht.

9.10. VERTRIEB UND MARKETING

9.10.1. Systemlogistik

Die Zeitfracht Logistik GmbH strebt besonders im Bereich der Systemverkehre längerfristige Kundebeziehungen mit stabilen Abnahmemengen an. Im in 2018 aufgenommenen Geschäftsbereich der freien Verkehre verfügt die Zeitfracht Logistik GmbH über eine wachsende Stammkundschaft. Touren werden über führende Frachtbörsen vermarktet.

Darüber hinaus beteiligt sich die Zeitfracht Logistik GmbH regelmäßig an Ausschreibungen von Neu- und Bestandskunden, um das Streckennetzwerk sinnvoll zu ergänzen und zu erweitern.

Neue Kunden und Geschäftsbereiche werden auch über eine aktive Zukauf-Politik von Unternehmen gewonnen.

9.10.2. Medienlogistik

Im Bereich des Großhandels der Zeitfracht GmbH wird der kontinuierliche Ausbau der Verbundgruppe Buch&Co. vorangetrieben und vor allem im unabhängigen Buchhandel neue Kunden durch den Flächenvertrieb akquiriert. Die weitere Gewinnung von Großkunden wird vor allem durch zusätzliche Dienstleistungen wie die Übernahme des zentralen Wareneingangs oder von Zentrallager-Aktivitäten unterstützt. In der Verlagsauslieferung werden gezielt Kunden, die zur Logistik- und bestehenden Verlagsstruktur der Zeitfracht GmbH passen, angesprochen. Diese Aufgaben übernimmt das Key Account Management. Darüber hinaus nimmt die Zeitfracht GmbH an regelmäßigen Ausschreibungen von Neu- und Bestandskunden teil.

Außerdem konzentriert sich der Vertrieb auf Kunden außerhalb des Buchmarkts. Der Fokus liegt hierbei auf Industrie- und E-Commerce-Unternehmen, deren Produkte in die Infrastruktur der Logistik passen und eine schnelle B2B- und/oder B2C-Auslieferung benötigen. Hierzu wurden bereits und werden auch weiterhin zahlreiche digitale Marketingkampagnen umgesetzt.

9.10.3. Logistik für Elektronikprodukte

Die First WISE Zeitfracht GmbH unterhält langjährige Geschäftsbeziehungen zu den führenden Einzelhändlern im Markt für Consumer Electronics und IT-Zubehör. Die enge Kundenbetreuung erfolgt sowohl über klassische Key-Account- und Tele-Sales-Strukturen als auch über eigene Teams für Vertriebsaußendienst und Merchandising.

Mittels eines dedizierten Online-Portals können Kunden zudem Rund um die Uhr an sieben Tagen der Woche Bestellungen aufgeben und ihre Lieferungen nachverfolgen. Der Ausbau und die Diversifizierung des Kundenportfolios wird kontinuierlich vorangetrieben, um ein noch attraktiveres Leistungsspektrum für zukünftige Partner und Lieferanten anbieten zu können. Die eigene Intralogistik ermöglicht es der First WISE Zeitfracht GmbH bereits jetzt, auch über die Grenzen des Elektronikmarktes hinaus Fulfillment-Dienstleistungen anzubieten.

9.11. MITARBEITER

Die Anzahl der Mitarbeiter der Zeitfracht Logistik-Gruppe setzt sich wie folgt zusammen:

	31. Dezember 2020	**31. Dezember 2019**
Zeitfracht Logistik Holding GmbH	0[*]	0[*]
Zeitfracht Logistik GmbH	406	428
Zeitfracht GmbH	1.500	1.336
Bookstore GmbH	0[#]	0[#]
First WISE Zeitfracht GmbH	150	-[**]
Gesamtzahl der Mitarbeiter der Zeitfracht Logistik-Gruppe	**2.056**	**1.750**

[*] Die Zeitfracht Logistik Holding GmbH hat lediglich einen Geschäftsführer.

[#] Die Bookstore GmbH hat lediglich eine Geschäftsführerin.

[**] Im Geschäftsjahr 2019 gehörte die First WISE Zeitfracht GmbH noch nicht zur Zeitfracht Logistik-Gruppe.

Im Januar 2021 hat die Zeitfracht GmbH 80 % der Geschäftsanteile an der BuchPartner GmbH, Darmstadt, erworben. Die BuchPartner GmbH hatte zum 31. Dezember 2020 insgesamt 238 Mitarbeiter (31. Dezember 2019: 235 Mitarbeiter). Zum Datum des Prospekts beschäftigt die BuchPartner GmbH 246 Mitarbeiter.

Darüber hinaus haben sich zum Datum des Prospekts gegenüber dem Stichtag 31. Dezember 2020 keine wesentlichen Änderungen der Mitarbeiteranzahlen der Zeitfracht Logistik-Gruppe ergeben.

9.12. GERICHTS- UND SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN

Die Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe sind im Zusammenhang mit ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit von Ansprüchen und Klagen betroffen. Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens letzten zwölf Monate bestanden/abgeschlossen wurden und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der Zeitfracht Logistik-Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

9.13. WESENTLICHE VERTRÄGE

Nachstehend sind die abgeschlossenen wesentlichen Verträge außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften genannt, welche für die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen gegenüber den Inhabern der ausgegebenen Schuldverschreibungen nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung sind:

9.13.1. Wesentliche Verträge der Emittentin

Schuldverschreibungen

Die Emittentin hat am 14. Juni 2019 zusammen mit der Zeitfracht Immobilien GmbH und der Zeitfracht GmbH & Co. KGaA (damals noch firmierend unter Zeitfracht GmbH & Co. KG) im Zusammenhang mit der Akquisition der KNV-Gruppe Inhaberschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 5.160.000,00 an einen Schuldverschreibungsinhaber begeben („**Schuldverschreibungen 2019**"). Die Schulderverschreibungen sind quartalsweise zur Rückzahlung in Teilbeträgen fällig. Der letzte Fälligkeitstag ist der 31. Dezember 2024.

Die Schuldverschreibungsbedingungen der Schuldverschreibungen 2019 enthalten übliche Kündigungsrechte. Schuldverschreibungsinhaber können die Schuldverschreibungen gegenüber der Emittentin insbesondere kündigen, wenn die Emittentin eine wesentliche Pflicht aus den Schuldverschreibungsbedingungen verletzt, wenn die Emittentin einen Antrag auf Eöffnung eines Insolvenzverfahrens stellt und wenn gewisse wirtschaftliche Kennzahlen der Emittentin oder mit der Emittentin verbundenen Gesellschaften im Sinne von §§ 15 ff. AktG nicht erfüllt werden.

Die Schuldverschreibungsbedingungen der Schuldverschreibungen 2019 enthalten darüber hinaus übliche Regelungen zu einer Negativerklärung der Emittentin.

Mithaftung bei Darlehensverträgen

Die Zeitfracht GmbH & Co. KGaA (damals noch firmierend unter Zeitfracht GmbH & Co. KG) hat mit der Bankhaus Lampe KG zwei Kreditlinienverträge abgeschlossen, bei denen die Emittentin neben anderen Gesellschaften der ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe eine gesamtschuldnerische Haftung übernommen hat. Zum einen handelt es sich insoweit um eine am 8. November 2018 vereinbarte Rahmenkreditlinie mit einem veränderlichen Sollzinssatz von 2,500 % p.a. und zum anderen um eine am 13. Juni 2019 vereinbarte Kontokorrentlinie mit einem veränderlichen Sollzinssatz von 3,750 % p.a. Die Rahmenkreditlinie sowie die Kontokorrentlinie bestehen zum Datum des Prospekts in Höhe von jeweils EUR 5.000.000,00.

Die Zeitfracht GmbH & Co. KGaA (damals noch firmierend unter Zeitfracht GmbH & Co. KG) hat mit der NATIONAL-BANK Aktiengesellschaft am 9. April 2020 einen Darlehensvertrag in Höhe von EUR 4.000.000,00 abgeschlossen. Die Emittentin hat durch Schuldbeitritt vom 9. April 2020 die gesamtschuldnerische Haftung für Ansprüche aus dem Darlehensvertrag übernommen. Die Bereitstellungszinsen belaufen sich auf 3 % p.a. ab dem 7. Juni 2020. Das Darlehen ist zum 30. Juni 2021 endfällig. Die Parteien haben sich verpflichtet, für den Fall der

Änderung der Gesellschafterverhältnisse bzw. eines Kontrollwechsels eine Änderung der Darlehensbestimmungen zu vereinbaren.

Daneben hat die Zeitfracht GmbH & Co. KGaA (damals noch firmierend unter Zeitfracht GmbH & Co. KG) mit der NATIONAL-BANK Aktiengesellschaft am 21. April 2020 einen Vertrag über die Einräumung eines Rahmens für Devisengeschäfte in Höhe von EUR 1.500.000,00 abgeschlossen, bei dem die Emittentin durch Schuldbeitritt die gesamtschuldnerische Haftung übernommen hat.

Bürgschaften

Am 28. September 2020 haben die Emittentin, die Zeitfracht Logistik GmbH und die Zeitfracht GmbH gegenüber der Deutsche Bank AG eine Höchstbetragsbürgschaft in Höhe von EUR 5.000.000,00 erklärt. Die Bürgschaft dient der Sicherung eines Rahmenvertrages für Finanztermingeschäfte zwischen der Deutschen Bank AG und der Zeitfracht GmbH & Co. KGaA (damals noch firmierend unter Zeitfracht GmbH & Co. KG).

Gegenüber der Deutsche Bank AG hat die Emittentin am 12. Februar 2020 eine Bürgschaft in Höhe von EUR 10.000.000,00 erklärt. Die Bürgschaft sichert die Ansprüche der Deutsche Bank AG aus dem Vertrag über eine Betriebsmittellinie zwischen der Deutsche Bank AG und verschiedenen Gesellschaften der ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe.

Die Emittentin hat neben der Zeitfracht Logistik GmbH und der Zeitfracht GmbH eine Höchstbetragsbürgschaft mit der Deutschen Bank AG vereinbart, die zur Sicherung eines Darlehens der Zeitfracht GmbH & Co. KGaA (damals noch firmierend unter Zeitfracht GmbH & Co. KG) aus dem „KfW-Programm ERP-Gründerkredit“ in Höhe von EUR 10.000.000,00 dient.

Am 18. Februar 2019 hat die Emittentin mit der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam eine Bürgschaft in Höhe von EUR 3.000.000,00 zur Sicherung aller Forderung der Sparkasse gegen die Zeitfracht GmbH & Co. KGaA (damals noch firmierend unter Zeitfracht GmbH & Co. KG) vereinbart.

Die Emittentin, die Zeitfracht Logistik GmbH und die Zeitfracht GmbH haben mit der Deutsche Bank AG eine Höchstbetragsbürgschaft in Höhe von EUR 3.000.000,00 vereinbart. Die Bürgschaft dient der Sicherung einer Vereinbarung über die Gewährung einer Barkreditlinie an die German Airways GmbH & Co. KG. Darüber hinaus hat die Emittentin mit Dritten Bürgschaften zur Sicherung der durch die Zeitfracht Logistik GmbH abgeschlossenen Mietkauf- und Leasingverträge vereinbart.

Garantie

Die Emittentin hat gegenüber der Swiss Re International SE eine Garantie zur Absicherung der Ansprüche der Swiss Re International SE aus einem Kautionsversicherungsvertrag und auf dieser Grundlage herausgegelegten Avale in Höhe von EUR 17.000.000,00 erklärt.

Darüber hinaus hat die Emittentin gegenüber der Damen Customer Finance B.V. Garantien zur Absicherung von Ansprüchen aus (i) einem Darlehensvertrag der OPUS MARINE GmbH in Höhe von EUR 4.889.396,00 und (ii) einem weiteren Darlehensvertrag der OPUS MARINE GmbH in Höhe von EUR 1.607.129,00 erklärt.

9.13.2. Wesentliche Verträge der operativen Gesellschaften des Teilkonzerns Logistik

Zeitfracht Logistik GmbH

Finanzierungsverträge

Die Zeitfracht Logistik GmbH finanziert die für ihren Geschäftsbetrieb erforderlichen Fahrzeuge und Maschinen überwiegend durch Mietkauf- und Leasingverträge.

Die Zeitfracht GmbH & Co. KGaA (damals noch firmierend unter Zeitfracht GmbH & Co. KG) hat mit der UniCredit Bank AG am 3. Dezember 2020 eine Vereinbarung über eine Rahmenkreditlinie in Höhe von EUR 2.500.000,00 abgeschlossen. Die Zeitfracht Logistik GmbH, die Zeitfracht GmbH und die First WISE

Zeitfracht GmbH haben für die Ansprüche aus der Rahmenkreditlinie jeweils eine gesamtschuldnerische Haftung übernommen.

Am 18. Dezember 2019 hat die Zeitfracht Logistik GmbH mit der Sydbank A/S eine selbstschudnerische Höchstbetragsbürgschaft in Höhe von EUR 4.000.000,00 zur Sicherung von Ansprüchen der Sydbank A/S gegen die SHW Werkzeugmaschinen GmbH, die SHW Bearbeitungstechnik GmbH und die SHW Werkzeugmaschinen Hold. GmbH vereinbart. Daneben haben die Zeitfracht Logistik GmbH und die Sydbank A/S am 10. August 2020 eine selbschuldnerische Höchstbetragsbürgschaftschaft in Höhe von EUR 2.500.000,00 zur Sicherung von Ansprüchen der Sydbank A/S gegen die OPUS MARINE GmbH vereinbart.

Kundenverträge

Mit einzelnen Kunden der Zeitfracht Logistik GmbH bestehen Konditionen- oder Dienstleistungsrahmenverträge, die nach Einschätzung der Emittentin zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden sind. Soweit die Zeitfracht Logistik GmbH für andere Gesellschaften des Teilkonzerns Logistik, insbesondere die Zeitfracht GmbH tätig wird, werden die Leistungsbeziehungen nach Einschätzung der Emittentin ebenfalls zu marktüblichen Konditionen vergütet.

Miet- und Pachtverhältnisse

Die Zeitfracht Logistik GmbH hat die für ihren Geschäftsbetrieb wesentlichen Flächen von anderen Gesellschaften der ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe, insbesondere der Zeitfracht Immobilien GmbH und der Zeitfracht Grundbesitz GmbH & Co. KG, die nicht zur Zeitfracht Logistik-Gruppe gehören, gemietet. Die Mietverträge sind jeweils unbefristet und nach Einschätzung der Emittentin zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Zeitfracht GmbH

Finanzierungsverträge

Die Zeitfracht GmbH hat am 2. Juli 2020 im Zusammenhang mit der Akquisition der operativen Geschäftsbetriebe der First WISE GmbH und der Jöllenbeck GmbH Inhaberschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 5.125.000,00 an einen Schuldverschreibungsinhaber begeben („**Schuldverschreibungen 2020**“). Die Schulderverschreibungen sind quartalsweise zur Rückzahlung in Teilbeträgen fällig. Der letzte Fälligkeitstag ist der 31. Dezember 2024.

Zusätzlich hat die Zeitfracht GmbH am 25. Januar 2021 Inhaberschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 7.750.000,00 an einen Schuldverschreibungsinhaber begeben („**Schuldverschreibungen 2021**“). Die Schulderverschreibungen sind quartalsweise zur Rückzahlung in Teilbeträgen fällig. Der letzte Fälligkeitstag ist der 30. Juni 2026. Die Schuldverschreibungen 2021 dienten der Finanzierung des Kaufs von 49,67 % der Aktien der VEMAG Verlags- und Medien Aktiengesellschaft durch die Zeitfracht GmbH & Co. KGaA als Käuferin. Diese Beteiligung an der VEMAG Verlags- und Medien Aktiengesellschaft ist eine Beteiligung der ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe, jedoch keine Beteiligung der Zeitfracht Logistik-Gruppe.

Den Schuldverschreibungen 2020 und den Schuldverschreibungen 2021 liegen im Wesentlichen gleiche Schuldverschreibungsbedingungen zu Grunde. Diese enthalten übliche Kündigungsrechte. Schuldverschreibungsinhaber können die Schuldverschreibungen gegenüber der Zeitfracht GmbH insbesondere kündigen, wenn die Zeitfracht GmbH eine wesentliche Pflicht aus den Schuldverschreibungsbedingungen verletzt, wenn die Zeitfracht GmbH einen Antrag auf Eöffnung eines Insolvenzverfahrens stellt und wenn gewisse wirtschaftliche Kennzahlen der Zeitfracht GmbH oder mit der Zeitfracht GmbH verbundenen Gesellschaften im Sinne von §§ 15 ff. AktG nicht erfüllt werden.

Die Schuldverschreibungsinhaber der Schuldverschreibungen 2021 können darüber hinaus die Schuldverschreibungen gegenüber der Zeitfracht GmbH fristlos kündigen, wenn die Zeitfracht GmbH & Co. KGaA oder eine andere mit der Zeitfracht GmbH verbundene Gesellschaft im Sinne von §§ 15 ff. AktG mehr als 20,00 % der erworbenen Aktien an der VEMAG Verlags- und Medien Aktiengesellschaft verkauft.

Die Schuldverschreibungsbedingungen der Schuldverschreibungen 2020 und der Schuldverschreibungen 2021 enthalten übliche Regelungen zu einer Negativerklärung der Zeitfracht GmbH.

Die Zeitfracht GmbH hat verschiedene unter Ziffer 9.13.1 und unter dieser Ziffer 9.13.2 dargestellte Bürgschaften zur Sicherung von Darlehen an Gesellschaften der ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe vereinbart.

Kundenverträge

Mit den wichtigsten Kunden der Zeitfracht GmbH bestehen Konditionen- oder Dienstleistungsrahmenverträge, die nach Einschätzung der Emittentin zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden sind. Die Verträge können beiderseits unter Einhaltung üblicher Kündigungsfristen gekündigt werden.

Miet- und Pachtverhältnisse

Die Zeitfracht GmbH hat die für ihren Geschäftsbetrieb wesentlichen Flächen in Erfurt, Stuttgart und Arnstadt von verschiedenen Drittvermietern gemietet. Es handelt sich hierbei jeweils um langfristig abgeschlossene Mietverträge, deren jeweilige Mindestlaufzeit über das Laufzeitende der Zeitfracht-Anleihe hinausgeht und die ferner jeweils Verlängerungsoptionen zugunsten der Zeitfracht GmbH vorsehen. Für weitere von der Zeitfracht GmbH genutzte Geschäftsräumlichkeiten in Köln, Sindelfingen und Frankfurt bestehen unbefristete Mietverträge mit Dritten, die beiderseits unter Einhaltung üblicher Kündigungsfristen gekündigt werden können.

First WISE Zeitfracht GmbH

Bürgschaften

Die First WISE Zeitfracht GmbH hat mit der UniCredit Bank AG eine Höchstbetragsbürgschaft in EUR 2.500.000,00 zur Sicherung des oben dargestellten Darlehensvertrages mit der Zeitfracht GmbH & Co. KG abgeschlossen.

Kundenverträge

Mit dem wichtigsten Kunden der First WISE Zeitfracht GmbH besteht ein Rahmenvertrag, der beiderseits unter Einhaltung üblicher Kündigungsfristen beendet werden kann. Die einzelnen Leistungsbeziehungen werden nach Einschätzung der Emittentin zu marktüblichen Konditionen vergütet.

Miet- und Pachtverhältnisse

Die First WISE Zeitfracht GmbH nutzte die für ihren Geschäftsbetrieb wesentlichen Grundstücke und Flächen bisher im Rahmen von zwei Unterleasingverträgen zu Immobilien-Leasingverträgen, die grundsätzlich eine Laufzeit bis zum 30. September 2039 haben. Die Untervermietung ist vom (Haupt-)Leasinggeber ausdrücklich gestattet worden. Die zur ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe, jedoch nicht zur Zeitfracht Logistik-Gruppe, gehörende Zeitfracht Immobilien GmbH hat diese Grundstücke gekauft und wird diese der First WISE Zeitfracht GmbH künftig jeweils über einen unbefristeten Mietverträge zur Verfügung stellen; die Immobilien-(Unter-)Leasingverträge sollen gleichzeitig enden. Eine Auflassungvormerkung für die Zeitfracht Immobilien GmbH ist bereits jeweils eingetragen.

9.14. VERSICHERUNGEN

Die Zeitfracht Logistik-Gruppe unterhält Versicherungsschutz im Rahmen von Versicherungspolicen und in Beträgen, die sie für angemessen und branchenüblich hält, einschließlich der Versicherung der wichtigsten Schaden-, Unfall- und Personenschadenversicherungen sowie Transportversicherungen. Für die Organe der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften wird ferner eine Haftpflichtversicherung für ihre Organe (D&O-Versicherung) unterhalten.

Die Zeitfracht Logistik-Gruppe ist der Ansicht, dass der bestehende Versicherungsschutz, einschließlich der Deckungssummen und der Bedingungen, zu denen er gewährt wird, unter Berücksichtigung der Kosten für den

Versicherungsschutz und der potenziellen Risiken für die Geschäftstätigkeit der Zeitfracht Logistik-Gruppe einen angemessenen Schutz gewährleistet. Die Zeitfracht Logistik-Gruppe kann jedoch keine Zusicherungen geben, dass keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche gegen die Emittentin und die Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe geltend gemacht werden, die nicht durch den bestehenden Versicherungsschutz abgedeckt sind oder diesen überschreiten.

10. MARKT UND WETTBEWERB

Die Emittentin ist über ihre operativ tätigen Tochter- bzw. Beteiligungsgesellschaften in Märkten tätig, in denen sie die Logistikkompetenz und die Logistik- und Transportdienstleistungen der Zeitfracht Logistik-Gruppe mit dem Ziel von Umsatz- und Ertragswachstum einschließlich der Erzielung von Synergien einsetzt. Derzeit erzielt die Zeitfracht Logistik-Gruppe ihren Umsatz im Wesentlichen in den drei Bereichen Systemlogistik, Medienlogistik und Logistik für Elektronikprodukte. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt dabei in Deutschland, daher kommt der Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland eine besondere Bedeutung zu. Die Logistik ist nach der Automobilwirtschaft und dem Handel der drittgrößte Wirtschaftsbereich in Deutschland.

10.1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die internationale und nationale wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2020 war insbesondere durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat mit dem Januarbericht die Prognose für den erwarteten Rückgang des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) erneut leicht nach oben korrigiert. Nach einem ursprünglich erwarteten Rückgang von 4,9 % im Juni 2020 und 4,4 % im Oktober 2020 wird nun ein Rückgang für das Gesamtjahr 2020 von 3,5 % erwartet. Die Anpassung erfolgte aufgrund der besseren Wirtschaftsentwicklung in China sowie einer schnellen Erholung der Wirtschaft in Europa und Amerika nach den Lockdowns im Frühjahr 2020 und nach dem Aufsetzen staatlicher Hilfsprogramme.

Für die Kalenderjahre 2021 und 2022 prognostiziert der IWF derzeit einen Anstieg des weltweiten Bruttoinlandsprodukts von 5,5 % im Jahr 2021 und 4,2 % im Jahr 2022. Diese Prognosen unterliegen jedoch großen Unsicherheiten. Auf der einen Seite fördert die Verfügbarkeit von Impfstoffen die weltwirtschaftliche Erholung, jedoch sind derzeit nur stark eingeschränkte Mengen verfügbar. Zusätzlich verbreiten sich seit einiger Zeit vermehrt neue Mutationen des Virus, die deutlich ansteckender sind und somit eine Eindämmung des Virus erschweren.

Für die Euro-Zone erwartet der IWF einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 7,2 % im Jahr 2020. Das Wachstum für die Euro-Zone wird mit 4,2 % im Jahr 2021 und 3,6 % im Jahr 2022 prognostiziert. Der stärkere Rückgang in Europa und anschließend schwächer erfolgende Aufschwung wird mit den erneuten Lockdowns in der Euro-Zone Ende 2020 begründet. Somit wird das Niveau des Bruttoinlandsprodukts von Ende 2019 voraussichtlich erst wieder im Jahr 2022 erreicht, während dies für die USA und Japan bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 2021 erwartet wird.[7]

Bezogen auf Deutschland war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 5,0 % niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten – ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Die Corona-Pandemie hinterließ im Jahr 2020 dabei deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Die Produktion wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im produzierenden Gewerbe teilweise massiv eingeschränkt. Im produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe), das gut ein Viertel der Gesamtwirtschaftsleistung ausmacht, ging die preisbereinigte Wirtschaftsleistung gegenüber dem Jahr 2019 um 9,7 % zurück – im verarbeitenden Gewerbe sogar um 10,4 %. Die Industrie war vor allem in der ersten Jahreshälfte von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen, unter anderem durch die zeitweise gestörten globalen Lieferketten. Besonders deutlich zeigte sich der konjunkturelle Einbruch in den Dienstleistungsbereichen, die zum Teil so starke Rückgänge wie noch nie verzeichneten. Exemplarisch hierfür steht der zusammengefasste Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe, dessen Wirtschaftsleistung preisbereinigt um 6,3 % niedriger war als im Jahr 2019. Dabei gab es durchaus gegenläufige Entwicklungen: Der Online-Handel nahm deutlich zu, während der stationäre Handel zum

[7] Quelle: https://de.statista.com/infografik/17818/iwf-prognose-zur-weltwirtschaft/ sowie https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update.

Teil tief im Minus war. Auch auf der Nachfrageseite waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich sichtbar. Anders als während der Finanz- und Wirtschaftskrise, als der gesamte Konsum die Wirtschaft stützte, gingen die privaten Konsumausgaben im Jahr 2020 im Vorjahresvergleich preisbereinigt um 6,0 % zurück und damit so stark wie noch nie. Die Konsumausgaben des Staates wirkten dagegen mit einem preisbereinigten Anstieg von 3,4 % auch in der Corona-Krise stabilisierend, wozu unter anderem die Beschaffung von Schutzausrüstungen und Krankenhausleistungen beitrug. Die Corona-Pandemie wirkte sich auch auf den Außenhandel massiv aus: Die Exporte und Importe von Waren und Dienstleistungen gingen im Jahr 2020 erstmals seit dem Jahr 2009 zurück, die Exporte preisbereinigt um 9,9 % und die Importe um 8,6 %. Besonders groß war der Rückgang der Dienstleistungsimporte, was vor allem am hohen Anteil des stark rückläufigen Reiseverkehrs lag.[8]

Für das laufende Jahr rechnet die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2021 mit einem Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 3,0 %. Die Wirtschaftsleistung vor der Krise infolge der Corona Pandemie dürfte erst zur Mitte des Jahres 2022 wieder erreicht werden. Die wirtschaftliche Entwicklung wird weiterhin maßgeblich vom Pandemieverlauf und von den Maßnahmen zur Eindämmung beeinflusst.[9]

10.2. WICHTIGSTE MÄRKTE

10.2.1. Der Logistikmarkt in Deutschland in den Jahren 2019 und 2020 sowie Ausblick

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Zeitfracht Logistik GmbH liegt im Bereich der Systemverkehre in Deutschland, unter anderem für den Markt für Kurier-, Express- und Paketsendungen (KEP-Mark) und innerhalb der Zeitfracht Logistik-Gruppe für ihre Schwestergesellschaften Zeitfracht GmbH und First WISE Zeitfracht GmbH. Daher kommt der Entwicklung der Logistikbranche in Deutschland eine hohe Bedeutung zu.

Nachdem die Logistikbranche in Deutschland in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen ist, kam es im Jahr 2020 zu einem Rückgang. Im Jahr 2019 betrug der Umsatz in der deutschen Logistikbranche EUR 279 Mrd. Für das Jahr 2020 war ursprünglich ein Umsatz von EUR 285 Mrd. prognostiziert. Der Bundesverband für Logistik erwartet nun aufgrund der Einflüsse der Corona-Pandemie in einer Hochrechnung aus dem Januar 2021 einen Umsatz in der Logistikbranche im Jahr 2020 von EUR 268 Mrd.; dies entspricht einem Rückgang um rund 6 % gegenüber dem Jahr 2019. Der Rückgang beruht unter anderem auf Werksschließungen in der deutschen Industrie und den damit ausbleibenden Supply Chain-Dienstleistungen. Die Verluste konnten nur in Teilen durch den steigenden Online-Handel und den damit verbundenen Zustellungsleistungen kompensiert werden. Für das Jahr 2021 erwartet der Bundesverband für Logistik ein Wachstum des Marktes von 4,4 % auf rund EUR 280 Mrd.[10]

Die Logistikunternehmen sind dabei unter anderem im Bereich Spedition, Transport, Lageristik, Umschlag und Verpackung tätig. Die Dienstleistung Transport hat dabei mit 46 % (Angabe für das Jahr 2018) den größten Anteil am deutschen Logistikmarkt.[11] LKW sind die am stärksten genutzten Verkehrsmittel im Güterverkehr in Deutschland, der Anteil von LKW an der insgesamt erbrachten Transportleistung im Güterverkehr belief sich in den Jahren 2018 und 2019 jeweils auf rund 71,4 %.[12]

Betrachtet man den Markt für Kurier-, Express- und Paketsendungen (KEP-Markt) in Deutschland, so stieg dieser in den vergangenen Jahren stetig an auf einen Umsatz von rund EUR 21,3 Mrd. im Jahr 2019. Hiervon entfielen

---

8 Quelle: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/01/PD21_020_811.html.

9 Quelle: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2021.html.

10 Quelle: https://www.bvl.de/service/zahlen-daten-fakten/umsatz-und-beschaeftigung.

11 Quelle: https://de.statista.com/statistik/daten/studie/166970/umfrage/umsatz-der-logistikbranche-in-deutschland/ sowie https://de.statista.com/statistik/daten/studie/331755/umfrage/volumen-des-deutschen-logistik-marktes-nach-leistungsart/.

12 Quelle: https://de.statista.com/statistik/daten/studie/12195/umfrage/anteil-der-lkw-am-gueterverkehr-in-deutschland/.

rund EUR 12,1 Mrd. (57 %) auf den Paketmarkt, EUR 4,7 Mrd. (22 %) auf den Expressmarkt und EUR 4,5 Mrd. (ca. 21 %) auf den Kuriermarkt.[13] Auch die Sendungsmengen im KEP-Markt stiegen kontinuierlich und im Jahr 2019 wurden knapp 3,7 Mrd. Sendungen durch die KEP-Branche ausgeliefert, dabei ist der florierende Online-Handel Hauptgrund für die größere Sendungsmenge.[14]

10.2.2. Die Buchbranche in Deutschland in den Jahren 2019 und 2020 sowie Ausblick

Die Zeitfracht GmbH erbringt umfassende Dienstleistungen insbesondere für die Buchbranche in Deutschland, daher kommt der Entwicklung der Buchbranche in Deutschland eine hohe Bedeutung zu.

Im Jahr 2019 lag der Umsatz der Buchbranche in Deutschland gemäß dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels bei EUR 9,29 Mrd.; dies entsprach einem Anstieg gegenüber 2018 um 1,7 %. Der stationäre Buchhandel (ohne E-Commerce) blieb mit EUR 4,29 Mrd. Umsatz (+0,4 %) und einem Anteil von 46,2 % am Gesamtmarkt der größte Vertriebsweg für Bücher. Der Umsatz des Internet-Buchhandels, unter den auch das Online-Geschäft des stationären Buchhandels fällt, belief sich auf EUR 1,86 Mrd. (+4,2 %), was einem Marktanteil von 20,0 % entsprach. Der Direktvertrieb der Verlage erzielte einen Umsatz von EUR 1,97 Mrd. (+2,5 %) und damit einen Umsatzanteil von 21,2 %. Bei Verkaufsstellen wie Discounter, Supermärkte, Tankstellen und Elektronikfachmärkte (sog „sonstige Verkaufsstellen“ in den Berechnungen des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels) lag der Umsatz mit Büchern im Jahr 2019 bei EUR 904 Mio.; dies entsprach einem Umsatzanteil von 9,7 % (+1,3 %).[15]

Bei den einzelnen Warengruppen verzeichneten im Jahr 2019 Sachbücher (+4,9 %) den stärksten Umsatzzuwachs, der Umsatzanteil lag bei 11,0 %. Ebenfalls ein Umsatzzuwachs ergab sich bei Kinder- und Jugendbüchern (+4,6 %) mit einem Umsatzanteil von 17,2 % und Ratgebern (+3,0 %) mit einem Umsatzanteil von 14,2 %. Die Belletristik lag mit einem Minus von 0,8 % leicht unter dem Niveau des Jahres 2018, machte aber mit 30,9 % den größten Umsatzanteil aus. Weitere größere Umsatzanteile entfielen mit 10,7 % auf den Bereich Schule und Lernen und mit 5,6 % auf den Bereich Reisen. Der Umsatz der E-Books am Publikumsmarkt (ohne Schul- und Fachbücher) lag im Jahr 2019 bei einem Plus von 0,6 % und blieb mit einem gleichbleibenden Umsatzanteil von 5,0 % am Publikumsmarkt in etwa auf dem Niveau des Jahres 2018.[16]

Das für das Jahr 2020 prognostizierte weitere Wachstum des Umsatzes in der Buchbranche in Deutschland konnte jedoch im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht fortgesetzt werden. Obwohl der Buchhandel seinen Umsatzrückstand aus dem Lockdown im Frühjahr im Jahresverlauf verringern konnte, sorgten die erneuten Ladenschließungen ab Mitte Dezember 2020 in Summe für ein negatives Jahresergebnis. In den zentralen Vertriebswegen (Sortimentsbuchhandel, E-Commerce inkl. Amazon, Bahnhofsbuchhandel, Kauf-/Warenhäuser, Elektro- und Drogeriemärkte) lag der Umsatz um 2,3 % unter dem Niveau des Jahres 2019. Das stationäre Geschäft schloss, bezogen auf den Umsatz, sogar 8,7 % unter dem Vorjahr ab, wobei hier der Absatz um 12,2 % unter dem Vorjahr lag, die bezahlten Preise aber im Schnitt um 4 % stiegen.[17]

Betrachtet man die einzelnen Warengruppen für das Jahr 2020, so liegen die Kinder- und Jugendbücher deutlich über dem Vorjahresergebnis 2019 (plus 4,7 %). Die Warengruppe Naturwissenschaften, Medizin, Informatik und Technik konnte ein Plus von 1,0 % gegenüber dem Jahr 2019 verbuchen. Die anderen Segmente verzeichnen Umsatzeinbußen gegenüber dem Jahr 2019. So weist die Belletristik als umsatzstärkste Warengruppe am Jahresende 2020 ein Minus von 1,6 % auf, hat sich damit aber besser entwickelt als der Gesamtmarkt. Die Umsätze der Warengruppen Sachbücher bzw. Ratgeber sanken um 1,3 % bzw. 3,1 %. Besonders deutlich fallen

[13] Quelle: hhttps://de.statista.com/themen/1380/kep-branche/.

[14] Quelle: https://de.statista.com/statistik/daten/studie/154829/umfrage/sendungsmenge-von-paket-und-kurierdiensten-in-deutschland/.

[15] Quelle: https://www.boersenverein.de/markt-daten/marktforschung/wirtschaftszahlen/branchenumsatz-und-branchenentwicklung/.

[16] Quelle: https://www.boersenverein.de/presse/pressemitteilungen/detailseite/der-buchmarkt-in-zeiten-von-corona-verlage-und-buchhandlungen-packen-herausforderungen-an/.

[17] Quelle: https://www.boersenverein.de/presse/pressemitteilungen/detailseite/buchmarkt-2020-zweiter-shutdown-belastet-jahresbilanz-im-buchhandel/

die Rückgänge bei den Reisebüchern aus, die gut ein Viertel des Umsatzes verloren haben (minus 26,1 %).[18] Der Umsatz der E-Books am Publikumsmarkt (ohne Schul- und Fachbücher) stieg im ersten Halbjahr 2020 um 17,8 % auf einen Umsatzanteil von 7,5 % am Publikumsmarkt, im ersten Halbjahr 2019 lag dieser Umsatzanteil bei 6,0 %.[19]

Auch für das Jahr 2021 erwartet der Börsenverein des Deutschen Buchhandels ein schwieriges Jahr für die Buchbranche, insbesondere vor dem Hintergrund des Lockdowns seit Mitte Dezember 2020, welcher mehrfach verlängert wurde.[20]

Der deutsche Buchmarkt durchläuft seit einigen Jahren zudem einen Strukturwandel, in dem sich größere Umsatzanteile der stationären Buchhändler zu den Online-Händlern verschieben. So stieg der Umsatzanteil des Internet-Buchhandels (einschließlich dem Online-Geschäft des stationären Buchhandels) von 17,4 % im Jahr 2015 auf 20,0% im Jahr 2019. Es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend auch in den nächsten Jahren weiter fortsetzen wird.[21]

10.2.3. Der Markt für Consumer Elektronikprodukte in Deutschland in den Jahren 2019 und 2020 sowie Ausblick

Die First WISE Zeitfracht GmbH ist als Distributions- und Service-Dienstleister für Consumer Elektronikprodukte insbesondere in Deutschland tätig, daher kommt der Entwicklung des Bereichs Consumer Electronics in Deutschland eine hohe Bedeutung zu. Die Kernkompetenz der First WISE Zeitfracht GmbH liegt dabei im Bereich der Distribution von Computer- und Gaming-Zubehör sowohl für dem Elektrofachhandel als auch Online-Shops.

In Deutschland lag der Umsatz im Bereich Consumer Electronics im Jahr 2019 bzw. 2020 bei rund EUR 28,3 Mrd. bzw. EUR 27,4 Mrd. Für das Jahr 2021 wird ein Umsatz von rund EUR 27,8 Mrd. prognostiziert und laut Prognose wird im Jahr 2025 ein Marktvolumen von EUR 28,6 Mrd. erreicht. Es wird dabei erwartet, dass im Jahr 2021 in Deutschland im Bereich Consumer Electronics der größte Umsatz im europäischen Vergleich generiert wird.[22] Der Umsatz im Teilsegment Computer und Zubehör lag dabei im Jahr 2019 bzw. 2020 bei rund EUR 7,6 bzw. EUR 7,3 Mrd. Für 2021 wird ein Umsatz von rund EUR 7,3 Mrd. prognostiziert und laut Prognose wird im Jahr 2025 ein Marktvolumen von EUR 7,2 Mrd. erreicht, was für den Zeitraum der Jahre 2021 bis 2025 einem Umsatzwachstum von -0,2 % entspricht. Umgerechnet auf die Bevölkerungszahl wird im Markt für Computer und Zubehör im Jahr 2021 ein Umsatz von EUR 86,53 pro Kopf erwartet.[23]

Bezogen auf den Bruttoumsatz zählten im Jahr 2019 zu den führenden Unternehmen im Elektrofachhandel (online und stationär) in Deutschland Ceconomy (MediaMarkt, Saturn, Redcoon), Expert, Electronic Partner (u.a. EP: Medimax) und Euronics (einschließlich media@home).[24] Es wird erwartet, dass im Jahr 2021 voraussichtlich jeweils 50 % des Gesamtumsatzes im Markt für Consumer Electronics online bzw. offline erwirtschaftet wird. Im Jahr 2023 wird voraussichtlich 54 % des Gesamtumsatzes im Segment Consumer Electronics online erwirtschaftet. Auch führt die zunehmende Dominanz dritter Anbieter im Online-Handel dazu, dass viele Hersteller mittlerweile größeren Wert auf eine Präsenz auf Online-Marktplätzen als auf eigenen Online-Shops

---

[18] Quelle: https://www.boersenverein.de/tx_boev_newsletter_view?tx_boev_pi14[uid]=1678&tx_boev_pi14[backend_layout]=pagets__newsletter

[19] Quelle: file:///C:/Users/BHL32954/AppData/Local/Temp/BOEV_E-Book-Report_1._Halbjahr_2020_final.pdf

[20] Quelle: https://www.boersenverein.de/presse/pressemitteilungen/detailseite/buchmarkt-2020-zweiter-shutdown-belastet-jahresbilanz-im-buchhandel/

[21] Quelle: https://www.boersenverein.de/markt-daten/marktforschung/wirtschaftszahlen/

[22] Quelle: https://de.statista.com/outlook/15000000/137/consumer-electronics/deutschland#market-revenue; umfasst die Teilsegmente TV-, Radio- und Multimediageräte, TV-Peripheriegeräte, Telefonie, Computer und Zubehör sowie Drohnen.

[23] Quelle: https://de.statista.com/outlook/15030000/137/computer-zubehoer/deutschland.

[24] Quelle: https://de.statista.com/statistik/studie/id/16827/dokument/elektrofachhandel-in-deutschland--statista-dossier/; bezogen auf den Bruttoumsatz.

legen oder sogar komplett auf dritte Anbieter setzen. Der Vertrieb über mehrere Kanäle wird auch für Einzelhändler, die nicht auf das eigene E-Commerce-Geschäft verzichten wollen, immer wichtiger. Zu den großen Online-Shops nach E-Commerce-Nettoumsatz im Segment Consumer Electronics in Deutschland im Jahr 2019 zählen amazon.de, notebooksbilliger.de, otto.de, apple.com und cyberport.de.[25]

10.2.4. Markt für Fulfillment Logistik in Deutschland in den Jahren 2019 und 2020 sowie Ausblick

Der Markt für Fulfillment Logistik ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen und wird auch für die kommenden Geschäftsjahre als Umsatz- und Wachstumstreiber gesehen. Dabei bieten Logistikunternehmen Lager-, Liefer- und Retourenmanagement für Online-Shops an. Gerade in der Corona Pandemie wird laut Statista der E-Commerce-Anteil am Einzelhandelsumsatz von 8,9 % im Jahr 2019 auf prognostizierte 11,2 % im Jahr 2020 steigen. In den Jahren nach 2020 wird das Wachstum wieder verlangsamen, der Anteil wird jedoch weiter steigen.[26]

10.3. WETTBEWERB

Die Zeitfracht Logistik-Gruppe steht mit ihren operativen Tochtergesellschaften im Wettbewerb sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene, wobei der Umsatzanteil in Deutschland im Geschäftsjahr 2020 bei rund 81 % lag. Damit ist hinsichtlich der Geschäftstätigkeit insbesondere die Wettbewerbssituation in Deutschland von Relevanz. In ihren Bereichen Systemlogistik, Medienlogistik und Logistik für Elektronikprodukte treffen die Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe dabei auf unterschiedliche Wettbewerbsstrukturen und verfügen damit verbunden über unterschiedliche Marktpositionen.

10.3.1. Systemlogistik

Im Bereich Systemlogistik zählt die Zeitfracht Logistik GmbH nach eigener Einschätzung mit einem Umsatz im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 72,4 Mio. und 250 Sattelzügen und Wechselbrückenfahrzeugen sowie rund 780 Wechselbrücken an sechs Standorten zu den großen mittelständischen Anbietern. Dabei fokussiert sich die Zeitfracht Logistik GmbH insbesondere auf den Bereich Systemverkehre, unter anderem für den KEP-Markt und innerhalb der Zeitfracht Logistik-Gruppe für ihre Schwestergesellschaften Zeitfracht GmbH und First WISE Zeitfracht GmbH.

Im Bereich Systemverkehre bestehen dabei nach Einschätzung der Emittentin grundsätzlich keine wesentlichen Markteintrittsbarrieren und der Markt ist sehr fragmentiert. In der deutschen Logistikbranche sind vor allem mittelständische Unternehmen, aber auch große Konzerne tätig.[27] Zu den großen Marktteilnehmern zählen unter anderem Deutsche Post DHL, Deutsche Bahn (via DB Schenker, DB Cargo), Dachser und Kühne + Nagel.[28] Nach Ansicht der Emittentin stehen diese genannten großen Marktteilnehmer aufgrund der Größe und ihres Geschäftsmodells nicht im Wettbewerb zur Zeitfacht Logistik GmbH. Zum Bereich der mittelständischen Wettbewerber gehören nach Ansicht der Emittentin insbesondere Große-Vehne Transporte u. Speditions GmbH, und Diebel Speditions GmbH. Letztlich verfügt aber nach Ansicht der Emittentin kein Wettbewerber über eine marktbeherrschende Stellung.

Die Zeitfracht Logistik GmbH kann dabei nach eigener Einschätzung ihre Geschäftstätigkeit und ihre Marktposition über langfristige Verträge mit Kunden und einen fortlaufenden Ausbau der digitalen Logistikplattformen absichern. Weitere Erträge und Synergien für die Systemlogistik sowie die Verringerung der Wettbewerbsrisiken ergeben sich nach eigener Einschätzung aus der Übernahme der Logistik- und Transportdienstleistungen für die weiteren Gesellschaften der Zeitfracht Logistik-Gruppe. Im Geschäftsjahr 2020

---

[25] Quelle: https://de.statista.com/outlook/15000000/137/consumer-electronics/deutschland#market-revenue.

[26] Quelle: hhttps://de.statista.com/statistik/daten/studie/38846/umfrage/anteil-des-online-handels-am-einzelhandel/.

[27] Quelle: https://de.statista.com/statistik/daten/studie/166970/umfrage/umsatz-der-logistikbranche-in-deutschland/.

[28] Quelle: Statista: Top 20 Logistikunternehmen in Deutschland 2019 nach Umsatz in € Mio.

wurden daher die überwiegenden Logistik- und Transportdienstleistungen der Schwestergesellschaften von der Zeitfracht Logistik GmbH übernommen. Wettbewerbsvorteile sieht die Emittentin auch in dem Einsatz der modernen, umweltfreundlichen und wirtschaftlichen LKW der Mercedes-Benz-Baureihe Actros.

Ein Engpass in der Logistik besteht dabei grundsätzlich im Bereich Personal. So erfordert die zunehmende Digitalisierung entsprechende Fachkräfte, um weiterhin markt- und wettbewerbsfähige Dienstleistungen anbieten zu können. Neben der Verfügbarkeit von hochqualifizierten Fachkräften mit einem entsprechenden Verständnis von IT und digitalen Geschäftsmodellen kommt aber auch insbesondere der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl von LKW-Fahrern eine besondere Bedeutung zu. Im Bereich des Einsatzes von LKW besteht nach Ansicht der Emittentin grundsätzlich weniger ein Engpass in der Verfügbarkeit von Fahrzeugkapazitäten, sondern beim Halten bzw. der Gewinnung der entsprechenden Fahrer. Diesbezüglich hat die Zeitfracht Logistik GmbH eine konsequente Betreuung der gewerblichen Mitarbeiter eingeführt und zahlt ihren Fahrer mehr als das Mindestlohngesetz vorsieht.

Gemäß dem SCI/Logistikbarometer aus Dezember 2020 rechnen rund 87 % der befragten Transport- und Logistikunternehmen für das Jahr 2021 mit steigenden Kosten; 13 % nehmen an, dass die Kosten unverändert bleiben. Um den steigenden Kosten gerecht zu werden, gaben 80 % der befragten Unternehmen an, höhere Preise am Markt durchsetzen zu wollen. 20 % der befragten Transport- und Logistikunternehmen sehen dagegen keine Möglichkeit für Preisanpassungen im Jahr 2021.[29] Bezüglich eines sich hieraus ergebenden Risikos eines Margendrucks ist aber anzumerken, dass sich nach Ansicht der Emittentin dieses Risiko u.a. dadurch reduziert, dass die Zeitfracht Logistik GmbH ihre Logistik- und Transportdienstleistungen zu einem wesentlichen Teil für ihre Schwestergesellschaften Zeitfracht GmbH und First WISE Zeitfracht GmbH erbringt.

Nach Ansicht der Emittentin besteht in der Systemlogistik auch ein Trend zu einer Marktkonsolidierung, an der die Zeitfracht Logistik GmbH in den letzten Jahren auch mit der Übernahme von vier Speditionen teilgenommen hat.

10.3.2. Medienlogistik

Der Bereich Medienlogistik ist der Hauptumsatztreiber der Zeitfracht Logistik-Gruppe mit einem Umsatz der Zeitfracht GmbH im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von rund EUR 478,70 Mio. (netto, nach Retouren). Dabei teilt sich der Bereich insbesondere in den Buchgroßhandel (insbesondere auf Basis des Barsortiments) und in die Verlagsauslieferung. Die Zeitfracht GmbH erbringt dabei umfassende Dienstleistungen für die Buch- und Medienbranche insbesondere in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die Kernkompetenz der Zeitfracht GmbH liegt dabei in der Distribution von Büchern, E-Books und Spielen, aber auch von DVDs, Blue-ray Discs, Musik-CDs, Kalendern und weiteren sog. Non-Books-Artikeln. Dabei kommt es nach Ansicht der Emittentin insbesondere darauf, die entsprechenden Lieferanten, Verlage, Buchhandelskunden sowie die sonstigen Kunden der Medienlogistik im Wettbewerb zu Konditionen an sich zu binden, dass einerseits die Dienstleistungen möglichst effizient und mit guter Leistung zur Verfügung gestellt und andererseits auskömmliche Margen erzielt werden können.

Das 2014 erbaute Logistikzentrum der Zeitfracht GmbH in Erfurt umfasst eine bebaute Logistikfläche von rund 175.000 Quadratmetern. Damit verfügt die Zeitfracht GmbH nach Einschätzung der Emittentin über eines der größten und modernsten Logistikzentren für Medien in Europa.

Im Buchgroßhandelsmarkt gibt es nur wenige große Markteilnehmer. Zu den größten Wettbewerbern gehören hier nach Ansicht der Emittentin Libri (Libri GmbH) und Umbreit (G. Umbreit GmbH & Co. KG). Mit über 5.000 Buchhandelskunden, rund 4.500 Lieferanten, rund 550.000 täglich verfügbaren Buchtiteln (Lagertitel) im Barsortiment, rund 950.000 Titeln auf Print-on-Demand-Basis sowie ca. 3 Mio. kurzfristig zu besorgenden Titeln im Großhandel ist die Zeitfracht GmbH dabei nach Einschätzung der Emittentin ein wesentlicher Marktteilnehmer im Buchgroßhandel in Deutschland.

[29] Quelle: https://www.sci.de/fileadmin/user_upload/logistikbarometer/pdf/Logistikbarometer_Dezember_2020.pdf.

In der Schweiz ist der relevante Buchgroßhändler das Schweizer Buchzentrum, welches sich nach eigener Einschätzung als führenden Dienstleister für den Schweizer Buchhandel sieht. In Österreich gibt es keine klassischen Buchgroßhändler; dort erfolgen Verlagsauslieferungen z.B. über MohrMorawa, die ebenfalls über Nacht liefern können. Das Barsortiment Libri hat keine eigene Vertriebsstruktur in Österreich, sondern bedient den dortigen Markt in Kooperation mit MohrMorawa.

Im Geschäftsbereich der Verlagsauslieferung werden von der Zeitfracht GmbH Logistikleistungen und Lagerdienstleistungen für über 300 Verlage und Hersteller angeboten. Wettbewerber im Bereich der Verlagsauslieferung sind unter anderem die zur Bertelsmann-Gruppe gehörende VVA, Sigloch/hgv und einige kleinere Auslieferungen wie beispielsweise Prolit.

Die großen Buchgroßhändler Zeitfracht GmbH, Libri und Umbreit bieten jeweils den sog. Bücherwagendienst an, bei Libri ist dies beispielsweise BOOXpress. Im Bücherwagendienst beliefert die Zeitfracht GmbH über 5.000 Anlieferlokationen in Deutschland, Österreich und der Schweiz (DACH-Region) i.d.R. an sechs Tagen die Woche über Nacht und bündelt dabei die konsolidierte und Just-in-Time-Belieferung der bestellten Lagertitel aus dem Barsortiment und der Waren aus den Verlagen bzw. Verlagsauslieferungen. Im Jahr 2020 hat die Zeitfracht GmbH im Rahmen des Bücherwagendiensts neue Belieferungsangebote und Preismodelle eingeführt. Hierzu zählt unter anderem eine 36-Stunden- bzw. zwei Mal pro Woche-Belieferung der Anlieferlokationen, um die Transportkosten zu senken, wenn eine Übernacht-Anlieferung nicht erforderlich bzw. wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.

Die Zeitfracht Logistik-Gruppe plant auch im Bereich Logistik für Industrie und Handel außerhalb der Buch- und Medienbranche zu wachsen. Hierbei liegt der Fokus auf der Erbringung von sog. Fulfillment-Dienstleistungen insbesondere für Online-Handelsplattformen. Ziel ist es, die Zeitfracht GmbH insgesamt breiter aufzustellen, den hochmodernen Logistikstandort Erfurt noch effektiver zu nutzen und sich von der Abhängigkeit vom Buch zu lösen und damit ihre Wettbewerbsposition im Bereich der Logistik- und Transportdienstleistungen zu stärken.

10.3.3. Logistik für Elektronikprodukte

Die First WISE Zeitfracht GmbH erbringt ihre Distributions- und Service-Dienstleister für Consumer Elektronikprodukte insbesondere in Deutschland, und dabei insbesondere im Bereich der Distribution von Computer- und Gaming-Zubehör für über 700 Verkaufsflächen (Retailshops) des Elektronikfachhandels und für viele Online-Shops.

Zu den Wettbewerbern der First WISE Zeitfracht bei der Distribution und den weiteren Retail-, Marketing- und Service-Dienstleistungen für den Elektrofachhandel zählen nach Ansicht der Emittentin u.a. die Hama GmbH & Co. KG und die Ingram Micro Distribution GmbH.

Im Fulfillment Bereich für Online-Shops gibt es neben den bekannten Größen der Logistikbranche DHL[30] oder Kuhne + Nagel auch weitere kleine und mittelständische Anbieter. Zusätzlich werden Online-Marktplätzen teilweise von eigenen Logistikangeboten der Anbieter der Marktplätze bedient wie Amazon mit dem Service „Fulfillment by Amazon“[31] oder Ebay[32]. Aus Sicht der Emittentin sind für die First WISE Zeitfracht GmbH Wettbewerber hinsichtlich der Distribution und der weiteren Marketing- und Service-Dienstleistungen für Online-Shops insbesondere die api Computerhandels GmbH und die Siewert & Kau Computertechnik GmbH.

Mit einem Umsatz der First WISE Zeitfracht GmbH von EUR 30,67 Mio. im Geschäftsjahr 2020 ist die Zeitfracht Logistik Gruppe einer der mittelständischen Anbieter im Bereich der Logistik für Elektronikprodukte.

Daneben vertreibt die First WISE Zeitfracht GmbH unter der Marke „Speedlink“ Computer- und Gaming-Zubehör für die zur ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe gehörende Speedlink GmbH in über 40 Ländern. Im Wettbewerb steht man mit internationalen Herstellern von PCs, die ebenfalls Zubehör herstellen, wie z.B. Microsoft und HP, internationalen Premium-Produzenten von Zubehör wie Razer, Logitech und Trust sowie günstigeren (Dritt-)

[30] Quelle: https://www.dhl.de/de/geschaeftskunden/paket/leistungen-und-services/fulfillment.html.

[31] Quelle: https://services.amazon.de/programme/versand-durch-amazon/merkmale-und-vorteile.html?ref=asde_fba_home_hnav.

[32] Quelle: https://verkaeuferportal.ebay.de/versand/gewerblich/ebay-logistik.

Anbietern wie z.B. Hama. Hierbei handelt es sich nach Ansicht der Emittentin um einen stark zersplitterten Markt. Laut Statista lag für das Jahr 2020 der Umsatz für Computer und Zubehör allein in Deutschland bei EUR 7,3 Mrd.[33] Die Speedlink GmbH zählt zu den kleinen und mittelständischen Akteuren in diesem Segment in Deutschland und weltweit.

10.4. AKQUISITIONEN

Bei Vorliegen geeigneter Zielunternehmen – u.a. durch Insolvenzen entschuldete Unternehmen und Unternehmen in Nachfolgesituationen strebt die Zeitfracht Logistik-Gruppe in Zukunft weiterhin an, durch Akquisitionen ihre Wettbewerbssituation und Marktposition in ihren Geschäftsbereichen zu festigen bzw. weiter auszubauen und neue Geschäftsbereiche aufzubauen.

[33] Quelle: https://de.statista.com/outlook/15030000/137/computer-zubehoer/.

11. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

11.1. GRÜNDUNG, SITZ, FIRMA UND KOMMERZIELLE BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS, RECHTSTRÄGERKENNUNG

Die Emittentin wurde mit notariellem Gründungsvertrag vom 2. April 2001 mit Sitz in Stendal, Deutschland, unter der Firma „Zeitfracht Holding GmbH“ in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet und am 7. Mai 2001 im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter der Registernummer HRB 4743 eingetragen.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28. August 2017 wurde der Sitz der Emittentin von Stendal nach Berlin verlegt. Die Emittentin ist derzeit im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 190799 B eingetragen.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29. Januar 2018 wurde die Firma der Emittentin in deren derzeitige Firma „Zeitfracht Logistik Holding GmbH“ geändert. Die kommerzielle Bezeichnung der Emittentin lautet: „Zeitfracht Logistik Holding“.

Die Rechtsträgerkennung (*Legal Entity Identifier* (LEI)) der Emittentin lautet: 529900H5OL56VVRNXE52.

11.2. GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

Gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der Emittentin sind Gegenstand des Unternehmens die Beteiligung an Gesellschaften aller Art und deren Geschäftsführung. Die Emittentin ist eine Beteiligungen verwaltende Vermögensverwaltungsgesellschaft auf eigenen Namen und eigene Rechnung mit dem Recht auf die entsprechenden Gewinnanteile aus ihren Beteiligungen. Sie darf auch Komplementärfunktion ausüben.

Die Emittentin kann gemäß § 2 Abs. 2 ihres Gesellschaftsvertrags alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen einrichten oder sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen.

Die Geschäftsadresse der Emittentin lautet: Friedrich-Olbricht-Damm 46+48, 13627 Berlin, Deutschland. Die Emittentin ist telefonisch erreichbar unter der Nummer: +49 (0)30 403 691 711.

11.3. RECHTSORDNUNG, DAUER DER GESELLSCHAFT UND GESCHÄFTSJAHR

Die Emittentin ist eine nach deutschem Recht gegründete und bestehende Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Das Geschäftsjahr der Emittentin entspricht dem Kalenderjahr.

11.4. ABSCHLUSSPRÜFER

Die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Potsdam, geschäftsansässig: Schiffbauergasse 15, 14467 Potsdam (die „**Dr. Knabe GmbH**“), ist zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Emittentin für das Geschäftsjahr 2019 bestellt worden. Die Dr. Knabe GmbH ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer in Berlin, Bundesrepublik Deutschland.

Die Dr. Knabe GmbH hat den Teilkonzernabschluss (HGB) der Emittentin zum 31. Dezember 2019 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die REVISCON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Aachen • Duisburg • Meissen • Wiehl mit Sitz in Aachen, geschäftsansässig: Beethovenstraße 21, 47226 Duisburg (die „**REVISCON GmbH**“), ist zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Emittentin für das Geschäftsjahr 2020 bestellt worden. Die REVISCON GmbH ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer in Berlin, Bundesrepublik Deutschland.

Die REVISCON GmbH hat den Teilkonzernabschluss (HGB) der Emittentin zum 31. Dezember 2020 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

11.5. BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachungen der Emittentin sind nach dem Gesellschaftsvertrag ausschließlich im Bundesanzeiger zu veröffentlichen, soweit das Gesetz nicht etwas anderes vorschreibt.

Soweit das Gesetz vorsieht, dass den Gesellschaftern und/oder den Anleihegläubigern Erklärungen oder Informationen zugänglich gemacht werden, ohne hierfür eine bestimmte Form vorzugeben, können die betreffenden Erklärungen und Informationen ausschließlich auf der Internetseite der Emittentin (*www.kolibri-anleihe.zeitfracht-gruppe.de*) veröffentlicht werden.

Bekanntmachungen im Zusammenhang mit der Billigung dieses Prospekts oder von Nachträgen zu diesem Prospekt erfolgen nach Billigung durch die CSSF in Übereinstimmung mit den Regelungen des Luxemburgischen Wertpapierprospektgesetzes durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Emittentin (*www.kolibri-anleihe.zeitfracht-gruppe.de*).

11.6. KONZERNSTRUKTUR

Die Obergesellschaft der ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe ist die Holdinggesellschaft Zeitfracht GmbH & Co. KGaA, die wiederum sämtliche Geschäftsanteile an den beiden Zwischen-Holdinggesellschaften Zeitfracht Logistik Holding GmbH sowie Zeitfracht Immobilien Holding GmbH hält.

11.6.1. Organigramm

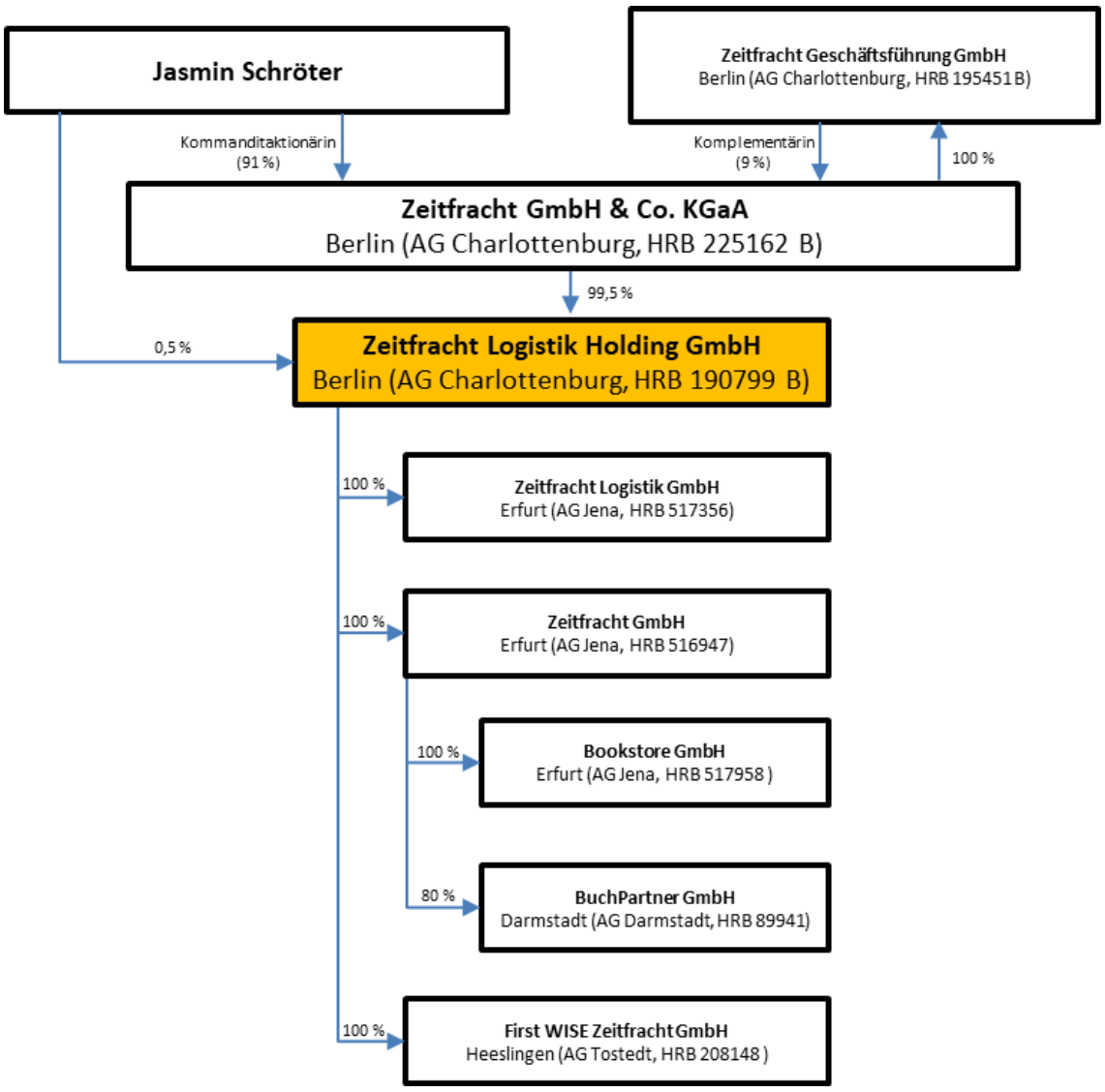

11.6.2. Organisationsstruktur und Stellung der Emittentin innerhalb der Zeitfracht Logistik-Gruppe

Geschäftsanteile an der Emittentin im Gesamtnennbetrag von EUR 100.000,00 hält die Zeitfracht GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 225162 B. Persönlich haftender Gesellschafter der Zeitfracht GmbH & Co. KGaA ist die Zeitfracht Geschäftsführung GmbH mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 195451 B. An der Zeitfracht Geschäftsführung GmbH hält wiederum die Zeitfracht GmbH & Co. KGaA sämtliche Geschäftsanteile. Alleinige Kommanditaktionärin der Zeitfracht GmbH & Co. KGaA ist Frau Jasmin Schröter. Den weiteren Geschäftsanteil an der Emittentin mit einem Nennbetrag in Höhe von EUR 500,00 hält Frau Jasmin Schröter direkt.

Aufgrund eines Verschmelzungsvertrag vom 15. August 2019 und der Zustimmungsbeschlüsse vom selben Tage ist die Zeitfracht Nutzfahrzeug Service GmbH & Co. KG mit Sitz in Berlin (Amtsgericht Charlottenburg, HRA 55990 B) durch Übertragung ihres Vermögens unter Auflösung ohne Abwicklung als Ganzes auf die Emittentin verschmolzen worden. Diese Verschmelzung wurde am 27. August 2019 im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 190799 B eingetragen.

Frau Jasmin Schröter hat als alleinige Kommanditistin der Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG mit Sitz in Berlin (Amtsgericht Charlottenburg, HRA 55481 B) nach Maßgabe eines Einbringungs- und Abtretungsvertrags und einer Übernahmeerklärung vom 9. März 2021 den von ihr gehaltenen Kommanditanteil an der Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung als Sacheinlage in die Emittentin als einzig verbleibende Gesellschafterin der Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG eingebracht und an diese abgetreten. Im Gegenzug erhielt Frau Jasmin Schröter einen neuen Geschäftsanteil an der Emittentin. Das Stammkapital der Emittentin wurde in diesem Zusammenhang im Wege dieser Sachkapitalerhöhung von EUR 100.000,00 um EUR 500,00 auf EUR 100.500,00 erhöht. Das gesamte Gesellschaftsvermögen der Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG ist somit durch Anwachsung ohne Abwicklung der Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG auf die Emittentin übertragen worden. Die vorgenannte Sachkapitalerhöhung der Emittentin wurde am 29. März 2021 im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 190799 B der Emittentin eingetragen und damit wirksam. Die Beendigung der Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG wurde am 18. März 2021 im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRA 55481 B der Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG eingetragen.

11.6.3. Operative Gesellschaften des Zeitfracht Logistik-Gruppe

Zeitfracht Logistik GmbH

Die Emittentin hält sämtliche Geschäftsanteile an der Zeitfracht Logistik GmbH.

Firma:	Zeitfracht Logistik GmbH
Geschäftssitz:	Erfurt
Geschäftsanschrift:	Ferdinand-Jühlke-Straße 7, 99095 Erfurt
Registergericht und -nummer:	Amtsgericht Jena, HRB 517356 (zuvor: Amtsgericht Charlottenburg, HRB 194507 B)
Gründung:	5. Juni 2001
Stammkapital:	EUR 1.000.000,00
Geschäftstätigkeit:	Der Transport im Güternah- und Fernverkehr, Spedition und Lagerei; die Beteiligung an anderen Unternehmen mit einem verwandten Unternehmens-zweck sowie deren Geschäftsführung unter Übernahme der unbeschränkten

	Haftung; Gewerbsmäßige Überlassung von Arbeitnehmern, Betrieb einer Fahrschule für alle Führerscheinklassen.
Geschäftsführer:	Dominik Wiehage, Petra Marticke und Jan Sinram

Aufgrund eines Verschmelzungsvertrag vom 5. Juli 2018 und der Zustimmungsbeschlüsse vom selben Tage ist die **TLM Transport & Logistik GmbH** mit Sitz in Potsdam (Amtsgericht Potsdam, HRB 13317) durch Übertragung ihres Vermögens unter Auflösung ohne Abwicklung als Ganzes auf die Zeitfracht Logistik GmbH verschmolzen worden. Diese Verschmelzung wurde am 20. August 2018 im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 194507 B eingetragen.

Aufgrund eines Verschmelzungsvertrag vom 14. August 2018 und der Zustimmungsbeschlüsse vom selben Tage ist die **DiLeG mbH** mit Sitz in Stendal (Amtsgericht Stendal, HRB 2782) durch Übertragung ihres Vermögens unter Auflösung ohne Abwicklung als Ganzes auf die Zeitfracht Logistik GmbH verschmolzen worden. Diese Verschmelzung wurde am 20. August 2018 im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 194507 B eingetragen.

Aufgrund eines Verschmelzungsvertrag vom 20. Juni 2019 und der Zustimmungsbeschlüsse vom selben Tage ist die **Spesa Zeitfracht Logistik GmbH** mit Sitz in Münster (Amtsgericht Münster, HRB 6096) durch Übertragung ihres Vermögens unter Auflösung ohne Abwicklung als Ganzes auf die Zeitfracht Logistik GmbH verschmolzen worden. Diese Verschmelzung wurde am 9. Juli 2019 im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 194507 B eingetragen.

Aufgrund eines Verschmelzungsvertrag vom 15. April 2020 und der Zustimmungsbeschlüsse vom selben Tage ist die **Döpke Transportlogistik GmbH** mit Sitz in Isernhagen (Amtsgericht Hannover, HRB 120254 B) durch Übertragung ihres Vermögens unter Auflösung ohne Abwicklung als Ganzes auf die Zeitfracht Logistik GmbH verschmolzen worden. Diese Verschmelzung wurde am 5. Mai 2020 im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 194507 B eingetragen.

Zeitfracht GmbH

Die Emittentin hält sämtliche Geschäftsanteile an der Zeitfracht GmbH. Die Zeitfracht GmbH hält ihrerseits wiederum sämtliche Geschäftsanteile an der Bookstore GmbH und 80 % der Geschäftsanteile an der BuchPartner GmbH.

Firma:	Zeitfracht GmbH
Geschäftssitz:	Erfurt
Geschäftsanschrift:	Ferdinand-Jühlke-Straße 7, 99095 Erfurt
Registergericht und -nummer:	Amtsgericht Jena, HRB 516947
Gründung:	10. August 1973
Stammkapital:	EUR 2.000.000,00
Geschäftstätigkeit:	Der Buchgroßhandel, die Erbringung von Verlagsdienstleistungen, der Betrieb eines Logistikzentrums sowie die Beteiligung an anderen Unternehmen mit einem verwandten Unternehmenszweck sowie deren Geschäftsführung unter Übernahme der unbeschränkten Haftung.
Geschäftsführer:	Thomas Raff, Michael Armin Braun und Beate Schneider

Bookstore GmbH

Die Zeitfracht GmbH hält sämtliche Geschäftsanteile an der Bookstore GmbH.

Firma:	Bookstore GmbH
Geschäftssitz:	Erfurt
Geschäftsanschrift:	Ferdinand-Jühlke-Straße 7, 99095 Erfurt
Registergericht und -nummer:	Amtsgericht Jena, HRB 517958 (zuvor: Amtsgericht Essen, HRB 31129)
Gründung:	29. Mai 2020
Stammkapital:	EUR 25.000,00
Geschäftstätigkeit:	Der Handel und Vertrieb mit / von Printerzeugnissen, der Online-Handel und der stationäre Handel sowie damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen.
Geschäftsführerin:	Christina Wiehage

BuchPartner GmbH

Die Zeitfracht GmbH hält 80 % der Geschäftsanteile an der BuchPartner GmbH.

Firma:	BuchPartner GmbH
Geschäftssitz:	Darmstadt
Geschäftsanschrift:	Mainzer Straße 79, 64293 Darmstadt
Registergericht und -nummer:	Amtsgericht Darmstadt, HRB 89941
Gründung:	28. Februar 2011
Stammkapital:	EUR 2.000.000,00
Geschäftstätigkeit:	Der Handel und Service mit Erzeugnissen aller Art, insbesondere mit Büchern, Tonträgern und Werbeartikeln sowie die Herstellung und der Vertrieb von Druckerzeugnissen, Tonträgern und anderen verwandten Artikeln.
Geschäftsführer:	Kai Thorsten Gellert und Thomas Raff

First WISE Zeitfracht GmbH

Die Emittentin hält sämtliche Geschäftsanteile an der First WISE Zeitfracht GmbH.

Firma:	First WISE Zeitfracht GmbH
Geschäftssitz:	Heeslingen
Geschäftsanschrift:	Im Dorf 5, 27404 Heeslingen
Registergericht und -nummer:	Amtsgericht Tostedt, HRB 208148
Gründung:	3. Juli 2019
Stammkapital:	EUR 1.000.000,00

Geschäftstätigkeit:	Die Herstellung und der Vertrieb von elektronischen Geräten, Computern und Computerzubehör sowie der Groß- und Einzelhandel mit elektronischen Bauteilen und Geräten und sonstigen Gegenständen sowie der Import und Export der vorgenannten Waren.
Geschäftsführer:	Dr. Wolfram Simon-Schröter, Tim Michael Jöllenbeck und Michael Eisenblätter

11.7. ANGABEN ÜBER DAS STAMMKAPITAL DER EMITTENTIN

11.7.1. Stammkapital

Das Stammkapital der Emittentin beträgt gegenwärtig EUR 100.500,00. Das Stammkapital ist voll einbezahlt.

11.7.2. Genehmigtes Kapital

Die Emittentin verfügt derzeit über kein genehmigtes Kapital (§ 55a GmbHG).

11.8. CORPORATE GOVERNACE

Die Emittentin ist nicht zur Abgabe einer Entsprechungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Abs. 1 AktG verpflichtet.

12. VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

12.1. ÜBERBLICK

Die Organe der Emittentin sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und im Gesellschaftsvertrag geregelt.

12.2. GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Emittentin nach Maßgabe anwendbarer Gesetze, des Gesellschaftsvertrags der Emittentin sowie unter Berücksichtigung der Gesellschafterversammlung und den sonstigen Bestimmungen der Gesellschafter. Sie vertreten die Emittentin gegenüber Dritten sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich. Die Gesellschafterversammlung kann durch Beschluss den oder die Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien. Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich nur auf Handlungen, die der gewöhnliche Geschäftsverkehr der Emittentin mit sich bringt. Zur Vornahme von Handlungen, die darüber hinausgehen, ist im Innenverhältnis, sofern nicht Gefahr im Verzug ist, ein vorheriger zustimmender Gesellschafterbeschluss erforderlich. Aufgrund Gesetzes, des Gesellschaftsvertrags oder eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung kann die Entscheidung über einzelne Geschäfte oder bestimmte Arten von Geschäften der Gesellschafterversammlung vorbehalten bleiben. Die Gesellschafterversammlung kann im Rahmen des gesetzlich Zulässigen Weisungen an die Geschäftsführung erteilen und Richtlinien für die Geschäftspolitik aufstellen.

Darüber hinaus werden die Rechte der Geschäftsführer durch einen mit jedem Geschäftsführer abzuschließenden Geschäftsführeranstellungsvertrag geregelt.

Nach § 6 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrags der Emittentin hat die Emittentin einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Emittentin wird durch einen Geschäftsführer einzeln vertreten, wenn er alleiniger Geschäftsführer ist oder, wenn die Emittentin ihn zur Einzelvertretung ermächtigt hat. Ansonsten wird die Emittentin gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann den Geschäftsführern die Befugnis zur Einzelvertretung erteilt werden. Jeder Geschäftsführer kann durch einen Beschluss der Gesellschafterversammlung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft) befreit werden, sodass er die Emittentin bei Rechtsgeschäften mit sich selbst oder mit sich als Vertreter eines Dritten vertreten kann. Der Beschluss zur Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB bedarf gemäß § 6 Abs. 1 Buchstabe c) des Gesellschaftsvertrags der Emittentin einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen.

Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer erfolgt durch die Gesellschafterversammlung.

Die Geschäftsführer sind verpflichtet, die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag in seiner jeweils gültigen Fassung sowie den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung zu führen; insbesondere sind die Geschäftsführer im Verhältnis zur Emittentin verpflichtet, diejenigen Beschränkungen einzuhalten, die ihnen durch Gesetz und durch den Gesellschaftsvertrag auferlegt sind oder die in dem mit ihnen geschlossenen Anstellungsvertrag enthalten sind.

Gemäß § 6 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der Emittentin ist zur Vornahme von Geschäften und Rechtshandlungen durch den Geschäftsführer, die über den üblichen Rahmen des Geschäftsbetriebs hinausgehen die Einwilligung der Gesellschafterversammlung erforderlich.

Alleiniger Geschäftsführer der Emittentin ist derzeit Herr Dr. Wolfram Simon-Schröter. Er ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Dr. Wolfram Simon-Schröter (geb. am 27. September 1980)

Herr Dr. Wolfram Simon-Schröter absolvierte zunächste eine kaufmännische Ausbildung und anschließend ein betriebswirtschaftliches Studium mit den Schwerpunkten Banking und Sales and Marketing. Nach Tätigkeiten für

die Deutsche Apotheker- und Ärztebank und die Deutsche Bank AG war Herr Dr. Simon-Schröter seit 2009 zunächst Geschäftsführer der HVT Haus und Versorgungstechnik GmbH und gründete noch im selben Jahr die heutige Zeitfracht Investment & Consulting GmbH. Ferner war Herr Dr. Simon-Schröter von 2015 an bis zum Verkauf der DPD-Beteiligung, Geschäftsführer der DPD Zeitfracht GmbH & Co. KG und im Jahr 2016 Aufsichtsratsmitglied der DPD Dynamic Parcel Distribution GmbH & Co. KG. Herr Dr. Simon-Schröter bekleidet(e) Management und Geschäftsführungspositionen diverser Tochtergesellschaften der ZEITFRACHT-Unternehmensgruppe. Herr Dr. Simon-Schröter ist der Ehemann von Frau Jasmin Schröter, der mittelbaren Alleingesellschafterin der Emittentin.

Der Geschäftsführer ist unter der Geschäftsanschrift der Emittentin erreichbar (Friedrich-Olbricht-Damm 46+48, 13627 Berlin, Deutschland).

12.3. GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Willensbildungsorgan der Emittentin. Sie besteht aus den Gesellschaftern der Emittentin. Die Gesellschafterversammlung ist zur Entscheidung in allen Angelegenheiten berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens betreffen. Beschlüsse der Gesellschafter bedürfen grundsätzlich der einfachen Mehrheit, soweit das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag keine abweichende Regelung vorsieht. Die Gesellschafterversammlung wird im Regelfall einmal jährlich einberufen (ordentliche Gesellschafterversammlung). Darüber hinaus ist eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn diese im Interesse der Gesellschaft liegt oder ein Gesellschafter deren Einberufung verlangt. Die Gesellschafterversammlungen werden durch die Geschäftsführer oder die Gesellschafter, die zusammen mindestens 10 % des Stammkapitals auf sich vereinigen, unter Angabe der Gründe einberufen. Gesellschafterbeschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag eine größere Mehrheit vorsehen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Die Gesellschafterversammlung hat die Aufgaben zu erfüllen, die ihr im Gesellschaftsvertrag und nach § 46 GmbHG übertragen werden. Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der Emittentin ist die Gesellschafterversammlung insbesondere in folgenden Fällen zuständig:

- Beschlussfassung über Ergebnisverwendung und Abschlagsdividenden;
- Zustimmung wegen Befreiung vom Wettbewerbsverbot;
- Beschlüsse über Kapitalerhöhungen;
- Satzungsänderung;
- Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen und wirtschaftlich bestehenden (mittelbaren) Beteiligungen an Untergesellschaften;
- Errichtung und Auflösung von Niederlassungen.

Die von den Gesellschaftern zu treffenden Entscheidungen erfolgen durch Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung.

Einzige Gesellschafterin ist die Zeitfracht GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 225162 B.

12.4. INTERESSENKONFLIKTE

Herr Dr. Simon-Schröter ist der Ehemann von Frau Jasmin Schröter, der mittelbaren Alleingesellschafterin der Emittentin.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen der Organe und ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin.

13. WARNHINWEIS ZUR STEUERGESETZGEBUNG

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers sowie der Bundesrepublik Deutschland als Gründungsstaat der Emittentin können sich auf die Erträge aus den angebotenen Schuldverschreibungen auswirken. Die Schuldverschreibungen ziehen keine für diese Art von Anlagen gedachte Steuerregelung nach sich.

14. FINANZTEIL

Teilkonzernabschluss (HGB) der Zeitfracht Logistik Holding GmbH für das Geschäftsjahr 2020	
Bilanz	Seite F-3
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite F-6
Anhang	Seite F-8
Kapitalflussrechnung	Seite F-24
Bestätigungsvermerk	Seite F-27

Teilkonzernabschluss (HGB) der Zeitfracht Logistik Holding GmbH für das Geschäftsjahr 2019	
Bilanz	Seite F-32
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite F-33
Anhang	Seite F-34
Kapitalflussrechnung	Seite F-42
Bestätigungsvermerk	Seite F-44

Teilkonzernabschluss (HGB) der Zeitfracht Logistik Holding GmbH
für das Geschäftsjahr 2020

Zeitfracht Logistik Holding GmbH,
Berlin

KONZERNBILANZ zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.228.717,93	12.180.977,26
2. Geschäfts- oder Firmenwert	6.732.295,00	1.214.567,90
3. Geleistete Anzahlungen	52.359,75	0,00
	17.013.372,68	13.395.545,16
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.704.652,05	10.666.174,65
2. Technische Anlagen und Maschinen	23.757.765,21	26.003.802,39
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.237.315,02	37.772.318,66
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	756.688,32	41.505,90
	71.456.420,60	74.483.801,60
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	40.001,00	131.611,35
2. Sonstige Ausleihungen	2.000.000,00	2.000.000,00
	2.040.001,00	2.131.611,35
Übertrag	90.509.794,28	90.010.958,11

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	0,00	5.112,92
III. Gewinnvortrag	6.391.988,28	78.315,14
IV. Konzernbilanzgewinn	2.726.568,61	2.697.225,35
V. Nicht beherrschende Anteile	463.154,19	30.000,00
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	35.793.646,79	45.788.049,40
	45.475.357,87	48.698.702,81
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	219.761,00	290.407,00
2. Steuerrückstellungen	1.904.934,40	483.784,12
3. Sonstige Rückstellungen	13.670.863,61	7.662.617,77
	15.795.559,01	8.436.808,89
D. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	9.685.000,00	5.160.000,00
- Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.750.000,00 (Euro 902.000,00)		
- Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 7.935.000,00 (Euro 4.258.000,00)		
	9.685.000,00	5.160.000,00
Übertrag	61.270.916,88	57.135.511,70

Zeitfracht Logistik Holding GmbH,
Berlin

KONZERNBILANZ zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	90.509.794,28	90.010.958,11
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	195.635,89	258.815,32
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	47.996.378,80	26.261.600,00
3. Geleistete Anzahlungen	1.431.337,50	0,00
	49.623.352,19	26.520.415,32
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.238.317,67	23.310.004,39
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.850.319,45	3.127.915,32
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.424,93	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	12.252.109,98	30.055.414,65
	48.351.172,03	56.493.334,36
- Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 26.846,88 (Euro 0,00)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	30.037.152,70	3.963.543,10
Übertrag	218.521.471,20	176.988.250,89

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	61.270.916,88	57.135.511,70
	9.685.000,00	5.160.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.938.766,23	10.771.421,41
- Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 5.902.429,06 (Euro 2.071.421,41)		
- Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 8.036.337,17 (Euro 8.700.000,00)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86.944.504,12	58.783.108,20
- Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 83.340.905,56 (Euro 58.260.108,20)		
- Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 3.604.073,76 (Euro 523.000,00)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.896.994,38	10.681.100,60
- Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 9.401.644,14 (Euro 2.981.100,60)		
- Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 15.801.915,41 (Euro 7.700.000,00)		
	124.465.264,73	85.395.630,21
Übertrag	61.270.916,88	57.135.511,70

Zeitfracht Logistik Holding GmbH,
Berlin

KONZERNBILANZ zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	218.521.471,20	176.988.250,89
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.934.379,88	1.180.797,28
- Davon Disagio Euro 225.737,98 (Euro 142.500,00)		
	220.455.851,08	178.169.048,17

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	61.270.916,88	57.135.511,70
	124.465.264,73	85.395.630,21
5. Sonstige Verbindlichkeiten	19.133.287,76	17.498.927,50
	143.598.552,49	102.894.557,71
- Davon aus Steuern Euro 2.047.315,04 (Euro 0,00)		
- Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 113.637,62 (Euro 0,00)		
- Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 12.684.288,29 (Euro 10.846.876,48)		
- Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 6.448.999,47 (Euro 6.884.000,00)		
E. Passive latente Steuern	15.586.381,71	18.138.978,76
	220.455.851,08	178.169.048,17

Zeitfracht Logistik Holding GmbH,
Berlin

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	556.516.476,00	266.371.628,18
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	638.624,60	118.908,00
3. Gesamtleistung	557.155.100,60	266.490.536,18
4. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	762.485,99	0,00
b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	1.788,00	0,00
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	42.579,24	0,00
d) Übrige sonstige betriebliche Erträge	8.112.699,41	5.119.322,71
	8.919.552,64	5.119.322,71
- Davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 26.894,22 (Euro 15,01)		
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	362.907.186,62	158.530.280,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	53.242.285,18	33.772.093,46
	416.149.471,80	192.302.373,52
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	62.632.832,50	38.754.806,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.375.906,34	3.903.193,08
	75.008.738,84	42.657.999,65
- Davon für Altersversorgung Euro 254.711,03 (Euro 298.290,69)		
7. Abschreibungen		
a) Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16.615.923,20	5.214.178,67
b) Auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	1.583.155,92	0,00
	18.199.079,12	5.214.178,67
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	13.073.362,79	0,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	718.214,95	0,00
c) Reparaturen und Instandhaltungen	9.695.818,63	0,00
d) Fahrzeugkosten	7.192.744,85	0,00
	30.680.141,22	0,00
Übertrag	56.717.363,48	31.435.307,05

Zeitfracht Logistik Holding GmbH,
Berlin

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	56.717.363,48	31.435.307,05
	30.680.141,22	0,00
e) Werbe- und Reisekosten	2.171.604,66	0,00
f) Kosten der Warenabgabe	1.052.650,61	0,00
g) Verschiedene betriebliche Kosten	14.418.998,84	0,00
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	647.771,41	0,00
i) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	872.724,91	0,00
j) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	989.671,63	26.605.995,87
	50.833.563,28	26.605.995,87
- Davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 489.299,96 (Euro 20.218,96)		
9. Erträge aus Beteiligungen	10.424,93	3.069,37
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100.892,64	75.207,76
- Davon aus verbundenen Unternehmen Euro 14.992,12 (Euro 34.857,50)		
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	6.249,00	0,00
- Davon außerplanmäßige Abschreibungen Euro 6.249,00 (Euro 0,00)		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.263.259,48	1.505.985,84
- Davon an verbundene Unternehmen Euro 1.138.764,45 (Euro 1.026.135,57)		
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	609.211,93-	688.825,19
- Davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern Euro -2.552.544,42 (Euro 0,00)		
14. Ergebnis nach Steuern	3.334.821,22	2.712.777,28
15. Sonstige Steuern	275.098,42	247.500,91
16. Konzernjahresüberschuss	3.059.722,80	2.465.276,37
17. Nicht beherrschende Anteile	333.154,19-	231.948,98
18. Konzernbilanzgewinn	2.726.568,61	2.697.225,35

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften gemäß §§ 290 ff. HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes und den Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) aufgestellt.

Der Konzernabschluss der Teilkonzern Zeitfracht Logistik Holding GmbH wurde auf der Grundlage der Konzernrechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Der Konzernabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zutreffend wieder.

Der Konzernabschluss besteht aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzernanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Konzernbilanz, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder im Konzernanhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Konzernbilanz bzw. in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Zeitfracht Logistik Holding GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	07.05.2001
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	HRB 190799

Angabe und Begründung der gegenüber dem Vorjahr abweichenden Form der Darstellung

Die Form des Konzernabschlusses ist gegenüber dem Vorjahr geändert.

Die Änderung betrifft folgende Sachverhalte:

Im Rahmen der Erstkonsolidierung im Jahr 2019 wurden bei der Tochtergesellschaft Zeitfracht GmbH (in 2019 noch firmierend unter "KNV Zeitfracht GmbH") bei der Neubewertung stille Reserven im abnutzbaren Anlagevermögen gehoben, die in der Handelsbilanz III als Neubewertungsrücklage in die Rücklagen einge-

stellt wurde. Auf Ebene der Konzernbilanz wurde diese Rücklage in 2019 ebenfalls als Neubewertungsrücklage im Eigenkapital aufgeführt. Im Jahr 2020 wird diese Rücklage gemäß DRS 23, TZ 91 als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung nach dem Eigenkapital ausgewiesen (§ 301 Abs. 3 S. 1 HGB). Es handelt sich um einen Unterschiedsbetrag mit Eigenkapitalcharakter gemäß DRS 23, TZ 144, 147b). Die stillen Reserven werden in der Handelsbilanz III der Zeitfracht GmbH entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Neubewertungsrücklage wird proportional gleichermaßen in der Konzernbilanz erfolgswirksam vereinnahmt.

Weiterhin wurde bei der Erstkonsolidierung im Jahr 2019 bei der Eigenkapitalverrechnung der Zeitfracht Logistik GmbH ein Betrag von TEUR 3.453 als passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. Da es sich hierbei um Gewinnthesaurierungen vor Erstkonsolidierung, aber nach Herstellung des Mutter-Tochter-Verhältnisses handelt, wird der Betrag in 2020 in den Konzernergebnisvortrag eingestellt (DRS 23, TZ 147 a) i.V.m. TZ 148). Der selbe Sachverhalt trifft bei der Zeitfracht GmbH zu, hier ergibt sich ein Betrag von TEUR 11, der in 2020 in den Konzernergebnisvortrag eingestellt wird.

Zusätzlich zum Ausweis des unter A. Eigenkapital und B. passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (eigenkapitalähnlicher Charakter) wird eine Summierung der beiden Positionen ausgewiesen, damit eine größere Klarheit der Darstellung gewährleistet wird.

Die Vorjahreszahlen wurden in der Weise angepasst, dass die Neubewertungsrücklage, die im Vorjahr unter dem Eigenkapital in Höhe von TEUR 42.324 ausgewiesen wurde, nunmehr in den passivischen Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung umgegliedert wurde gemäß § 301 Abs. 3 HGB.

Für den Darstellungswechsel sind folgende Gründe anzuführen:

- die Erfordernisse einer klaren und Übersichtlichen Gliederung und Vergleichbarkeit
- geänderte bilanzrechtliche Beurteilung von Sachverhalten, aufgrund der es zu einer Verbesserung der Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses kommt.

II. Konsolidierungskreis

Angaben zu allen Konzernunternehmen

Der Konzernabschluss umfasst neben der Zeitfracht Logistik Holding GmbH alle wesentlichen Tochtergesellschaften, an denen sie direkt oder indirekt zu mehr als der Hälfte am stimmberechtigten Kapital beteiligt ist. Weiterhin enthält er alle wesentlichen Tochtergesellschaften, an denen die Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG direkt oder indirekt zu mehr als der Hälfte am stimmberechtigten Kapital beteiligt ist. Ausländische Tochterunternehmen existieren nicht.

Der Kreis der vollkonsolidierten Gesellschaften setzt sich aus insgesamt sieben inländischen Unternehmen zusammen.

In den Konsolidierungskreis wurden die folgenden Unternehmen einbezogen:

Name des Unternehmens	Sitz	Handels-registereintrag	Anteil am Kapital Euro	Konsolidierungs-grund
Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG	Berlin	HRA 55481	0,00	Muttergesellschaft ist Komplementär
Zeitfracht Logistik GmbH	Berlin	HRB 194507	1.000.000,00	100% Beherrschung (mittelbar)
Zeitfracht GmbH (vormals KNV Zeitfracht GmbH)	Erfurt	HRB 516947	2.000.000,00	100% Beherrschung (mittelbar)

Folgende Tochterunternehmen sind im Geschäftsjahr erstmals konsolidiert worden:

Name des Unternehmens	Sitz	Handels-registereintrag	Anteil am Kapital Euro	Konsolidierungs-grund
Speedlink GmbH	Heeslingen	HRB 208268	25.000,00	100% Beherrschung (unmittelbar)
Bookstore GmbH	Essen	HRB 31129	25.000,00	100% Beherrschung (mittelbar)
First WISE Zeit-fracht GmbH	Heeslingen	HRB 208148	1.000.000,00	100% Beherrschung (mittelbar)

Zum 01.01.2020 ergaben sich folgende Änderungen des Konsolidierungskreises: die im Vorjahr noch im Konsolidierungskreis enthaltene Döpke Transportlogistik GmbH wurde zum 01.01.2020, 0:00 Uhr, auf ihre Schwestergesellschaft, die Zeitfracht Logistik GmbH, verschmolzen.

Angabe von Unternehmen, deren unbeschränkt haftender Gesellschafter das Mutterunternehmen oder ein anderes in den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen ist

Name des Unternehmens	Sitz	Rechtsform	Anteil am Kapital Euro
Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG	Berlin	GmbH & Co. KG	0,00

Angabe von Unternehmen mit Aufstellung des Konzernabschlusses für den größten Kreis von Unternehmen

Name des Unternehmens	Sitz	Ort der Hinterlegung
Zeitfracht GmbH & Co. KGaA	Berlin	elektronischer Bundesanzeiger

III. Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einheitlich nach den bei der Zeitfracht Logistik Holding GmbH geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde auf den Abschlussstichtag des Mutterunternehmens erstellt.

Angaben zum Konsolidierungsstichtag

Der Bilanzstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2020.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Neubewertungsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der Unternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs oder der erstmaligen Konsolidierung.

Zeitpunkt der Erstkonsolidierung

Zeitpunkt der Verrechnung des konsolidierungspflichtigen Kapitals i.S.d. § 301 Abs. 2 HGB ist grundsätzlich der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Tochterunternehmen in den Konzernabschluss. Dieser Zeitpunkt ist für die in 2020 erstmals konsolidierten Tochterunternehmen der 01.01.2020. Die neu hinzugekommenen Beteiligungen wurden unterjährig im Jahr 2020 erworben. Da es sich um ruhende Unternehmen handelte, deren Geschäftstätigkeit erst mit Beteiligungserwerb aufegenommen wurde, wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit auf die Erstellung von Zwischenabschlüssen verzichtet.

Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung entstandene aktive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- und Firmenwert unter den Immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert und innerhalb der erwirtschafteten Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Passive Unterschiedsbeträge auf Grund der Kapitalkonsolidierung sind im Jahr 2019 entstanden. Im Rahmen der Erstkonsolidierung im Jahr 2019 wurden bei der Tochtergesellschaft Zeitfracht GmbH (in 2019 noch firmierend unter "KNV Zeitfracht GmbH") bei der Neubewertung stille Reserven gehoben, die in der Handelsbilanz III als Neubewertungsrücklage in die Rücklagen eingestellt wurde. Auf Ebene der Konzernbilanz wird diese Rücklage im Jahr 2020 gemäß DRS 23, TZ 91 als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung nach dem Eigenkapital ausgewiesen (§ 301 Abs. 3 S. 1 HGB). Es handelt sich um einen Unterschiedsbetrag mit Eigenkapitalcharakter gemäß DRS 23, TZ 144, 147b). Dieser Unterschiedsbetrag in Höhe von insgesamt TEUR 42.324 wird proportional der Abschreibung des zu Grunde liegenden Anlagevermögens erfolgswirksam vereinnahmt.

Schuldenkonsolidierung

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden eliminiert.

Bei der Schuldenkonsolidierung werden wechselseitige Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet und eliminiert.

Bei den Pflichtangaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind die Positionen gegenüber einbezogenen Unternehmen eliminiert.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Konzerninterne Umsätze werden mit den entsprechenden konzerninternen Aufwendungen verrechnet.

Aufwendungen und Erträge aus sonstigen Geschäftsvorfällen zwischen den einbezogenen Unternehmen werden ebenfalls aufgerechnet.

Die Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind zum Bilanzstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

Zwischenergebniseliminierung

Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde verzichtet, da die Lieferungen und Leistungen zwischen den Konzernunternehmen zu üblichen Marktbedingungen vorgenommen wurden und die Ermittlung der Wertansätze einen unverhältnismäßigen hohen Aufwand erfordern würde.

IV. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die für den Konzernabschluss geltenden Vorschriften des § 298 HGB wurden beachtet.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

- Ausleihungen zum Nennwert

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bewertet, soweit am Bilanzstichtag keine niedrigeren Wiederbeschaffungspreise vorliegen.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Für Ausfall und allgemeine Kreditrisiken werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Die Pensionsrückstellungen betragen TEUR 220,0.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der im Laufe des Geschäftsjahres aktivierte Betrag von Herstellungskosten beträgt TEUR 511,0.

V. Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Konzernbilanz ist aus dem Konzern-Anlagenspiegel zu entnehmen.

KONZERN-ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2020

Zeitfracht Logistik Holding GmbH, Berlin

	Anschaffungskosten					Abschreibungen						Buchwert	
	Stand 01.01.2020 in EUR	Zugänge in EUR	Abgänge in EUR	Um-buchungen in EUR	Stand 31.12.2020 in EUR	Stand 01.01.2020 in EUR	Abschreibung Geschäftsjahr in EUR	Zugänge	Abgänge in EUR	Um-buchungen in EUR	Stand 31.12.2020 in EUR	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.917.138,25	1.688.623,50	1.985,89	0,00	14.603.775,86	736.160,99	3.638.896,94	0,00	0,00	0,00	4.375.057,93	10.228.717,93	12.180.977,26
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.261.034,90	5.986.058,97	100.000,00	0,00	7.147.093,87	46.467,00	368.331,87	0,00	0,00	0,00	414.798,87	6.732.295,00	1.214.567,90
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	52.359,75	0,00	0,00	52.359,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.359,75	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	14.178.173,15	7.727.042,22	101.985,89	0,00	21.803.229,48	782.627,99	4.007.228,81	0,00	0,00	0,00	4.789.856,80	17.013.372,68	13.395.545,16
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.703.498,46	690.976,03	1.505.000,00	0,00	9.889.474,49	37.323,81	1.231.416,63	0,00	83.918,00	0,00	1.184.822,44	8.704.652,05	10.666.174,65
2. Technische Anlagen und Maschinen	26.247.985,63	1.301.596,70	0,01	0,00	27.549.582,32	244.183,24	3.547.633,87	0,00	0,00	0,00	3.791.817,11	23.757.765,21	26.003.802,39
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.209.688,51	9.836.702,84	3.954.110,73	0,00	53.092.280,62	9.437.369,85	7.825.064,81	0,00	2.407.469,06	0,00	14.854.965,60	38.237.315,02	37.772.318,66
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.505,90	724.999,68	5.238,18	0,00	761.267,40	0,00	4.579,08	0,00	0,00	0,00	4.579,08	756.688,32	41.505,90
Sachanlagen	84.202.678,50	12.554.275,25	5.464.348,92	0,00	91.292.604,83	9.718.876,90	12.608.694,39	0,00	2.491.387,06	0,00	19.836.184,23	71.456.420,60	74.483.801,60
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	131.611,35	0,00	85.361,35	0,00	46.250,00	0,00	6.249,00	0,00	0,00	0,00	6.249,00	40.001,00	131.611,35
2. Sonstige Ausleihungen	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
Finanzanlagen	2.131.611,35	0,00	85.361,35	0,00	2.046.250,00	0,00	6.249,00	0,00	0,00	0,00	6.249,00	2.040.001,00	2.131.611,35
	100.512.463,00	20.281.317,47	5.651.696,16	0,00	115.142.084,31	10.501.504,89	16.622.172,20	0,00	2.491.387,06	0,00	24.632.290,03	90.509.794,28	90.010.958,11

Geschäfts- oder Firmenwert

Der durch die Kapitalkonsolidierung entstandene Geschäfts- oder Firmenwert von TEUR 1.090,7 wurde planmäßig mit TEUR 109,0 über die Dauer von 10 Jahren abgeschrieben. Die übrigen Firmenwerte sind von den einbezogenen Tochterunternehmen entgeltlich erworben worden. Diese werden ebenfalls planmäßig über die Dauer von 10 Jahren abgeschrieben

Aktivierte Disagiobeträge

In den Rechnungsabgrenzungsposten wurde ein Disagiobetrag in Höhe von TEUR 225,7 eingestellt.

Ausschüttungssperre

Der Gesamtbetrag, der gem. § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt, beträgt TEUR 350,1.

Im Einzelnen gliedert sich der Gesamtbetrag wie folgt:

Gesamtbetrag gemäß Ausschüttungssperre	**Euro**
Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	511.172,00
darauf entfallende latente Steuern	-161.044,74
Gesamtbetrag	350.127,26

Pensionsrückstellungen

Zur Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren angewendet.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Zinssatz	2,30 %
erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen	2,00 %
zugrunde gelegte Sterbetafel	RT 2018 G

Bei den Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ergibt sich zwischen dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ein Unterschiedsbetrag im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von 28.279,00 Euro.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten:
Rückstellungen für Personalkosten TEUR 4.449,9, für Boni TEUR 3.076,3, für Gewährleistungen TEUR 1.307,0, für ausstehende Rechnungen TEUR 4.297,5 sowie für Jahresabschlusskosten TEUR 428,7.

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 89.858,4 TEUR. Bei den Sicherungsrechten handelt es sich im Wesentlichen um Sicherungsübereignungen und Eigentumsvorbehalte.

Aufgliederung der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten und Sicherungsrechte der in der Konzernbilanz aufgeführten Verbindlichkeiten.

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit größer 5 Jahre Betrag Euro	Sicherung Betrag Euro	Vermerk
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.624,19	49.624,19	6
sonstige Verbindlichkeiten	555.027,00	555.027,00	6
Summe	604.651,19	604.651,19	

Die Nummern der Sicherungsvermerke bedeuten:

1 = Pfandrecht an unbeweglichen Sachen
2 = Pfandrecht an beweglichen Sachen
3 = Pfandrecht an übertragbaren Rechten
4 = Sicherungsübereignung Vorräte
5 = Sicherheitsabtretung Forderungen
6 = Eigentumsvorbehalt

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2020	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 J.	1 bis 5 J.	größer 5 J.
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Anleihen	9.685.000,0	1.750.000,0	7.935.000,0	0,0
gegenüber Kreditinstituten	13.938.894,6	5.902.429,1	7.986.713,0	49.624,2
aus Lieferungen und Leistungen	86.944.504,1	83.340.430,4	3.604.073,8	0,0
gegenüber verbundenen Unternehmen	13.896.994,4	1.562.439,0	12.334.555,4	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	19.133.287,8	12.684.288,3	5.893.972,5	555.027,0
Summe	**143.610.166,6**	**105.251.167,8**	**37.754.314,6**	**604.651,2**

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf TEUR 2.701,8 (Vorjahr: TEUR 3.049,1).

Passive latente Steuern

Der sich nach der Steuerbilanz ergebende Steueraufwand entspricht nicht dem Ergebnis der Handelsbilanz.

Da in den Folgejahren die Steuerbilanz entsprechend einen höheren Gewinn ausweisen wird, wurden passive latente Steuern von TEUR 15.586,4 gebildet.

Hiervon entfallen auf die im Rahmen der Erstkonsolidierung bei der Zeitfracht GmbH entstandenen Neubewertungsrücklage im Berichtsjahr TEUR 15.340 (Vorjahr Teur 18.138). Bei der Ermittlung wurde, wie im Vorjahr, ein Ertragsteuersatz von 30% zugrunde gelegt.

Auf Ebene des Einzelabschlusses haben sich bei der Zeitfacht GmbH ebenfalls latante Steuer ergeben.
Die Ermittlung der passiven latenten Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen

zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren entsprechenden steuerlichen Wertansätzen stellt sich unter Berücksichtigung des Steuersatzes i. H. v. 31,5050 % dabei wie folgt dar:

Passive latente Steuern in EUR:	
Immaterielle Vermögensgegenstände (inkl. Vorjahr)	
Bilanzieller Unterschiedsbetrag i. H. v. -814.506,75 EUR	-256.610,35
Urlaubsrückstellungen	
Bilanzieller Unterschiedsbetrag i. H. v. -67.598,95 EUR	-21.297,05
Summe passive latente Steuern	-277.907,40

Aktive latente Steuern: in EUR	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	
Bilanzieller Unterschiedsbetrag i. H. v. 65.910,00 EUR	20.764,95
Rückstellungen für Personalkosten	
Bilanzieller Unterschiedsbetrag i. H. v. 34.598,30 EUR	10.900,19
Summe aktive latente Steuern	31.665,14

Der verminderte Ausweis der passiven latenten Steuer beläuft sich auf nunmehr 246.242,26 EUR.

Bewertungseinheiten

Zur Absicherung von Währungsrisiken bei mit hoher Wahrscheinlichkeit vorgesehenen Fremdwährungstransaktionen im Rahmen von Wareneinkäufen im Folgejahr wurden derivative Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften mit einem Gesamtvolumen von TEUR 628,6 eingesetzt. Die Zeitwerte der Termingeschäfte zum 31.12.2020 wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Stichtag ermittelt und betragen insgesamt TEUR 527,6. Die Devisentermingeschäfte und die mit hoher Wahrscheinlichkeit vorgesehenen Fremdwährungstransaktionen im Rahmen von Wareneinkäufen im Folgejahr wurden zu einer Bewertungseinheit in Form von antizipativen Hedges zusammengefasst. Die Effektivität des Hedges ist unter der Voraussetzung, dass das Grundgeschäft wie geplant zustande kommt uneingeschränkt gegeben. Infolgedessen waren zum Bilanzstichtag hierfür keine Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden.

Zur Absicherung von Risiken bei Schwankungen der Rohstoffpreise bei mit hoher Wahrscheinlichkeit zu beziehender Dieselmengen im Rahmen von Wareneinkäufen im Folgejahr wurden derivative Finanzinstrumente in Form von Rohwarentermingeschäften mit einem Gesamtvolumen von TEUR 2.237,8 eingesetzt. Die Zeitwerte der Termingeschäfte zum 31.12.2020 wurden mit dem offiziellen Schlusspreis (offizieller Settlementpreis) der an der Intercontinental Exchange (ICE) gehandelten Terminkontrakte zum Stichtag ermittelt und betragen insgesamt TEUR 1.843,2. Es wurde ein erwartetes monatliches Mengenvolumen von jeweils 670 Tonnen für die kommenden acht Monate abgesichert. Damit beträgt die Absicherung insgesamt 5.360 Tonnen. Die Rohwarentermingeschäfte und die mit hoher Wahrscheinlichkeit vorgesehenen Kraftstoffeinkäufe im Folgejahr wurden zu einer Bewertungseinheit in Form von antizipativen Hedges zusammengefasst.
Die Effektivität der Hedges ist unter der Voraussetzung, dass die Grundgeschäfte wie geplant zustande kommen, uneingeschränkt gegeben. Aus den erwarteten Dieseleinkäufen ist aufgrund der bis zur Erstellung des Abschlusses erfolgten Preisänderung am Rohstoffmarkt ein kompensierender zukünftiger Ertrag zu erwarten. Infolgedessen waren zum Bilanzstichtag hierfür keine Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Konzernbilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind die folgenden Haftungsverhältnisse zu vermerken:

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB	**Betrag Euro**
aus der Begebung und Übertragung von Wechseln	-
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	-
davon Altersversorgung	-
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	-
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	-
gesichert durch:	-
aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	80.881.621,57
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	-
davon Altersversorgung	-
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	78.720.472,47
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	-
gesichert durch:	-
aus Gewährleistungsverträgen	5.000.000,00
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	-
davon Altersversorgung	-
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	5.000.000,00
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	-
gesichert durch:	-
aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	23.802.455,21
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	-
davon Altersversorgung	-
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	23.802.455,21
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	
gesichert durch:	
Summe	109.684.076,78

Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist nicht zu rechnen, da keine Risiken bekannt sind.

Neben den in der Konzernbilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von TEUR 28.320,2 sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Finanzlage von Bedeutung sind. Diese bestehen aus Mobilienleasingverträgen in Höhe von TEUR 4.837,3, aus Immobilienleasingverträgen in Höhe von TEUR 17.855,1, aus Mietkaufverträgen in Höhe von TEUR 3.251, aus Dienstleistungsvereinbarungen in Höhe von TEUR 540,0 sowie aus Wartungsverträgen für den Fuhrpark in Höhe von TEUR 1.836,8.

Von den Verpflichtungen aus Immobilien- und Dienstleistungsverträgen von insgesamt TEUR 18.395,1 entfallen TEUR 801,6 auf Vereinbarungen zwischen verbundenen Unternehmen.

VI. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

Tätigkeitsbereich	Umsatz TEUR
Waren	418.284
Dienstleistungen	135.770
Sonstige	2.400

Geographisch bestimmter Markt	Umsatz TEUR
Inland	452.393
Export	104.060

Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Bei den Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung handelt es sich in Betrag und Art im Einzelnen um:

Warenbestandsabwertungen wegen Gängigkeit in Höhe von TEUR 1.583,5

Aufwand aus Schadenersatzforderungen in Höhe von TEUR 223,7

Erträge aus Versicherungserstattungen in Höhe von TEUR 208,5

VII. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	1.348,25
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	301,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	1.649,25

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

ZF Logistik Holding GmbH

Dr. Wolfram Simon-Schröter

ZF Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG

Zeitfracht Logistik Holding GmbH - vertreten durch
Dr. Wolfram Simon-Schröter

ZF Logistik GmbH

Herr Dominik Wiehage, seit dem 05.06.2001,
Herr Stephan Opel, seit dem 05.06.2001 bis zum 27.01.2021,
Frau Petra Marticke, seit dem 27.01.2021,
Herr Jan Sinram, seit dem 27.01.2021

Zeitfracht GmbH

Herrn Dr. Wolfram-Simon Schröter 04.03.2019 bis 06.01.2020
Herrn Thomas Raff ab 22.07.2019
Herrn Michael Armin Braun ab 01.07.2020

Bookstore GmbH

Dr. Wolfram Simon-Schröter - Geschäftsführer

First Wise GmbH

Herr Michael Eisenblätter
Herr Tim Michael Jöllenbeck
Herr Dr. Simon-Schröter

Speedlink GmbH

Marten Braun - Geschäftsführer
Coletta Jöllenbeck - Geschäftsführerin

Auf die Angabe der Gesamtbezüge wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Unbeschränkte Haftung an Unternehmen

Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftender Gesellschafter folgender Unternehmen:

Name	Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltung KG
Sitz	Berlin
Rechtsform	GmbH & Co. KG

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Alle getätigten Geschäfte mit Gesellschaften, die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden:

Bezug von Dienstleistungen TEUR 2.792
Erbringung von Dienstleistungen TEUR 1.270
Verkäufe TEUR 31.

Honorar des Abschlussprüfers gem. § 285 Nr. 17 HGB

Das Honorar der Abschlussprüfer beträgt EUR 37.000,00 und bezieht sich ausschließlich auf die Prüfung des Konzernabschlusses.

Konzernzugehörigkeit

Die Teilkonzern Zeitfracht Logistik Holding GmbH wird in den Konzernabschluss der Zeitfracht GmbH & Co. KGaA einbezogen.

Die Zeitfracht GmbH & Co. KGaA stellt den Konzernabschluss für den größten Konzernkreis auf.

Der offen gelegte Konzernabschluss ist beim elektronischen Bundesanzeiger erhältlich.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung, die weder in der Konzernbilanz noch in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, eingetreten:

Die wesentlichen Herausforderungen resultierend aus dem verhängten Lockdown der Bundesregierung aus Dezember 2020 bleiben auch im 1. Quartal im neuen Jahr 2021 existent.

Der unvorhersehbare Verlauf der Corona-Pandemie gekoppelt an die unstetigen und schwer nachvollziehbaren Maßnahmen, sowie Entscheidungen der Behörden in Bezug auf die Öffnung der stationären Geschäfte beeinflussen die Planung, sowie das Geschäft der Zeitfracht Gruppe auch in den ersten Monaten des neuen Jahres weiterhin.

Das Vermögen der Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG ist im Rahmen einer Anwachsung zum 01.01.2021 auf die Logistik Holding GmbH als Rechtsnachfolger übergegeangen, welche somit ohne Liquidation beendet wurde. Die Firma ist erloschen.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt den Gesellschaftern der Mutterunternehmung vor, den Jahresüberschuss des laufenden Geschäftsjahres von EUR 22.151,44 auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Berlin, den 31. März 2021 gez. Dr. Wolfram Simon-Schröter

Zeitfracht Logistik Holding GmbH
Berlin

Konzernkapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

		2020 Euro	2019 Euro
	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	3.059.722,80	2.621.399,49
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	16.622.172,20	5.214.178,67
+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	7.358.750,12	7.900.818,89
-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-6.532.424,99	0,00
+	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	0,00	0,00
+/-	Abnahme / Zunahme der Vorräte	-23.102.936,87	-26.384.535,19
+/-	Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-6.928.313,28	-39.707.309,11
+/-	Abnahme / Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	14.316.893,01	0,00
+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.161.395,92	63.738.294,32
+/-	Zunahme / Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.297.656,99	-5.199.805,25
-	Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-762.485,99	-2.089.674,60
+	Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	647.771,41	0,00
-	Zinserträge	-100.892,64	-75.207,76
+	Zinsaufwendungen	3.263.259,48	1.505.985,84
-	Sonstige Beteiligungserträge	-10.424,93	-5.615,02
-	Ertragsteuerertrag	0,00	-16.493,33
+	Ertragsteueraufwand	609.211,93	705.318,52
+/-	Ertragsteuerzahlungen	-609.211,93	-688.825,19
=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**38.290.143,23**	**7.518.530,28**
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-7.727.042,22	-3.861.902,00
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.200.023,68	2.254.137,91
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12.554.275,25	-16.059.381,65
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	75.000,00	8.000.249,99
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-8.212.046,08
-	Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	-2.653.656,88
+	Erhaltene Zinsen	100.892,64	75.207,76
+	Erhaltene Dividenden	10.424,93	0,00
=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-16.894.976,22**	**-20.457.390,95**

Zeitfracht Logistik Holding GmbH
Berlin

Konzernkapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	433.154,19	0,00
-	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-183.826,99	0,00
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	11.624.488,76	20.739.474,88
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-3.932.113,89	-3.842.065,06
+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendunge	0,00	0,00
-	Gezahlte Zinsen	-3.263.259,48	-1.505.985,84
=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**4.678.442,59**	**15.391.423,98**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	26.073.609,60	2.452.563,31
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.963.543,10	1.510.979,79
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**30.037.152,70**	**3.963.543,10**

Konzerneigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2020

											Summe		Summe
Eigenkapitalverändernde Sachverhalte								Nicht beherrschende Anteile					
			Rücklagen		Gewinn-vortrag / Verlust-vortrag	Konzernjahres-überschuss / -fehlbetrag, der dem Mutter-unternehmen zuzurechnen ist	Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung und Jahres-ergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne / Verluste	Summe		Unterschieds-betrag aus Kapitalkon-solidierung mit Eigenka-pitalcharak-ter	
	Gezeichnetes Kapital	Summe	Kapitalrücklage										
	Stammkapital		§ 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB	Summe									
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Stand 31.12.2019	**100.000,00 €**	**100.000,00 €**	**5.112,92 €**	**5.112,92 €**	**78.315,14 €**	**2.697.225,35 €**	**2.880.653,41 €**	**30.000,00 €**	**- 231.948,98 €**	**- 201.948,98 €**	**2.678.704,43 €**	**45.788.049,40 €**	**48.466.753,83 €**
Kapitalerhöhung/-herabsetzung z.B.:													
Ausgabe von Anteilen													
Erwerb/Veräußerung eigener Anteile													
Einziehung von Anteilen													
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln													
Einforderung /Einzahlung bisher nicht eingeforderter Einlagen													
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen													
Ausschüttung													
Währungsumrechnung													
Sonstige Veränderungen			- 5.112,92 €	- 5.112,92 €	6.313.673,14 €	- 2.697.225,35 €	**3.611.334,87 €**	100.000,00 €	231.948,98 €	331.948,98 €	3.943.283,85 €	- 9.994.402,61 €	- 6.051.118,76 €
Änderungen des Konsolidierungskreises													
Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag						2.726.568,61 €	**2.726.568,61 €**		333.154,19 €	333.154,19 €	3.059.722,80 €		3.059.722,80 €
Stand 31.12.2020	**100.000,00 €**	**100.000,00 €**	**- €**	**- €**	**6.391.988,28 €**	**2.726.568,61 €**	**9.218.556,89 €**	**130.000,00 €**	**333.154,19 €**	**463.154,19 €**	**9.681.711,08 €**	**35.793.646,79 €**	**45.475.357,87 €**

Der folgende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den auf der Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellten Teilkonzernabschluss und Teilkonzernlagebericht der Zeitfracht Logistik Holding GmbH für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr als Ganzes und nicht allein auf den in diesem Prospekt auf den vorhergehenden Seiten abgebildeten Teilkonzernabschluss der Zeitfracht Logistik GmbH für das Geschäftsjahr 2020.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Zeitfracht Logistik Holding GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Zeitfracht Logistik Holding GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Zeitfracht Logistik Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und

zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungs-

urteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern

seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, 31. März 2021

REVISCON GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
AACHEN
ZWEIGNIEDERLASSUNG DUISBURG

REVISCON GMBH
Niederlassung Duisburg
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas L.L. Klein
Wirtschaftsprüfer

Teilkonzernabschluss (HGB) der Zeitfracht Logistik Holding GmbH
für das Geschäftsjahr 2019

BILANZ - Zeitfracht Logistik Holding GmbH per 31.12.2019

A K T I V A

A. Anlagevermögen	**90.010.958,11 €**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**13.395.545,17 €**
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.513.242,91 €
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00 €
3. Geschäfts- oder Firmenwert	1.214.567,90 €
4. geleistete Anzahlungen	5.667.734,35 €
II. Sachanlagen	**74.483.801,60 €**
1. Grundstücke und Bauten	10.666.174,65 €
2. Technische Anlagen und Maschinen	20.437.220,51 €
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.338.900,54 €
4. geleiste Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.505,90 €
III. Finanzanlagen	**2.131.611,35 €**
1. Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	85.051,35 €
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €
3. Beteiligungen	46.560,00 €
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €
6. sonstige Ausleihungen	2.000.000,00 €
B. Umlaufvermögen	**86.977.292,78 €**
I. Vorräte	**26.520.415,32 €**
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	258.815,32 €
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00 €
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	26.261.600,00 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**56.493.334,36 €**
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.310.004,39 €
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.127.915,32 €
3. Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00 €
4. Sonstige Vermögensgegenstände	30.055.414,65 €
III. Wertpapiere	**0,00 €**
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstit.	**3.963.543,10 €**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**1.180.797,28 €**
	178.169.048,17 €

P A S S I V A

A. Eigenkapital	**48.698.702,81 €**
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00 €
II. Kapitalrücklagen	5.112,92 €
III. Gewinnrücklage	0,00 €
IV. Neubewertungsrücklage	42.324.283,78 €
V. Gewinnvortrag	78.315,14 €
VI. Jahresüberschuss (ohne Anteile anderer Gesellschafter)	2.465.276,37 €
VII. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	261.948,98 €
VIII. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	3.463.765,62 €
B. Rückstellungen	**8.436.808,89 €**
1. Rückstellungen für Pensionen	290.407,00 €
2. Steuerrückstellungen	483.784,12 €
3. Sonstige Rückstellungen	7.662.617,77 €
C. Verbindlichkeiten	**102.894.557,71 €**
1. Anleihen	5.160.000,00 €
2. gegenüber Kreditinstituten	10.771.421,41 €
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €
4. aus Lieferungen und Leistungen	58.783.108,20 €
5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechse	0,00 €
6. gegenüber verbundenen Unternehmen	10.681.100,60 €
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €
8. Sonstige Verbindlichkeiten	14.681.777,58 €
9. Verbindlichkeiten gegenüber persönlich haftenden Gesellschaftern	0,00 €
10. Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten	2.817.149,92 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00 €**
E. Passive latente Steuern	**18.138.978,76 €**
	178.169.048,17 €

GEWINN-UND-VERLUSTRECHNUNG - Zeitfracht Logistik Holding GmbH 01.01.2019 - 31.12.2019

1. Umsatzerlöse	266.371.628,18 €
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00 €
3. andere aktivierte Eigenleistungen	118.908,00 €
4. sonstige betriebliche Erträge	5.119.322,71 €
5. Materialaufwand:	-192.302.373,52 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-158.530.280,06 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-33.772.093,46 €
6. Personalaufwand:	-42.657.999,65 €
a) Löhne und Gehälter	-38.754.806,57 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.903.193,08 €
7. Abschreibungen	-5.214.178,67 €
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-26.605.995,87 €
9. Erträge aus Beteiligungen	3.069,37 €
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00 €
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	75.207,76 €
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.505.985,84 €
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-688.825,19 €
15. Ergebnis nach Steuern	2.712.777,28 €
16. sonstige Steuern	-247.500,91 €
17. Jahresüberschuss	2.465.276,37 €
Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	-231.948,98 €
Konzernjahresüberschuss (ohne Anteile anderer Gesellschafter)	**2.697.225,35 €**

Konzern-Anhang 2019

I. Einbezogene Unternehmen

Die Aufstellung eines Teilkonzernabschluss ist erstmals für 2019 verpflichtend (Erstkonsolidierung). Der Konzernabschluss ist zudem prüfungspflichtig.

Als Muttergesellschaft fungiert die Zeitfracht Logistik Holding GmbH, eingetragen im Amtsgericht Charlottenburg unter der Register-Nr. HRB 190 799 B: Die Gesellschaft ist Komplementärin der Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG und zur Geschäftsführung berechtigt und verpflichtet, übt also einen unmittelbar beherrschenden Einfluss auf die Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG aus.

Als Tochtergesellschaften wurden einbezogen:

Name	Sitz im Berichtsjahr	Registergericht	Register-Nr.	Art der Einbeziehung	Von der Mutter gehaltene Anteile
Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG	Berlin	Amtsgericht Charlottenburg	HRA 55481 B	Vollkonsolidierung	100% (unmittelbar)
Zeitfracht Logistik GmbH	Berlin	Amtsgericht Charlottenburg	194507 B	Vollkonsolidierung	100% (mittelbar)
Döpke Transportlogistik GmbH	Hannover	Amtsgericht Hannover	HRB 120254	Vollkonsolidierung	100% (mittelbar)
KNV Zeitfracht GmbH	Leipzig	Amtsgericht Leipzig	HRB 36503	Vollkonsolidierung	100% (mittelbar)

Nicht konsolidiert aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung (§296 Abs. 2 S.1 HGB) wurden die folgenden Beteiligungen:

- KNV Services GmbH (Beteiligung der KNV Zeitfracht GmbH)
- Zeitfracht Logistik und Fulfillment GmbH (Beteiligung der KNV Zeitfracht GmbH)
- KNV GmbH (Beteiligung der KNV Zeitfracht GmbH)
- Beteiligung Cargo Network GmbH & Co. KG (Beteiligung der Zeitfracht Logistik Holding GmbH)
- Logistics made in Berlin (Beteiligung der Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG)

II. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Die Bilanz wurde nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB in Kontenform erstellt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet.

In der Konzernbilanz wurden immaterielle Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und -minderungen zzgl. angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Reinvermögen des Tochterunternehmens „KNV Zeitfracht GmbH“ wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung neu bewertet (keine Anschaffungskostenrestriktion) und stille Reserven wurden in voller Höhe aufgedeckt:

Zum 1.8.2019 wurden immaterielle Vermögensgegenstände sowie Gegenstände des Sachanlagevermögens der ehemaligen KNV Unternehmensgruppe im Rahmen einer sanierenden Übertragung auf die Altmarkbus GmbH übertragen, die in diesem Zuge in KNV Zeitfracht GmbH umfirmiert wurde. Die Vermögensgegenstände wurden dabei wesentlich unter ihren Buchwerten erworben. Die Summe der Buchwerte der KNV Unternehmensgruppe betrug bei Erwerb der Vermögensgegenstände ca. 76,9 Mio. EUR und hätte am Geschäftsjahresende nach Abzug der Abschreibung noch ca. 71,4 Mio. EUR betragen. Der Erwerb der Gegenstände erfolgte zu einem Kaufpreis von ca. 15,0 Mio. EUR. Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen betrug am 31.12.19 ca. 11,0 Mio. EUR (Handelsbilanz I). Diesem wurden die fortgeschriebenen Buchwerte der KNV Unternehmensgruppe i.H.v. 71,4 Mio. EUR gegenübergestellt (Zur Bewertung der mehr als 3.500 Vermögensgegenstände wurden näherungsweise die Buchwerte zum 31.07.19 abzüglich einer fiktiven Abschreibung bis zum 31.12.19 herangezogen). Im Ergebnis entstand in der Handelsbilanz II damit im Rahmen der Erstkonsolidierung eine erhebliche Neubewertungsrücklage vor latenten Steuern i. H.v. 60,4 Mio. EUR (=71,4 Mio. EUR – 11,0 Mio. EUR).

Für geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten von mehr als € 250,00 aber nicht mehr als € 1.000, - wird in der KNV Zeitfracht GmbH entsprechend §6 Abs. 2a EstG ein jährlicher Sammelposten (GWG-Sammelposten) gebildet und linear auf eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Steuerlich geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten wurden in der Zeitfracht Logistik GmbH bis einschließlich 800 € im Jahr des Zugangs als Sofortabschreibung erfasst.

Im Konzern wurden z.Z. Mietkauf- und Leasingverträge über Sachanlagevermögen abgeschlossen. Entsprechend der Chancen- und Risikoverteilung wurde eine Bilanzierung des von den Mietkaufverträgen umfassten Sachanlagevermögens vorgenommen, wenn wesentliche Chancen und Risiken bei der Gesellschaft liegen. Entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber den Vertragspartnern wurden dabei erfasst. Bei Leasingverträgen, bei denen die wesentlichen Chancen und Risiken bei dem Vertragspartner bestanden, wurde keine Bilanzierung des Sachanlagevermögens durchgeführt.

Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten oder – bei dauerhafter Wertminderung – dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Vorräte werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem erkennbaren erhöhtem Ausfallrisiko

werden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet, uneinbringliche Forderungen werden unter Berücksichtigung eventueller Ausgleichsansprüche, abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen in Höhe von 1 % gebildet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungen werden Ausgaben ausgewiesen, die vor dem Bilanzstichtag erfolgt sind, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Beim Ansatz von aktiven latenten Steuern wird das Aktivierungswahlrecht genutzt.

Aus der Aufdeckung der stillen Reserven im Rahmen der Neubewertung wurden pauschal 30% passive latente Steuern i.H.v. ca. 18,1 Mio. EUR in Abzug gebracht und ausgewiesen. Sie mindern im Saldo die Neubewertungsrücklage.

Die Bewertung des Eigenkapitals erfolgt zum Nennwert.

Die Bildung der Rückstellungen erfolgt entsprechend den Vorschriften des § 249 HGB.

Für die Bildung der Pensionsrückstellungen wurde als Bewertungsverfahren bei aktiven Berechtigten das ratierlich degressive Anwartschaftsbarwertverfahren verwendet (PUC-Methode bzw. PUCM). Als biologische Rechnungsgrundlagen dienten die Richttafeln 2018 G (RT 2018G) von Heubeck. Es wurde ein Zinssatz von 2,71%, der dem durchschnittlichem Marktzinssatz der letzten 10 Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren entspricht, ein Lohn- und Gehaltstrend von 2% sowie ein Rententrend von 2% unterstellt.

Steuerrückstellungen wurden für die Steuerbelastungen des Berichtsjahres gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten.

Sie werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Da es sich um die Erstkonsolidierung handelt, wird auf den Ausweis von Vorjahreswerten verzichtet.

III. Konsolidierungsmaßnahmen

Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde dem Wert der Beteiligung der Wert des Eigenkapitals gegenübergestellt. In das zu verrechnende Eigenkapital einbezogen wurden dabei:

- Das Stammkapital
- Etwaige Kapitalrücklagen
- Etwaige Gewinnrücklagen
- Ein ggfs. bestehender Gewinn- oder Verlustvortrag

Ein sich hier ergebender Unterschiedsbetrag ist entsprechend der Vorschrift des § 301 Abs. 3. S.1 HGB, sofern er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Soweit er auf der Passivseite entsteht, ist er unter „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ dem Eigenkapital zugeordnet.

Das gezeichnete Kapital in der Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG (=Kommanditeinlage i.H.v. 30 TEUR) wird umklassifiziert zur Position „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“. Letzterer nimmt außerdem den Ergebnisanteil auf, der auf Jasmin Schröter entfällt.

Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden sämtliche unter den einbezogenen Unternehmen bestehenden Ausleihungen, Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten entsprechend § 303 Abs. 1 HGB miteinander verrechnet.

Zwischenergebniseliminierung

Zwischenergebnisse aus internen Lieferungen und Leistungen haben sich im geringen Umfang ergeben und wurden entsprechend eliminiert. Die Vermögensgegenstände wurden entsprechend mit Konzernanschaffungskosten angesetzt.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGB wurde durchgeführt. Innenumsätze zwischen den Konzernunternehmen wurden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet, sodass gewährleistet ist, dass im Konzernabschluss keinerlei internen Erträge und Aufwendungen enthalten sind, die unter Annahme einer rechtlichen Einheit nicht entstanden wären.

Beteiligungsertragseliminierung

Entsprechend des Grundsatzes des § 297 Abs. 3 HGB, den Konzern wie ein einziges Unternehmen zu behandeln, ergibt sich die Notwendigkeit, interne Beteiligungserträge, insbesondere Ausschüttungserträge zu eliminieren (Fiktion der rechtlichen Einheit). Im Berichtsjahr sind keine Dividendenausschüttungen angefallen.

IV. Angaben zur Bilanz

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus Konzern-Anlagespiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Die Forderungen und sonst. Vermögensgegenständen belaufen sich (nach Konsolidierung) auf 56.480 TEUR und sind innerhalb eines Jahres fällig.

Rückstellungen

Die Höhe der Rückstellungen beträgt 8.437 TEUR. Davon sind 290 TEUR Pensionsrückstellungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten (nach Konsolidierung) gliedern sich wie folgt:

		Stand 31.12.2019 (TEUR)	Restlaufzeit bis ein Jahr (TEUR)	Restlaufzeit über ein Jahr (TEUR)	Restlaufzeit über fünf Jahre (TEUR)
1.	Anleihen	5.160	902	4.258	0
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.771	2.071	8.700	0
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.783	58.260	523	0
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.681	2.981	7.700	0
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	17.540	10.846	1.722	4.972

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich größtenteils um solche zur Finanzierung von Zugmaschinen, Aufliegern und Wechselbrücken.

Die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten besteht überwiegend aus Sicherungsübereignungen an die Finanzierungsgesellschaften.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind, stellt sich wie folgt dar:

	2020	**2021-2033***
Leasing- und Mietverpflichtungen	11.588 TEUR	99.655 TEUR
Verpflichtungen aus Serviceverträgen	547 TEUR	833 TEUR

*sofern keine Kündigung erfolgt

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse
Aufgliederung der Umsatzerlöse gem. § 285 Nr. 4 HGB nach Geschäftsbereichen bzw. Regionen:

Nach Regionen:

	Mio. €	**%**
Inland	236,2	88,6%
Ausland	30,2	11,4%
Gesamt	**266,4**	**100,0%**

Nach Geschäftsbereichen:

	Mio. €	**%**
Waren	170,8	64,1%
Dienstleistungen	94,5	35,5%
Sonstiges	1,1	0,4%
Gesamt	**266,4**	**100,0%**

Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Im Geschäftsjahr wurde die ehemalige Spesa Zeitfracht Logistik GmbH auf die Zeitfracht Logistik GmbH verschmolzen.

Durchschnittliche Zahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Personen

Die Anzahl der Beschäftigten betrug im Geschäftsjahr im Durchschnitt 1.749 und setzt sich wie folgt zusammen:

Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG:	0
Zeitfracht Logistik GmbH:	245
Döpke Transportlogistik GmbH:	168

KNV Zeitfracht GmbH	1.336
Zeitfracht Logistik Holding GmbH	0
Summe	1.749

Organe der Gesellschaft

Firma	GF am Anfang	unterjährig berufen	unterjährig abberufen	GF am Ende
Zeitfracht Logistik Holding GmbH	Dr. Wolfram-Simon Schröter Frank Schulze			Dr. Wolfram-Simon Schröter Frank Schulze
Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG	Zeitfracht Logistik Holding GmbH			
Zeitfracht Logistik GmbH	Stephan Opel			Stephan Opel
Döpke Transportlogistik GmbH	Andreas Döpke	Stephan Opel	Andreas Döpke	Stephan Opel
KNV Zeitfracht GmbH	Andreas Lewa	Dr. Wolfram-Simon Schröter Frank Schulze Thomas Raff Jens Neuner Kai Große	Frank Schulze Jens Neuner Kai Große	Dr. Wolfram-Simon Schröter Thomas Raff

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Die Döpke Transportlogistik GmbH wurde im April auf die Zeitfracht Logistik GmbH verschmolzen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz und Ertragslage nach Abschluss des Geschäftsjahres sind darüber hinaus nicht zu verzeichnen.

Honorar des Abschlussprüfers

An den Abschlussprüfer wurden gem. §314 Abs. 1 Nr. 9 HGB Vergütungen in folgendem Umfang erfasst:

Firma	Honorar
Zeitfracht Logistik Holding GmbH	65.000
Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG	40.000
Zeitfracht Logistik GmbH	20.000
Döpke Transportlogistik GmbH	10.000
KNV Zeitfracht GmbH	85.000
gesamt netto	220.000
zzgl. 19% Ust.	41.800

Berlin, 31.05.20

gez. Dr. Wolfram-Simon Schröter (GF der Muttergesellschaft)

ANLAGENSPIEGEL
zum 31. Dezember 2019
Handelsrecht

	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten	kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen Geschäftsjahr [1] Zugänge [2]	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert ohne Neubewertungs-rücklage	Neubewertungs-rücklage	Buchwert vor Konsolidierung	(Kapital-) Konsolidierung	Buchwert nach Konsolidierung
	01.01.2019				31.12.2019	01.01.2019				31.12.2019				31.12.2019		31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	73.697	2.380.218			2.453.914	72.472	663.690			736.161		1.717.753	4.795.490	6.513.243		6.513.243
2. Geschäfts- oder Firmenwert	70.305				70.305	36.446	10.021			46.467		23.838		23.838	1.190.730	1.214.568
3. Vermögensgegenstände in Herstellung		1.486.023			1.486.023							1.486.023		5.667.734		5.667.734
Immaterielle Vermögensgegenstände	**144.002**	**3.866.241**			**4.010.242**	**108.918**	**673.711**			**782.628**		**3.227.614**	**8.977.201**	**12.204.815**	**1.190.730**	**13.395.545**
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke und Bauten		1.685.312			1.685.312		37.324			37.324		1.647.988	9.018.187	10.666.175		10.666.175
2. Technische Anlagen und Maschinen		2.690.915			2.690.915		111.671			111.671		2.579.244	17.857.977	20.437.221		20.437.221
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.661.965	11.749.430	4.076.243		28.335.151	7.026.538	4.391.335 [1] 158.281 [2]	2.006.272		9.569.881		18.765.270	24.573.630	43.338.900		43.338.900
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		5.238			5.238							5.238	36.268	41.506		41.506
Sachanlagen	**20.661.965**	**16.130.895**	**4.076.243**		**32.716.616**	**7.026.538**	**4.540.330 [1]** **158.281 [2]**	**2.006.272**		**9.718.876**		**22.997.740**	**51.486.061**	**74.483.801**		**74.483.801**
III. **Finanzanlagen**																
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.885.758	6.217.159	6.163.656		2.939.261							2.939.261		2.939.261	-2.854.210	85.051
2. Beteiligungen	46.560				46.560							46.560		46.560		46.560
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	124.999				124.999							124.999		124.999	-124.999	
4. Sonstige Ausleihungen		2.000.000			2.000.000							2.000.000		2.000.000		2.000.000
Finanzanlagen	**3.057.318**	**8.217.159**	**6.163.656**		**5.110.820**							**5.110.820**		**5.110.820**	**-2.979.209**	**2.131.611**
	23.863.284	**28.214.294**	**10.239.900**		**41.837.679**	**7.135.455**	**5.214.040 [1]** **158.281 [2]**	**2.006.272**		**10.501.504**		**31.336.174**	**60.463.263**	**91.799.437**	**-1.788.479**	**90.010.958**

KAPITALFLUSSRECHNUNG - Zeitfracht Logistik Holding GmbH 01.01.2019 - 31.12.2019

	Periodenergebnis	2.621.399,49 €
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.214.178,67 €
+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	7.900.818,89 €
+/-	Abnahme / Zunahme der Vorräte	-26.384.535,19 €
+/-	Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-39.707.309,11 €
+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	63.738.294,32 €
+/-	Veränderung sonstiger Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind sowie Korrektur um nicht zahlungswirksame Vorgänge	-5.199.805,25 €
	+/- Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2.089.674,60 €
-	Zinserträge	-75.207,76 €
+	Zinsaufwendungen	1.505.985,84 €
-	Sonstige Beteiligungserträge	-5.615,02 €
-	Ertragssteuerertrag	-16.493,33 €
+	Ertragssteueraufwand	705.318,52 €
+/-	Ertragssteuerzahlungen	-688.825,19 €
=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**7.518.530,28 €**

	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00 €
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.861.902,00 €
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.254.137,91 €
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-16.059.381,65 €
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	8.000.249,99 €
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-8.212.046,08 €
+	Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00 €
-	Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-2.653.656,88 €
+	Erhaltene Zinsen	75.207,76 €
=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-20.457.390,95 €**

+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	20.739.474,88 €
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-3.842.065,06 €
-	Gezahlte Zinsen	-1.505.985,84 €
=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**15.391.423,98 €**

	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	2.452.563,31 €
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.510.979,79 €
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**3.963.543,10 €**

KONZERNEIGENKAPITALSPIEGEL - Zeitfracht Logistik Holding GmbH 01.01.2019 - 31.12.2019

	Konzerneigenkapitalspiegel										Nicht beherrschende Anteile			Konzern-eigenkapital
	Gezeich-netes Kapital	Eigene Anteile	Nicht eingef. ausste-hende Einlagen	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklagen	Neubewertungs-rücklage	EK-Differenz aus Währungs-umrechn.	Unterschieds-betrag aus der Kapitalkonsoli-dierung	Bilanzgewinn	Summe	Anteile ohne Währungs-differenz	EK-Differenz aus Währungs-umrechn.	Summe	
Stand am 01.01.2019	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.112,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	78.315,14 €	183.428,06 €	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	213.428,06 €
Ausgabe von Anteilen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erwerb/Veräußerung eigener Anteile	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einziehung von Anteilen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einforderung/Einzahlung bisher nicht eingeforderter Einlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einstellung in/Entnahme aus Rücklagen	0,00 €					0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausschüttung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Währungsumrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Veränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	42.324.283,78 €	0,00 €	3.463.765,62 €	0,00 €	45.788.049,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	45.788.049,40 €
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Konzernjahres-überschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.465.276,37 €	2.465.276,37 €	231.948,98 €	0,00 €	231.948,98 €	2.697.225,35 €
Stand am 31.12.19	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.112,92 €	0,00 €	42.324.283,78 €	0,00 €	3.463.765,62 €	2.543.591,51 €	48.436.753,83 €	261.948,98 €	0,00 €	261.948,98 €	48.698.702,81 €

Der folgende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den auf der Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellten Teilkonzernabschluss und Teilkonzernlagebericht der Zeitfracht Logistik Holding GmbH für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr als Ganzes und nicht allein auf den in diesem Prospekt auf den vorhergehenden Seiten abgebildeten Teilkonzernabschluss der Zeitfracht Logistik GmbH für das Geschäftsjahr 2019.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Zeitfracht Logistik Holding GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Zeitfracht Logistik Holding GmbH – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Zeitfracht Logistik Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Konzerntätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Konzerntätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Konzernstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oderunbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Konzerntätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Konzerntätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlagebericht mit dem Konzernjahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Potsdam, 09.06.2020

Dr. Stephan Knabe
Wirtschaftsprüfer

Dr. Knabe GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

15. GLOSSAR

AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAnz	Bundesanzeiger
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
B2B	*Business-to-Business*; bezeichnet Geschäftsbeziehungen zwischen zwei oder mehr Unternehmen
B2C	*Business-to-Consumer*; bezeichnet Kommunikations- und Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmern und Privatpersonen (Konsumenten, Kunden)
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
Börse Frankfurt	Frankfurter Wertpapierbörse
Cashflow	Betriebswirtschaftliche Kennzahl, bei der Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums einander gegenübergestellt (saldiert) werden und dadurch Aussagen zur Innenfinanzierung oder Liquidität eines Unternehmens ermöglichen
CET	*Central European Time*
Clearstream	Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Eschborn, Deutschland
Corporate Governance	Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen
CSSF	*Commission de Surveillance du Secteur Financier*
DACH-Region	Wirtschaftsraum bestehend aus Deutschland, Österreich und der Schweiz
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DirectPlace	Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG
D&O-Versicherung	*Directors-and-Officers*-Versicherung: Vermögensschadenhaftpflicht-versicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitenden Angestellten abschließt
DPD	DPD Deutscher Paket Dienst
Drop-Shipment	e-Commerce-Geschäftsmodell, bei dem der Online-Händler Ware verkauft, die er selbst gar nicht auf Lager hat; der Händler bestellt die Ware nach dem Einkauf des Kunden im Onlineshop bei einem Großhändler oder Hersteller, der sie dann direkt zum Kunden versendet.
EBITDA	*Earnings before interest, taxes, depreciation, and amortisation*
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäischen Union
EUR	Euro

HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschftsprüfer in Deutschland e.V.
ISIN	*International Securities Identification Number*
KEP-Dienste	Kurier-, Express- und Paketdienste
Linienverkehre	Bezeichnung für Verkehre nach vorgegebenem bzw. vereinbartem Fahrplan
MAR	Verordnung (EU) Nr. 596/2014 vom 16. April 2014 (Marktmissbrauchsverordnung)
Medienlogistik	Bezeichnung in der Zeitfracht Logistik-Gruppe für die Beschaffung, Lagerung und Bereitstellung von Büchern, Printmedien und sonstigen Druckerzeugnissen für Verlage, Buchhändler und Online-Shops; die Medienlogistik umfasst in der Zeitfracht ogistik-Gruppe auch die Remissions-Abwicklung für Händler und Verlage.
MESZ	Mitteleuropäische Sommerzeit
PoD	*Print-on-Demand*
POS	*Point of Purchse*; Ort des Warenangebots, an dem Kunden unmittelbaren Kontakt mit der Ware haben
SchVG	Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – SchVG)
StaRUG	Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen (Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz – StaRUG)
Systemverkehre	Bezeichnung für getaktete Verkehre zwischen Güterverteilzentren der Kunden der Zeitfracht Logistik-Gruppe; die Fracht wird dabei nicht direkt befördert, sondern zur besseren Auslastung der Transportkapazität, konsolidiert und in Güterverteilzentren umgeschlagen
US Securities Act	United States Securities Act 1933 (in seiner jeweils gültigen Fassung)
WKN	Wertpapierkennnummer
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
WpPG	Wertpapierprospektgesetz
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz
XETRA	Exchange Electronic Trading, ein elektronisches Handelssystem der Deutsche Börse AG